



TÄTIGKEITSBERICHT 2019

Der 62. Kammerversammlung vorgelegt.

INHALT

1	Vorwort	3	12	Arzt & Ethik	71
2	Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer	5		Ethikkommission	71
3	Kammerversammlung	6		Arbeitskreis Ethik in der Medizin	71
4	Vorstand	8		Medizinische und ethische Sachfragen	73
5	Bezirksstellen	12	13	Gemeinsame Geschäftsstelle der	
	Bezirksstelle Chemnitz	12		Klinischen Krebsregister in Sachsen	75
	Bezirksstelle Leipzig	13	14	Landeskoordinierungsstelle	
	Außenstelle Bautzen	13		Medizinischer Kinderschutz	76
6	Kreisärztekammern	14	15	Geschäftsstelle zur Förderung von	
7	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	16		Weiterbildungsverbänden	78
	Redaktionskollegium	18	16	Arzt & Recht	79
8	Medizinische Versorgung und Prävention	20		Rechtsabteilung	79
	Ambulant-stationäre Versorgung	20		Berufsrecht (Ausschuss Berufsrecht und	
	Arbeitsmedizin	21		Rechtsabteilung)	81
	Lebenspende gem. § 8 Abs. 3 TPG	23		Widerspruchskommission (gem. § 13 Abs. 6	
	Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung	24		Weiterbildungsordnung) und Kommission	
	Notfall- und Katastrophenmedizin	25		Widersprüche	82
	Öffentlicher Gesundheitsdienst,			Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	82
	Hygiene und Umweltmedizin	27	17	Aus- und Fortbildung Medizinische	
	Prävention und Rehabilitation	28		Fachangestellte	85
	Sucht und Drogen	30		Ausbildung Medizinische Fachangestellte	85
	Transplantation und Organspende	32		Fortbildung Medizinische Fachangestellte	86
9	Aus-, Weiter- und Fortbildung	33	18	Netzwerk „Ärzte für Sachsen“	87
	Ärztliche Ausbildung	33	19	Senioren	89
	Ärztliche Weiterbildung	34	20	Finanzen	90
	Sächsische Akademie für ärztliche		21	Sächsische Ärzteversorgung	94
	Fort- und Weiterbildung	35	22	Übersicht Ärztliche Berufsvertretung	96
10	Qualitätsmanagement	38		WAHLPERIODE 2019–2023	96
	Qualitätsmanagement	38		Vorstand	96
	Interne Qualitätssicherung	39		Kammerversammlung	96
	Externe Qualitätssicherung	45		Ausschüsse	98
	Gefäßchirurgie	49		(Fach-)Kommissionen und Arbeitsgruppen	103
	Gynäkologie/Mammachirurgie	50		Weitere Beauftragte der	
	Kardiologie	51		Sächsischen Landesärztekammer	109
	Orthopädie/Unfallchirurgie	53		Sächsische Ärzteversorgung	
	Perinatalogie/Neonatalogie	56		(Wahlperiode 2019–2023)	109
	Pneumonie	59		Kreisärztekammern	110
	Pflege (Dekubitus)	60		Träger der Hermann-Eberhard-	
	Landesgeschäftsstelle für einrichtungs- und			Friedrich-Richter-Medaille	110
	sektorenübergreifende Qualitätssicherung	61		Vertreter in Gremien auf Bundes- und	
11	Ärztliche Stelle Röntgen	65		Landesebene	113
	Ärztliche Stelle StrlSchV	65		Gremien auf Landesebene	115
	Nuklearmedizin	66			
	Röntgen	67			
	Strahlentherapie	69			

23 Anhang	116
A. Ärztestatistik – Stand 31.12.2019	116
I. Überblick	116
II. Altersstruktur der Kammermitglieder	117
III. Zu- und Abgänge von Kammermitgliedern	118
IV. Kammermitglieder nach Facharzt- kompetenzen und Schwerpunkten	118
V. Weiterbildung und Prüfungswesen	120
VI. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsische Akademie für Fort- und Weiterbildung 2019	123
VII. Weitere ärztliche Veranstaltungen	124
VIII. Ausbildung Medizinische Fachangestellte ..	125
IX. Fortbildung Medizinische Fachangestellte ..	125
X. Veranstaltungen Netzwerk „Ärzte für Sachsen“	126
XI. Veranstaltungen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	126
XII. Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz	126
XIII. Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	127
XIV. Veranstaltungsstatistik (Kammergebäude)	127
XV. Zusammensetzung der Kammerversammlung in der Wahlperiode 2019–2023	127
XVI. Kreisärztekammern	127
XVII. Vorgänge im Bereich Berufsregister	127
B. Mitarbeiter	128
Sächsische Landesärztekammer – Stand 31.12.2019	128
Sächsische Ärzteversorgung	129
C. Organigramm Sächsische Landesärztekammer	130
D. Kontakt	131

1 VORWORT

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2019 war ein bewegtes Jahr. Ein Jahr voller Entscheidungen und Wahlen. Die 7. Sächsische Landtagswahl am 1.9.2019 brachte uns fünf unterschiedliche Fraktionen, deren zukünftige Zusammenarbeit auch im Hinblick auf das Gesundheitswesen einige Überraschungen bereithalten wird. Gewiss ist, dass in den Verhandlungen des Koalitionsvertrags der Schwerpunkt „Ärztebedarf im ländlichen Raum“ sowie die allgemeine Bürgerorientierung bei der Gestaltung der Versorgung einbezogen und deren Bedeutungen anerkannt werden. Dies betrachte ich als positiv für ein künftiges berufspolitisches Miteinander. Zudem wurden 2019 einige Gesetze beschlossen, die 2020 Änderungen im Gesundheitssystem bedeuten, wie beispielsweise das digitale Versorgungsgesetz, das eine Einführung zur Verordnung von Gesundheits-Apps auf Rezept vorsieht, und die Förderung der Videosprechstunden, die für eine flächendeckende ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen vor allem großes Potenzial bieten. Das Hebammenreformgesetz, welches vorsieht, die Hebammenausbildung aufgrund gestiegener Anforderungen und einer moderneren Vermittlung von Wissen zu akademisieren sowie weitere Gesetzesvorhaben, wie das Gesetz zur Reform der Physiotherapeutenausbildung oder das Masernschutzgesetz. Gesundheitspolitisch stehen einige Umbrüche bevor und wir werden uns diesen mit Tatkraft stellen.

In der Landesärztekammer wurden 2019 die Mitglieder des sächsischen Ärzteparlaments neu gewählt, das sich für eine gemeinwohlorientierte Gesundheits- und Berufspolitik einsetzt. 159 Kandidaten stellten sich für die 101 zu vergebenden Mandate zur Wahl. Mit einer Wahlbeteiligung von 42,97 Prozent dürfen wir uns freuen und annehmen, dass das hohe Gut der Selbstverwaltung noch immer der sächsischen Ärzteschaft bewusst ist. An dieser Stelle möchte ich nochmals meinen Dank aussprechen an den Landeswahlausschuss und alle beteiligten Personen und Mitarbeiter, die die Organisation und die Durchführung der Wahl ermöglicht haben. Demokratie lebt von Mitwirkung genauso auch die Durchführbarkeit der Demokratie.

Ebenfalls als besondere Tage in 2019 betrachte ich den 14. und 15.6.2019, an denen die erste konstituierende Sitzung der neu gewählten Kammerversammlung mit der Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten, des Schriftführers und sieben weiterer Vorstandsmitglieder stattfand. In der neuen Kammerversammlung treffen erfahrene Mandatsträger auf viele junge Kollegen in Weiterbildung und deren Sichtweisen, besonders in Bezug auf eine qualitativ hochwertige ärztliche Aus-, Fort-, und Weiterbildung. Die Bildung eines Forums „Junge Ärzte“, in dem sich Ärzte in Weiterbildung zukünftig noch aktiver in die Kammerarbeit mit einbringen wollen, ist ein erstes Ergebnis.



Erik Bodendieck, Präsident

Für meine Wiederwahl zum Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken. Das damit einhergehende Vertrauen ist ein Ansporn, mich weiterhin für die Belange der sächsischen Ärzte einzusetzen. Ich trete mit Freude und hohen Erwartungen meine zweite Legislaturperiode an.

Die Etablierung der 2019 neu übertragenen Aufgaben wurde mit Bravour sichergestellt. Die nunmehr eingegliederte Geschäftsstelle Klinisches Krebsregister in unserem Haus ermöglicht eine noch effizientere Erfassung, Auswertung und Nutzung der Daten der vier bestehenden klinischen Krebsregister im Freistaat. Der Aufbau eines gemeinsamen Internetauftrittes der Geschäftsstelle und der klinischen Krebsregister wurde erfolgreich abgeschlossen.

Nicht zu vergessen sind die neuen Geschäftsstellen für eine einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung und die Landeskoordinierungsstelle für Kinderschutz, die im Haus angesiedelt wurden.

Aufgrund der steigenden Aufgaben wurde bereits letztes Jahr angekündigt, dass wir uns vergrößern. Mit Erfolg kann ich berichten, dass seit 2019 im Haus 2 der Ärztekammer (ehemalige Räume der Sächsischen Ärzteversorgung) Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ausgerichtet werden. Die Sächsische Ärzteversorgung ist jetzt im Zentrum von Dresden am Dr.-Külz-Ring 10 zu finden.

Gesundheitspolitische Themen, die weiterhin aktuell sind und bleiben, sind zum einen die Digitalisierung des Arztberufes und der medizinischen Versorgung. Auch unser eins genießt den immerwährenden technischen Fortschritt. So wurde im ersten Quartal des Jahres 2019 die Fobi@pp eingeführt. Mit dieser App können Ärzte Einsicht auf ihr persönliches Punktekonto und registrierte Fortbildungsveranstaltungen bequem vom Smartphone aus nehmen. Zum anderen bleibt auch die Entbürokratisierung im Gespräch. Nachdem wir 2018 einen offenen Brief aufgrund steigender Bürokratisierung durch die neue Datenschutzgrundverordnung an den Ministerpräsidenten übermittelt hatten, sind dazu nun für 2020 zwei Bundesratsinitiativen durch den Ministerpräsidenten geplant.

Unser Engagement gegen den Ärztemangel haben wir auch 2019 beibehalten. Unser Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ feierte sein 10-jähriges Jubiläum. Seit 2009 wirbt es um die Attraktivität des Arztdaseins in Sachsen und zeigt dabei vielfältige Arbeitsmöglichkeiten im ambulanten und stationären Bereich sowie im Öffentlichen Gesundheitsdienst auf. Mit dem Relaunch der Netzwerkseite werden mit frischem Design Informatio-

nen über Fördermöglichkeiten, Studium und Weiterbildung in Sachsen vermittelt. Besonders schätze ich die Zusicherung des Freistaates, 20 weiteren deutschen Studenten die Möglichkeit zu bieten, an der Ungarischen Universität Pécs ein Studium der Humanmedizin aufzunehmen. Somit werden ab 2020 insgesamt 40 zukünftige Mediziner ihre Ausbildung im Ausland beginnen.

Im November wurde ein Augenmerk auf die Wundversorgung im Freistaat gelegt. Grund dafür war die Feststellung von fehlender Vernetzung der vielen unterschiedlichen Professionen, die für eine einwandfreie Wundbehandlung nötig sind. Rund 90 Teilnehmer besuchten das 1. Ostsächsische Wundforum in Großschweidnitz, in dem mit Fachvorträgen und Workshops ausführlich über das Thema berichtet und das als Möglichkeit des Austausches genutzt wurde.

Das Jahr 2019 war noch mit vielen weiteren Themen bestückt, die uns weiterhin begleiten werden. Über das bisher Erreichte werden Sie auf den folgenden Seiten informiert.

Selbstverwaltung ist Arbeit. Aber es ist eine Arbeit, die sich lohnt auszuführen.

Ihr



Erik Bodendieck
Präsident

* Im nachfolgenden Text werden Berufs- und Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet. Diese gelten einheitlich und neutral für männliche und weibliche Personen. Alle Tätigkeitsberichte seit 2001 finden Sie im Internet unter www.slaek.de

2 AUFGABEN DER SÄCHSISCHEN LANDESÄRZTEKAMMER

Knut Köhler M.A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Sächsische Landesärztekammer ist im Freistaat Sachsen die öffentliche Berufsvertretung aller Ärzte. Auf der Grundlage des Heilberufekammergesetzes ist sie legitimiert, die berufsständischen, berufspolitischen und berufsrechtlichen Angelegenheiten der Ärzte selbst zu regeln. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nach dem Subsidiaritätsprinzip nimmt sie öffentliche Aufgaben wahr, an deren Erfüllung ein hohes Interesse der Gesellschaft besteht, die aber weder allein durch private Initiative wirksam wahrgenommen werden können noch zu den im engeren Sinne staatlichen Aufgaben zählen. Der Staat bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben der Hilfe von Selbstverwaltungseinrichtungen, die er aus dem jeweiligen Sachbereich selbst herausbilden lässt, und die durch ihre Sachkunde die Grundlagen dafür schaffen, dass staatliche Entscheidungen auf diesem Gebiet ein hohes Maß an Sachnähe und Richtigkeit gewinnen. Bei der Sächsischen Landesärztekammer handelt es sich deshalb nicht um eine Interessenvertretung, wie Fachverbände sie wahrnehmen, sondern um eine Vertretung der Gesamtinteressen aller Ärzte sowie der Aufgabe, staatliche Institutionen zu beraten.

Die Mitgliedschaft bietet den Kammerangehörigen die Chance zur Beteiligung und Mitwirkung an staatlichen Entscheidungsprozessen. Zugleich hat sie eine freiheitssichernde und legitimatorische Funktion, weil sie auch dort, wo das Allgemeininteresse einen gesetzlichen Zwang verlangt, die unmittelbare Staatsverwaltung vermeidet und stattdessen auf die Mitwirkung der Ärzte setzt.

Die Erfüllung von gesundheitspolitischen Aufgaben durch die Landesärztekammer ist sachnäher – und wegen der Beteiligung der Betroffenen auch freiheitssichernder – als durch staatliche Behörden. Der Wert der von der Sächsischen Landesärztekammer erarbeiteten Vorschläge und Gutachten beruht neben der Unabhängigkeit ihres Urteils auf der Vollständigkeit des Überblicks, den sie im Bereich der zu beurteilenden Verhältnisse besitzt. Die Sächsische Landesärztekammer unterliegt der Rechtsaufsicht durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.



Sächsische Landesärztekammer

Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer sind, unter Beachtung des Wohls der Allgemeinheit, die beruflichen Belange aller Mitglieder wahrzunehmen und zu vertreten sowie für ein hohes Ansehen des Berufsstandes zu sorgen. Sie achtet auch auf die Erfüllung der berufsethischen Pflichten ihrer Mitglieder. Gleichzeitig sichert sie die Qualität der Berufsausübung und achtet auf ein gedeihliches Verhältnis der Mitglieder zueinander. Bei berufsbezogenen Streitigkeiten unter den Mitgliedern und bei den die Berufsausübung betreffenden Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Dritten kann sie auf Antrag vermitteln.

Die Sächsische Landesärztekammer ist für alle weiterbildungsrechtlichen Angelegenheiten von Kammermitgliedern zuständig. So erteilt sie zum Beispiel auf Antrag Weiterbildungsbefugnisse. Alle Prüfungen für die Anerkennung von Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen werden durch die Sächsische Landesärztekammer abgenommen. Die Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung führt ärztliche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, zertifiziert Fortbildungsveranstaltungen und erteilt für ihre Kammermitglieder Fortbildungszertifikate. Im Rahmen der Berufsbildung obliegt der Sächsischen Landesärztekammer die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten und die Abnahme der Prüfungen. Sie unterstützt zudem den Öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Weitere Informationen zu den Aufgaben und Gremien werden unter www.slaek.de bereitgehalten.

3 KAMMERVERSAMMLUNG

Knut Köhler M.A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

29. Sächsischer Ärztetag/60. Kammerversammlung

Am 14. und 15.6.2019 trafen sich die 101 neugewählten sächsischen Ärzteparlamentarier erstmals in der Legislaturperiode 2019-2023. Vor der Wahl des Präsidenten und des Vorstandes berichtete Erik Bodendieck über das vielfältige Arbeitspensum der letzten vier Jahre. Er ging insbesondere auf die Kernaufgaben der Sächsischen Landesärztekammer ein. Dazu gehört die Gestaltung der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung. Im Bereich der Ausbildung bezeichnete er den Masterplan Medizinstudium 2020 als einen wichtigen Schritt für eine zukunftsweisende Mediziner Ausbildung. Mit großem Engagement habe sich die Sächsische Landesärztekammer auch der ärztlichen Nachwuchsgewinnung gewidmet. Nicht nur im Ausschuss Ausbildung oder dem Netzwerk „Ärzte für Sachsen“, sondern auch auf den zahlreichen, regelmäßigen Infoveranstaltungen an den sächsischen Fakultäten wurde mit jungen Medizinerinnen über die beruflichen Perspektiven im Freistaat diskutiert. Spezielle Förderungen der ärztlichen Selbstverwaltung, der Landkreise und Kommunen und der Krankenhäuser sowie Weiterbildungsverbände sollen die Entscheidung für Sachsen noch unterstützen.

Erik Bodendieck informierte auch über die Übertragung neuer Aufgaben. Dazu gehören die Geschäftsstelle Klinische Krebsregister Sachsen. Hier nimmt die Landesärztekammer Koordinierungs- und Organisationsaufgaben für vier regionale klinische Krebsregister wahr. Neu eingerichtet wurden auch die Geschäftsstelle Einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung sowie eine Geschäftsstelle zur Förderung von Weiterbildungsverbänden. Auch die Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinderschutz wurde am Haus etabliert.

Wahl Präsident, Vizepräsidenten und Vorstand 2019–2023

Im Anschluss an den Bericht wurden Präsident und Vizepräsident beziehungsweise Vizepräsidentin gewählt. Für alle drei Posten stellten sich die bisherigen Inhaber zur Wahl und hatten die Delegierten mit ihrer bisherigen Arbeit so überzeugen können, dass sie mit sehr hohem JaStimmenAnteil und ohne Gegenkandidaten in ihren Ämtern bestätigt wurden. Auch die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder erfolgte in dieser Sitzung.



Die Delegierten des 29. Sächsischen Ärztetages wählen den neuen Vorstand.

Anlässlich des 29. Sächsischen Ärztetages wurde auch die „HermannEberhardFriedrichRichterMedaille“ für besondere Verdienste um den Berufsstand und die ärztliche Selbstverwaltung verliehen an Prof. Christine Erfurt, Dr. Rotraut Sawatzki und Prof. em. Dr. Peter Stosiek. Die Laudationes wurden unter www.slaek.de veröffentlicht.

Festvortrag

Den Festvortrag auf dem Sächsischen Ärztetag hielt Prof. Dr. med. habil. Jana Jünger, Direktorin am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP). Sie stellte in ihrem Festvortrag die Frage „Ärztinnen und Ärzte der Zukunft – was sollen sie können?“



Der neu gewählte Vorstand

Heute gingen die Medizinstudierenden auf die Straße und kämpften für vergleichbare Ausbildungsbedingungen im Praktischen Jahr und eine Ausbildung, die sie besser auf die Praxis vorbereitet, so Frau Jünger. „Wir leben im Informationszeitalter, welches sich durch einen rasanten Wissenszuwachs auszeichnet. Die Medizin spezialisiert sich immer weiter und bringt viele neue, wichtige Erkenntnisse hervor.“ Zwischen diesen „Leuchttürmen“ müssten Studierende sich zurechtfinden und würden manchmal die elementaren Dinge nicht mehr sehen. Darauf müssten die Hochschulen reagieren.

61. Kammerversammlung

Auf der 61. Kammerversammlung am 13.11.2019 standen die Entwicklungen im Rahmen der aktuellen Gesundheits- und Berufspolitik im Zentrum der Ausführungen. In seinem Grundsatzreferat ging der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck, auf die Probleme unserer Zeit im Rahmen der Vorlagen im Bundestag beziehungsweise Bundesrat, die Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), die unverändert im Eiltempo von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf den Weg gebracht werden sollen, und auf die Initiativen der Sächsischen Landesärztekammer ein. Einleitend wies der Präsident noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass die Friedliche Revolution und der Mauerfall vor 30 Jahren dem unerschrockenen Einsatz der ehemaligen DDR-Bevölkerung zu verdanken seien und für immer in Erinnerung bleiben müssen.

Er beleuchtete Näher die bundesgesetzlichen Vorhaben zu vorgeburtlichen Bluttests, zur Widerspruchslösung bei der Organspende, zum Verbot von Konversionstherapien, zur Notfallversorgung sowie zum Fairen-Kassen-Wettbewerbsgesetz. Er erläuterte die Liste der Bundesärztekammer mit Ärzten, welche einen Schwangerschaftsabbruch durchführen und kritisierte das Vorhaben wonach Apotheker impfen dürfen sollten. Sehr ausführlich stellte er das Digitale Versorgungsgesetz vor. Neben zahlreichen positiven Ansätzen, die ärztliche Tätigkeit durch Digitalisierung zu entlasten, warnte er jedoch vor einer Aushebelung des Datenschutzes bei Patienten.

Besonders kritisiert wurde von den Mandatsträgern das Eiltempo bei und die Fülle an Gesetzen. Zumal



Forum „Junge Ärzte“

meist eine Zunahme an Bürokratie in der Arztpraxis die Folge ist. Die Sächsische Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Sachsen hatten 2018 einen offenen Brief im Zusammenhang mit der steigenden Bürokratisierung durch die neue Datenschutzgrundverordnung an den Ministerpräsidenten verfasst, das zu einem Krisentreffen zwischen dem sächsischen Ministerpräsidenten, dem Sächsischen Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Landesärztekammer geführt hat. Das Thema ist bei der Staatssekretärin des Sozialministeriums angesiedelt. Der Ministerpräsident plant diesbezüglich unter anderem zwei Bundesratsinitiativen.

Forum „Junge Ärzte“

Im Rahmen der 61. Kammerversammlung haben sich die Ärzte in Weiterbildung der Kammerversammlung als Forum zusammengeschlossen. Sie möchten sich als junge Ärzte aktiver in die Kammerarbeit einbringen und eigene spezifische Themen anstoßen beziehungsweise bearbeiten. Zwei Vertreter aus dem Forum wurden im Rahmen der Kammerversammlung in den Ausschuss Weiterbildung gewählt. Die organisatorische Unterstützung erfolgt durch das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Abschließend erfolgte die Wahl der Delegierten zu den Deutschen Ärztetagen. Eine Übersicht findet sich unter www.slaek.de.

4 VORSTAND

Erik Bodendieck, Wurzen, Präsident



Treffen mit dem sächsischen Bundestagsabgeordneten Dr. Thomas de Maizière während der Klausurtagung in Berlin

Im Geschäftsjahr 2019, das am Ende in Sachsen insbesondere von der Regierungsbildung bis hin zu einer neuen Gesundheitsministerin geprägt war, nachdem im Frühjahr die sächsische Ärzteschaft ihr neues Parlament gewählt hat – befasste sich der Kammervorstand wiederum mit einer Vielzahl gesundheits- und berufspolitischer Themen und Maßnahmen, sowohl auf regionaler und nationaler, als auch auf internationaler Ebene.

Nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen in Sachsen einigten sich die Koalitionäre im Bereich der Gesundheitspolitik auf Themen, die bei uns schon seit Jahren im Fokus stehen: Zukunftsfeste Sicherstellung einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen me-



Die Digitalisierung des Gesundheitswesens schreitet unter Jens Spahn schneller voran.

dizinischen Versorgung in Stadt und Land, schnelle Versorgung im Notfall, Fortentwicklung des Gesundheitssystems für die Zukunft, Förderung der Weiterbildungsverbände, Vorantreiben der Digitalisierung, um nur einige zu benennen. Besonders erfreulich aus unserer Sicht ist dabei das Bekenntnis der neuen Landesregierung zu den Prinzipien der Freiberuflichkeit und der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

Im Berichtsjahr lief die Gesetzesmaschinerie von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf Hochtouren. Er legte eine Vielzahl von Gesetzen beziehungsweise Gesetzentwürfen vor. Vom Entwurf einer neuen Approbationsordnung für Ärzte, dem Apotheken-vor-Ort-Gesetz, dem Digitale(s)-Versorgungs-Gesetz, dem Gesetz für Arzneisicherheit, der Reform der Notfallversorgung über das Masernschutzgesetz, dem Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz und dem MDK-Reformgesetz bis hin zur Neuorganisation der Organspende und verschiedenen Berufsgesetzen, etwa für Hebammen sowie für PTA's und die ATA/OTA. Kaum ein Bereich in der Gesundheitspolitik blieb unangetastet. Die Verantwortlichen kommen mit der Analyse, geschweige denn mit der Umsetzung der verschiedenen Gesetze kaum noch hinterher. Ein solches Vorgehen beziehungsweise ein derartiger Arbeitsstil zeugen zwar von großer Dynamik, sind aber kritisch zu hinterfragen.

Man kann immer nur wieder an die Politik appellieren, bei allen ihren Aktivitäten nicht aus den Augen zu verlieren, dass die Ärzte und damit die Freien Berufe eine der wichtigsten Triebfedern für Innovation in unserer modernen, wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft sind. Wo aber die Vorgaben und die Begrenzungen zu groß und zu dicht sind, ist kein Raum mehr für Innovationspotenzial vorhanden.

Das Thema Digitalisierung des Gesundheitswesens wird von der Politik weiterhin nachhaltig vorangetrieben. So sieht das Ende des Jahres verabschiedete Digitale-Versorgungs-Gesetz (DVG) ab März 2020 unter anderem Honorarkürzungen für diejenigen Praxisinhaber vor, die noch nicht an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen sind. Auch Apotheker und Krankenhäuser werden nunmehr verpflichtet, sich an die Telematikinfrastruktur anzubinden. Andere Berufsgruppen, wie etwa Hebam-

men und Physiotherapeuten, bekommen die Möglichkeit dazu. Kritisch werten wir das neue Recht der Patienten, sich künftig Gesundheits-Apps auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung von ihrem Arzt verschreiben lassen zu können. Überdies lehnt die Ärzteschaft die Vorgaben ab, welche die Krankenkassen in die Rolle desjenigen Akteurs rücken, der „Versorgungsbedarfe“ ableitet. Über unser Mitwirken im E-Health-Beirat des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt versuchen wir, die entsprechenden Entwicklungen auf Landesebene mitzugestalten.

Weiterer Themenschwerpunkt war/ist nach wie vor der Fachkräftemangel. Der dringende Handlungsbedarf, und zwar nicht nur beim ärztlichen Personal, ist unübersehbar. Umso erfreulicher ist die Tatsache zu bewerten, dass in Chemnitz im kommenden Jahr ein neuer Modellstudiengang zur Ausbildung von Medizinern mit voraussichtlich 50 (neuen) Studienplätzen eingerichtet werden soll. Zudem weitet die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen gemeinsam mit dem Freistaat die Aktivitäten in Pécs/Ungarn aus. Insgesamt zwar nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber immerhin erste Bewegungen in die richtige Richtung.

Das Thema Klimawandel hat nunmehr auch die Ärzteschaft erreicht und wird eines der Themenschwerpunkte des Deutschen Ärztetages im Jahr 2020 bilden.

Die Landesärztekammer arbeitet weiterhin aktiv im Gemeinsamen Landesgremium im Freistaat Sachsen mit. Dieses wurde nach Maßgabe des § 90a Abs. 1 SGB V eingerichtet. Das Ziel der Tätigkeit des Gemeinsamen Landesgremiums ist die Optimierung der medizinischen Versorgung an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Das Gemeinsame Landesgremium kann hierzu Empfehlungen abgeben, die sich insbesondere an die Landesausschüsse, den Krankenhausplanungsausschuss sowie die Staatsregierung richten. Aktuell werden Maßnahmen zur dauerhaften Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den zwei definierten Modellregionen Marienberg und Weißwasser erarbeitet beziehungsweise ergriffen.

Europa versucht nach wie vor, mit Deregulierungsmaßnahmen auch auf die Freien Berufe einzuwirken, wobei die Europäische Kommission noch immer von der unseres Erachtens falschen Vorstellung ausgeht, wonach Deregulierung automatisch mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, eine erhöhte Beschäftigung, eine hö-



Am 3.6.2019 wurde mit Partnern aus dem sächsischen Gesundheitswesen das Bündnis „Wir versorgen Sachsen“ gegründet.

here Arbeitsproduktivität, mehr Investitionstätigkeiten und niedrigere Preise mit sich bringen soll. Derzeit kursieren erste Vorschläge zur Umsetzung der EU-Richtlinie Verhältnismäßigkeitsprüfung, die bis Ende Juni 2020 in deutsches Recht transformiert werden muss, und die voraussichtlich zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand für die Kammern führen wird. Vorgesehen ist, dass zukünftig alle Satzungen sowie entsprechende Novellierungen einer entsprechenden Verhältnismäßigkeitsprüfung unterzogen werden müssen.

Die gesundheitspolitischen Vorstellungen der Sächsischen Landesärztekammer wurden regelmäßig in Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, anderen sächsischen Ministerien, der Politik, den Krankenkassen sowie im Rahmen sonstiger Veranstaltungen vertreten und dargestellt. Schwerpunkte waren, neben der allgemeinen gesundheitspolitischen Lage im Freistaat, unter anderem die Themen Ärztemangel und zukünftige medizinische Versorgung im Freistaat, insbesondere im ländlichen Raum, Zugang zum Medizinstudium, Fachkräftemangel, Akademisierung der Gesundheitsfachberufe sowie Digitalisierung, die allesamt ein Dauerthema darstellen.

Der Vorstand diskutierte regelmäßig über aktuelle regionale Probleme, wie zum Beispiel den Ärztemangel und diesbezügliche Lösungsmöglichkeiten sowie den sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Bereich der Medizinischen Fachangestellten, die Notfallversorgung und begleitet den Studiengang Physician Assistant an der Berufsakademie in Plauen. Erörtert und kommen-

tiert wurden vom Kammervorstand aber auch verschiedenste bundesweite Thematiken, wie etwa die (Dauer-) Themen Delegation/Substitution, die laufende Novellierung der Weiterbildungsordnungen in den Ländern und die Überarbeitung der GOÄ, die EU-Verordnung zur klinischen Prüfung von Humanarzneimitteln und deren Umsetzung in nationales Recht, die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes, der Masterplan Medizinstudium 2020 und die Akademisierung der Heilberufe. Der Vorstand setzte sich zudem regelmäßig auch mit den Themen Ökonomisierung und Priorisierung auseinander und gibt diesbezüglich immer wieder verschiedene Denkanstöße an die Politik.

Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer kam im Berichtsjahr 2019 zu zwölf Sitzungen zusammen, die geprägt waren von berufs- und gesundheitspolitischen Themen, von berufsrechtlichen Entscheidungen, von Fragen zur Fort- und Weiterbildung der Ärzte und der Medizinischen Fachangestellten, der Haushaltsplanung und -führung, Personalangelegenheiten, der Umsetzung und Änderung von Kammeranweisungen sowie der Vor- und Nachbereitung der Kammerversammlungen. Gleichfalls informierte sich der Vorstand über die Arbeit des Datenschutzbeauftragten und den Stand des Datenschutzes sowie über die Aktivitäten der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen sowie regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse, Arbeitskreise und Fachkommissionen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen wurden unter anderem die Themen Notfall-/Bereitschaftsdienst und Delegation/Substitution erörtert.

Im Rahmen zweier Klausurtagungen hat der Kammervorstand das Strategiepapier „Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Gesundheitsversorgung im Freistaat Sachsen“ überarbeitet. Daraus abgeleitete Maßnahmen und Aufgaben wurden den Delegierten im Rahmen der 61. Tagung der Kammerversammlung im November vorgestellt.

Das Präsidium der Ärztekammer tauschte sich in Sitzungen mit den Präsidien der Landesärztekammern Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Brandenburg zu aktuellen berufspolitischen Themen aus.

Die Kontakte der Sächsischen Landesärztekammer zur Österreichischen Ärztekammer – hier existiert seit Jahren

ein entsprechender Freundschaftsvertrag – sind konstant und von einem guten Verhältnis und Miteinander geprägt, nicht zuletzt, weil sich die Probleme und Hintergründe in beiden Ländern, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Gesundheits- und Berufspolitik, nicht wesentlich unterscheiden. Das Präsidium der Österreichischen Ärztekammer weilte im August zu einem Arbeitsbesuch in Leipzig. Nach Austausch über die jeweils aktuelle gesundheits- und berufspolitische Situation in den Kammerbereichen, bei der unter anderem die Themen Situation der Ärzteschaft im ambulanten und stationären Bereich und der zunehmende Einfluss der Ökonomie im Gesundheitsbereich erörtert wurden, stand am Folgetag ein Besuch der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen auf dem Programm.

Zudem fand eine gemeinsame Vorstandssitzung mit den Vertretern der Niederschlesischen Ärztekammer statt, in deren Rahmen grenzüberschreitende Versorgungsthematiken erörtert wurden.

Die Präsidenten der sächsischen Heilberufekammern trafen sich zu ihrem regelmäßigen jährlichen Meinungsaustausch. Bei diesen Treffen stehen immer wieder Abstimmungsprozesse zu bestimmten, alle Heilberufekammern betreffende, Thematiken auf der Tagesordnung, wie etwa die Überarbeitung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes oder Aus-, Weiter- und Fortbildungsfragen.

Der Kammervorstand kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen mit den Vorsitzenden der Kreisärztekammern zusammen, um insbesondere die regionalen Themen zu diskutieren.



Deutsch-Polnische Vorstandssitzung

Im Mittelpunkt des 122. Deutschen Ärztetages im Mai in Münster stand die Neuwahl des Präsidiums der Bundesärztekammer. Mit Dr. Klaus Reinhardt als neuem Präsidenten, Dr. Ellen Lundershausen und Dr. Heidrun Gitter als neue Vizepräsidentinnen, wurde das Führungstrio komplett ausgetauscht. Der Deutsche Ärztetag befasste sich unter anderem mit dem Thema „Wenn die Arbeit Ärzte krank macht“. Darüber hinaus stand die Dokumentation der Weiterbildung im elektronischen Logbuch auf der Tagesordnung.

Den Festvortrag im Rahmen des 29. Sächsischen Ärztetages hielt Prof. Dr. Jana Jünger, Direktorin des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP), zum Thema „Ärztinnen und Ärzte der Zukunft – was sollen sie können?“.

Die 60. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung wählte zunächst einen neuen Vorstand. Während das Präsidium und der Schriftführer wiedergewählt wurden, gab es Veränderungen bei den übrigen Vorstandsmitgliedern. Für Dr. Dietrich Steiniger und Dipl.-Med. Sabine Ermer kamen Dr. Heike Höger-Schmidt und Dr. Sören Funck neu in den Vorstand. Den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für ihre langjährige engagierte Tätigkeit gedankt. Die Kammerversammlung befasste sich darüber hinaus schwerpunktmäßig mit dem Thema Finanzen und der Bildung der Ausschüsse.

Die 61. Kammerversammlung beschloss den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 sowie diverse Satzungsänderungen, wie etwa die Änderung der Berufs- und Gebührenordnung und die Ausschusssatzung. Zudem wurde das Forum „Junge Ärzte“ eingerichtet, das den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung eine entsprechende Arbeitsplattform als Ort des Austauschs und der aktiven Teilhabe an der Kammerarbeit bietet.

Auch die Aktivitäten des Vorstandes in Bezug auf die Stärkung, respektive den Erhalt der Freiberuflichkeit als solche, dürfen nicht unerwähnt bleiben. Vor dem Hintergrund der Maßnahmen aus Brüssel, die eine zunehmende Regulierung der Freien Berufe zum Ziel haben, engagiert sich die Kammer im Landesverband der Freien Berufe (LFB). Dieser bündelt die Interessen der einzelnen Freien Berufe im Freistaat. So fand im März ein weiterer Parlamentarischer Abend in Brüssel statt, der gemeinsam mit der Sächsischen Staatskanzlei und



Vorstandsmitglied und Delegierter zum 122. Deutschen Ärztetag in Münster: Dr. Thomas Lipp

Europaminister Schenk in der dortigen Sächsischen Landesvertretung durchgeführt wurde. Thematisiert wurde insbesondere das sogenannte Dienstleistungspaket der Kommission, das unter anderem die verpflichtende Durchführung von detaillierten Verhältnismäßigkeitsprüfungen vor Erlass oder Änderung von Satzungsregelungen der Kammern vorsieht.

In Bezug auf den Versorgungsmangel und die Gewinnung junger Ärzte für die Tätigkeit als Hausarzt insbesondere auf dem Lande, aber auch mit Blick auf andere fachärztliche Bereiche, wie etwa die psychiatrische Versorgung, ist die ärztliche Selbstverwaltung auch im Berichtsjahr weiter im Rahmen des Netzwerkes „Ärzte für Sachsen“ aktiv geworden. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf der zielgruppengerechten Information von Medizinstudenten zu den Fördermaßnahmen und Arbeitsmöglichkeiten in Sachsen, um sie für eine ärztliche Tätigkeit in Sachsen zu gewinnen. Das Format „Ärzte für Sachsen on tour“ erfreut sich dabei wachsender Beliebtheit. In diesem Rahmen haben Medizinstudenten die Gelegenheit, Kliniken und Praxen in ländlichen Regionen vor Ort kennenzulernen. Dabei hat die Kammer auch den drohenden nichtärztlichen Fachkräftemangel, also den Bereich der Medizinischen Fachangestellten, im Blick.

Eng verknüpft war die Vorstandsarbeit mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Viele Projekte, wie der 122. Deutsche Ärztetag, Informationsbroschüren, zahlreiche Medienkontakte, Pressemitteilungen sowie der Frühjahrsempfang der sächsischen Heilberufekammern und die Veranstaltungen mit dem Hygiene-Museum Dresden, wurden im Interesse der Kammermitglieder kontinuierlich fort- und umgesetzt.

5 BEZIRKSSTELLEN



Zu den Hauptaufgaben der Bezirksstellen zählen neben der Beglaubigung von Berufsurkunden auch die Annahme und Weiterleitung von Anträgen.

BEZIRKSSTELLE CHEMNITZ

**Dr. Andreas Bartusch, Chemnitz,
Ehrenamtlicher Leiter**

Die Bezirksstelle Chemnitz arbeitete auch in diesem Jahr wieder als regionale Anlauf- und Servicestelle der Sächsischen Landesärztekammer. Sie stand Ärzten sowie ratsuchenden Patienten unterstützend zur Seite.

Für Mitglieder und künftige Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer

Die Bezirksstelle bot folgende Serviceleistungen: Beglaubigung von Berufsurkunden, An- und Abmeldungen bei der Sächsischen Landesärztekammer, Abgabe von Anträgen für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Prüfungsanträgen, Anforderung von Unterlagen und Hilfestellung bei der Anmeldung, Vorabidentifizierung für den elektronischen Heilberufsausweis in Sachsen.

Bei Anfragen – sowohl persönlich als auch telefonisch – konnte Dipl.-Ing. (FH) Beatrix Thierfelder die Anfragen den zu dem gewünschten Anlaufpunkt oder Ansprechpartner vermitteln.

Dipl.-Ing. (FH) Beatrix Thierfelder als Leitende Sachbearbeiterin betreute vor Ort auch einen Kurs der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung mit.

Die Bezirksstelle arbeitet zusätzlich mit Hilfe der Kreisärztekammer Chemnitz (Stadt) an der Etablierung einer überregionalen Fortbildungsveranstaltung für die Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer im Direktionsbezirk Chemnitz. Leider konnte die erwartete Teilnehmerzahl noch nicht erreicht werden, offenbar benötigt eine solches Angebot eine gewisse Zeit, bis es sich gut bekanntgemacht hat.

Für Patienten:

Beschwerdestelle:

Nur zwei Beschwerden von Patienten gingen schriftlich im Büro ein. Bei beiden Schreiben war das Anliegen des Patienten entweder nicht eindeutig einzuordnen oder verwirrend geschildert. Dipl.-Ing. (FH) Beatrix Thierfelder leitete sie für die weitere Bearbeitung an die Rechtsabteilung der Hauptgeschäftsstelle in Dresden weiter.

Unabhängig davon erreichte die Bezirksstelle eine erhebliche Zahl von telefonisch vorgebrachten Anliegen. Diese Anfragen und Beschwerden beantwortete Dipl.-Ing. (FH) Beatrix Thierfelder zum Teil sofort oder verwies auf den zuständigen Ansprechpartner.

Lotse im Gesundheitswesen:

Eine große Anzahl von Telefonaten betraf Anfragen von Patienten, die für ihr Anliegen einen geeigneten Ansprechpartner oder den richtigen Anlaufpunkt benötigten.

Für ärztliche Senioren:

Das 24. Sächsische Seniorentreffen unterstützte Dipl.-Ing. (FH) Beatrix Thierfelder wie auch für die vergangenen Treffen im Auftrag der Organisatoren durch die Vorbereitung und den Versand der Einladungen sowie die Begleitung vor Ort als Ansprechpartnerin der Kammer.

Für Öffentlichkeitsarbeit:

Dipl.-Ing. (FH) Beatrix Thierfelder arbeitete als Internetbeauftragte und Redakteurin für die Homepage der Sächsischen Landesärztekammer an der Aktualität und Funktionalität vieler Bereiche der Internetseiten.

Für Zusammenarbeit im Direktionsbezirk:

Bei Fragen und Problemen der Kreiskammern der Landesdirektion Chemnitz stand die Bezirksstelle als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerhalb der dienstlichen Belange wurden die Vorsitzenden der Kreisärztekammern mit Glückwünschen zum Geburtstag sowie guten Wünschen zu Weihnachten und zum Jahreswechsel bedacht.

BEZIRKSSTELLE LEIPZIG (Dr. Mathias Cebulla (bis 30.11.2019), Dr. Stefan Windau (ab 1.12.2019), Leiter der Bezirksstelle Leipzig)

Die Bezirksstelle Leipzig ist Ansprechpartner und Servicestelle für Ärzte und Patienten des Direktionsbezirkes Leipzig und garantiert stets einen persönlichen und individuellen Umgang mit allen vorgetragenen Fragen und Problemen. Dies wurde sowohl von den ärztlichen Kollegen als auch von anderen, die Bezirksstelle kontaktierenden, Personen sehr dankbar wahrgenommen.

Zu den Hauptaufgaben von Sandra Zeps, der Leitenden Sachbearbeiterin, zählt neben der Beglaubigung von Berufsurkunden, der Annahme und Weiterleitung von Anträgen (zur Facharztprüfung etc.) auch die Beratung und Hilfestellung bei den persönlichen An- und Ummeldungen, die Beratung zu Fragen der Weiterbildung und Fortbildung. Bei der zunehmenden Zahl ausländischer Ärzte bedeutet das eine oftmals besonders ausführliche, geduldige und zeitaufwendige Beratung infolge sprachlich bedingter Kommunikationsprobleme.

Zahlreiche telefonische oder persönliche Anfragen von Patienten wurden direkt beantwortet beziehungsweise an kompetente Ansprechpartner vermittelt.

Nun schon traditionell fand auch im Jahr 2019 ein Informationstag für die Medizinstudenten des 4., 5. und 6. Studienjahres der Universität Leipzig statt. Dr. Mathias Cebulla nahm an der Tagesveranstaltung teil, der die Gelegenheit zu Kontakten und Gesprächen mit Vertretern der Krankenhausgesellschaft Sachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, der Universität und Krankenhausleitungen nutzte.

Die Bezirksstelle Leipzig führte in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsberatungsunternehmen Praxisgründungs-

seminare für niederlassungsinteressierte, angestellte Ärzte des Direktionsbezirkes Leipzig mit der Zielstellung Ärzte für Sachsen, insbesondere für die ambulante Betreuung, zu gewinnen durch.

Für das 24. Sächsische Seniorentreffen (Dresden) begleitete Sandra Zeps die ärztlichen Senioren als Ansprechpartnerin der Kammer auf drei Fahrten.

Die im Berichtszeitraum eingegangenen schriftlichen Patientenfragen wurden den jeweils zuständigen Kreisärztekammern beziehungsweise Gremien der Landesärztekammer zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Die Präsenz des Bezirksstellenleiters bei diversen gesundheitspolitischen Foren und Veranstaltungen soll auch unsere Kommunikationsbereitschaft und Interesse an der Mitwirkung bei der gesundheitlichen Versorgung unserer Bevölkerung demonstrieren.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Chefärzten und Weiterbildungsbefugten der Krankenhäuser im Hinblick auf das Verhältnis der jungen Kollegen zur Ärztekammer halten wir weiterhin für notwendig.

In diesem Rahmen ist auch die Beteiligung und Mitwirkung unserer Bezirksstelle im Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ zu sehen.

Unsere Bezirksstellenarbeit werden wir wie bisher voll und ganz nach den individuellen beruflichen Anliegen unserer Kammermitglieder ausrichten.

Wir fühlen uns jedem einzelnen Arzt verpflichtet!

AUSSENSTELLE BAUTZEN Dr. Sören Funck, Hoyerswerda, Vorsitzender der Kreisärztekammer Bautzen

Die Bezirksstelle Dresden – Außenstelle Bautzen – wird als regionalisierte Vertretung von den Ärzten im Bereich Ostsachsen in Anspruch genommen. Ziel der Bezirksstelle ist die bürokratiearme Bearbeitung der Anliegen der Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer aus dem Bereich Ostsachsen und zudem einfach in Räumen der Oberlausitzkliniken Bautzen zu erreichen.

Zu den Haupttätigkeiten der Außenstelle im Jahr 2019 zählten unter anderem die Beglaubigung von Berufsurkunden, die Annahme und Weiterleitung von Unterlagen, die Durchführung des KammerIdent für die Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA), Rückfragen zu Anerkennungen der Weiterbildung und unkomplizierte Vermittlung der Ansprechpartner sowie die Anmeldungen in der Sächsischen Landesärztekammer.

Kompetent werden die Anliegen und Probleme vor Ort gelöst.

Eine ressourcensparende Reduktion der persönlichen Erreichbarkeit und Begrenzung auf Mittwoch führte durch

die telefonische Erreichbarkeit zu den Geschäftszeiten der Hauptgeschäftsstelle zu keinen Serviceeinbußen.

Die Kreisärztekammern Bautzen und Görlitz werden von der Außenstelle Bautzen bei der Vor- und Nachbereitung der turnusmäßigen Vorstandssitzungen, allgemeine Verwaltungsaufgaben und Mitgliederverwaltung unterstützt. Zudem ist die Außenstelle einmal jährlich bei dem Fortbildungssymposium der Kreisärztekammer Görlitz als Ansprechpartner vor Ort.

Die regionalisierte Vor-Ort-Präsenz erhöht die Wahrnehmbarkeit der Kammer und entspricht dem Servicegedanken für die Mitglieder.

6 KREISÄRZTEKAMMERN

Knut Köhler M.A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die 13 Kreisärztekammern in Sachsen kümmern sich um die Wahrnehmung der beruflichen Belange aller Mitglieder, die Überwachung der Erfüllung berufsethischer und berufsethischer Pflichten, die Unterstützung von Fort- und Weiterbildungen sowie die Vermittlung bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern sowie gegenüber Dritten. Zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten die Kreisärztekammern Zahlungen von der Sächsischen Landesärztekammer. Diese Zahlungen werden aus dem Beitragsaufkommen finanziert.

Die Berichte der Kreisärztekammern zeigen, dass die übertragenen Aufgaben sehr engagiert wahrgenom-

men werden. Die Organisation von Veranstaltungen und die Pflege der Mitgliederkontakte nimmt dabei sehr viel Zeit in Anspruch, sodass hier teilweise zusätzliches Personal eingesetzt wird.

Ein zentrales Thema bei allen Kreisärztekammern war in diesem Jahr die Vorbereitung der Kammerwahl der Sächsischen Landesärztekammer. Es wurden dazu Kandidaten geworben, Kreiswahlausschüsse errichtet, Informationstreffen in der Sächsischen Landesärztekammer durchgeführt sowie Hilfe bei der Koordinierung der Wählerlisten und der Auszählung geleistet.

Regelmäßig wurden bei den Vorstandstreffen organisatorische Fragen besprochen und über aktuelle berufspolitische Themen informiert. Außerdem gab es ärztliche Fortbildung zu ganz unterschiedlichen Themen wie ärztliche Leichenschau, Cannabis in der Medizin, Stress und Burn-Out, Notarzteeinsatz oder Demenzerkrankungen. In manchen Kreisärztekammern werden zudem medizinische Fachveranstaltungen angeboten, in anderen kommt es zu Kooperationen mit Stammtischen der niedergelassenen Ärzte oder mit Krankenhäusern in der Region. Teilweise wird Kritik am neuen System des Bereitschaftsdienstes geäußert. Nordsachsen etwa sieht weiterhin Handlungsbedarf, vor allem beim Fahrdienst und der Erreichbarkeit der Vermittlungsstelle. Mit Sorge wird auch der Personalmangel nicht nur im ärztlichen Bereich, sondern auch beim Pflegepersonal, thematisiert.



Neu gewählt: Kreisärztekammer Zwickau

Viel Engagement fließt bei den Kreisärztekammern in die Vorbereitung von Mitgliederversammlungen, insbesondere, wenn Wahlen anstehen, wie in diesem „Superwahljahr“ der Kreisärztekammern Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis, Zwickau, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Leipzig (Stadt), Leipzig (Land) und Nordsachsen. Erfreulicherweise haben sich die Sorgen um die Gewinnung von ärztlichen Nachfolgern für die Vorstandsarbeit oft nicht bewahrheitet. In Nordsachsen etwa hat sich der Vorstand deutlich „verjüngt“, auch im Vogtlandkreis konnten zwei jüngere Kollegen für die Mitarbeit im Vorstand gewonnen werden. Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigt die Kreisärztekammer Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, welche die Akkreditierung insbesondere jüngerer Kammermitglieder als „frustrant“ empfindet.

Einige Kreisärztekammern schätzen die Teilnehmerzahlen an den Jahresversammlungen als verbesserungswürdig ein. Geplant ist daher oft der Versand von Informationen und Einladungen zusätzlich oder ausschließlich per E-Mail. Der Aufbau und vor allem die Pflege solcher E-Mail-Verteiler gestaltet sich aber weiterhin als sehr aufwendig. Manche der Kreisärztekammern wollen allgemein ihre Ansprache der Mitglieder verjüngen. Der Erzgebirgskreis etwa möchte mit einer eigenen Homepage die Transparenz und die Erreichbarkeit des Vorstandes verbessern.

Die Zusammenarbeit mit örtlichen oder überregionalen Einrichtungen, wie Gesundheitsämtern, den Bezirksstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und anderen, wird zum größten Teil als gut bewertet. Eine reibungslose Zusammenarbeit resultiert oft aus dem Umstand, dass Mitglieder der Kreisärztekammern auch Funktionen in anderen Einrichtungen innehaben. Zu den besonderen kollegialen Veranstaltungen der Kreisärztekammern, die ebenfalls mit viel Energie vorbereitet werden, gehören Sommerfeste, Ärztebälle und Adventstreffen. Hier erhalten die Kreisärztekammern weiterhin gute Resonanz ihrer Mitglieder. Die Teilnehmerzahlen bei den Traditionsveranstaltungen sind erfreulich hoch. Die Kreisärztekammer Bautzen konnte ihre Gästezahl beim 10. Sommerfest mit 158 fast verdoppeln, der traditionelle Frühlingsball der Kreisärztekammer Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zählte 180 Teilnehmer und der Zwickauer Ärzteball empfing sogar mehr als 400 Gäste.

Die Vermittlungstätigkeit wegen Konflikten zwischen Patienten und Ärzten gehört zu den zentralen Aufgaben der

Kreisärztekammer und gestaltet sich ganz unterschiedlich. Zumeist in den Städten kommt es eher zu Streitigkeiten. In Leipzig bezogen sich manche Fälle auf die Verhaltensweise der Ärzte, einige warfen ärztliche Sorgfaltpflichtverletzung vor, es gab Klagen über das Praxismanagement und einmal wurde ein Behandlungsfehler vermutet. Die Mehrzahl der Beschwerden stellte sich aber als nicht gerechtfertigt heraus. Es hat sich gezeigt, dass ein Großteil der Beschwerden ursächlich dem Zeitdruck geschuldet ist, dem die Ärzte in ihrer Tätigkeit ausgesetzt sind. In Dresden scheint sich ein überraschend positiver Trend abzuzeichnen, die Zahl der Beschwerden wird hier als „sehr gering“ eingeschätzt. In den Landkreisen gab es oft gar keine Streitigkeiten zwischen Patienten und Kollegen zu vermitteln.

Der Hausärztemangel ist vor allem in Chemnitz weiter ein großes Thema. Eine intensive Nachwuchsgewinnung wird aber nicht nur dort und an den beiden Universitätsstädten Dresden und Leipzig betrieben. Der Ausbau und die Neugründung von Weiterbildungsverbänden sowie die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ etwa der Kreisärztekammer Görlitz, des Erzgebirgskreis oder des Vogtlandkreises zeigt diesen Trend deutlich. Auch die bereits etablierten Kooperationen, zum Beispiel zwischen der Kreisärztekammer Bautzen und dem Ärztenetz Ostsachsen oder der Kreisärztekammer Meißen und dem neuen Weiterbildungsverbund des Landkreises, gehen in diese Richtung.

Nach wie vor eines der zentralen Tätigkeitsfelder der Kreisärztekammern ist die Seniorenbetreuung. Neben Gratulationen und Geschenken zum 60., 70., 80., 85. und höheren Geburtstag gibt es zum Teil auch regionale Seniorenveranstaltungen, die von den ärztlichen Kollegen sehr geschätzt werden. Meißen etwa organisierte 2019 vier Senioren-Veranstaltungen mit Frühjahrswanderung, Ausflug nach Weinböhla, Tagesfahrt in die Domstadt Naumburg und Weihnachtsfeier. Hoch ist der Zuspruch aber auch in den Großstädten. Die vierteljährlichen Treffen der Kreisärztekammer Dresden für alle Senioren mit ihren Ehepartnern erreichten 2019 etwa 500 Teilnehmer. Ein kritisches Dauerthema insbesondere von älteren, gehbehinderten Kollegen bleibt hier aber die sehr schlechte Erreichbarkeit des Dresdner Kammergebäudes. Insgesamt wird die Seniorenarbeit von allen Kreisärztekammern als wichtige und dankbare Aufgabe angesehen, schaffen es die Seniorenbeauftragten doch besonders gut, ihren Kolleginnen und Kollegen weiter das Gefühl zu geben, „dabei zu sein“.

7 PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(Knut Köhler M.A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)



Erik Bodendieck im Interview

Der strategische Aufbau und die Pflege von Kontakten zwischen der Sächsischen Landesärztekammer und externen Stakeholdern, wie den Kammermitgliedern, den ärztlichen Verbänden und Fachgesellschaften sowie der Politik und der Bevölkerung sind Hauptziele der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel einer externen Öffentlichkeitsarbeit ist der Ausbau des Bekanntheitsgrads der Sächsischen Landesärztekammer etwa durch Media Relations. Zur Erreichung dieser Ziele werden wichtige Themen, Meinungen und Positionen des ärztlichen Berufsstandes zur aktuellen Gesundheits- und Berufspolitik nach vermittelt. Gleichzeitig kommuniziert

die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Sichtweisen, Fragen und Erwartungen der Medienvertreter sowie der Öffentlichkeit innerhalb der Kammergremien. Zudem werden hier gesundheitspolitische Positionen, Vorträge und Stellungnahmen für den Präsidenten und den Vorstand erarbeitet.

Wahl zur Kammerversammlung 2019–2023

Für die Kammerwahl 2019–2023 wurden im Berichtsjahr vielfältige Werbe- und Informationsträger entwickelt, mit deren Hilfe die Wahlbeteiligung insgesamt erhöht und die Kammermitglieder zur Mitarbeit in den Gremien angeregt wurden. Gleichzeitig wurde die Wahl mit Pressemitteilungen und Artikeln begleitet.

Pressearbeit

Durch die Pressestelle wurden zahlreiche Interviews mit dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, den Mitgliedern des Vorstandes oder der Ausschüsse sowie weiteren Ärzten in Sachsen initiiert oder vermittelt. Zugleich wurden Pressemitteilungen und Pressestatements sowie Artikel für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften verfasst. Ein Thema mit großem Entwicklungspotenzial ist die Digitalisierung der Medizin. Weitere Themen reichten von der allgemeinen Gesundheitspolitik und Organspende oder Schwangerschaftsabbruch bis hin zur Gewinnung von Ärzten für Sachsen.

Veranstaltungen

2019 wurden vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit federführend vorbereitet der Frühjahrsempfang der sächsischen Heilberufekammern, die Deutsch-Polnische Vorstandssitzung sowie das Treffen der Ethikberatung Sachsen. In Kooperation mit dem Interprofessionellen Gesundheitskongress gab es ein berufs- und gesundheitspolitisches Podium. Im Oktober beteiligte sich die Sächsische Landesärztekammer zum 10. Mal an der Stadtrallye des Fachschaftsrates der Medizinischen Fakultät der Technische Universität Dresden. Dort nutzte die Sächsische Landesärztekammer wieder die Gelegenheit, mit den rund 250 neuimmatrikulierten Dresdner Medizinstudenten ins Gespräch zu kommen und auf die Aufgaben einer Ärztekammer aufmerksam zu machen.



YouTube-Spot zur Wahl der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer 2019 bis 2023

Soziale Medien/Internet

Seit neun Jahren nutzt die Sächsische Landesärztekammer Twitter, Instagram sowie Facebook zur Kommunikation mit jungen Ärzten, Medizinstudenten oder Journalisten. Vielfältige Informationen fließen heute über diese sozialen Netzwerke. Für die Homepage und die sozialen Netzwerke werden kontinuierlich allgemeine Beiträge bereit gestellt. Die Erfahrungen belegen eine große Reichweite unter der Bevölkerung. Problematische Diskussionen im Netz lösen Themen wie Impfpflicht oder medizinisches Cannabis aus. Das Feedback der ärztlichen Nutzer bezieht sich zumeist auf die Weiterbildung, auf Veranstaltungen oder Fragen rund um die Arbeitsaufnahme ausländischer Ärzte in Sachsen.

Sächsische Ärzte sind bei der Nutzung Sozialer Medien immer noch eher zurückhaltend. Rund drei Prozent beziehen ihre Informationen über diese Kanäle. Dafür erreichen wir über Twitter, Facebook oder Instagram viele Journalisten, Blogger oder ausländische Ärzte, die in Sachsen arbeiten oder planen, nach Sachsen zu kommen. Mit Blick auf das wichtige Anliegen, Ärzte für Sachsen zu gewinnen, ist es über diese Kommunikationskanäle daher sehr gut möglich, Mediziner für Sachsen zu interessieren.

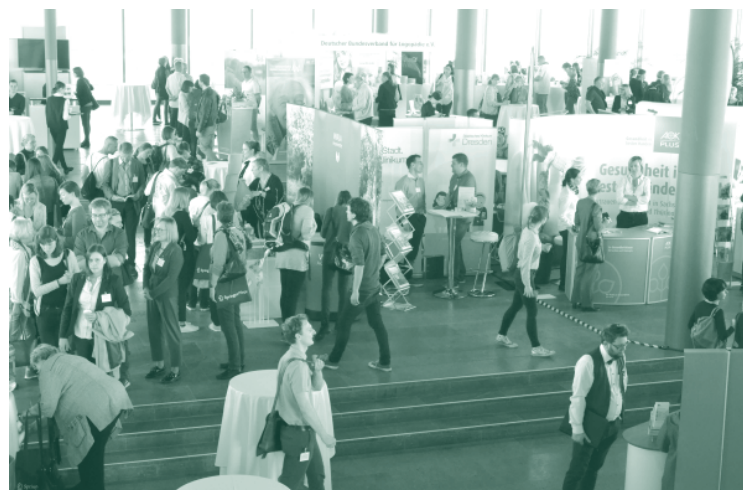
Publikationen

Durch das Referat werden zahlreiche Publikationen, wie der Tätigkeitsbericht, eine Informationsbroschüre über die Ärztekammer oder zur Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit, Flyer zu Einzelthemen wie Patientenverfügungen sowie die Beilage der Sächsischen Zeitung „Medizin heute“ betreut. Hinzu kommt die Mitwirkung am „Ärzteblatt Sachsen“ und am Ratgeber „Kinderstube“ der Heilberufekammern.

Sächsische Plattform Gesundheit

Die Sächsische Plattform Gesundheit wurde Anfang März 2019 eingerichtet sowie ein Projektteam gebildet. An der Plattform beteiligt sind die AOK PLUS, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, die Sächsische Landesärztekammer und die Krankenhausgesellschaft Sachsen e.V.

Zur Begleitung der Projektarbeit wurde ein Mentorenteam mit je einem Vertreter der oben genannten Ein-



8. Interprofessioneller Gesundheitskongress in Dresden

richtungen gebildet, welches für alle organisatorischen wie sachlichen Fragestellungen beziehungsweise als „Türöffner“ für Gespräche dem Projektteam zur Verfügung steht.

Als erstes Projekt wurde die Versorgung chronischer Wunden in der Region Ostsachsen ausgewählt. Das Projektteam analysiert derzeit die Versorgungssituation vor Ort und ist schwerpunktmäßig mit den folgenden Aufgaben befasst:

Analyse aller Beteiligten und deren Rollen am Versorgungsprozess.

Durchführung von Experteninterviews mit Ärzten (ambulant/stationär), Pflegediensten, Pflegekräften, Wund-



Ein Projekt der Plattform Gesundheit:
Das 1. Ostsächsische Wundforum in Großschweidnitz



Titelbild „Ärzteblatt Sachsen“ im März 2019: Alle Kandidaten zur Kammerversammlung

schwestern und Dienstleistern mit Schwerpunkt Ostsachsen und strukturierte Auswertung. 15 Interviews wurden bereits geführt. Weitere Interviews, insbesondere mit Patienten, sind noch terminiert.

Recherchen zu vorhandenen Studien, Daten und Projekten.

Nach Abschluss der Experteninterviews und der Recherche von Best-Practise-Beispielen erfolgen eine Analyse und Synthese aller gesammelten Erkenntnisse sowie die Generierung erster konkreter Ansätze zur Verbesserung voraussichtlich bis Ende Mai 2019. Diese Ansätze werden anschließend mit den Akteuren vor Ort getestet und in Iterationen weiterentwickelt. Im Rahmen der durchgeführten Interviews wurde bereits durch eine Reihe von Teilnehmern die Bereitschaft für Tests signalisiert.

REDAKTIONSKOLLEGIUM

Prof. Dr. Hans-Egbert Schröder, Dresden,
Vorsitzender

Auch 2019 war das Hauptanliegen des „Ärzteblatt Sachsen“, die sächsische Ärzteschaft über die Berufs- und

Gesundheitspolitik aktuell zu informieren, amtliche Bekanntmachungen und gesetzliche Vorschriften zu veröffentlichen, medizinische Fachartikel, insbesondere von sächsischen Ärzten, zu publizieren, über bedeutende medizin-historische Ereignisse zu berichten, den ärztlichen Jubilaren zu gratulieren, verstorbene Ärzte zu würdigen sowie über Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen im Kammergebäude zu berichten.

Die zehn Mitglieder des ehrenamtlich besetzten Redaktionskollegiums berieten im Jahr 2019 in zwölf Sitzungen über Inhalte und Gestaltung jeder Ausgabe, besprachen die eingereichten berufspolitischen, gesundheitspolitischen, medizinisch-wissenschaftlichen und medizin-historischen Beiträge und legten die Inhalte der zwölf Monatshefte des „Ärzteblatt Sachsen“ nach sachlicher Diskussion fest.

Dominierendes Thema 2019 war die Wahl der Kammerversammlung 2019–2023.

In verschiedenen Ausgaben wurden sowohl die Kandidaten als auch mehrere Gremien der Sächsischen Landesärztekammer ausführlich vorgestellt sowie die Wahlergebnisse bekanntgegeben.

Im Heft 7/2019 folgte dann der Bericht über die 60. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung und den 29. Sächsischen Ärztetag sowie eine Aufstellung über die neugewählten Mitglieder des Vorstands und der Ausschüsse.

Ein besonderer Höhepunkt für das Redaktionskollegium war die konzeptionelle Erarbeitung und Herausgabe des Themenhefts „Frauen in der Medizin“ (Heft 8/2019), das erstmals und einzigartig als „Ärztinnenblatt Sachsen“ mit veränderter Farbgebung erschien. Die darin enthaltenen Fachbeiträge gingen in der Rubrik „Frauen als Patientinnen“ gezielt auf die Besonderheiten von Erkrankungen bei Frauen ein: „Pharmakotherapeutische Besonderheiten bei Frauen“, „Die „Million Women Study“ und ihr Beitrag zur Frauengesundheit“, „Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Burnout-Entwicklungen?“ und „Geschlechtsspezifische Unterschiede im Fach der Herzchirurgie“.

Karrierewege von Ärztinnen in Führungspositionen mit ihren vielfältigen Belastungen wurden in der Rubrik „Frauen in der Medizin“ dargestellt. Der Inhalt des Hef-

tes wurde überwiegend positiv aufgenommen. Die Leserreaktionen haben wir im Heft 10/2019 veröffentlicht.

Gesundheitspolitik

In der Rubrik „Gesundheitspolitik“ berichteten wir 2019 über folgende Themenschwerpunkte:

- » Bündnis gegen den Ärztemangel
- » Hilfe bei Genitalverstümmelung
- » Influenzasaison 2018/2019
- » Kinder- und Jugendärzte gegen Legalisierung von Cannabis
- » Klinische Krebsregistrierung in Sachsen – ein Jahr Sächsisches Krebsregistergesetz
- » Leben mit Demenz - DemenzNetz_(Chemnitz)
- » Prävention des plötzlichen Säuglingstodes

Berufspolitik

Besondere Aufmerksamkeit erreichten wir mit den Editorials zu denen zahlreiche Leserbriefe eingingen. Auf großes Interesse stießen die Ausführungen von Ärzten zu ihren Erfahrungen von „Mein erster Dienst“.

Zahlreiche Zuschriften gingen zum Beitrag „Das Genfer Ärztegelöbnis – Hippokrates 2.0“ ein.

Leserbriefe

Hier fanden die „Aktuellen Fälle aus der Gutachterstelle“, Ausführungen zur klinischen Krebsregistrierung in Sachsen und das Thema „Mutterschutz“ besondere Beachtung.

Medizingeschichte

Von den neun veröffentlichten medizinhistorischen Beiträgen sind besonders zu erwähnen:

- » 100 Jahre Frauenmilchsammlung in Deutschland
- » Die Wolfgang-Rosenthal-Klinik Thalwitz – Aufstieg und Fall einer Spezialklinik
- » Ida Boysen – eine Chirurgin von intellektueller Bescheidenheit und profunder Humanitas
- » Theodor Fontanes Beziehung zu Sachsen
- » Zum 150. Todestag des Dresdener Arztes Carl Gustav Carus (1789 – 1869)



Themenheft „Frauen in der Medizin“

Medizinische Fachangestellte

In Bezug auf den Ausbildungsberuf „Medizinische Fachangestellte“ berichteten wir unter anderem über folgende Themen:

- » Berufsbild Medizinische Fachangestellte: Schüler informieren sich,
- » Erste Nachuntersuchung der Auszubildenden nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- » Fachkräfte gesucht – KarriereStart 2019 und
- » Kritik an Umstellung auf Blockunterricht im Bereich Wirtschaft und Verwaltung

Medizin und Recht

Unter der Rubrik „Medizin und Recht“ waren besonders die Ausführungen zu „Mitglied fragt, Rechtsabteilung antwortet“ von großem Interesse.

Im Jahr 2019 wurden zehn medizinische Originalarbeiten von niedergelassenen Ärzten sowie von Ärzten aus sächsischen Hochschulen und Krankenhäusern veröffentlicht. Unter den Fachartikeln waren von besonderer Bedeutung:

- » Chronisches Fatigue-Syndrom/CFS
- » Das Fibromyalgie-Syndrom,
- » Netzhaut-Komplikationen bei Diabetes mellitus (Teil I und II)
- » Scabies hominis – ein Update zur Krätze

Im Jahr 2020 sind folgende Schwerpunkte geplant:

- » Darstellung und Interpretation der aktuellen Berufs- und Gesundheitspolitik
- » zentrale Themen und Aufgaben aus der Arbeit der Kreisärztekammern und der Sächsischen Landesärztekammer
- » Berichte aus den Ausschüssen der Sächsischen Landesärztekammer
- » Publikation von praxisrelevanten wissenschaftlichen Artikeln aus den sächsischen medizinischen Einrichtungen und Praxen

- » Weiterführung der „Aktuellen Fälle aus der Gutachterstelle“
- » Ärzte und Betreuungsrichter und im Dialog über die Unterbringung in psychiatrischen Kliniken (aus juristischer und psychiatrischer Sicht)
- » Weiterführung der Reihe „Mitglied fragt, Rechtsabteilung antwortet“

Das „Ärzteblatt Sachsen“ erhielten monatlich über 23.500 Kammermitglieder und über 300 Medizinstudenten. Der 30. Jahrgang des „Ärzteblatt Sachsen“ umfasste insgesamt 483 redaktionelle Seiten und acht Seiten „Amtliche Bekanntmachungen“.

Das „Ärzteblatt Sachsen“ ist seit 1999 auch mit einer Online-Ausgabe unter www.slaek.de zu finden. Das Gesamtinhaltsverzeichnis vom 30. Jahrgang steht den Lesern im Heft 1/2020, übersichtlich gegliedert als herausnehmbare Heftbeilage, zur Verfügung.

8 MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND PRÄVENTION

AMBULANT-STATIONÄRE VERSORGUNG Dr. Sören Funck, Hoyerswerda, Vorsitzender

Nach der Neuwahl des Ausschusses fand in der ersten konstituierenden Sitzung die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters statt. Die Mitglieder des neu gewählten Ausschusses vertreten sowohl den stationären als auch den ambulanten Versorgungsbereich und bilden alle ärztlichen Berufsausübungen und unterschiedliche Kompetenzen und Interessen umfassend ab.

Die Ziele des neu gewählten Gremiums wurden intensiv in der ersten Sitzung diskutiert. Neben der Ideensammlung für Themen, die im Ausschuss zu behandeln sind, waren gemeinsame Projekte sowie die Erstellung eines Arbeitsplanes für die Wahlperiode 2019–2023 zentrale Aufgaben der ersten Sitzung.

Neben der neuen inhaltlichen Ausrichtung der Ausschussarbeit und der Fokussierung auf bestimmte, für die sächsische Ärzteschaft interessante und wichtige Themen, war einheitlicher Tenor, die unterjährige Aus-

schussarbeit deutlich zu intensivieren. Quartalsweise Ausschusstreffen und Treffen zu bestimmten definierten Aufgabenfeldern in kleinerer Expertenrunde sind der Rahmen für das kommende Tätigkeitsjahr.

Priorität hat ein ergebnisorientiertes, zielgerichtetes Arbeiten im Ausschuss.

Aktuelle gesundheitspolitische Themen sowie Berichte der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und der Krankenhäuser bilden einen kontinuierlichen Aspekt der Tätigkeit.

Die in dieser Legislatur zu bearbeitenden Themenfelder sind:

- » Aufnahme- und Entlassmanagement sektorenübergreifend, gegebenenfalls die Erstellung einer Checkliste für Einweisungsunterlagen und für Entlassungsbriefe
- » sektorenübergreifende Versorgungsmodelle
- » sektorenübergreifende Palliativversorgung

- » Pflegestärkungsgesetz
- » Portalpraxis
- » Sicherstellung der ambulanten und stationären Versorgung
- » Krankenhausplanung
- » Problematik Fachpersonalgewinnung
- » Demenzsensible Krankenhäuser (Beispiele in Sachsen)

In der zweiten Sitzung dieser Legislatur konnten bereits konkrete Projekte zum Thema Entlassmanagement und Entlassungsbrief zum einen aus niedergelassener Sicht, zum anderen aus stationärem Blickwinkel und ebenso aus dem Bereich der Rehabilitation vorgestellt und diskutiert werden. Ein weiterer Aspekt war die Vorstellung der Studie „Patientenbrief“ durch Mitarbeiter des gemeinnützigen Vereins „Was hab' ich?“.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Sitzung war die Vorstellung des „Leipziger Pfades Notfalleinweisung“. Der Zugang und die Wege in der Akutversorgung sind ebenso wichtige Schnittstellenthemen.

Der Ausschuss ist ein beratendes Gremium des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer und ermöglicht auch im nächsten Jahr eine intensive Diskussion und Beschäftigung mit den Herausforderungen der sektorenübergreifenden Versorgung im engen Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung in Sachsen. Der Ausschuss hat mit den unterschiedlichsten Aspekten der Versorgung und dem Abbild ärztlicher Berufsausübung im Gremium selbst, die besten Voraussetzungen, unter einer konsequenten Leitung für Sachsen zukunftsorientierte und innovative Lösungsansätze zu diskutieren und für die tägliche praktische Arbeit für unsere Patienten eine Verbesserung der Versorgung durch beispielsweise eine verbesserte Kommunikation an den Schnittstellen zu ermöglichen.

ARBEITSMEDIZIN

Prof. Dr. Andreas Seidler, Dresden, Vorsitzender

Im Anschluss an die Wahlen der Landesärztekammer konstituierte sich im Jahr 2019 auch der Ausschuss Arbeitsmedizin neu. In der neuen Kammerperiode sind auf ihren Wunsch Dr. Arne Drews, Dr. Ivonne Hammer, Dr. Jens Krautheim sowie die langjährige stellvertre-

tende Ausschussvorsitzende Dr. Marina Selbig nicht mehr im Ausschuss vertreten. Ihnen allen sei für ihre engagierte Mitarbeit im Ausschuss Arbeitsmedizin ganz herzlich gedankt! Als neue Mitglieder wurden Dr. Daniel Kämpf und Dr. Thomas Rudolph in den Ausschuss Arbeitsmedizin gewählt. Ansonsten blieb die personelle Zusammensetzung in der neuen Kammerperiode konstant. Als Vorsitzender des Ausschusses Arbeitsmedizin wurde wieder Prof. Dr. Andreas Seidler gewählt, als stellvertretender Vorsitzender Dr. Giso Schmeißer.

In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses Arbeitsmedizin wurde zunächst eine Bilanz der Ausschussarbeit in der vergangenen Kammerperiode gezogen. Wichtige Aufgaben konnten erfolgreich gemeistert werden:

- » Der Ausschuss Arbeitsmedizin hat die Entwicklung der neuen (Muster-)Weiterbildungsordnung konstruktiv begleitet.
- » Im Jahr 2019 konnte unter aktiver Beteiligung von Mitgliedern des Ausschusses Arbeitsmedizin die neue 3. Auflage des Kursbuches Arbeitsmedizin erstellt und an die Bundesärztekammer übergeben werden; kürzlich wurde das Kursbuch vom Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedet. Erforderlich ist eine Novellierung nicht zuletzt im Zuge der Novellierung der Weiterbildungsordnung geworden. Es ist zu begrüßen, dass es insgesamt bei 360 Stunden Kursweiterbildung bleibt. Die Kursinhalte unterscheiden sich künftig nicht zwischen dem Erwerb der Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin und dem Erwerb der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin. Aufgewertet wird zum Beispiel das Themenfeld „psychische Belastungen am Arbeitsplatz“. Erfreulicherweise besteht formale vollständige Kompatibilität zwischen den „alten“ und den „neuen“ Kursblöcken. Wichtig ist nun, eine Systematisierung in allen acht Akademien zu erreichen, damit auch ein Wechsel zwischen den verschiedenen Kursanbietern zur Teilnahme an einzelnen Modulen leichter möglich ist.
- » Der Ausschuss hat sich intensiv mit der Frage des zukünftigen Betriebsärztebedarfes beschäftigt, eigene Initiativen zur Abmilderung des Betriebsärztemangels gestartet und konzeptuelle Überlegungen in diverse Gremien eingebracht. Auffällig ist in diesem



Der Ausschuss Arbeitsmedizin diskutierte unter anderem Vorschläge zur Umsetzung des Mutterschutzgesetzes mit Blick auf die Tätigkeit Schwangerer im OP-Saal.

Zusammenhang, dass ein beträchtlicher Anteil der Absolventen arbeitsmedizinischer Weiterbildungskurse schlussendlich doch keine betriebsärztliche Tätigkeit ausübt. Vor diesem Hintergrund wurde eine Befragung der Absolventen des sächsischen Weiterbildungskurses Arbeitsmedizin initiiert mit dem Ziel, „Stellschrauben“ für eine weitere Steigerung der Attraktivität einer betriebsärztlichen Tätigkeit zu identifizieren und darauf aufbauend Maßnahmen zu einer Steigerung der Motivation für die betriebsärztliche Tätigkeit zu entwickeln. Mit dem B1-Kurs 2018 begann daraufhin in der Sächsischen Landesärztekammer die Befragung der Teilnehmer arbeitsmedizinischer Weiterbildungskurse. In der Sitzung der Kursleitungen auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) vom 11.3. bis 13.3.2019 in Erfurt haben erfreulicherweise die wissenschaftlichen Leitungen aller Weiterbildungseinrichtungen ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an dieser Absolventenbefragung erklärt. Das Befragungskonzept wird aktuell so angepasst, dass es in allen Weiterbildungseinrichtungen eingesetzt werden kann.

» Der Ausschuss Arbeitsmedizin hat mit Blick auf die Tätigkeit Schwangerer im Operationssaal konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Mutterschutzgesetzes entwickelt und in einer Publikation zur Diskussion gestellt. Unverzichtbar für die Gestaltung des „operativen“ Arbeitsplatzes als Ganzes – also ungeachtet der Fortführung oder Unterbrechung der operativen Tätigkeit in der Schwangerschaft – ist in jedem Fall auch die Sicht der „betroffenen“ Frauen. Bislang gibt es keine repräsentativen Erhebungen, wie der Mutterschutz für Ärztinnen in der Praxis in Deutschland umgesetzt wird. Aus diesem Grund wurde unter Federführung des Instituts und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin der Technischen Universität Dresden (IPAS) in Kooperation mit der Sächsischen Landesärztekammer eine Befragung operativ tätiger Ärztinnen in Sachsen erfolgreich durchgeführt. Erste Auswertungsergebnisse der Befragung sollen in Kürze vorliegen.

Kritisch ist anzumerken, dass sich die hohen Erwartungen an die Umsetzung des im Juli 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes bisher nicht erfüllt haben. In der neuen Kammerperiode möchte der Ausschuss Arbeitsmedizin daher seine Anstrengungen zur konkreten Ausfüllung des Präventionsgesetzes verstärken. Diesbezüglich sucht der Ausschuss Arbeitsmedizin die enge Abstimmung mit dem Ausschuss Prävention und Rehabilitation, die ab dem Jahr 2020 nicht zuletzt auch in der jährlichen Durchführung einer gemeinsamen Ausschusssitzung ihren Ausdruck finden soll. Der Vorschlag des Ausschusses Arbeitsmedizin, zur Optimierung der Sacharbeit eine wechselseitige personelle Vertretung in den beiden genannten Ausschüssen zu institutionalisieren, ließ sich aus formalen Gründen nicht realisieren.

Auch im Jahr 2019 hat sich der Ausschuss Arbeitsmedizin der Sächsischen Landesärztekammer in der betriebsärztlichen Fortbildung engagiert. Hinzuweisen ist auf die Durchführung des „Sächsischen Betriebsärztes“ und auf die Veröffentlichung aktueller Themen im „Ärzteblatt Sachsen“.

Insgesamt konnten im Jahre 2019 wiederum an mehreren Stellen wichtige Grundlagen für eine Verbesserung der betriebsärztlichen Versorgung gelegt werden. Für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2019 wie in der gesamten vergangenen Legislaturperiode möchten wir dem Vorstand der Sächsischen

Landesärztekammer und den Mitgliedern der anderen Ausschüsse ebenso wie den Herausgebern des „Ärzteblatt Sachsen“ herzlich danken!

LEBENDSPENDE GEM. § 8 ABS. 3 TPG **Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Leipzig, Vorsitzender**

§ 8 des Transplantationsgesetzes (TPG) regelt die Zulässigkeit der Entnahme von Organen bei lebenden Organspendern. § 8 Abs. 3 S. 2 TPG fordert als zwingende Voraussetzung für die Lebendspende, dass die nach dem Landesrecht zuständige Kommission vor der Organspende gutachtlich dazu Stellung nimmt, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 TPG ist. (vergleiche dazu „Ärzteblatt Sachsen“, 2015, S. 10-13) Die Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz vom 17.5.2018 (SächsGVBl. S. 284) hat die Aufgabenstellung der Lebendspendekommission unberührt gelassen.

Im 20. Jahr des Bestehens der Kommission ist der Arbeitsanfall im Vergleich zum Vorjahr moderat gesunken und lag mit 28 Anträgen knapp unter dem Stand des Vorjahres (30). Zwei Anträge betrafen Leberteilspenden.

Insgesamt hat die Kommission in unterschiedlicher Besetzung acht Anhörungstermine wahrgenommen. Diese vergleichsweise kleine Zahl beruht darauf, dass die Anträge sehr unterschiedlich über das Jahr verteilt waren. Es gab mehrere Monate ohne Anträge. Die anderen Sitzungen zeichneten sich dann durch eine große Anzahl von Anträgen aus.

Bei den Spendern handelte es sich überwiegend um enge Familienangehörige. Zehnmal wollte ein Elternteil für sein Kind und dreizehnmal ein Ehegatte für den anderen spenden. Hinzu kommen zwei Spenden für ein Enkelkind und je eine für den Vater und den Bruder. Die Zahl der Anträge aus der Gruppe der „anderen Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen“ reduzierte sich auf eine, die Spende eines Mannes für seinen Schwager.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch die Vertreter der Mitglieder der Kommission in die Kommis-



Acht Anhörungstermine hat die Kommission in unterschiedlicher Besetzung wahrgenommen.

sionsarbeit einbezogen. Damit wurde die Praxis beibehalten, dass die Sächsische Landesärztekammer drei Besetzungen von Lebendspendekommissionen vorhält. Die Kommissionsmitglieder werden dabei je nach Termin auch untereinander ausgewechselt. Diese Praxis fand Eingang in § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung der Kommission „Lebendspende“ der Sächsischen Landesärztekammer.

Einige interessante statistische Fakten seien noch mitgeteilt. Wie im Vorjahr überwog die Anzahl der spendenden Frauen deutlich die der Männer: 18 Frauen wurden der Kommission als Spender gemeldet und zehn Männer (Vorjahr: 21 zu 10). Ähnlich ist das Zahlenverhältnis bei den Empfängern. 21 Männer waren als Empfänger vorgesehen und sieben Frauen (Vorjahr: 20 Männer zu zehn Frauen).

Die gestellten Anträge verteilten sich – noch deutlicher als im Vorjahr – gleichmäßig. 14 Leipziger Anträgen standen 14 Dresdner gegenüber (Vorjahr: 17 Universitätsklinikum Leipzig zu 13 Universitätsklinikum Dresden).

Im Berichtsjahr wurde wie üblich eine außerordentliche Sitzung der Lebendspendekommission abgehalten. An ihr nahmen die Mitglieder, deren Stellvertreter sowie Vertreter der Zentren teil. In dieser Sitzung wurden grundsätzliche Probleme besprochen, um eine einheitliche Vorgehensweise der unterschiedlich besetzten Kommissionen zu gewährleisten. Daneben wurde eine

Fortbildungsveranstaltung – initiiert durch die Transplantationskommission – zu den laufenden Haftpflichtfällen bei der Lebendspende durchgeführt.

Die seit mehreren Jahren bewährte Evaluation der Arbeit der Lebendspendekommission wurde fortgesetzt. Dabei wurden sowohl Spender als auch Empfänger zur Evaluation aufgefordert. Der Rücklauf der Evaluationsbögen war erfreulich hoch und betrug nahezu 100 Prozent. Die Auswertung ergab überwiegend eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der Kommission, in den übrigen Fällen eine hohe. 39 Teilnehmer attestierten der Kommission, dass die Anhörung im Ganzen optimal verlaufen sei, acht Teilnehmern gefiel sie gut. Die einzelnen Werte lagen teils darüber. So empfanden 46 die Anhörung als gut organisiert und 45 Teilnehmer den äußeren Rahmen als angenehm. Auch die Frage nach der Vorbereitungsmöglichkeit auf die Anhörung wurde wiederum überwiegend zustimmend beantwortet (32 : 1 : 2 : 1). Hingegen stieg der Anteil der Teilnehmer, der ankreuzte, dass in der Anhörung keine Fragen gestellt werden konnten, bedauerlicherweise wieder an (32 : 8 : 2 : 3).

MASSNAHMEN ZUR KÜNSTLICHEN BEFRUCHTUNG **Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender**

Im Jahr 2019 tagte die Kommission zweimal. Es wurden folgende Themen behandelt:

Ein Schwerpunkt war die Umsetzung der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion. Weiterhin erfolgte die jährliche Auswertung zur Qualitätssicherung in den sächsischen reproduktionsmedizinischen Zentren. Dabei wurde auch Einfluss genommen auf die Gestaltung der Qualitätsindikatoren im Rahmen der Fachgruppe der Arbeitsgruppe QS Repromed.

Eine Fortschreibung der alten Musterrichtlinien von 2006 der Bundesärztekammer zur künstlichen Befruchtung war auf Grund der völlig veränderten gesetzlichen Grundlage nicht möglich. Eine Arbeitsgruppe in der Bundesärztekammer hat deshalb in Abstimmung mit dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) die neuen Richtlinien zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen

im Rahmen der assistierten Reproduktion erarbeitet. Da diese Richtlinien die augenblicklichen gesetzlichen Grundlagen in allen Facetten berücksichtigt, war es notwendig, diese in die Geschäftsordnung der Kommission zu überführen. Auf die Anlage 2 der Geschäftsordnung der Kommission konnte verzichtet werden. Die Anlage 1 wurde überarbeitet, so dass hier spezifische Aufgaben berücksichtigt wurden, aber eben auch der Bezug auf die oben genannten Richtlinien der Bundesärztekammer genommen werden konnte. Neben diesen Richtlinien ist auch der Bezug zur Qualitätssicherung über die Arbeitsgruppe QS Repromed in die Anlage 1 eingeflossen. Die Änderungssatzung der Geschäftsordnung wurde am 13.11.2019 bei der Kammerversammlung vorgestellt und beschlossen.

Wie in jedem Jahr erfolgte die Auswertung der Qualitätsindikatoren der sächsischen reproduktionsmedizinischen Zentren auf der Basis der prospektiv- und plausibilitätsgeprüften Werte. Es waren durchweg Ergebnisse zu verzeichnen, die im deutschen Durchschnitt oder teilweise auch deutlich über dem deutschen Durchschnitt lagen, so dass eine gute Arbeit bestätigt werden konnte.

Mit der neuen Wahlperiode gab es personelle Veränderungen in der Kommission. Nach über 20-jähriger Mitarbeit, teilweise auch als stellvertretender Vorsitzender der Kommission ist Prof. Henry Alexander ausgeschieden. Prof. Henry Alexander hat die Entwicklung der Reproduktionsmedizin in Sachsen wesentlich geprägt und hat schon in den 80er Jahren in der Universitäts-Frauenklinik Leipzig die ersten Behandlungen in Sachsen erfolgreich durchgeführt. In der Kommission wurde seine kompetente, zuverlässige und kollegiale Arbeit sehr geschätzt. Wir möchten Prof. Henry Alexander dafür ganz herzlich danken.

Dr. Maren Goeckenjan-Festag ist jetzt dafür in die Kommission berufen worden. Damit sind jetzt alle sechs reproduktionsmedizinischen Zentren in Sachsen in der Kommission vertreten.

Dr. Birgit Leuchten erhielt die Genehmigung nach § 121a SGB V und konnte damit ein reproduktionsmedizinisches Zentrum übernehmen.

Mit Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung am 1.1.2020 führt die Kommission den Namen „Assistierte Reproduktion“.

NOTFALL- UND KATASTROPHENMEDIZIN

Dr. Ralph Kipke, Dresden, Vorsitzender

Schwerpunkte der Ausschussarbeit im Berichtsjahr 2019 waren die notfallmedizinischen Kurse und Prüfungen, die Mitarbeit in den Gremien und die fachliche Begleitung der Notfallsanitäterausbildung.

1. Aus- und Fortbildungen Notfallmedizin

Auch im Jahr 2019 wurden erfolgreich verschiedene Weiterbildungs- und Refresher- beziehungsweise Aufbaukurse angeboten. An den Kursstandorten Leipzig und Dresden fanden wieder vier Kurse „Notfallmedizin“ statt, an denen 163 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen. In den Dresdner Refresherkursen Notfallmedizin konnten 106 Teilnehmer ihre notfallmedizinischen Kenntnisse auffrischen. In Oberwiesenthal nahmen 30 Ärztinnen und Ärzte aus dem Bundesgebiet am 2-tägigen Aufbaukurs „Leitender Notarzt“ und 15 Ärztinnen und Ärzte am Seminar „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ teil.

Die in Oberwiesenthal stattfindenden Kurse werden seit 2018 gemeinsam mit Kollegen aus Brandenburg durchgeführt. Durch die Zusammenarbeit in der Konzeption und bei der Durchführung können Synergieeffekte genutzt werden. Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer und des Landesverbandes Ärztliche Leiter Rettungsdienst Brandenburg haben sich 2019 regelmäßig getroffen und die Kurskonzepte und -inhalte beraten. Das Qualifikationsseminar „Leitender Notarzt“ in Oberwiesenthal musste 2019 wegen mangelnder Teilnehmeranmeldungen kurzfristig abgesagt werden. Da dieser Kurs seit Jahren aufgrund geringer Teilnehmerzahlen nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden konnte, wurde der Kursstandort und -termin zur Diskussion gestellt. Dieser Kurs soll 2021 wieder angeboten werden.

An 21 Prüfungstagen zur Zusatzbezeichnung Notfallmedizin nahmen 123 Ärzte teil, von denen 113 die Prüfung bestanden. Um die Prüfungen zu standardisieren, wurden ein Katalog mit Prüfungsfällen und -themen erstellt und mit den Prüfern abgestimmt. Ziel ist eine Vereinheitlichung des Prüfungsablaufes auf hohem fachlichem Niveau.



Landeskatastrophenschutzübung „Schöna 2019“

2. Mitarbeit in den Gremien

Die Struktur der Notfallversorgung in Deutschland wird seit Jahren kritisiert und soll neu geordnet werden. Bereits 2018 wurde in einem Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen festgestellt, dass aufgrund „verbreiteter Fehlinanspruchnahmen und einer offenbar unzureichenden Steuerung sowie infolge häufig nicht ausreichender Informationen für hilfesuchende Patienten [...] ein Bündel von Maßnahmen zur Neuordnung einer zukünftig bedarfsgerechten, sektorenübergreifend koordinierten Notfallversorgung aus ‚einer Hand‘ erforderlich“ ist. Der Gemeinsame Bundesausschuss beschloss danach ein gestuftes System von Notfallstrukturen in den Krankenhäusern, um die Notfallversorgung in den Krankenhäusern zu optimieren. Weitere Gesetzesvorhaben werden inzwischen vorbereitet, um eine bedarfsgerechte Versorgung in den drei Sektoren der Notfallversorgung – Rettungsdienst, kassenärztlicher Bereitschaftsdienst/niedergelassene Ärzte und Notaufnahmen der Krankenhäuser – zu gewährleisten.

Der Kammerausschuss begleitet diesen Prozess und hat die Stellungnahme des Präsidenten zum Entwurf der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung vorbereitet. In diese Stellungnahme wurden auch Vorschläge der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, die sich regelmäßig in der Sächsischen Landesärztekammer beraten, aufgenommen. Der Ausschuss setzt sich unter anderem dafür ein, dass die Ausbildung der Disponen-

ten in den Integrierten Regionalleitstellen dem hohen Anspruch, über ärztliche Ressourcen zu entscheiden, gerecht wird. Zu erreichen ist dieses Ziel nur mit einer standardisierten Ausbildung mit einem Umfang von mindestens 200 Stunden, wie Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen. Die zentralisierte Abkopplung der Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes in Sachsen steht im Widerspruch zum Gutachten des Sachverständigenrates und wird vom Ausschuss als eine Fehlentwicklung eingeschätzt.

Im September 2019 fand die Landeskatastrophenschutzübung „Schöna 2019“ statt. Die Übungskonzeption wurde dem Ausschuss im April 2019 vorgestellt. Mehrere Mitglieder des Ausschusses nahmen an der Übung teil und unterstützten bei der Rekrutierung von Ärztinnen und Ärzten. In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, dass die sächsischen Krankenhäuser nicht für die Aufnahme von kontaminierten Patienten vorbereitet sind. Nach der Strahlenschutzverordnung müssen Betriebsanweisungen für diese Fälle erstellt, Ausrüstung vorgehalten und das Personal geschult werden. Ein Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Umweltschutz und Landwirtschaft wurde eingeladen, um über die notwendigen Maßnahmen zu beraten.

Ein weiteres Thema in den Ausschussberatungen war die Einführung eines Palliativausweises, der in einigen bundesdeutschen Städten (zum Beispiel in Essen, Duisburg und Karlsruhe) bereits eingeführt wurde. Im Rahmen des Advanced Care Plannings (Behandlungsplanung des Hausarztes für Patienten am Lebensende) soll in einem Ausweis dokumentiert werden, welche Maßnahmen dem Willen der Patienten entsprechen. Notärzte können so in Notsituationen schneller entscheiden, welche Maßnahmen indiziert sind. Der Arbeitskreis „Ethik in der Medizin“ der Sächsischen Landesärztekammer ist ebenfalls an dieser Thematik interessiert und hat den Ausschussvorsitzenden zur Mitarbeit eingeladen.

Zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Rettungsdienstes bestellen die Träger des Rettungsdienstes für jeden Rettungsdienstbereich einen Bereichsbeirat, der in grundsätzlichen Angelegenheiten zu hören ist. Diesen Bereichsbeiräten gehören nach § 24 Sächs-BRKG jeweils ein Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer an. Durch Umstrukturierungen war es not-

wendig, die Liste der ernannten Ärzte zu aktualisieren. Auch im gemeinsamen Landesbeirat für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist ein Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer tätig, der neu ernannt wurde und an der Beratung 2019 teilgenommen hat.

3. Fachliche Begleitung der Notfallsanitäterausbildung

Das 2014 in Kraft getretene Notfallsanitätergesetz regelt die Ausbildung des am höchsten qualifizierten nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals. Bis 2023 (im Dezember wurde die Frist um drei Jahre verlängert) können Rettungsassistenten nach bestandener Ergänzungsprüfung als Notfallsanitäter anerkannt werden.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat 2014 die Sächsische Landesärztekammer aufgefordert, die heilkundlichen Kompetenzen (Medikamentengabe und invasive Maßnahmen), die im Rahmen der Notfallsanitäterausbildung erlernt werden sollen, festzulegen. Auf dieser Grundlage wurden detaillierte Lerninhalte erstellt, die in einer Broschüre und auf der Website der Sächsischen Landesärztekammer 2016 und 2018 veröffentlicht wurden. In mehreren Rettungsdienstbereichen werden die Lerninhalte auch als Standard-Arbeits-Anweisungen verwendet.

Gemeinsam mit den Vertretern der Sächsischen Rettungsdienstschulen wurden in einem Arbeitskreis, der durch Ausschussmitglieder begleitet wurde, einheitliche Prüfungsaufgaben erstellt. Dieser Arbeitskreis tagt mehrmals im Jahr in der Sächsischen Landesärztekammer und aktualisiert die Prüfungsfragen für die Notfallsanitäter-Ergänzungs- und Vollprüfungen.

Der Ausschuss für Notfall- und Katastrophenmedizin wurde seit der Gründung der Sächsischen Landesärztekammer von Dr. Michael Burgkhardt geleitet und geprägt, der nach der Kammerneuwahl 2019 aus Altersgründen für die Leitung nicht mehr zur Verfügung stand. Nach der konstituierenden Sitzung der Sächsischen Landesärztekammer wurden entsprechend des Vorschlages von Dr. Michael Burgkhardt die Mitglieder des Kammerausschusses gewählt, haben im August mit der Ausschussarbeit begonnen und einen neuen Vorsitzenden und Stellvertreter gewählt.

ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST, HYGIENE UND UMWELTMEDIZIN Dipl.-Med. Petra Albrecht, Meißen, Vorsitzende

Schwerpunkte der Ausschussarbeit sind die Beratung des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer und die Erarbeitung von Stellungnahmen zu einschlägigen Themen sowie die Mitarbeit an der Konzeption von Projekten. Entsprechend des Arbeitsfeldes ist das Themenspektrum sehr umfangreich, es betrifft Themen aus den Bereichen Hygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen; Multiresistente Erreger (MRE); sinnvoller Umgang mit Antibiotika sowie Lehrinhalte im Fach Hygiene in neuen Studien- und Ausbildungsrichtungen. Da die Mitglieder des Ausschusses aus den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens kommen, wie zum Beispiel Krankenhäuser, der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen für das Gesundheits- und Veterinärwesen, Gesundheitsämter und Landesbehörde und auch aus dem niedergelassenen Bereich, können viele Themen interdisziplinär und sektorübergreifend diskutiert und Probleme auf kurzem Weg geklärt werden.

Ein stetiges Ziel des Ausschusses ist die Verbesserung der Durchimpfungsraten der Bevölkerung, aber auch des medizinischen Personals. Die Nachwuchsgewinnung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ist nach wie vor eine weitere wichtige Aufgabe des Ausschusses. Ärztliche Kollegen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewinnen ist schwierig – in allen Facharztbereichen wird Nachwuchs gesucht und der Öffentliche Gesundheitsdienst kann mit seiner Bezahlung nach Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst keine ausreichenden finanziellen Anreize bieten, damit sich junge Kollegen gerade dafür entscheiden. Es ist deshalb wichtig, andere Aspekte hervorzuheben, wie zum Beispiel, dass sich der Öffentliche Gesundheitsdienst mit sehr wichtigen Aufgaben beschäftigt, auf die jungen ärztlichen Kollegen eine sehr abwechslungsreiche und fachlich anspruchsvolle Arbeit, viele Patientenkontakte und sehr viel Teamarbeit warten und relativ regelmäßige Arbeitszeiten gewährleistet werden. 2019 nahmen Vertreter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in gewohnter Weise an Veranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer teil, um über eine entsprechende Facharzt Ausbildung und Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu informieren.



Die Vorsitzende des Ausschusses, Dipl.-Med. Petra Albrecht, erhielt für ihre besonderen Verdienste um das Öffentliche Gesundheitswesen in Deutschland die Johann-Peter-Frank-Medaille.

Im Berichtsjahr 2019 fanden vier Ausschusssitzungen statt. Die ersten beiden Sitzungen lagen noch in der Legislaturperiode 2015–2019. Danach wurde im Rahmen der Kammerwahlen im Juni 2019 ein neuer Ausschuss gewählt. Dieser tagte zur konstituierenden Sitzung und einer weiteren im letzten Jahr.

Mit den Ausschusssitzungen vom 4.3.2019 und 3.6.2019 wurde die vergangene Legislaturperiode abgeschlossen. Insbesondere wurden noch folgende Themen bearbeitet:

- » Umsetzung des Peer-Review-Verfahrens Öffentlicher Gesundheitsdienst (freiwilliges Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung zur Verbesserung/Entwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in sächsischen Gesundheitsämtern)
- » Falldiskussion/Stellungnahme zu Tuberkulose – Umgebungsuntersuchungen und Rechtsgrundlagen in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Arbeitsmedizin
- » Einrichtung von Famulaturen in den Fächern „Öffent-

licher Gesundheitsdienst und Hygiene“ sowie Etablierung eines Lehrstuhls für den „Öffentlichen Gesundheitsdienst“ an einer sächsischen Universität

Am 26.8.2019 fand die erste und konstituierende Sitzung des neugewählten Ausschusses statt. Für diese Legislaturperiode priorisierte der Ausschuss folgende Arbeitsaufgaben:

- » Infektionsschutz (Novellierungen, neue Gesetze, Empfehlungen, Studien)
- » Personalpolitik/Nachwuchsgewinnung
- » Öffentlichkeitsarbeit
- » MRE-Siegel/Zertifizierung/Netzwerke
- » Ausbildung/Fortbildung/Weiterbildung/Weiterbildungsverbände
- » Ausschuss übergreifende Arbeit
- » Elektronische Gesundheitskarte (MRE-Status, Medikationen, Impfungen)

Des Weiteren bekundete der Ausschuss seine Bereitschaft, an der Konzipierung einer Impfkampagne in stationären Pflegeeinrichtungen Sachsens zur Verbesserung der Impfquote, insbesondere bei Senioren, mitzuarbeiten. Dieses Projekt soll gegebenenfalls von der Geschäftsstelle der Landesrahmenvereinbarung Präventionsgesetz implementiert werden.

In der Sitzung am 11.11.2019 diskutierte der Ausschuss eine Verbesserung der Totenschau durch eine elektronische Erklärungshilfe/App, die vor Ort genutzt werden kann. Das Projekt soll in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt umgesetzt werden.

PRÄVENTION UND REHABILITATION

Dr. Inge Scherwinski, Bad Lausick, Vorsitzende

1. Schwerpunkte im Berichtsjahr 2019

Die Schwerpunkte der Ausschussarbeit lagen zum einen in einer aktiven Begleitung der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung für den Freistaat Sachsen gemäß § 20f SGB V zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) und einer proaktiven Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Prävention und Rehabilitation. Da eine

gute und erfolgreiche medizinische und berufliche Rehabilitation nur mit qualifiziertem Fachpersonal möglich ist, lag ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit in der Unterstützung der Sächsischen Landesärztekammer und den sächsischen Reha-Einrichtungen bei der Akquise von Ärzten und Pflegepersonal.

Im Berichtsjahr 2019 erfolgte außerdem der Abschluss der Ausschussarbeit in der Legislaturperiode 2015–2019 einschließlich des Berichts des bisherigen Ausschusses auf der Kammerversammlung im Juni 2019 und anschließend nach der Konstituierung des neugewählten Ausschusses für Prävention und Rehabilitation die Erstellung eines Arbeitsplanes für die Wahlperiode 2019–2023.

2. Erreichte Ergebnisse und Teilergebnisse Umsetzung der Sächsischen Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz im Freistaat Sachsen durch die Sächsischen Landesärztekammer

Im Jahr 2019 erfolgte unter anderem auch durch den neuwahlbedingten Wechsel im Vorsitz des Ausschusses auch ein Wechsel des Sprechers für die Heilberufekammern der Ärzte und Zahnärzte. Nach Ausscheiden von Dr. Inge Scherwinski wird die Sprecherfunktion nun in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer durch Dr. Guido Waldmann wahrgenommen. Dr. Guido Waldmann hat sich sehr intensiv in das Strategiekonzept zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung (LRV) für den Freistaat Sachsen eingearbeitet und nimmt aktiv an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Strategieumsetzung Landesrahmenvereinbarung teil.

Unterstützung der Sächsischen Landesärztekammer und der sächsischen Reha-Kliniken bei der Artzakquise

Der Ausschuss hatte sich in der abgelaufenen Wahlperiode erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch die sächsischen Rehakliniken an der jährlichen Informationsveranstaltung für Ärzte in Weiterbildung und PJ-ler, organisiert durch die Sächsische Landesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, die Krankenhausgesellschaft Sachsen, die Sächsische Ärzteversorgung und die Deutsche Apotheker- und Ärztebank, teilnehmen und die Weiterbildungsmöglichkeiten in ihren Einrichtungen vorstellen können. An der Informations-

veranstaltung für Ärzte in Weiterbildung 2019 waren am 2.2.2019 mehrere Reha-Kliniken beziehungsweise Reha-Klinikverbünde mit Ständen vertreten und aktiv, gemeinsam mit Ausschussmitgliedern, in zwei Workshops eingebunden. Die Resonanz der Teilnehmer auf beiden Seiten war überwiegend positiv, da meist die Weiterbildungsmöglichkeiten in Rehakliniken den Ärzten in Weiterbildung sowie den PJ-lern nicht bekannt sind und Reha-Einrichtungen auch überwiegend eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbieten können. Dies ist gerade bei Ärztinnen mit Kindern ein nicht unwichtiges Thema.

Veröffentlichung einer gesundheitspolitischen Publikation zum Thema E-Sport im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 2/2019:

Uberschär, Ina et al. Ist E-Sport tatsächlich Sport und gehört er wirklich in das olympische Sportprogramm? „Ärzteblatt Sachsen“ 30 (2019)2; S. 10–13

Hintergrund des Artikels: Der Ausschuss setzt sich vehement für mehr körperliche Bewegung zur Prävention und Rehabilitation in allen Lebensphasen beziehungsweise Lebenswelten ein. Mit großer Verwunderung, wenn nicht sogar mit Unverständnis hatte daher der Ausschuss dem aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD entnommen, dass die deutsche Bundesregierung den E-Sport bei der Aufnahme in das Olympische Programm unterstützen wolle. E-Sport stellt jedoch aus Sicht des Ausschusses eine sprichwörtliche und gefährliche Mogelpackung dar, suggeriert dieser Begriff einem E-Sportler doch sportlich aktiv zu sein. Natürlich ist es realitätsfremd, deshalb den E-Sport, der gerade viele junge Menschen anzieht, zu verdammen. Um die aufgezeigten, nicht unerheblichen gesundheitlichen Risiken bei einseitigem oder extensivem E-Sport zu minimieren, ist es sehr wichtig, dass E-Sportler neben dem E-Sport zur Kompensation und Prävention immer noch richtigen Sport mit aktiver Bewegung großer Muskelgruppen treiben.

Der Ausschuss erarbeitete im Berichtsjahr mehrere Positionspapiere für den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer, wie zum Beispiel zum MDK-Reformgesetz und zum Reha- und Intensivpflegegesetz. Diese wurden durch den Präsidenten an die Bundesärztekammer im Rahmen einer Stellungnahme weitergegeben.



Der Ausschuss stellt die Frage: Ist E-Sport tatsächlich Sport und gehört er wirklich in das olympische Sportprogramm?

Der Ausschuss setzt sich auch intensiv für die Ärztegesundheit ein. Zum einen sollten Ärzte für ihre Patienten Vorbild sein, zum andern verlangt der Ärztemangel einen aktiven Beitrag für mehr Ärztegesundheit und Selbstfürsorge.

Erstellung eines Vorworts für die Broschüre der Volkshochschule Dresden 2020 für den Programmteil Gesundheit und Bewegung über die Notwendigkeit einer regelmäßigen körperlichen Bewegung und aktiven Entspannung zur Gesunderhaltung.

3. Darstellungen und Begründungen für ungelöste Probleme

Im Jahre 2018 hatte sich der Ausschuss vehement gegen die geplante Streichung einer Sportstunde an sächsischen Schulen eingesetzt. Der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer hatte ein entsprechendes Schreiben an den Kultusminister gesandt. Leider konnte dennoch die Streichung der dritten wöchentlichen Sportstunde zugunsten anderer Unterrichtsfächer nicht verhindert werden. Seit dem Schuljahr 2019/2020 stehen somit leider nur noch zwei Sportstunden auf dem Stundenplan sächsischer Schulen. Als Ausgleich für die gestrichene Schulsportstunde in Sachsen schlägt der Ausschuss vor, eine tägliche Bewegungsstunde in den Schulen, zum Beispiel nach dem Mittagessen, einzuführen. Bewegungsstunden wären sogar noch günstiger als Schulsportunterricht, der für viele „unsportliche“ Schüler mit Ängsten belastet ist und deshalb Stress erzeugt. Gemeinsam mit den Sportvereinen sollen laut Säch-



bunt statt blau: Sächsische Landesärztekammer zeigt die große Wanderausstellung der DAK-Gesundheit gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen

sischem Landtag an den Nachmittagen weitere freiwillige Sportangebote für die Schüler gemacht werden. Der Ausschuss vertritt jedoch die Auffassung, dass gemeinsame Bewegungsstunden für alle Schüler angeboten werden sollten. Bei den freiwilligen Sportangeboten gemeinsam mit den Sportvereinen besteht die Gefahr, dass diese wieder nur von den sportaffinen Kindern genutzt werden und die wenig oder nicht sportaffinen Kinder, für die Bewegungsangebote besonders wichtig wären, die freiwilligen Angebot nicht nutzen werden.

4. Ausblick auf künftige Vorgaben

- » weitere aktive Mitgestaltung bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes in Sachsen
- » Weiterführung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
- » Information der Ärzteschaft zu Prävention und Rehabilitation sowie Stärkung der Prävention als ärztliche Aufgabe
- » regelmäßige Aktualisierung des Verzeichnisses der Reha-Einrichtungen in Sachsen auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer
- » Stärkung der Ärztegesundheit hinsichtlich Bewegung, Ernährung, Selbstfürsorge und arbeitsmedizinischer Aspekte
- » Fortsetzung des Artikels Prof. Dr. Stefan Spitzer, Dr. Thomas Brockow, Deutscher Herzbericht 2016 – Was bedeuten die Daten für Sachsen? „Ärzteblatt Sachsen“ 2018, 5: 190–197

- » Einführung von bewegten Pausen bei ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen
- » Spiel- beziehungsweise Aktivitätsplätze für Erwachsene befördern
- » Stärkung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung hinsichtlich Prävention und Rehabilitation
- » Diabetes- und Herzinfarktprävention aktiv unterstützen
- » themenbezogene Zuarbeiten für den Präsidenten und dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer zu aktuellen Fragen der Prävention und Rehabilitation

SUCHT UND DROGEN

Dr. Frank Härtel, Zwickau, Vorsitzender

Die Kommission Sucht und Drogen (KSD) erfuhr im Jahre 2019 nach unserer Kammerwahl personelle Veränderungen. Prof. Dr. Joachim Fauler schied auf eigenen Wunsch mit dem Ende der Legislaturperiode aus der Kommission aus. Wir können ihm nur herzlich danken für seinen Einsatz in den vergangenen Jahren und bedauern seinen Rückzug. Neu berufen wurden Dr. Theresa Glöckler, Dr. Peter Grampp und Dr. Wilfried Schöne. Die übrigen Mitglieder arbeiten weiter mit. Im Herbst wurde zum Vorsitzenden der Kommission Sucht und Drogen erneut Dr. Frank Härtel gewählt. Die Stellvertreterfunktion hat Dr. Michael Waizmann inne.

Inhaltlich konnte die Arbeit kontinuierlich fortgesetzt werden, wobei aktuellen Veränderungen Rechnung getragen wurde. Insgesamt fanden 2019 drei Sitzungen der Kommission Sucht und Drogen statt.

Die Cannabisproblematik nahm erneut breiten Raum ein, wobei die aktuelle Lage von der Kommission Sucht und Drogen – wie auch von unserem Präsidenten – kritisch gesehen wird wegen der sich verschlechternden epidemiologischen Lage, die insbesondere nicht nur junge Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche in steigendem Maße betrifft. Für die Verordnung von Cannabis zu medizinischen Zwecken gibt es keine rechtfertigenden wissenschaftlich erstrangigen oder sicher begründeten Ergebnisse, aber viele Folgeerkrankungen und Therapieversager. Genau diese Enttäuschungen übertriebener Hoffnungen waren von der Kommission Sucht und Drogen, nicht zuletzt nach Kenntnis der CaPRIS-Studie, prognostiziert worden. Hinzu kommt die riskante Beeinträchtigung des Fahrverhaltens im Straßenverkehr, auch bei medizinisch verordnetem Cannabis und Deriva-

ten. Die Kommission Sucht und Drogen sprach sich einstimmig für die strikte Trennung von Cannabisanwendung und dem Führen eines Kraftfahrzeuges aus. Auch der anerkannte Grenzwert von 1,0 ng/ml Serum von THC schließt negative Beeinflussung des Fahrverhaltens nicht aus und kann deshalb keine Richtschnur sein. Auch ist pharmakologisch, physiologisch und pathophysiologisch nicht zu erklären, wieso ärztliche Verordnung giftiger Drogen immanente Schädigungen zum Positiven veredeln sollte. Von der Kommission wird auch jedwede weitere Entwicklung in Richtung Freigabe von Cannabis und Cannabisprodukten strikt abgelehnt. Es wird immer ein Durchsickern bis zu Kindern und Jugendlichen geben und deren positive Entwicklung kosten. Das Risiko kann unserer Gesellschaft nicht zugemutet werden.

Hohe Aufmerksamkeit wird der Entwicklung auf dem Sektor der neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) zukommen. Die dort vorhandenen neuen Cannabinoide sind bis zu 100-fach wirksamer. Sie etablieren sich als neue Angebote der Drogenmafia, auch wenn Todesfälle durch sie belegt sind. Die Kommission sucht nach praktikablen Nachweismethoden dieser psychoaktiven Substanzen zur Unterstützung der Suchtmedizin in Klinik und Ambulanz.

Die Epidemiologie des Konsums und der Abhängigkeit von Methamphetamin lässt aktuell einen Rückgang der Fallzahlen erkennen, insbesondere seit repressive Ansätze von der Staatsregierung stärker einbezogen wurden. Damit hat sich die Lage auf dem diagnostischen und therapeutischen Sektor für Methamphetaminabhängige aber noch nicht ausreichend verbessert. Wie wir aus den Einrichtungen der sächsischen Suchtmedizin wissen, genügt die zweifellos positive Wirkungen entfaltende S3 Leitlinie „Methamphetaminbezogene Störungen“ nicht allen praxisrelevanten Anforderungen. Das betrifft zum Beispiel Ausprägung und Art der Kognitionsdefizite und ihre Dauer bei mangelhaften Restitutionschancen, die toxischen Folgen für ungeborene Kinder konsumierender Mütter, der toxische Persönlichkeitsabbau, die schwerwiegenden sozialen Folgeschäden, die verlängerte Therapiedauer und ihr Setting. Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse haben wir ein Arbeitspapier zur Verbesserung der Leitlinie erstellt und mit Unterstützung unseres Präsidenten dem zuständigen Ausschuss der Bundesärztekammer zugeleitet, nachdem vorherige Kontakte mit dem Suchtausschuss der Bundesdirektorenkonferenz die von uns gesehenen Mängel bestätigten. Das wird uns auch 2020 beschäftigen.

Wie bereits in den Vorjahren von uns angeregt, fand am 8.5.2019 wieder eine gemeinsame Tagung unter dem Thema „Psychiater und Betreuungsrichter im Dialog über Unterbringungen in psychiatrischen Kliniken“ in der Kammer statt. Es hatten sich zwischenzeitlich neue, höchststrichterlich veranlasste Komplizierungen bei der Durchführung von Fixierungen (sogenannte 30'-Regel) ergeben, die sowohl Psychiater als auch die Richter vor nennenswerte weitere Probleme stellen und die klinische Psychiatrie und die Behandlungsqualität der Patienten einschneidend belasten. Durch die Unterstützung unserer Rechtsabteilung konnte zusammen mit dem Staatsministerium für Justiz und Referenten von juristischer und psychiatrischer Seite eine gelungene Veranstaltung stattfinden, die nicht nur aktuelle Vorträge, sondern auch rege Diskussionen in Arbeitsgruppen ermöglichte. 2020 werden in unserem „Ärzteblatt Sachsen“ die Vorträge etabliert veröffentlicht und die Veranstaltungsreihe im Herbst in der Kammer fortgesetzt. Es ist unbedingt notwendig, eine praxisnahe Lösung zu finden, Wahnkranke nicht mit den juristisch vorgesehenen Überzeugungsversuchen zur freiwilligen Behandlungszustimmung die essenziell nötige Pharmakotherapie vorzuenthalten und sie noch in tiefere psychische Not und iatrogene Schädigung zu treiben. Wahn beugt sich Tatsachen nicht, seine Behandlung ist vital wichtig.

Mit Sorge musste die Kommission Sucht und Drogen außerdem feststellen, dass pathophysiologisch und psychopathologisch gut begründetes suchtmmedizinisches Wissen häufig vernachlässigt wird für eine letztlich Chronifizierung bewirkende, trügerische Individualisierung der Therapie oder für eine imaginierte Freiheit des Suchtkranken, über die dieser in seinen Krankheitsfolgen schon lange nicht mehr verfügt.

Ein weiteres Konfliktfeld entstand durch die neuen Personalbemessungen in der Psychiatrie und Psychosomatik, die auch die Suchtmedizin betreffen. Es wird bei mehr Aufwand für Dokumentation und Bürokratie – auch bei Unterbringungen – zukünftig weniger Personal für immer kompliziertere Fälle zur Verfügung stehen. Psychiatrie, Suchtmedizin und Psychosomatik verzeichnen einen eklatanten Personalmangel in allen Berufsgruppen. Nachwuchs ist nicht in Sicht.

Der Kommission Sucht und Drogen werden die herausfordernden Aufgaben nicht ausgehen. Wir stellen uns dem!

TRANSPLANTATION UND ORGANSPENDE Prof. Dr. Johann Hauss, Leipzig, Vorsitzender

Die Kommission Transplantation der Sächsischen Landesärztekammer hatte die letzte Sitzung der zurückliegenden Wahlperiode am 23.4.2019. Bei dieser Gelegenheit wurde von allen Teilnehmern versucht, eine sachgerechte Analyse der Aktivitäten in den vergangenen fünf Jahren vorzunehmen, insbesondere wurde von den Vorsitzenden und von der Ärztlichen Geschäftsführung Dr. Patricia Klein allen Kommissionsmitgliedern für die kontinuierliche aktive und stets konstruktive Mitarbeit gedankt.

Trotz aller Fortschritte blieb summarisch jedoch festzuhalten, dass es in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise nicht gelungen ist, den katastrophalen Rückgang der Anzahl von Organspenden in Sachsen und der gesamten BRD anzuheben und damit die Chancen der mehr als 9.000 Patienten auf den Wartelisten zu verbessern. Auch wenn die Region Ost unter den fünf DSO-Regionen die mit der höchsten Rate an Organspendern im bundesdeutschen Vergleich war, liegt Deutschland in Europa an einer der letzten Plätze.

Im Juli 2019 wurden die Mitglieder der neuen Kommission für die Wahlperiode 2019 – 2023 vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer berufen beziehungsweise wieder berufen, die erste und konstituierende Kommissionssitzung fand am 18.9.2019 statt. Dabei wurde begonnen, eine Arbeitsplanung für die neue Legislaturperiode bis 2023 zu erstellen. Es bestand Einigkeit darüber, dass einige bereits gestellte Ziele der vergangenen Wahlperiode fortzuführen sind:

- » weitere Verbesserung der Organspendesituation in Sachsen und der Region Ost
- » Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere eines Schulbuchprojektes zum Thema „Organspende“
- » Begleitung der Umsetzung des neuen Gewebegesetzes – Erarbeitung eines regionalen Konzeptes
- » Begleitung des Curriculums „Transplantationsbeauftragte“
- » Förderung der Kindertransplantation für Sachsen

Als weitere Themenschwerpunkte der kommenden Jahre wurden benannt:

- » die Umsetzung der Gesetzesänderungen (TPG) in der Praxis
- » die Fortsetzung des Projektes INITIATIVE ORGANSPENDE von Prof. Christian Hugo, das heißt, die Etablierung des elektronischen Monitorings zur Detektierung von möglichen Organ Spendern auf den Intensivstationen und die Prüfung der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten des Projektes
- » die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende
- » die Stärkung der Rolle und der Verantwortung der Transplantationsbeauftragten
- » die Spendererkennung insgesamt weiter in den Vordergrund stellen
- » den Umgang mit dem Thema „Patientenverfügung“ erleichtern
- » die systematische Förderung der Lebendspende.

Am 4.12.2019 wurde von Dr. Patricia Klein eine Veranstaltung im Gebäude der Sächsischen Landesärztekammer organisiert, bei der Dr. Gerber von der Ecclesia-Versicherung über das Thema „Haftpflichtfälle rund um die Lebendspende“ referierte. Die interessante Thematik fand ein breites Interesse, im Anschluss an den Vortrag wurden engagierte Diskussionen vor allem zu juristischen Aspekten geführt.

Im Januar 2020 hat im Deutschen Bundestag erneut eine Debatte zum Thema „Widerspruchslösung“ stattgefunden, die leider zu einer Ablehnung eines entsprechenden Gesetzentwurfes geführt hat. Dies bedauert die gesamte Transplantationskommission, denn so wurde die Chance auf eine neue Perspektive für die gesamte Transplantationsmedizin in Deutschland verpasst. Die neue gesetzgeberische Situation wird große Schwierigkeiten in der Umsetzung bieten (zum Beispiel Qualifizierung von Hausärzten, Fahrschulpersonal und Verwaltungspersonal in Behörden), die Kommission Transplantation wird sich trotzdem mit sämtlichen theoretischen und praktischen Konsequenzen auseinandersetzen.

9 AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNG

ÄRZTLICHE AUSBILDUNG

Prof. Dr. Antje Bergmann, Dresden, Vorsitzende

Zur 60. Kammerversammlung wurde der Ausschuss erfolgreich gewählt und bildet in seiner neuen Zusammensetzung sowohl Erneuerung als auch Kontinuität. Nicht nur ambulante und stationär tätige Ärzte werden im Ausschuss in der Legislatur 2019–2023 ihre Kompetenz einbringen, sondern auch verschiedene Fachrichtungen und unterschiedliche Berufserfahrungen (Ärzte in Weiterbildung und Fachärzte) vertreten sein.

Bereits in der vorangegangenen Legislatur wurde seitens der beiden sächsischen Fachschaften ein „Mehrfachsplitting der Famulatur“ diskutiert. Die Studierendenvertreter führten daraufhin eine Bedarfsanalyse an den beiden sächsischen Medizinischen Fakultäten durch. Im Ergebnis dieser Erhebung war eine eindeutige Stimmenmehrheit dafür, sodass die Studienordnung dahingehend geändert wurde in Abstimmung mit dem Landesprüfungsamt. Die Fachschaftsvertreter nahmen dieses positive Stimmungsbild aus der Ärztekammer und dieses Ergebnis mit nach Leipzig und Dresden.

Des Weiteren wurden in der konstituierenden Sitzung die Themen und der Arbeitsplan für die Legislaturperiode 2019–2023 diskutiert. Folgende Themen wurden priorisiert:

1. Weiterverfolgen der Aktivitäten um das Medizinstudium „Masterplan 2020“ und der geplanten Approbationsordnungsänderung.
2. Aktuelle Fortbildungsmaßnahmen und mögliche Unterstützung der Sächsischen Landesärztekammer und der Fakultäten bei der Verbesserung der Qualifikation der Hochschullehrer hinsichtlich Didaktik.
3. Unterstützung einer sachsenweiten einheitlichen Regelung zur Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr.
4. Vorstellen des Modellstudiengangs Chemnitz der Medizinischen Fakultät Dresden
5. Stärkung der „kleinen Fächer“ innerhalb des Medizinstudiums, wie zum Beispiel Pathologie, Rechtsmedizin.
6. Integration betriebswirtschaftlicher und gesundheitsökonomischer Aspekte im Studium.



Das Chemnitzer Klinikum ist Kooperationspartner des neuen Medizinstudiengangs in Chemnitz

7. Deutlichere Praxisnähe in der medizinischen Ausbildung unterstützen.
8. Themen an der Schnittstelle Ausbildung und Weiterbildung.
9. Veränderungen der Auswahlverfahren der Sächsischen Hochschulen.

Vorgestellt wurde zudem das Projekt „PJ warm up“ der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden im Medizinisch-Interprofessionellen-Trainingszentrum. An dem ersten Tag vor einem PJ-Abschnitt am Uniklinikum werden PJ-Studierende interdisziplinär und interprofessionell in verschiedene Themenbereiche eingeführt und wichtige Aspekte, wie beispielsweise Fehlmanagement, Keimresistenzen im Krankenhausalltag und Klinikinformationssystemen interaktiv gelehrt.

Im Fokus der zweiten Sitzung dieser Legislatur standen unter anderem die Veranstaltungen der Kammer („Arzt in Sachsen“ in der Sächsischen Landesärztekammer, „STEX in der Tasche“ an der Technischen Universität Dresden und „Vom Studenten zum Facharzt“ an der Universität Leipzig).

Diskutiert wurde insbesondere mit den Fachschaftsvertretern, wie es gelingen kann, die Veranstaltungen attraktiver zu gestalten.

Ein wichtiges Thema im Hinblick auf eine qualitativ hochwertige und standardisierte Lehre ist der Einsatz und der Stellenwert der PJ-Logbücher für die einzelnen



Mit Dr. Wenke Wichmann und Dr. Anne-Kathrin Geier (v.l.) sind ab 2019 zwei Ärztinnen in Weiterbildung im Weiterbildungsausschuss vertreten.

Fächer, dieser ist sachsenweit durchaus unterschiedlich. Dieses wichtige Thema wird weiterhin im Fokus der Diskussion auch mit den Studiendekanen als kooptierte Mitglieder im Ausschuss stehen.

Ein für Studierende relevantes Thema ist die Regelung zu Krankheitsfall bei Prüfungen. Hierbei sind verschiedene Aspekte zu beachten. Die Anfrage der Fachschaften, sich seitens der Ärztekammer um eine gerechte und standardisierte, jedoch die ärztliche Schweigepflicht beachtende Regelung zu bemühen, wird im Ausschuss diskutiert.

Aus dieser Diskussion heraus wird ein wichtiger Aspekt der Ausschussarbeit die Beschäftigung mit Belastungen, Prüfungsstress, Leistungsdruck bei Studierenden sein – gerade auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Arbeitsbelastung im ärztlichen Alltag nach dem Studium. Dies ist ein Aspekt an der Schnittstelle Ausbildung – Weiterbildung, der gemeinsam mit dem Weiterbildungsausschuss diskutiert werden sollte.

Im neu gewählten Ausschuss können durch das offene und diskussionsfreudige Miteinander zum einen die Anliegen der Studierenden als nächste Ärztegeneration Gehör finden, gemeinsame Strategien diskutiert werden wie kammerseitig die Ausbildung gefördert und verbessert werden könnte und zum anderen die Interessen der Kammer in der Studentenschaft eingebracht werden.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Gesetzesänderungen (Approbationsordnungsänderung), die Auswirkungen des Staatsvertrages zum Auswahlverfahren an den Hochschulen, werden die wichtigsten tagesaktuell zu diskutierenden Themen des nächsten Jahres bilden. Der Ausschuss wird hierzu dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer Bericht erstatten und Vorschläge für eine aktive Unterstützung zu einzelnen Aspekten an den Hochschulen unterbreiten.

ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

Prof. Dr. Uwe Köhler, Leipzig, Vorsitzender

Im Berichtsjahr 2019 führte der Ausschuss Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer insgesamt neun Sitzungen durch. Nach einem Beschluss der Kammerversammlung und entsprechender Satzungsänderung wurde der Ausschuss von vormals zehn auf zwölf Mitglieder erweitert. Das Ziel bestand darin, zwei junge Ärzte frühzeitig und noch während der Facharzt-Weiterbildung in die Ausschussarbeit einzubeziehen.

Formale Schwerpunkte der Arbeit waren wiederum die Begutachtung von Anträgen zur Weiterbildungsbezugnis für die verschiedenen Facharztkompetenzen/Gebiete, Schwerpunkte und Zusatzbezeichnungen. Bei Problemfällen wurde zusätzlich die Einschätzung der zuständigen Prüfungskommission eingeholt.

Es wurden regelmäßig Anfragen zur Anerkennung von Arztbezeichnungen beziehungsweise zur Prüfungszulassung, zur Anerkennung von Teilzeittätigkeiten als Weiterbildung oder zur Anerkennung von Tätigkeiten als gleichwertige Weiterbildung im In- und Ausland, über die Zugehörigkeit von speziellen ärztlichen Tätigkeiten zu bestimmten Fachgebieten beziehungsweise deren Schwerpunkten unter Berücksichtigung des Weiterbildungsrechtes sowie wiederholte Anfragen zur Anerkennung von Gastarztstätigkeiten beantwortet.

Inhaltlicher Schwerpunkt war die Vorbereitung der Umsetzung der neuen Musterweiterbildungsordnung auf Länderebene. Diesbezüglich waren und sind noch zahlreiche Detailfragen zu klären. Insbesondere müssen Kriterien zur Befugniserteilung neu definiert werden, da zukünftig der Erwerb fachlicher Kompetenzen nicht mehr ausschließlich von der Weiterbildungszeit abhän-

gig gemacht wird. Darüber hinaus sind noch zahlreiche offene Fragen vor Implementierung des e-Logbuches zu klären.

Im Mittelpunkt weiterer Diskussionen standen Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterbildung junger Ärzte. Es wurde eine Weiterbildungsstätte vor Ort von Mitgliedern des Ausschusses besucht, um sich ein persönliches Bild von den lokalen Gegebenheiten zu verschaffen. Mitglieder des Ausschusses konnten sich dadurch einen unmittelbaren Eindruck von den Rahmenbedingungen und der Erfüllung inhaltlicher Vorgaben für die weiterzubildenden Ärzte verschaffen. Die Besichtigung von Weiterbildungsstätten und die Diskussion standortbezogener Probleme mit den verantwortlichen Weiterbildern haben sich bewährt und sollen auch zukünftig ein fester Bestandteil der Ausschussarbeit sein.

Ausschussmitglieder nahmen auch im vergangenen Jahr wieder aktiv an von den Fachgesellschaften initiierten Veranstaltungen zu Stand und Perspektiven der Weiterbildung, zumeist im Rahmen regionaler und/oder nationaler wissenschaftlicher Fortbildungsveranstaltungen, teil.

Anhand selbst entwickelter Fragebögen wurden die kontinuierlichen Umfragen unter den Weiterbildungsbezugten und Weiterzubildenden in Sachsen fortgeführt. Eine Publikation der Ergebnisse ist in diesem Jahr vorgesehen.

Für den Ausschuss Weiterbildung und das Referat Weiterbildung/Prüfungswesen war es ein arbeitsreiches Jahr. In den vier Sitzungen einschließlich einer Klausur der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ der Bundesärztekammer vertraten Dr. Gäbler für die Geschäftsführung sowie Prof. Dr. Köhler die sächsischen Interessen. Vertreter aus Sachsen waren auf Bundesebene aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig. Viele Detailfragen im Zusammenhang mit der Novellierung der Weiterbildungsordnung bedurften einer intensiven Diskussion und Abstimmung der einzelnen Landesärztekammern. Einige Kammern haben bereits 2019 mit der Umsetzung begonnen. In Sachsen soll ein entsprechender Beschluss auf der Kammerversammlung im Juni 2020 gefasst werden, um die neue Weiterbildungsordnung ab 1.1.2021 in Kraft zu setzen.

Herzlicher Dank gebührt allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle, besonders im Referat Weiterbildung/Prüfungswesen und in der Rechtsabteilung, allen Mitgliedern des Ausschusses Weiterbildung sowie allen Prüfern und Gutachtern bei der Sächsischen Landesärztekammer für die auch im Jahr 2019 wiederum geleistete und häufig sehr umfangreiche Arbeit.

SÄCHSISCHE AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORT- UND WEITERBILDUNG

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska, Dresden, Vorsitzende

Für die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung (im Folgenden Akademie bezeichnet) gab es auch im Berichtsjahr 2019 wegweisende Schwerpunkte, die die Arbeit aus dem Jahr 2018 nicht nur konsequent fortführten, sondern auch neue Akzente setzten. Hinzu kam die Wahl der Ausschüsse und Gremien im Rahmen der Neuwahl der Kammerversammlung und des Vorstandes 2019.

Eine Fortsetzung erfuhr die von der Kammerversammlung am 24.11.2018 beschlossene Überarbeitung zur Änderung der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat. Diesbezüglich gab es nach Veröffentlichung im „Ärzteblatt Sachsen“ im Dezember 2018 mehrere Nachfragen seitens der Kammermitglieder, und zwar insbesondere zum Thema „Tumorkonferenzen“. Die Mitglieder der Akademie haben diese Fragen sorgfältig geprüft und eine tragfähige Lösung zum Umgang mit Tumorkonferenzen vorgelegt. Dies zeigt, wie wichtig der Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen ist, um Fragen zu klären, Missverständnisse aufzulösen und neue Ideen zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit der ärztlichen Fortbildung war der 3. Sächsische Fortbildungstag im Parkhotel in Meißen erneut ein erfreulicher Erfolg für alle Beteiligten. Am bisherigen Konzept wurde festgehalten und zusätzlich zum bereits etablierten Workshop Achtsamkeit diesmal die Themen Yoga und Copingstrategien mit sehr guter Resonanz angeboten. Die Abschlussreflexion durch das Improvisationstheater Freiwild war das humorvolle Highlight am Ende der Veranstaltung, die am 19.9.2020 im Schlosshotel Klaffenbach bei Chemnitz als 4. Sächsischer Fortbildungstag fortgesetzt wird.



Dipl.-Psychologin Cornelia Schiebe, Städtisches Klinikum Dresden, vermittelt den Kursteilnehmern des 3. Sächsischen Fortbildungstages relevante Coping-Strategien.

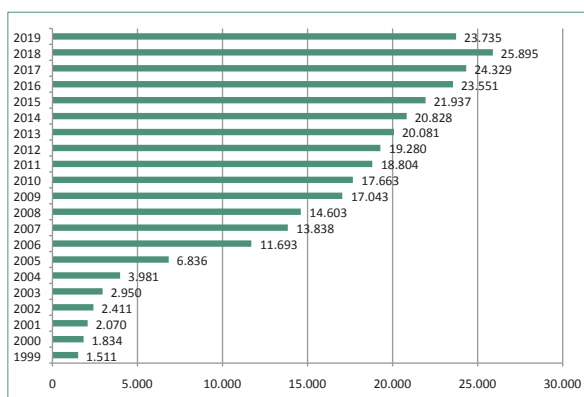
Darüber hinaus hat unter der Fortbildungsreihe „Medizin und Recht“ im Frühjahr 2019 die Veranstaltung „Ärzte und Betreuungsrichter im Dialog“ stattgefunden. Am 27.11.2019 haben Dr. Kluge, Vorsitzender der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen, und Rechtsanwalt Bock diesmal das Thema „Organisation der Patientenbehandlung in Praxis und Klinik“ angeboten und einen spannenden Abend mit reger Diskussion der Teilnehmer gestaltet.

Das im Jahr 2018 erstmals in der Sächsischen Landesärztekammer angebotene Curriculum Ärztliche Führung wurde im Mai 2019 mit einer ausgesprochen guten Resonanz der 16 Teilnehmer abgeschlossen. Innerhalb von vier Modulen setzten sich die Teilnehmer aus dem niedergelassenen, Krankenhaus-, Labor- und Rehabilitationsbereich mit den verschiedensten Themen ärztlicher Führung auseinander. Auch der Präsident hat am letzten Modul aktiv teilgenommen und war vom vertrauensvollen und ehrlichen Miteinander beeindruckt. Dies bestätigt das Konzept der persönlichen Auseinandersetzung und des Trainierens im geschützten Raum mit dem Thema Führung, das durch digitale Medien nicht ersetzt werden kann. Eine Fortsetzung des Angebotes ist im Jahr 2020/2021 geplant.

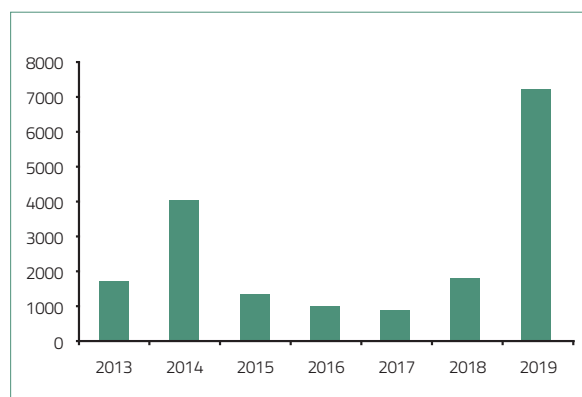
Im Bereich des digitalen Lernens wurde das Angebot von Blended-Learning-Kursen und Skriptkursen erweitert. Somit wurden bis Ende 2019 insgesamt 67 Kurse digital über die Lernplattform bereit gestellt. Davon waren 15 Kurse als Blended-Learning-Kurse umgesetzt. Aktuell sind 2.114 Teilnehmer auf der Lernplattform registriert. Dies stellt zwar einen hohen Aufwand an Administration und Umsetzung für das Hauptamt dar, wurde aber auch durch eine gute Resonanz bestätigt. Insofern wird künftig regelmäßig bei der Neukonzeption von Kursen auch das Angebot digitalen Lernens überprüft.

Dieses über die Jahre anspruchsvolle, zugleich stabile und didaktisch sowie inhaltlich weiterentwickelte Angebot ärztlicher Fortbildung konnte trotz der begrenzten räumlichen und personellen Kapazitäten des Referates Fortbildung erreicht werden. Hier gilt ausdrücklich der Dank den hauptamtlichen Mitarbeitern sowie den zahlreichen Referenten, Seminarleitern und wissenschaftlichen Leitern aus der sächsischen Ärzteschaft. Erneut erfreulich ist die Akzeptanz der Teilnehmer, die mit diesem Angebot sehr zufrieden sind und die Leistungen des Referates Fortbildung mit dem Input durch die Akademiemitglieder bestätigen.

Im weiteren Focus der Akademiearbeit stand die Bearbeitung von insgesamt 23.735 Veranstaltungen zur Prüfung auf Anerkennung von Fortbildungspunkten, wovon lediglich 108 (0,46 Prozent) nach sorgfältiger Prüfung abgelehnt wurden. Bei elf Prozent aller beantragten Veranstaltungen wurden Teilnehmergebühren seitens des Veranstalters erhoben. Ebenso war bei elf Prozent aller Veranstaltungen ein Sponsoring gegeben. Diese Zahlen haben sich im Vergleich zu 2018 nicht wesentlich verändert beziehungsweise sind stabil geblieben. Nach dem Rekordjahr 2018 war erstmalig eine Stagnation beziehungsweise ein leichter Rückgang von Anträgen auf Anerkennung von Veranstaltungen zu verzeichnen. Dies ist aufgrund des Inkrafttretens im Berichtsjahr nach Novellierung der Fortbildungssatzung und damit einhergehender Präzisierung der Definition ärztlicher Fortbildung nachvollziehbar.



Anträge zur Prüfung auf Anerkennung von Veranstaltungen
1999–2019



Entwicklung der erteilten Fortbildungszertifikate über den
zurückliegenden Sechsjahreszeitraum

An den 23.627 anerkannten Veranstaltungen in Sachsen nahmen insgesamt 195.981 Teilnehmer teil. Diese Teilnahmen wurden durch das Referat Fortbildung auf den entsprechenden Fortbildungspunktekonten der Ärzte dokumentiert. Um einen möglichst vollständigen Überblick aller Fortbildungspunkte gewährleisten zu können, wurden auch 2019 ca. 1.000 Teilnahmebestätigungen retrospektiv erfasst und die erworbenen Punkte den entsprechenden Konten gutgeschrieben. Die Nacherfassung von Teilnahmebestätigungen wird dabei von den Mitarbeitern im Referat Fortbildung zusätzlich ausgeführt. Eine komfortable Lösung hinsichtlich eines Online-Einreichens von Teilnahmebestätigungen wurde konzeptionell begleitet und wird perspektivisch in 2020 implementiert.

Den Servicegedanken aufgreifend, wurde die automatisierte Zertifikatsprüfung mit der Satzungsneuauflage in 2019 eingeführt. Dies geschah in weiser Voraussicht, da im Berichtsjahr ein prominenter Fünfjahreszeitraum endete (zum Hintergrund: Einführung der gesetzlichen Pflichtfortbildung im niedergelassenen Bereich zum 1.7.2004 mit dann fortschreitenden Fünfjahreszeiträumen). Somit wurden insgesamt 7.617 Fortbildungszertifikate ausgehändigt, ohne dass es einer separaten Antragstellung bedurfte. Dies stellt einen absoluten Spitzenwert dar, da aufgrund der automatisierten Zertifikatsprüfung erstmals auch Kammermitglieder mit einem Fortbildungszertifikat erreicht wurden, die bisher hiervon unberücksichtigt blieben.

Für die Arbeit der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung entscheidend war die Wahl der Ausschüsse und Gremien im Rahmen der Neuwahl der Kammerversammlung und des Vorstandes 2019. Nahezu alle Mitglieder hatten sich vorab für eine weitere Mitwirkung in der Akademie ausgesprochen. Lediglich Dr. Annelie Jordan ist aus persönlichen Gründen und Dr. Johannes Dietrich altersbedingt nach vielen Jahren der Mitarbeit in der Akademie ausgeschieden. Ihnen gilt ein besonderer Dank für die engagierte Mitarbeit verbunden mit den besten Wünschen für die weitere Zukunft. Die neue Besetzung der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung entspricht nahezu konstant der bisherigen mit drei neuen Mitgliedern, Prof. Dr. Elke Wagler, Dipl.-Med. Simone Bertuleit und Andreas Bauer. Von diesen neuen Mitgliedern werden Fragen, Anregungen und auch neue Impulse für die Weiterentwicklung der Akademiearbeit erwartet.

Mit Rückblick auf das Jahr 2019 war die Arbeit der Mitglieder in der Sächsischen Akademie für ärztliche Fortbildung engagiert, diskussionsreich, lösungsorientiert und äußerst produktiv. Impulsgeber ist und bleibt die Freude an der Aufgabe, die ärztliche Fortbildung weiterzuentwickeln. Dies ist ohne die maßgebliche Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter undenkbar und im Übrigen auch seitens des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer. Diesen allen und besonders dem Präsidenten gilt hierfür der Dank für die tatkräftige Unterstützung.

10 QUALITÄTSMANAGEMENT

QUALITÄTSMANAGEMENT

Dr. Dirk Müller, Annaberg-Buchholz, Vorsitzender

Auch im Jahr 2019 hat die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder im Ausschuss Qualitätsmanagement einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die Ärzteschaft nach dem Prinzip der Eigenverantwortung ihrer Pflicht nachkommt, berufsständige Angelegenheiten selbst zu regeln. Aus der Ausschuss-Tätigkeit resultierten zahlreiche Anregungen, welche an den Vorstand beziehungsweise an das Präsidium übermittelt wurden. Folgende Themen waren Schwerpunkte in den Diskussionen, der Ausschuss traf sich dabei zu Sitzungen am 13.2.2019 und am 11.9.2019.

Im Arbeitsbereich der Sächsischen Landesärztekammer wurden Peer Reviews durchgeführt. Aus quantitativer Sicht wird an dieser Stelle auf eine separate Darstellung durch das Referat Qualitätssicherung verwiesen. Wünschenswert wäre eine zunehmende Teilnahme an derartigen Verfahren. Dabei muss kritisch betrachtet werden, welcher hoher Aufwand an Motivation und Ressourcen nötig ist, um sich auf der Basis der Freiwilligkeit diesem Verfahren zu stellen. Weitere Bewerbung des Verfahrens und Unterstützung bei Organisation und Durchführung durch die Sächsische Landesärztekammer bleiben auch mittelfristig notwendig.

Dipl.-Med. Annette Kaiser, Leiterin der Projektgeschäftsstelle (PGS) Qualitätssicherung, als ständiger Gast bei den Ausschusssitzungen gewährleistete mit regelmäßigen Berichten über den aktuellen Stand in der externen Qualitätssicherung eine Einbeziehung des Ausschusses in die weitere Entwicklung. Der Dank geht an Dipl.-Med. Annette Kaiser insbesondere für ihre wertvollen Informationen und ihre engagierte Mitarbeit in den Diskussionen des Ausschusses. Ebenso Gast war Dr. Beate Trausch, Leiterin der Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und sektorübergreifende Qualitätssicherung (zukünftig datengestützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung DeQS). Somit erhielten die Ausschussmitglieder erste Informationen über die anstehenden Veränderungen in diesem Bereich. Dr. Angela Möllemann nahm als von der Sächsischen Landesärztekammer benanntes Mitglied an den Sitzungen des Lenkungsgremiums externe Qualitäts-

sicherung am 26.3.2019 und am 14.11.2019 teil. Dabei berichtete die Vorsitzende über Konsequenzen aus wiederholten/persistierenden Auffälligkeiten und ungenügenden Reaktionen auf den Kollegialen Dialog. Ziel der Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer im Lenkungsausschuss war es, bei wiederholten Verstößen gegen evidenzbasierte Qualitätsindikatoren auch eine Überprüfung der Weiterbildungsbefugnis als Konsequenz durchzuführen. Bedauerlicherweise wurde diese mögliche Maßnahme nach interner Prüfung von der Krankenhausgesellschaft abgelehnt.

Zweifelsohne war ein Höhepunkt das im Heft 3/2019 „Ärzteblatt Sachsen“ abgedruckte Interview mit der Vorsitzenden Dr. Angela Möllemann. In Vorbereitung der anstehenden Kammerwahl stellte sie den Ausschuss und seine aktuellen Themenschwerpunkte vor. Völlig transparent berichtete sie dabei über erreichte Ziele, aber auch über zahlreiche Schwierigkeiten in der Umsetzung von Qualitätszielen in der täglichen Arbeit.

In der Februar-Sitzung wurden die anwesenden Ausschussmitglieder zum Ende der Legislaturperiode über die Sinnhaftigkeit beziehungsweise über Wirksamkeit des Ausschusses befragt. Die folgende Diskussion war Spiegelbild der differenzierten Wahrnehmung, zeigte Wünsche, Visionen, aber auch Grenzen. Die Wichtigkeit der Arbeit des Ausschuss Qualitätsmanagement war bei allen Mitgliedern Konsens. Nachfolgend ergab die Beratung eine Fülle von insbesondere praxisorientierten Themenvorschlägen, welche in der kommenden Legislatur Schwerpunkte sein könnten:

- » (weitere) Mitarbeit im Lenkungsgremium
- » Stärkung und Werbung für M & M Konferenzen
- » Stärkung und Werbung für Peer-Review-Verfahren
- » Werbung zur Steigerung der Sektionsrate als Instrument der Qualitätssicherung
- » Anleitung für effiziente interne Qualitätssicherungsmaßnahmen
- » Besuch und Kennenlernen interner Qualitätsmanagementsysteme verschiedener medizinischer Einrichtungen und nachfolgende Vorstellung beziehungsweise Bericht im „Ärzteblatt Sachsen“ (Maximalversorger // Grund- und Regelversorger // Praxis // öffentlicher Gesundheitsdienst)

- » Beleuchten des Themas „Indikationsqualität“ im Spannungsfeld Ökonomie und Ethos
- » Beleuchten des Themas „Mindestmengen“ im Spannungsfeld Maximalversorger/Zentren und Einrichtungen der Grund- und Regelversorgung
- » Qualitätssicherung und Bürokratieabbau – ein Widerspruch???
- » Schnittstelle stationär – ambulant, Elemente der Kommunikation; unter anderem der Entlass-Brief
- » Vorstellen QM-Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung
- » „Missbrauch“ der Qualitätssicherung durch die Gesundheitspolitik
- » Abbildung der Qualität aus sogenannten Routinedaten

Im Rahmen der 60. Tagung der Kammerversammlung vom 14.6.–15.6.2019 wurden die neuen Mitglieder des Ausschusses gewählt. Am 11.9.2019 fand, geleitet durch den Präsidenten, Erik Bodendieck, die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden statt. Für die neue Legislatur wurde Dr. Dirk Müller zum 1. Vorsitzenden und Dr. Angela Möllemann zur 2. Vorsitzenden gewählt. Dabei unterstrich der Präsident die wachsende Bedeutung der Qualitätssicherung in der Medizin sowie die notwendige Arbeit des Ausschusses insbesondere in der sektorübergreifenden Versorgung. In den nächsten Jahren wird den Ausschuss insbesondere die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung beschäftigen. Dr. Stefan Hupfer wurde als betreuendes Vorstandsmitglied vorgestellt. Die langjährig aktiven drei ausgeschiedenen Mitglieder (Dipl.-Med. Gabi Marschke, Prof. Dr. Gerhard Metzner und Dr. Uwe Stolz) wurden am Tag des Ehrenamtes am 23.9.2019 offiziell vom Präsidenten geehrt.

Am 25.11.2019 fand eine weitere Beratung der „Ständigen Konferenz Qualitätssicherung“ bei der Bundesärztekammer in Berlin statt. Dr. Dirk Müller nahm daran teil und wird in der ersten Beratung 2020 darüber berichten.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle für die aktive Mitarbeit bei allen Ausschuss-Mitgliedern. Der gleiche Dank gilt im Namen aller Mitglieder an den Vorstand, an das Präsidium und namentlich an den Präsidenten, Erik Bodendieck, für den regen Austausch und für das Interesse an den Themen des Ausschusses. Ebenso bedanken sich die Mitglieder für die hervorra-

gende Unterstützung bei den hauptamtlichen Mitarbeitern der Sächsischen Landesärztekammer, bei der Ärztlichen Geschäftsführerin, Dr. Patricia Klein, bei dem Mitarbeiterstab des Referates Qualitätssicherung, bei der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und bei der Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und sektorübergreifende Qualitätssicherung.

INTERNE QUALITÄTSSICHERUNG

Kerstin Rändler, Mag. iur. Ulrike Minkner, Sachbearbeiterinnen

Qualitätssicherung Hämotherapie und hämatopoetische Stammzellzubereitungen

Für die Einrichtungen der Krankenversorgung in Sachsen ist die Umsetzung der auf dem Transfusionsgesetz basierenden „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ selbstverständlich geworden. Dank des hohen Engagements aller Befassten und der kompeten-



Wiederkehrende Fragestellung ist die Bestellung von Transfusionsverantwortlichen und -beauftragten erst nach der vollständigen Erlangung der geforderten Qualifikationsvoraussetzungen.

ten Betreuung der Einrichtungen durch die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie verlief die Berichterstattung ohne nennenswerte Ereignisse, auch wenn der neue Berichtsbogen erweiterte Anforderungen stellte. Für das Berichtsjahr 2018 ist erneut eine Antwortquote von 100 Prozent der angeschriebenen Einrichtungen (Krankenhäuser, Praxen und MVZ) zu verzeichnen. Insgesamt wurden 132 Einrichtungen angeschrieben – 84 Krankenhäuser und 48 Praxen/MVZ. 57,7 Prozent der Einrichtungen antworteten fristgerecht bis zum 1.3.2019, 35,6 Prozent hatten eine Terminverlängerung, und 6,8 Prozent der Berichtspflichtigen mussten eine Erinnerung erhalten.

Die Hämotherapie-Richtlinien der Bundesärztekammer sehen vor, dass die Landesärztekammern die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie bei der Umsetzung ihrer Aufgaben unterstützen. Bislang haben wir dafür:

- » Berichtsformulare entwickelt und optimiert, jährlich versandt und entgegengenommen
- » einen Verteiler und eine Mailinglist aufgebaut und auf diesem Weg Informationen vermittelt
- » die direkte Vernetzung der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie gefördert
- » die Qualifikation der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie überprüft und Einvernehmen mit den Trägern und später mit den Krankenhausleitungen bezüglich der Benennung der Qualitätsbeauftragten hergestellt
- » jährlich einen Dialog zu vermuteten Mängeln eingeleitet und einen Kriterienkatalog dazu entwickelt und weiterentwickelt
- » die Internetseite der Sächsischen Landesärztekammer zu dieser Thematik komplett überarbeitet
- » die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie differenziert beraten
- » regelmäßig Kurse für Transfusionsverantwortliche/-beauftragte angeboten
- » Artikel zur Auswertung der Ergebnisse verfasst
- » mit den Arbeitskreisen Hämotherapie zusammengearbeitet
- » der Bundesebene zugearbeitet
- » einen jährlichen Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten organisiert
- » neue Themen und Entwicklungen auf den Weg gebracht.

Der 6. Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie und weiterer Interessierter fand am 1.10.2019 statt. Unter anderem gab es einen Vortrag mit

einem Update zur Richtlinie Hämotherapie 2019 und einen Vortrag zu den Erfahrungen aus der Testphase des ab dem Berichtsjahr 2018 neu geltenden Bogens für den Qualitätsbericht Hämotherapie sowie einen regen Austausch der Anwesenden.

Die Vorträge finden Sie auf unserer Internetseite www.slaek.de – Ärzte – Qualitätssicherung – Downloadbereich.

Hauptthema 2018

Nach wie vor gibt es immer wieder Probleme damit, dass die Transfusionsverantwortlichen und Transfusionsbeauftragten die geforderten Qualifikationsvoraussetzungen nicht rechtzeitig vor der Bestellung erlangt haben, insbesondere bei personellen Veränderungen oder bei längeren Ausfällen wegen Krankheit. Es ist eine hohe Personalfuktuation bei den Transfusionsbeauftragten zu sehen. Eine rechtzeitige Bestellung beziehungsweise eine möglichst zeitnahe Qualifikation ist daher unabdingbar. Wir empfehlen dies den Leitungen der betroffenen Einrichtungen mit einem Hinweisbrief. Grundvoraussetzung für die Übertragung der Tätigkeit eines Transfusionsverantwortlichen oder Transfusionsbeauftragten ist die erreichte Facharztanerkennung, da beide Arbeitsgebiete Berufserfahrung voraussetzen. Darauf aufbauend unterstützen wir regelmäßig das Erreichen der erforderlichen Qualifikation für Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte durch entsprechende Kurse. Wir machen in unseren Anschreiben nunmehr auch darauf aufmerksam, dass eine Bestellung eines Transfusionsverantwortlichen oder Transfusionsbeauftragten ohne die entsprechende Qualifikation im Schadensfall erhebliche rechtliche Probleme nach sich ziehen kann, da die Richtlinie eine Qualifikation zwingend vorschreibt. Wir empfehlen daher dringend eine Vertretungsregelung (zum Beispiel durch die Transfusionsbeauftragten einer anderen Abteilung), um rechtlichen Problemen vorzubeugen.

Weiterführende Informationen zu den Kursen erhalten Sie bei unserem Referat Fortbildung,
Tel.: 03 51/8 26 73 79,
E-Mail: transfusionsmedizin@slaek.de.

Darüber hinaus wurden sowohl den Krankenhäusern als auch den Praxen Anregungen zu blutsparendem Vorgehen (Patient Blood Management) gegeben.

Das Erkennen struktureller sowie organisations- und kommunikationsbedingter Verbesserungspotenziale birgt eine große Chance, die Arbeitsabläufe im Sinne der Patienten zu optimieren und wird von den Einrichtungen zunehmend auch als eine solche wahr- und angenommen.

Die Richtlinien der Bundesärztekammer wurden zwischenzeitlich umfassend überarbeitet, in der Gesamtnovelle 2017 vom Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung seines Wissenschaftlichen Beirats am 17.2.2017 verabschiedet und das Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut am 26.6.2017 hergestellt. Die Bekanntmachung der Richtlinie erfolgte am 4.10.2017 im Bundesanzeiger. Am 5.10.2017 trat sie in Kraft.

Da die Richtlinie komplett umgeschrieben wurde, war es unvermeidlich, dass die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie und vor allem auch die Transfusionsverantwortlichen die Richtlinie komplett durcharbeiten und sich mit ihr inhaltlich auseinandersetzen. Auch die Transfusionsbeauftragten waren und sind gefordert. Dies war eine große Aufgabe.

Das Berichtsjahr 2018 wurde erstmalig nach der neuen Richtlinienfassung 2017 und einem überarbeiteten Qualitätsbericht Hämotherapie geprüft.

Der Qualitätsbericht wurde gemeinsam mit der Bundesärztekammer und den anderen Ärztekammern entwickelt und befand sich mit dem Berichtsjahr 2018 in der Testphase. Sachsen verwendet eine gekürzte, modifizierte Version.

Eine lange, bundesweit verwendbare Variante steht auf der Internetseite der Sächsischen Landesärztekammer zur Verfügung. Sie eignet sich für das interne Audit in den Einrichtungen und wird von den Qualitätsbeauftragten Hämotherapie gerne genutzt.

Der Bogen wurde gut angenommen. Dokumentations- und Verständnisprobleme konnten gemeinsam mit den Krankenhausleitungen, den Transfusionsverantwortlichen und Qualitätsbeauftragten Hämotherapie ausgeräumt werden.

Die Richtlinien der Bundesärztekammer für die periphere Blutstammzellspende, für Nabelschnurrestblut

und für die unverwandte Spende wurden bereits vor zwei Jahrzehnten geschrieben. Deren aktuelle Überarbeitungen wurden in einer Richtlinie zusammengefasst und im August 2014 im „Deutschen Ärzteblatt“ bekannt gegeben. Betroffen sind in Sachsen primär die beiden Universitätskliniken und das Klinikum Chemnitz, hier ergeben sich für die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie zusätzliche Berichtspflichten. Die zu überprüfenden Punkte finden sich in einer angefügten Seite des Berichtsformulars „Qualitätsbericht Hämotherapie“.

Die drei Krankenhäuser wurden von uns entsprechend angeschrieben, die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie haben die hinzugekommenen Punkte überprüft und berichtet, Mängel wurden keine festgestellt.

Kliniken, die Nabelschnurvenenblut entnehmen, müssen bezüglich der Vorgaben aus der überarbeiteten Richtlinie ihre Nabelschnurvenenblutbank kontaktieren und klären, wie die einzelnen Prozesse festgelegt sind.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.slaek.de im Bereich Qualitätssicherung – Qualitätssicherung Blut und Blutprodukte.

Qualitätssicherung Pathologie

Eine weitere Aufgabe des Referats Qualitätssicherung ist die Unterstützung der im Freistaat Sachsen in Krankenhäusern sowie Praxen laufenden „Freiwilligen Qualitätskontrolle Pathologie“ mittels Peer-Review-Verfahren. Seit 1999 wird in Sachsen die Qualitätssicherung in der Pathologie im Rahmen eines „Peer review Verfahrens“ durchgeführt. Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer hat dazu am 1.2.2006 eine entsprechende Richtlinie beschlossen und zuletzt durch Beschluss vom 3.12.2014 geändert. Die Richtlinie wurde in den Jahren 2013 und 2014 gemeinsam mit den Pathologen inhaltlich überarbeitet und wird ständig fortgeschrieben.

Die Methode des Peer Reviews ist ein Verfahren der externen Qualitätssicherung, das als unbürokratisches, flexibles und auf den kollegialen Austausch fokussiertes Instrument der Förderung von Qualität und Sicherheit in der Patientenversorgung dient. Auf freiwilliger Basis verbinden Peer-Review-Verfahren das Konzept der Qualitätsentwicklung mit dem Konzept des lebenslangen Lernens. In diesem Rahmen erfolgt ein offener

Informationsaustausch mit Fachkollegen aus anderen Einrichtungen auf Augenhöhe.

Im Jahr 2019 gab es in Sachsen fünf Peer-Review-Treffen Pathologie. Seit 1999 fanden damit insgesamt 92 Peer-Review-Verfahren Pathologie statt (60 Gruppe Westsachsen, 32 Gruppe Ostsachsen). Die Sächsische Landesärztekammer hat 92 Bestätigungen über die Teilnahme erteilt. In einigen Fällen waren Nachreviews erforderlich, bevor die Bescheinigung ausgestellt werden konnte.

Peer Review Intensivmedizin

Eine weitere freiwillige Qualitätskontrolle unterstützt das Referat Qualitätssicherung in Form von Peer-Review-Verfahren in der Intensivmedizin. 2019 fand in Sachsen auch das erste Peer-Review-Verfahren auf einer pädiatrischen Intensivstation statt.

In der Richtlinie „Freiwillige Qualitätskontrolle – Peer Review Intensivmedizin im Freistaat Sachsen“ vom 3.12.2014 finden sich neben Regelungen zu den grundsätzlichen Anforderungen an den Ablauf sowie zur Durchführung eines Peer Reviews Intensivmedizin auch allgemeine Angaben zur Zielsetzung eines Peer-Review-Verfahrens, zum Kompetenzprofil der ärztlichen und pflegerischen Peers sowie Regelungen zur Rollenverteilung innerhalb des Peer-Review-Teams.

Die Richtlinie dient als verbindliche Grundlage der Weiterentwicklung des Verfahrens.

2019 wurde der pädiatrische Fragenkatalog der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e.V. (DIVI), welcher 2018 neu in die Verfahrensunterlagen aufgenommen und in der Richtlinie verankert wurde, erstmals zur Durchführung des ersten Pädiatrischen Peer-Review-Verfahrens in Sachsen verwendet.

PD Dr. Sebastian Brenner, Bereichsleiter Pädiatrische Intensivmedizin des Fachbereichs Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden, wurde 2019 für den Bereich Pädiatrische Intensivmedizin in den Kreis der Koordinatoren berufen. Zusammen mit Dr. Birgit Gottschlich, Prof. Dr. Sebastian Stehr und PD Dr. Sven Laudi stehen der Sächsischen Landesärztekammer bei

der Fortführung der Peer-Review-Verfahren auf den Intensivstationen und nun auch auf pädiatrischen Intensivstationen sächsischer Krankenhäuser vier versierte Koordinatoren zur Verfügung.

Interessierte können sich anhand der Richtlinie über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Verfahren informieren, was einen schnelleren Einstieg in die Thematik ermöglicht. Mit Festlegung der administrativen Abläufe in der Richtlinie wurde eine gemeinsame Basis für die 14 bisherigen Verfahren und die künftigen Peer Reviews zur gegenseitigen Qualitätsbeurteilung in der Intensivmedizin im Freistaat Sachsen geschaffen.

Im Vorfeld müssen die am Verfahren beteiligten Peers aus dem ärztlichen und aus dem pflegerischen Bereich die Fortbildung „Ärztliches Peer Review“ nach dem Curriculum der Bundesärztekammer besucht haben. Ziel eines Peer Reviews ist die Verbesserung der Prozess- und Ergebnisqualität mittels eines strukturierten und systematischen Bewertungsverfahrens. Das Peer-Review-Verfahren ist prinzipiell freiwillig und für die Teilnahme genügt ein formloser schriftlicher Antrag bei der Sächsischen Landesärztekammer. Nach einer systematischen Selbst- und Fremdbewertung von meist klinischen Inhalten bildet die Beratung im kollegialen Dialog während des Vorort-Besuchs des externen Expertenteams den Schwerpunkt des Peer-Review-Tages. Dabei reflektieren die Peers und die Kollegen der besuchten Einrichtung selbstkritisch ihr ärztliches und pflegerisches Handeln, identifizieren gemeinsam Verbesserungspotentiale, legen Qualitätsziele fest und leiten daraus konkrete Maßnahmen für die besuchte Klinik ab. Nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit muss jede Organisation, die sich einem Peer Review unterziehen möchte, ihrerseits Peers zur Verfügung stellen und jede Organisation, die Peers stellt, muss sich ihrerseits einem Review unterziehen. Durch diese wechselseitigen Besuche wird der kooperative Ansatz des Peer-Review-Verfahrens unterstrichen.

Nach dem Review koordiniert das Referat Qualitätssicherung die Evaluationen in den Peer Reviews Intensivmedizin in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer. Der erste Evaluationsbogen wird von der besuchten Klinik direkt im Anschluss an das Peer Review Intensivmedizin ausgefüllt und der zweite

Evaluationsbogen, in dem auch über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen berichtet werden kann, wird der Klinik sechs Monate später übermittelt. Für die bundesweite Auswertung werden die ausgefüllten Evaluationsbögen an die Bundesärztekammer weitergeleitet. Ziel dieser Evaluationen ist es, die Umsetzung der Qualitätsindikatoren auf den visitierten Intensivstationen anzuregen und die Verfahrensabläufe weiter zu optimieren.

Unter Zugrundelegung der Richtlinie Freiwillige Qualitätskontrolle „Peer Review Intensivmedizin im Freistaat Sachsen“ und unter Einhaltung der neu festgelegten Verfahrensabläufe fanden im Jahr 2019 leider nur drei Peer-Review-Verfahren in der Intensivmedizin statt. Die entsprechenden Teilnahmebestätigungen konnten bisher allen teilnehmenden Kliniken erteilt werden. Mit Erfolg haben in diesem Jahr die Pädiatrische Intensivmedizin der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden, die Klinik für Plastische und Handchirurgie mit Schwerbrandverletztenzentrum des Klinikum St. Georg in Leipzig und die Klinik für Anästhesie und Intensivtherapie des Städtischen Klinikums in Görlitz teilgenommen.

Für 2020 sind bereits weitere Peer-Review-Verfahren in Planung, allerdings nur sehr wenige. Mangels Interessenten musste leider auch die für 2020 geplante Peer-Review-Schulung abgesagt werden. Dies ist umso bedauerlicher, da nun auch einzelne Kliniken, die an einem Peer Review interessiert waren, mangels Fortbildung nicht am Verfahren teilnehmen können.

Uns ist bewusst, dass hinter diesem Problem kein mangelndes Interesse der Intensivstationen, sondern ausschließlich die extrem angespannte Personalsituation steht. Trotzdem würden wir uns wünschen, dass mehr Intensivstationen das Peer-Review-Verfahren nutzen würden, gerade um auf die Problematik des Fachpersonalmangels bei der Geschäftsführung aufmerksam zu machen. Hier kann eine externe Stellungnahme oft ausgesprochen hilfreich sein.

Alle am Verfahren Interessierte können sich auf unserer Homepage ([www.slaek.de/Ärzte/Qualitätssicherung/Peer Review Intensivmedizin](http://www.slaek.de/Ärzte/Qualitätssicherung/Peer_Review_Intensivmedizin)) zum sächsischen Peer-Review-Verfahren in der Intensivmedizin informieren.

Peer Review Öffentlicher Gesundheitsdienst

Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Landesärztekammer wurde 2016 mit der Entwicklung eines Peer-Review-Verfahrens als freiwilliges Verfahren der Qualitätssicherung zur Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für die Sächsischen Gesundheitsämter begonnen. Die Adaptation für den Öffentlichen Gesundheitsdienst war eine sächsische Innovation und fand im April 2019 im Rahmen des 69. Wissenschaftlichen Kongresses des Bundesverbandes der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes Beachtung. Dort erläuterte die Koordinatorin der Sächsischen Landesärztekammer, Dipl.-Med. Petra Albrecht, das sächsische Peer-Review-Verfahren für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen eines Vortrages. Die Verantwortlichen anderer Bundesländer, wie das Gesundheitsamt Frankfurt am Main und die Landesärztekammer Baden-Württemberg haben das Verfahren erfreulicherweise übernommen und für sich modifiziert.

Einem Peer-Review-Verfahren für den Öffentlichen Gesundheitsdienst kommt gerade im Zusammenhang mit § 5 der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer eine besondere Bedeutung zu, denn dort heißt es: „Der Arzt ist verpflichtet, an den von der Ärztekammer eingeführten Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der ärztlichen Tätigkeit teilzunehmen und der Ärztekammer die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.“

Das Verfahren verbindet auf freiwilliger Basis das Konzept der Qualitätsentwicklung mit dem Konzept des lebenslangen Lernens und dient als unbürokratisches, flexibles und auf den kollegialen Austausch fokussiertes Instrument der Förderung von Qualität und Sicherheit in den Sächsischen Gesundheitsämtern. Es ist ein berufsgruppenübergreifendes Verfahren der externen und internen Qualitätssicherung im Öffentlichen Gesundheitsdienst für Ärzte und qualifizierte Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, das einen offenen Informationsaustausch mit Fachkollegen aus anderen Gesundheitsämtern auf Augenhöhe ermöglicht.

Die erste Besprechung zur Implementierung eines Pilotverfahrens zum Peer Review im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Sachsen fand am 11.2.2016 statt.

Dabei wurden die für den Gesundheitsdienst wesentlichen Merkmale des Verfahrens, wie der interkollegiale und auf Augenhöhe durch Fachkollegen durchgeführte Informationsaustausch sowie die Kostenneutralität des Verfahrens, positiv hervorgehoben. Ähnlich dem Fragebogen in der Intensivmedizin erarbeiteten die Beteiligten (Vertreter von zwei Gesundheitsämtern, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Sächsischen Landesärztekammer) einen Fragebogen für die Teilgebiete des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Nach den ersten beiden Pilotverfahren, die am 12.1.2017 in Dresden und am 20.4.2017 in Meißen stattfanden, wurden der Fragebogen realitätsnah angepasst und die weiteren Verfahrensabläufe besprochen. Formal orientiert sich das Peer-Review-Verfahren im Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner Durchführung an den Empfehlungen der Bundesärztekammer.

Im Jahr 2017 wurde die neue Richtlinie Freiwillige Qualitätskontrolle – „Peer Review Öffentlicher Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen“ erarbeitet, vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer am 6.9.2017 beschlossen und ist dann am 1.10.2017 in Kraft getreten.

Sie ist eine verbindliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Verfahrens zur gegenseitigen Qualitätsbeurteilung in den Gesundheitsämtern im Freistaat Sachsen.

Neben allgemeinen Angaben zur Zielsetzung eines Peer-Review-Verfahrens und zum Kompetenzprofil der Peers beinhaltet die Richtlinie Regelungen zur Rollenverteilung innerhalb des Peer-Review-Teams und zu den grundsätzlichen Anforderungen an Ablauf und Durchführung des Verfahrens.

Auch die zwei Koordinatoren, Dipl.-Med. Petra Albrecht und Jens Heimann, wurden 2017 von der Sächsischen Landesärztekammer benannt. Ihnen obliegt die Zusammenstellung der Peer-Review-Teams, die Terminabstimmung und die inhaltliche Ausrichtung der Reviews, während die Sächsische Landesärztekammer die Formalien wie Vermittlung der interessierten Gesundheitsämter an die Koordinatoren, Aussendung der Unterlagen, Erstellung der Teilnahmebestätigungen für die Peers und das visitierte Gesundheitsamt sowie die Annahme der Evaluationen regional übernimmt.

Am 1.2.2018 fand in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Durchführung eines Kurses „Curriculum Peer Review ÖGD“ mit sehr guter Resonanz statt. 17 Teilnehmer wurden geschult, um als Peer an einem Peer-Review-Verfahren teilnehmen zu können. Am 29.11.2018 fand im Referat Öffentlicher Gesundheitsdienst des Landratsamtes Erzgebirgskreis das erste Peer-Review-Verfahren erfolgreich statt, sodass die entsprechende Teilnahmebestätigung erteilt werden konnte.

Im Jahr 2019 konnten in Sachsen aufgrund des aktuell herrschenden Personalmangels in den Gesundheitsämtern keine Peer Reviews durchgeführt werden, die Sächsische Landesärztekammer hat daher alle Gesundheitsämter noch einmal angeschrieben.

Alle am Verfahren Interessierten können sich auf unserer Homepage (<https://www.slaek.de/Qualitaetssicherung/peerreviewoegd>) zum sächsischen Peer-Review-Verfahren im ÖGD informieren.

Peer Review Allgemeinmedizin

Im Rahmen einer Kooperation der Sächsischen Landesärztekammer mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein und der Sächsischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin wurde 2018 mit der Entwicklung eines Peer-Review-Verfahrens in der Allgemeinmedizin begonnen.

Die Kooperation verfolgt das Ziel, das Peer Review als freiwilliges Verfahren der Qualitätssicherung zur Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität auch für hausärztliche Praxen zu installieren.

Erste Impulse zur Entwicklung eines Peer-Review-Verfahrens in der Allgemeinmedizin entstanden 2014 in der Ärztekammer Schleswig-Holstein mit Unterstützung des Institutes für Allgemeinmedizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin. Das Peer Review Allgemeinmedizin in Sachsen ist an das Pilotprojekt zum Peer-Review-Verfahren der Allgemeinmedizin in Schleswig-Holstein angelehnt. Am 6.4.2019 fand eine dementsprechende Qualifizierung für Allgemeinmediziner des Freistaates Sachsen zu Peers nach dem Curriculum „Ärztliches Peer Review“ der Bundesärztekammer im Rahmen des 7. Interprofessionellen Gesundheits-

kongresses 2019 statt. Sechs Teilnehmer wurden geschult, um als Peer an einem Peer-Review-Verfahren teilnehmen zu können. Sie bildeten drei Paare, die sich gegenseitig visitieren wollten.

Ähnlich der Richtlinie in der Intensivmedizin und unter Verwendung der Formulare der Ärztekammer Schleswig-Holstein wurde die Richtlinie Freiwillige Qualitätskontrolle - „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“, die am 1.5.2019 in Kraft getreten ist, erarbeitet. Neben allgemeinen Angaben zur Zielsetzung eines Peer-Review-Verfahrens und zum Kompetenzprofil der Peers beinhaltet die Richtlinie Regelungen zur Rollenverteilung innerhalb des Peer-Review-Teams und zu den grundsätzlichen Anforderungen an den Ablauf und die Durchführung eines Peer Reviews in der Allgemeinmedizin.

Auch bei den ersten vier Peer-Review-Verfahren, die 2019 zwischen zwei geschulten Peer-Paaren in der Allgemeinmedizin stattfanden, wurden die Verfahrensregelungen der Richtlinie zugrunde gelegt. Dabei zeigte sich an einigen Stellen, wie schwer es ist, ein solches Verfahren neu zu installieren und entsprechend den Verfahrensregeln umzusetzen.

Auch bei diesem Verfahren unterstützt die Sächsische Landesärztekammer die Formalien wie Vermittlung der interessierten Praxen, Aussendung der Unterlagen, Erstellung der Teilnahmebestätigungen für die Peers und die visitierte Praxis sowie die Annahme der Evaluationen für die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Eine weitere Schulung sollte am 25.4.2020 stattfinden, ebenfalls im Rahmen des Interprofessionellen Gesundheitskongresses, der nun auf 2021 verschoben wurde.

Alle am Verfahren interessierten Praxen können sich bei der Sächsischen Landesärztekammer, Referat Qualitätssicherung, melden. Die Erstellung einer Homepage (www.slaek.de/Ärzte/Qualitätssicherung/Peer_Review_Allgemeinmedizin) ist für 2020 geplant.

EXTERNE QUALITÄTSSICHERUNG

Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung

Dipl.-Med. Annette Kaiser, Dresden, Leiterin

Die Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung Sachsen ist eine gemeinsame Einrichtung der Vertragspartner des Lenkungsremiums: die Krankenhausgesellschaft Sachsen e.V., die Krankenkassenverbände und die Sächsische Landesärztekammer. Wir sind zuständig für die organisatorische und fachliche Durchführung der Maßnahmen der externen Qualitätssicherung in sächsischen Krankenhäusern.

Im Jahr 2019 standen der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung eine 0,75 Informatikerstelle, drei Sachbearbeiterstellen und 1,5 Arztstellen zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung von einer Praktikantin unterstützt, die ihre Ausbildung zur Kauffrau im Gesundheitswesen absolviert.

Gesetzliche und vertragliche Grundlagen

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Krankenhäusern wird auf Bundesebene seit 2004 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt.

Für 2019 wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss die Richtlinie gemäß § 136 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit § 135a SGB V über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern) beschlossen.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und der Vorgaben der Richtlinie über die Qualitätssicherung in Krankenhäusern sind die Aufgaben der Qualitätssicherung auf Landesebene im Vertrag gemäß § 136 in Verbindung mit § 112 Abs. 2 Nr. 3 SGB V über die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der stationären Versorgung (Landesvertrag) geregelt.

Darüber hinaus werden Vorgaben der GBA-Richtlinien über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen und zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren sowie der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser umgesetzt.

Betreuung des Lenkungsgremiums

2019 wurde gem. § 8 Abs. 8 des Landesvertrages der Vorsitz im Lenkungsgremium von den Landesverbänden der Krankenkassen übernommen.

Es fanden drei Beratungen zu folgenden Schwerpunkten statt:

- » Ergebnisse des Erfassungsjahres 2017 der externen Qualitätssicherung und des Strukturierten Dialogs
- » Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur-/Prozess- und Ergebnisqualität bei auffälligen Ergebnissen des Strukturierten Dialogs, Schwerpunkte und Handlungsbedarf
- » Sachstand Klärender Dialog gem. Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen
- » Planungsrelevante Qualitätsindikatoren, qualitätsfördernde Maßnahmen gem. § 11 Abs. 2 plan.QI-RL
- » Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppen seitens der Sächsischen Landesärztekammer für die Wahlperiode 2019-2023
- » Haushalt der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung

Zur erweiterten Sitzung des Lenkungsgremiums mit den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen am 26.3.2019 wurden die Ergebnisse der Erhebung und des Strukturierten Dialogs präsentiert.

Die außerordentlichen Beratungen des Lenkungsgremiums in den vergangenen Jahren wurden als qualitätsfördernd eingeschätzt. Diskussionsbedarf bestand zu Problemen im Zusammenhang mit kleinen Fallzahlen, zur Wertung von Fallzahlen in Bezug auf die Einrichtung oder den einzelnen Arzt, zur Kommunikation der Ergebnisse an die Einrichtungen, die Politik, an Akteure im Gesundheitswesen und an Betroffene.

Die Arbeitsgruppe Haushalt des Lenkungsgremiums bereitete in einer Beratung die Beschlüsse des Lenkungsgremiums zum Jahresabschluss und zum Wirtschaftsplan der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung vor.

Zur Umsetzung der Regelungen der Qualitätsrichtlinie Früh- und Reifgeborene war ein „Klärender Dialog“ mit den Perinatalzentren zu führen, welche die Anforderungen an die pflegerische Versorgung ge-

mäß Nummer I.2.2 beziehungsweise II.2.2 der Anlage 2 der Richtlinie ab dem 1.1.2017 nicht erfüllen. Der Klärende Dialog erfolgt gemeinsam mit den Landesverbänden der sächsischen Krankenkassen und Ersatzkassen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie dem Sächsischen Pflegerat und der Patientenvertretung, deren Vertreter im Auftrag des Lenkungsgremiums gemeinsam eine Fachgruppe „Klärender Dialog“ bilden. Der Klärende Dialog dient insbesondere der Ursachenanalyse und Unterstützung der schnellstmöglichen Erfüllung der Personalanforderungen durch den Abschluss einer Zielvereinbarung. Die Zielvereinbarungen endeten zum 31.12.2019.

Im Jahr 2019 fand eine Beratung der Fachgruppe statt, in denen unter anderem Gespräche mit den betroffenen Einrichtungen geführt wurden.

Die Lenkungsgremien der Länder berichteten dem G-BA halbjährlich über den Umsetzungsstand des klärenden Dialogs. Der einrichtungsübergreifende Teil der Berichte wird auf der Homepage des G-BA veröffentlicht.

Im Auftrag des G-BA werden auf der Internetseite www.perinatalzentren.org die Einrichtungen gekennzeichnet, die sich im Klärenden Dialog befinden.

Mit Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene/QFR-RL vom 19.9.2019, welche am 1.1.2020 in Kraft trat, ändern sich auch Festlegungen zur personellen Besetzung in der Pflege und Regelungen zum Klärenden Dialog. Die Frist für eine Übergangsregelung zur personellen Besetzung in der Pflege wurde bis zum 31.12.2021 verlängert. Es wurden sogenannte Ausnahmetatbestände für eine begründete Abweichung von den Mindestanforderungen formuliert.

Betreuung der Arbeitsgruppen

Im Jahr 2019 waren, wie bisher auch, sieben Arbeitsgruppen mit der Durchführung des Strukturierten Dialogs mit den Sächsischen Kliniken befasst:

- » Arbeitsgruppe Perinatalogie/Neonatologie
- » Arbeitsgruppe Gynäkologie
- » Arbeitsgruppe Orthopädie/Unfallchirurgie

- » Arbeitsgruppe Gefäßchirurgie
- » Arbeitsgruppe Kardiologie
- » Arbeitsgruppe Pflege
- » Arbeitsgruppe Pneumonie

Pro Arbeitsgruppe fanden bis zu sechs Beratungen statt.

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen berichten einmal jährlich vor dem Lenkungsgremium über die Ergebnisse der Erhebung und des Strukturierten Dialogs.

Die Daten werden dafür von der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung entsprechend aufbereitet.

Im Jahr 2019 wurden drei Ergebniskonferenzen zu fachspezifischen Themen der externen Qualitätssicherung durchgeführt, die von der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung vorzubereiten waren.

An der 12. Gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgruppe Perinatalogie/Neonatalogie mit dem Sächsischen Hebammenverband e. V. am 23.1.2019 haben 102 Personen teilgenommen.

An der 26. Ergebniskonferenz der Frauen- und Kinderärzte am 30.10.2019 haben 83 Personen teilgenommen.

An der 7. Ergebniskonferenz Externe Qualitätssicherung in der Orthopädie/Unfallchirurgie am 8.5.2019 haben 45 Personen teilgenommen.

An der Ergebniskonferenz Kardiologie am 19.6.2019 haben 57 Personen teilgenommen.

Eingeladen wurden Vertreter, der an der Erhebung beteiligten Einrichtungen sowie niedergelassene Kollegen.

Die Veranstaltungen werden von der Sächsischen Landesärztekammer für das Fortbildungszertifikat anerkannt.

Daten und statistische Auswertungen

Insgesamt beteiligten sich in Sachsen 87 Krankenhausstandorte am Verfahren der externen Qualitätssicherung.

Es wurden 127.903 Datensätze aus 16 Qualitätssicherungsverfahren der indirekten Verfahren verarbeitet. Die umfangreichste Datenerfassung erfolgte wiederum in der Geburtshilfe mit fast 35.000 Datensätzen.

Die Datensätze für die Qualitätssicherungsverfahren Geburtshilfe und Neonatalogie werden in der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung entgegengenommen, auf Plausibilität geprüft und in Zusammenarbeit mit den Kliniken gegebenenfalls korrigiert. Für diese beiden Verfahren wurde das Auswertekonzept mit der Arbeitsgruppe beraten, die Statistiken standortbezogen von der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung erstellt und den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt.

Die Entgegennahme der Datensätze und Plausibilitätsprüfung für die Daten der übrigen Qualitätssicherungsverfahren erfolgt durch einen externen Dienstleister.

Es wurden zahlreiche Anfragen aus den Kliniken zur Dokumentation und zu den Ergebnissen beantwortet und in Einzelfällen an das IQTIG und die Bundesfachgruppen weitergeleitet.

Planungsrelevante Qualitätsindikatoren

Die sächsischen Einrichtungen liefern Daten der Qualitätssicherungsverfahren zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (Geburtshilfe, Gynäkologische Operationen, Mammachirurgie) quartalsweise. Die Auswertungen werden den Einrichtungen mit einem Hinweis auf ein auffälliges Ergebnis elektronisch zur Verfügung gestellt.

Laut § 9 der Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren war ein Datenvalidierungsverfahren durchzuführen bei Krankenhäusern, die statistische Auffälligkeiten aufweisen, aus einer Stichprobe, sowie mindestens aus einer Stichprobe von Krankenhäusern, die Daten nachgeliefert haben. In Sachsen waren von der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung bis zum 31.5.2019 Daten in 15 Einrichtungen zu überprüfen.

Die Einrichtungen mit statistisch auffälligen Ergebnissen wurden von je einem Expertengremium (Geburtshilfe, Gynäkologische Operationen, Mammachirurgie) beim IQTIG bewertet. Diesen Expertengremien gehörten auch sächsische Arbeitsgruppenmitglieder an.

Strukturierter Dialog und Datenvalidierung

Alle sächsischen Kliniken erhielten von der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung für jeden Leistungsbereich eine Übersicht mit den Ergebnissen der einzelnen Qualitätsindikatoren für jeden dokumentierten Leistungsbereich. Alle Einrichtungen, deren Ergebnisse in einzelnen Qualitätsindikatoren außerhalb des Referenzbereiches lagen, wurden um Stellungnahme gebeten oder erhielten einen Hinweis auf das rechnerisch auffällige Ergebnis. Insgesamt wurden 566 Stellungnahmen angefordert und acht Hinweise versandt. Alle Stellungnahmen der Einrichtungen wurden durch die Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung geprüft, anonymisiert und den jeweiligen Arbeitsgruppen zur Bewertung vorbereitet. Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgruppen sind kollegiale Gespräche mit dem Ziel, bei auffälligen Ergebnissen Ursachen aufzudecken und Verbesserungspotenzial zu finden. Die kollegialen Gespräche werden von den Arbeitsgruppen und der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung individuell vorbereitet. Das Ergebnis der Gespräche wird schriftlich festgehalten und eine Zielvereinbarung geschlossen, deren Erfüllung überprüft wird.

Das Ergebnis der Bewertung jeder einzelnen Stellungnahme wurde von der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung dem jeweiligen Krankenhaus zugeordnet und schriftlich übermittelt. Über den Abschluss des Strukturierten Dialogs wurden von der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung ein zusammenfassender Bericht für das Lenkungsgremium und Berichte für die Gremien der Bundesebene erstellt.

Alle Kliniken nutzten das Internetportal der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung zur Abwicklung des Strukturierten Dialogs.

Das Verfahren der Zweiterfassung im Rahmen der Datenvalidierung wurde erweitert. Der gezielte Datenabgleich wird zusätzlich zum Stichprobenverfahren durchgeführt, wenn bei einem Krankenhausstandort im Vorjahr im Datenabgleich Dokumentationsfehler in besonderer Häufigkeit oder Relevanz festgestellt wurden, bei wiederholten rechnerischen Auffälligkeiten in der Statistischen Basisprüfung oder bei festgestellter Nicht-Dokumentation eines Sentinel Events im Vorjahr. Die Zweiterhebung von Qualitätssicherungsdaten anhand von 20 zufällig ausgewählten Patientenakten pro

Leistungsbereich erfolgte in fünf Abteilungen sächsischer Krankenhäuser.

Außerdem wurden die Daten aller Qualitätssicherungsverfahren einer statistischen Basisprüfung unterzogen.

Die Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung erstellt für alle teilnehmenden Krankenhäuser einen Abschlussbericht zu den Ergebnissen der externen Qualitätssicherung und zum Strukturierten Dialog.

Qualitätsberichte der Krankenhäuser

Die Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung ist die auf Landesebene beauftragte Stelle für die Übermittlung des Teils C-1 für den Qualitätsbericht der Krankenhäuser. Dafür sind die Anmeldeinformationen der Krankenhäuser zum Qualitätsbericht mit den Standortinformationen aus den Daten der externen stationären Qualitätssicherung abzugleichen, die Ergebnisse der Erfassung und des Strukturierten Dialogs an die Krankenhäuser zur Kommentierung zu übermitteln und anschließend krankenhausbezogen an die Annahmestelle zu senden.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen

Im Rahmen der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene wurden folgende Aufgaben übernommen:

Perinatalzentren Level 1 und Perinatalzentren Level 2 sind verpflichtet, entsprechend den Vorgaben der Anlage 4 der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene die Daten der frühen und späten Ergebnisqualität ihrer Leistungen in der Versorgung von Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 Gramm zu veröffentlichen beziehungsweise veröffentlichen zu lassen.

Die Aufbereitung und Lieferung der Daten zur Darstellung der frühen Ergebnisqualität an das Institut nach § 136a SGB V wird von der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung als zuständige, von der Landesebene beauftragte Stelle nach § 6 QSKH-RL für die sächsischen Perinatalzentren vorgenommen.

Im Validierungsverfahren wurden für jeden dokumentierten Sterbefall des Erfassungsjahrs 2018 Merkmale aus dem Datensatz Neonatologie mit korrespondierenden Merkmalen aus dem Leistungsdatensatz nach § 21 KHEntG abgeglichen.

Abweichungen wurden gemeinsam von der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und den betroffenen Perinatalzentren geklärt.

Zum Klärenden Dialog wurde unter dem Punkt „Betreuung des Lenkungsgremiums“ berichtet.

Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene

Die Mitarbeiter der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung haben themenbezogen mit den zuständigen Gremien der Bundesebene, dem IQTiG, mit anderen Landesgeschäftsstellen sowie Ausschüssen und Kommissionen der Sächsischen Landesärztekammer zusammengearbeitet und mit Vorträgen an den Fachkonferenzen der Bundesebene teilgenommen. Wir beteiligen uns an einer systematischen Weiterentwicklung der derzeitigen Qualitätssicherungsverfahren im stationären Bereich.

Wir beteiligen uns nach Genehmigung durch das Lenkungsgremium an sächsischen und bundesweiten Projekten und Studien.

Wir unterstützen Kliniken bei weiterführenden Auswertungen ihrer Daten.

Die Mathematikerin der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung war in der Arbeitsgruppe Datenvalidierung des IQTiG an der Überarbeitung der Qualitätskennzahlen und in der Arbeitsgruppe Qualitätsberichte des G-BA beteiligt. Die Leiterin der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung vertritt die Landesgeschäftsstellen in der Arbeitsgruppe Früh- und Reifgeborene beim G-BA und in der Bundesfachgruppe Perinatalmedizin.

GEFÄSSCHIRURGIE

Dr. Gert Hennig, Leipzig, Vorsitzender

Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe Gefäßchirurgie im Jahr 2019 war die Bewertung der Ergebnisse der externen stationären Qualitätssicherung nach Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH- Richtlinie). Es galt, das Erfassungsjahr 2018 betreffend, den durch den G-BA als relevant festgelegten Leistungsbereich „Karotis-Revaskularisation (10n2-KAROT)“ zu analysieren. Dokumentationspflichtig sind hierfür alle stationär durchgeführten Eingriffe an der extracraniellen Arteria carotis interna, externa und com-

munis, die offen chirurgisch oder endovasculär durchgeführt werden mit Ausnahme: Transposition der Karotiden und unter Ausschluss von Mehrfachverletzung, Polytrauma, Aortendissektion sowie extracorporaler Membranoxygenation (ECMO) und Prä-ECMO-Therapie.

Die Teilnahme an der Erhebung zur externen Qualitätssicherung ist dabei obligat. Die unmittelbare Aufforderung zur Eingabe der geforderten Daten findet jeweils durch automatische Auslösung des QS-Filter (Kombination aus Entlassungsdiagnose und dokumentierter OPS-Prozedur) statt. Anschließend erfolgt die Datenübermittlung an die Datenannahmestelle, dort die Aufarbeitung entsprechend der bundeseinheitlichen vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossenen und auf der Website des IQTiG (Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen) hinterlegten Rechenregeln. Die Ergebnisse wurden den Krankenhäusern, die Landesergebnisse der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung bei der Sächsischen Landesärztekammer, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und dem Lenkungsgremium zur Verfügung gestellt. Durch die Arbeitsgruppe Gefäßchirurgie erfolgte eine ausführliche und subtile Ergebnisanalyse. Jede Klinik, bei der sich rechnerische Auffälligkeiten ergaben beziehungsweise die in einem Qualitätsmerkmal außerhalb des Referenzbereiches lag, wurde im Sinne eines „Strukturierten Dialogs“ zunächst angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse des „Strukturierten Dialogs“ wurden anschließend im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung ausgewertet, diskutiert und gegebenenfalls entsprechende Konsequenzen abgeleitet.

Ergebnisse

Für den Leistungsbereich 10n2-KAROT (Karotis-Revaskularisation) lieferten 37 Kliniken insgesamt 1.952 Datensätze (Spannweite 1-208 Datensätze). Es wurden acht Qualitätsindikatoren (alle mit definiertem Referenzbereich), acht Transparenzkennzahlen sowie vier Auffälligkeitskriterien berechnet. Auf Landesebene fanden sich insgesamt 13 Krankenhäuser mit insgesamt 16 rechnerisch auffälligen Ergebnissen in den Qualitätsindikatoren und zwei in den Auffälligkeitskriterien. Daraus resultierte jeweils die Anforderung einer Stellungnahme. Im Ergebnis dieses „Strukturierten Dialogs“ konnte der überwiegende Anteil der auffälligen Ergebnisse nachvollziehbar begründet und geklärt beziehungsweise



Dr. Stefan Hupfer, Vorstandsmitglied der Sächsischen Landesärztekammer, eröffnet die 26. Ergebniskonferenz der Frauen- und Kinderärzte.

als nicht qualitativ auffällig bewertet werden. Bei fünf Krankenhäusern sah die Arbeitsgruppe jedoch qualitative Mängel in Bezug auf vier Qualitätsindikatoren beziehungsweise zwei Auffälligkeitskriterien, wobei dies in drei Kliniken auf jeweilige Struktur- und Prozessmängel zu beziehen war. Schwerpunkte in der Bewertung waren kleine Fallzahlen bei offen-chirurgischen Eingriffen, periprozedurale Komplikationen, die neurologische Untersuchung durch einen Facharzt für Neurologie bei Auftreten neuer neurologischer Symptome postprozedural sowie vereinzelt Dokumentationsprobleme. Ein unmittelbarer erweiterter Handlungsbedarf im Sinne eines „Kollegialen Gesprächs“ ergab sich aus Sicht der Arbeitsgruppe jedoch nicht.

Zusammenfassend zeigt die Auswertung der Qualitätsindikatoren für den Leistungsbereich „Karotis-Revaskularisation“, dass die Ergebnisqualität der Krankenhäuser im Bundesland Sachsen insgesamt gesehen auch im Jahr 2018 den hohen Anforderungen gerecht geworden ist. Ein Vergleich der jeweiligen Qualitätsindikatoren mit dem Gesamtergebnis des Bundes lässt keine relevanten Abweichungen erkennen.

Ausblick

Die Ergebnisse des Erfassungsjahres 2018 sowohl bei den offen-chirurgischen als auch bei den kathetergestützten Karotis-Revaskularisationen sprechen im

Bundesland Sachsen grundsätzlich für ein qualitativ hohes Niveau in diesem Leistungsbereich.

Seit 2012 werden nunmehr auch kathetergestützte Revaskularisationsverfahren erfasst. Daraus resultiert eine Vergleichsmöglichkeit zwischen „offen-chirurgischer“ und „kathetergestützter Revaskularisation“. Der Qualitätsreport des Bundes weist dabei seit mehreren Jahren aus, dass die Komplikationsraten (Schlaganfälle und Todesfälle) der kathetergestützten Behandlung geringfügig höher sind als bei der offen-chirurgischen Behandlung (ca. + 2 Prozentpunkte). Ein ähnlicher Unterschied fand sich in Bezug auf die Rate an schweren Schlaganfällen (Rankin 4, 5 und 6) und Todesfällen nach Karotis-Revaskularisation. Diesbezüglich weisen kathetergestützte Eingriffe eine annähernd doppelt so hohe Komplikationsrate auf wie offen-chirurgische Eingriffe (ID 51865: rohe Rate 2,85 Prozent; ID 11724: rohe Rate 1,40 Prozent). Die Auswertung der letzten Jahre lässt diese Ergebnisse auch für das Bundesland Sachsen teilweise reproduzieren – dies bei insgesamt jedoch konstant niedrigem Gesamtniveau der Komplikationen.

Erneut bleibt der Hinweis, dass weiterhin eine große Anzahl kathetergestützter Karotis-Revaskularisationen im ambulanten Bereich ohne entsprechende Qualitätssicherung erbracht werden. Der Vorschlag zur Implementierung eines sektorübergreifenden Verfahrens muss im Sinne der Nachhaltigkeit der auf die Therapie der „Karotis-Revaskularisation“ bezogenen Qualitätssicherung erneut geäußert werden.

GYNÄKOLOGIE/MAMMACHIRURGIE

Dr. Eike Simon, Torgau, Vorsitzender

Schwerpunkt der Arbeit unserer Arbeitsgruppe war die Einleitung des Strukturierten Dialogs des Jahres 2019 über die Ergebnisse des Jahres 2018 in den Leistungsbereichen „Mammachirurgie“ und „Gynäkologische Operationen“, die Diskussion der Ergebnisse sowie die Bewertung der Stellungnahmen der einzelnen Krankenhäuser und die daraus resultierende Einstufung. Die Ergebnisse wurden im Oktober auf der 26. Ergebniskonferenz der Frauen- und Kinderärzte vorgestellt und werden im März 2020 dem erweiterten Lenkungsgremium präsentiert.

Ergebnisse der QS-Verfahren Gynäkologische Operationen (15/1) und Mammachirurgie (18/1)

Im QS-Verfahren „Gynäkologische Operationen“ wurden in 57 Kliniken insgesamt 8.280 Datensätze in drei definierten Indikatorengruppen mit fünf Qualitätsindikatoren generiert. Leider wird durch diese Beschränkung und die fehlende Weiterentwicklung der Indikatoren in den letzten Jahren die Qualität gynäkologischer Operationen immer schlechter abgebildet. Über die erhobenen Daten wurde der Strukturierte Dialog im QS-Verfahren 15/1 mit 31 Kliniken geführt. Zwei Indikatoren konnten dabei nicht krankenhausspezifisch ausgewertet werden, da sie zu den zentral bewerteten planungsrelevanten Qualitätsindikatoren gehören, welche im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) vom Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) beurteilt werden. Bezüglich der verbliebenen Indikatoren zeigten die sächsischen Daten weder im Bundesvergleich, noch im Jahrestrend größere Beanstandungen auf. Nach Austausch mit den Häusern über die rechnerischen Abweichungen musste abschließend lediglich sechs Kliniken ein Mangel der Behandlungsqualität bescheinigt werden.

Im QS-Verfahren „Mammachirurgie“ wurden 5.157 Datensätze aus 47 Kliniken erhoben, was einen unbedeutenden Rückgang im Jahresvergleich bedeutet. Es wurden acht Qualitätsindikatoren analysiert. Bezüglich der Daten des Moduls 18/1 wurde mit 29 Kliniken der Strukturierte Dialog geführt. Abschließend wurden nach Prüfung und Auswertung der Stellungnahmen elf Kliniken insgesamt zwölf Abweichungen attestiert. Die festgestellten und berichtspflichtigen Qualitätsmängel finden sich ausschließlich in Einrichtungen mit kleinen Fallzahlen. Leider betrifft dies auch immer wieder dieselben Einrichtungen. So waren seit 2014 15 Krankenhäuser mindestens zweimal, fünf Häuser dreimal und eines in jedem Jahr wieder auffällig. Mit drei der Kliniken wurden in Kollegialen Gesprächen die Ursachen analysiert. Es wurden Hinweise zum Erlangen der geforderten Behandlungsqualität erteilt. Das Ergebnis dieser Bemühungen werden wir überprüfen.

Probleme und Einordnung der Ergebnisse

Die zentrale Auswertung der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren für 2018 zeigte bezüglich der QS-Verfahren 15/1 und 18/1 in Sachsen keine Qualitätsmängel,

erlaubt aber nur noch eine eingeschränkte Bewertung einzelner Häuser im Landesvergleich. Durch die erhobenen Daten der Qualitätssicherung lassen sich eindeutige Rückschlüsse auf mangelnde Qualität eines Gesamtsystems auf Krankensebene ziehen. Auch haben gravierende Mängel auf Struktur- beziehungsweise Prozessebene einen Einfluss auf das Behandlungsergebnis. Die Fachgruppen weisen seit Jahren auf die Relevanz der Auswertung zur Beurteilung von Therapiequalität hin. Mit der Einführung der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren ab 2018 sind die Instrumente für politische Entscheidungen zur Strukturierung der Versorgungslandschaft vorhanden, die hoffentlich künftig genutzt werden.

KARDIOLOGIE

Prof. Dr. Dietrich Pfeiffer, Leipzig, Vorsitzender

Aufgabe der Arbeitsgruppe Kardiologie ist die Bewertung der Qualitätssicherungsdaten im Erfassungsjahr 2018 für Herzschrittmacher (HSM), implantierbare Defibrillatoren (ICD) und kardiale Resynchronisation (CRT) hinsichtlich Erstimplantation (Leistungsbereiche 09/1 und 09/4), Austausch- (Leistungsbereiche 09/2 und 09/5) und Revisionsoperationen einschließlich Systemwechsel und Explantation (Leistungsbereiche 09/3 und 09/6) in Sachsen entsprechend der „Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL)“ des Gemeinsamen Bundesausschusses. Mit der Bewertung von Ergebnissen des Qualitätssicherungsverfahrens „Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie (QS PCI)“ war die AG Kardiologie nicht befasst, da diese sektorübergreifend ambulant und auch stationär nach der „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)“ erfasst und bewertet werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren entweder von der Landesärztekammer berufene Fachärzte für Innere Medizin, teils mit Schwerpunktanerkennung Kardiologie und/oder Angiologie) oder von den Krankenkassen beziehungsweise der Krankenhausgesellschaft ernannt. Kardiologische Expertise war in der Arbeitsgruppe auch 2018 nicht vertreten, kann jedoch bei Erfordernis hinzugezogen werden.

Die Ergebnisse aus dem Leistungsjahr 2017 waren vor dem Lenkungsgremium am 26.3.2019 vorgestellt und

diskutiert worden. Die vorliegenden Daten für das Erfassungsjahr 2018 wurden vorab digital zugestellt, sodass ausreichend Zeit für eine erste individuelle Betrachtung der Daten zur Verfügung stand. Die Mitglieder der AG Kardiologie trafen sich zur Ergebniskonferenz am 19.6.2019 sowie zur Abstimmung und gemeinsamen Bewertung der Daten aus dem Erfassungsjahr 2018 am 1.8.2019, 14.8.2019 und am 24.9.2019 in der Landesärztekammer.

Die Zahl vorgenommener Eingriffe in Sachsen ist in 58 Standorten mit zusammen etwa 10.000 dokumentierten Operationen seit Jahren weitgehend stabil. Die Anzahl der leistungserbringenden Standorte nahm bei HSM geringfügig zu, bei ICD und CRT gering ab. Die Anzahl der Eingriffe pro Klinik schwankte auch 2018 erheblich zwischen 1 und 737/Jahr bei HSM und 1 und 232/Jahr bei ICD. Dieser Befund wurde von der AG Kardiologie kritisch bewertet und mehrfach das komplexe Problem von Mindestmengen diskutiert. Statistisch sind diese geringen Zahlen ohnehin kaum zu bewerten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Kardiologie vertreten den Standpunkt, dass mindestens 30 Eingriffe/Jahr erforderlich sind, um ausreichende Prozessqualität und Erfahrung zu erlangen und zu behalten und dass daher Mindestmengen gefordert werden sollten. Letztlich weichen die sächsischen Daten in ihren Mittelwerten nicht vom bundesdeutschen Durchschnitt ab.

Die häufigsten rechnerischen Auffälligkeiten betrafen Über- oder Unterdokumentation, die leitlinienkonforme Indikation und das Dosis-Flächen-Produkt. Kliniken mit diesen rechnerischen Auffälligkeiten – insgesamt 88 Mal in den Qualitätsindikatoren und neun Mal in Auffälligkeitskriterien über alle Leistungsbereiche wurden kontaktiert und die Möglichkeit zur Stellungnahme angeboten im Sinne eines „Strukturierten Dialogs“. Diese erste Ebene zur Diskussion mit der Arbeitsgruppe Kardiologie wurde regelhaft wahrgenommen. Allerdings konnten nicht alle Antworten befriedigen: Es gab zum Teil nicht individualisierte und sogar wortidentische allgemeine Antworten (zum Beispiel „leitlinienkonforme Indikation“ oder „Einzelfallentscheidung“) oder die kommentarlose Zusendung von Arztbriefen ohne Stellungnahme zur Anfrage. In einer Vielzahl der Stellungnahmen stellten sich ursächlich für die rechnerischen Auffälligkeiten Kodierungsfehler, Struktur- und Prozessmängel, aber auch Softwareprobleme heraus. In einigen Fällen gab es dadurch Probleme, dass leistungserbringende und kodierende Klinik bei Verbringungsleistungen nicht identisch

waren. Letztendlich waren Kliniken insgesamt 23 Mal bei Qualitätsindikatoren (= 26 Prozent) und sieben Mal bei Auffälligkeitskriterien als qualitativ auffällig zu bewerten. Mit einer Klinik wurde zur Problemerkörnung ein „Kollegiales Gespräch“ am 24.9.2019 mit mehreren Vertretern der Klinik inklusive der Krankenhausleitung in einer kritisch-konstruktiven Atmosphäre durchgeführt. Es wurde auf Auffälligkeiten bei der leitlinienkonformen Indikation und der intraoperativen Reizschwellenmessung fokussiert, die bereits seit mehreren Jahren bekannt und wiederholt angemerkt worden waren. In der Diskussion wurden die Algorithmen der Leistungserbringung und -kodierung in der Klinik offengelegt. Die Klinikvertreter legten dar, dass im Jahr 2019 Struktur- und Personalveränderungen bereits erfolgt seien, die künftig zur Behebung der Auffälligkeiten beitragen sollten.

In jedem Fall wurde zum Abschluss des Strukturierten Dialogs letztlich ein Abschluss-Schreiben der Arbeitsgruppe Kardiologie an die Kliniken verschickt.

Ein grundsätzlicher Diskussionspunkt ist bereits seit Jahren der Gefäßzugang bei der Implantation aktiver Implantate. Während nationale und internationale Fachgesellschaften wie auch Vertreter von Registern als Standardzugang die V. cephalica empfehlen, wird in Deutschland, und hier insbesondere in Sachsen ganz überwiegend der Zugang via V. subclavia genutzt (Herzschrittmacherimplantation: Bund in 57,23 Prozent der Fälle, Sachsen in 85,87 Prozent der Fälle; implantierbare Defibrillatoren: Bund in 55,34 Prozent der Fälle, Sachsen in 85,16 Prozent der Fälle jeweils im Erfassungsjahr 2018). Diese Praxis schlägt sich in vermehrten Komplikationen mit behandlungsbedürftigen Pneumo- und Hämatothoraces, aber auch – zumindest in Studien – in einer verkürzten Funktionsdauer der Elektroden nieder. Die Arbeitsgruppe Kardiologie hat allen Kliniken mit Auffälligkeiten bei implantationsbedingten Komplikationen diese Information vermittelt und nach Gründen für das Vermeiden des Cephaliczugangs gefragt. Die zumeist gegebene Antwort mangelnder Erfahrung mit diesem eher chirurgischen Zugang kann jedoch nach Auffassung der AG Kardiologie nicht die Begründung für vermehrte Komplikationen sein. Zumindest eine phlebographische Darstellung der Zugangsvene wird von der Arbeitsgruppe Kardiologie empfohlen.

Für die Verfahrensweiterentwicklung ist wünschenswert, dass auch die in zunehmend stärkerem Ausmaß ambulant

erbrachten Leistungen in dem Qualitätssicherungsverfahren erfasst und die Revisionseingriffe mit den Ersteingriffen im Sinne von Follow-up-Indikatoren längerfristig betrachtet werden können. Letzteres könnte bei Verwendung von Sozialdaten wahrscheinlich möglich sein.

ORTHOPÄDIE/UNFALLCHIRURGIE

Prof. Dr. Felix Bonnaire, Dresden, Vorsitzender

Schwerpunkte

Im Jahr 2019 waren die Ergebnisse der sächsischen Kliniken aus dem Jahr 2017 noch mit einem Teil der Kliniken in kollegialen Gesprächen zu besprechen. Dabei ging es wieder mal am häufigsten um die präoperative Verweildauer: für die Osteosynthese von Schenkelhalsfrakturen und pertrochantären Frakturen (17/1) und der endoprothetischen Versorgung der Schenkelhalsfrakturen (HEP), falsche Kodierungen, unerwartete Todesfälle bei Implantationen von Endoprothesen und erhöhte Komplikationsraten bei Operationen.

Bei den Gesprächen mit den Einrichtungen am 14.3.2019, 1.4.2019 und 8.4.2019 wurden neun Kliniken gehört, die wiederholt auffällig waren.

Das häufigste Problem stellt immer noch der Umgang mit präoperativ verabreichten Antikoagulantien dar, die zu Verzögerungen des Operationsbeginns führen. Dabei geht es um die Vereinbarung einer engen Zusammenarbeit zwischen Operateur, Anästhesie, Kardiologie und Geriatrie. Die frühe Operation innerhalb von 24 Stunden verringert nachweislich die Mortalität sowohl im ersten stationären Aufenthalt als auch über den Zeitraum von einem Jahr nach der Operation.

Daneben verringert sie signifikant die Komplikationsraten in nahezu allen Bereichen, chirurgisch wie allgemein. Frühe Operation und frühe Mobilisation sind die wesentlichen Faktoren für gute Ergebnisse neben der Chirurgie.

Nach einer statistischen Überprüfung der sächsischen Ergebnisse führt die frühe Operation nicht zu verstärkter Blutungsneigung, betrachtet man alle Fälle zusammen. Natürlich muss ein Behandlungskonzept für die unterschiedlichen Wirksubstanzen abgerufen werden. In einer wissenschaftlichen Arbeit zum Management vorbestehender Antikoagulation zur zeitgerechten Versorgung



Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe eröffnet die 7. Ergebniskonferenz.

von hüftnahen Frakturen, die im „Der Unfallchirurg“ von der Arbeitsgruppe veröffentlicht wurde, sind die Grundsätze verständlich zusammengefasst worden und stehen damit allen Beteiligten zur Verfügung.

Die Auffälligkeiten einzelner Kliniken sind umso unverständlicher, als die sächsischen Ergebnisse bezüglich der Erfüllung der Qualitätsindikatoren zur präoperativen Verweildauer die besten in der gesamten Bundesrepublik geworden sind und sich jährlich verbessert haben.

Aufgrund dieser Erfolgsgeschichte wurden Dipl.-Med. Annette Kaiser und ich zu mehreren Vorträgen bei verschiedenen Landesärztekammern und Arbeitsgruppen eingeladen, um zu erläutern, wie das geschafft wurde.

Die zweit häufigste Ursache für Verzögerungen der Versorgung liegt in Kapazitätsgründen an Operationssälen und kompetentem Personal vor allem am Wochenende. Auch die abwartende konservative Behandlung führt zu häufigen Komplikationen, die eine spätere endoprothetische Versorgung notwendig machen.

Auffällig waren einzelne Einrichtungen mit erhöhter Mortalitätsrate während des ersten stationären Aufenthaltes. Die Entscheidungen zur konsequenten Weiterbehandlung der Patienten mit den notwendigen und erwünschten medizinischen Maßnahmen werden nicht immer transparent gefällt (wer hat mit welcher Kompetenz und Absprache die Entscheidung zum Behandlungsabbruch gestellt). Tendenzen zum vereinfachten

Umgang mit der Frage des mutmaßlichen Patientenwunschs im hohen Alter sind nicht angebracht, wie die Ergebnisse der meisten sächsischen Kliniken zeigen.

Ebenso sind häufige Komplikationen wie hohe Raten an Hämatomen, Infektionen einzelner Kliniken nicht hinzunehmen oder müssen begründet werden.

Am 8.5.2019 wurde die 7. Ergebniskonferenz der Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der hier genannten Punkte und der Gesamtergebnisse der sächsischen Kliniken für die QS-Verfahren „Hüftgelenknahe Femurfraktur mit osteosynthetischer Versorgung“, Hüftendoprothesenversorgung und Knieendoprothesenversorgung durchgeführt und mit den Kollegen diskutiert.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe am 23.9.2019, 1.10.2019 und 28.10.2019 befassten sich mit den Ergebnissen des Strukturierten Dialogs 2018, der Wahl des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, dem Austausch eines Mitgliedes der Arbeitsgruppe und der Planung der nächsten Ergebniskonferenz am 29.4.2020.

Noch sind nicht alle Dialoge beendet, aber es zeigt sich schon jetzt, dass vier Kliniken wie im Vorjahr in den QS-Verfahren „Hüftgelenknahe Femurfraktur mit osteosynthetischer Versorgung“ und Hüftendoprothesenversorgung Qualitätsindikator „präoperative Verweildauer“ auffällig sind. Zwei davon sollen dem Lenkungsgremium zur Entanonymisierung vorgeschlagen werden, für zwei weitere sind kollegiale Gespräche vorgesehen.

Es kristallisiert sich immer mehr bei der Notfallversorgung heraus, dass eine Gruppe von Einrichtungen dem Anspruch an die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses nicht entsprechen kann oder will, obwohl die überwiegende Mehrheit der Kliniken diese Hürden nehmen kann und ein Spitzenergebnis in Deutschland belegen. Hier ist Handeln angezeigt.

Die Ergebnisse der elektiven Beobachtungsfelder Hüftendoprothesenversorgung und Knieendoprothesenversorgung sind in der Summe bis auf einzelne Kliniken unauffällig, wie man aus der Übersicht der rechnerisch auffälligen QI und AK in den Grafiken entnehmen kann. Die meisten auffälligen Bewertungen zur Hüftendoprothesenversorgung gehen auf verzögerte Operationen bei Frakturen zurück. Dabei zeigt sich, dass auch Einrichtungen mit großen Fallzahlen, die vor allem elektiv Hüftendoprothesen einbauen, mit der Akutversorgung offensichtliche Probleme haben, die dringend angegangen werden müssen.

Es ist mittlerweile weltweit anerkannt, dass die Verletzungen am proximalen Oberschenkel aufgrund der verringerten Mortalität und Komplikationsrate innerhalb von 24 h operativ behandelt werden sollten. Daran sollten sich alle Kliniken ausrichten. Es muss ihnen klar sein, dass ihre Patienten schlechter behandelt werden als es möglich ist, wenn dies nicht angemessen berücksichtigt wird. Hierfür sind Ressourcen im personellen Bereich und im Operationsprogramm zu schaffen. Eine gute Vorbereitung für die Zukunft ist die Umsetzung der Forderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses, der Einrichtungen von der Versorgung der Patienten mit proximalen Femurfrakturen ausschließen will, welche die Mindestanforderungen an die Prozessqualität nicht erfüllen können.

fordert, die Gruppe Neonatologie bei 38 teilnehmenden Einrichtungen 45 Stellungnahmen zu auffälligen Qualitätsindikatoren angefordert.

Nach Eingang der Antworten aller Kliniken wurden die Vertreter von sechs Kliniken zu einem kollegialen Gespräch eingeladen, vier davon haben bereits stattgefunden, zwei noch ausstehend werden am 10.1.2020 geführt. Während der Gespräche mit zwei in planungsrelevanten Qualitätsindikatoren auffälligen Kliniken waren Mitarbeiter des Ministeriums anwesend, welche in das plan-QI Verfahren einbezogen sind.

Die Stellungnahmen der Kliniken waren meist, unserem Wunsch entsprechend, in Form von Epikrisen und bezüglich der geburtshilflichen Problematik mit kopierten Kardiotokogrammen sehr detailliert erarbeitet, sodass eine Beurteilung und Einstufung in den meisten Fällen möglich war.

Erneut sind Kliniken mit Dokumentationsmängeln auffällig, zum Teil auch wiederholt auffällig.

Das alljährliche Klinikärzetreffen der Frauen- und Kinderärzte 2019 fand in Gemeinsamkeit mit den Arbeitsgruppen Gynäkologie und Mammachirurgie am 30.10.2019 mit 83 Teilnehmern und fruchtbarer Diskussion insbesondere zu geburtshilflichen Themen statt. Schwerpunkt der Ergebniskonferenz waren neben den Kommentaren zur Erhebung Geburtshilfe und Neonatologie aktuelle Aspekte zum Diabetes in der Schwangerschaft und dessen Folgen für das Neugeborene.

Ergebnisse

Im Jahr 2018 wurden in der Perinatalerhebung 34.743 Entbindungen mit 35.370 Neugeborenen erfasst und damit im Vergleich zum Vorjahr 1.473 Geburten weniger als 2017 und ca. 2.000 weniger als 2016 beobachtet, der Anteil der im Zeitraum der Frühgeburtlichkeit < 37 vollendeten Schwangerschaftswochen zur Welt gekommenen Neugeborenen betrug 8,09 Prozent und liegt damit im Bereich der vergangenen beiden Jahre (2017: 7,9 Prozent; 2016: 8,1 Prozent).

Im Erfassungsjahr 2018 wurden 618 Mehrlingsgeburten, davon neun Drillingsgeburten registriert, damit liegt die Rate der Mehrlinge in diesem Zeitraum wiederum im Bereich der Vorjahre; 342 der Zwillingspaare kamen



Dr. Franziska Rosenlöcher, Hebamme und Psychologin an der Medizinischen Fachschule des Universitätsklinikums Dresden, sprach anlässlich der 12. Gemeinsamen Fortbildung der Arbeitsgruppe Perinatalogie / Neonatologie mit dem Sächsischen Hebammenverband e.V. über die Akademisierung des Hebammenberufs.

in Perinatalzentren Level 1 und 136 in Perinatalzentren Level 2, 134 in Kliniken mit perinatalem Schwerpunkt sowie sechs in Geburtskliniken zur Welt. Alle Drillinge wurden in Level-1-Zentren geboren.

Die Kaiserschnitttrate in Sachsen lag bei 24,6 Prozent (Vorjahr 24,8 Prozent) und bleibt damit im Vergleich zum deutschen Durchschnitt sehr gut. Bundesweit ist erfreulicherweise aber den letzten fünf Jahren ebenfalls eine Senkung von 32,3 auf 30,5 Prozent zu beobachten. Insbesondere ist diese bei reif geborenen Einlingen mit 18,4 Prozent identisch zu 2017 und stabil niedrig im Vergleich der Bundesländer hervorragend, ohne dass gleichzeitig andere qualitativ schlechtere Ergebnisse zu registrieren sind.

Die geforderte Regionalisierung von Hochrisikoschwangerschaften mit Geburten mit einem Geburtsgewicht <1.500 g in Perinatalzentren Level 1 lag bei 79,8 Prozent, (Vorjahr 84,4 Prozent), betrachtet man die Level-1 und -2-Zentren gemeinsam, so wurden dort 94,9 Prozent aller Hochrisikofrühgeburten geboren. 35 dieser Kinder kamen in Kliniken mit dem Status eines perinatalen Schwerpunktes oder in einer Geburtsklinik und damit nicht entsprechend den Zuweisungskriterien der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene/QFR-RL zur Welt. Die entsprechenden Kliniken wurden alle zu einer Stellungnahme aufgefordert. In vielen Fällen handelte es sich um sehr rasch verlaufende Geburten, die eine Verlegung der Schwangeren in ein Perinatalzentrum unmöglich machten.

Betrachtet man die Rate der absoluten Hochrisiko-Frühgeburten, die nach weniger als 29 Schwangerschaftswochen geboren wurden, stellt man fest, dass hier im Vergleich zum Vorjahr (91,4 Prozent) nur 87 Prozent dieser lebend geborenen Kinder in Perinatalzentren Level 1 geboren wurden, eines kam in einem Level-2-Zentrum zur Welt und sechs Kinder wurden in einer Klinik mit perinatalem Schwerpunkt geboren. Betrachtet man die Situation der Neugeborenen <1.000 g, so wurden von diesen 220 Kindern 197 (89,5 Prozent) in Level-1-Zentren geboren, elf Kinder kamen in Level-2-Zentren zur Welt. Diese Thematik war einer der Gründe für die kollegialen Gespräche.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 6.236 (im Vorjahr 6.546) in Kliniken geborene Kinder und 76 außerklinisch Geborene neonatologisch versorgt, diese Zahl impliziert allerdings auch 439 Sekundäraufnahmen.

Die Sterblichkeit der Frühgeborenen mit einem Schwangerschaftsalter 24+0 bis 32+0 Schwangerschaftswochen p.m. und einem Geburtsgewicht < 1.500 g lag bei 2,20 Prozent. Die Sepsisrate (O/E: Verhältnis der beobachteten zur erwarteten Rate an Kindern mit nosokomialen Infektionen ohne zuverlegte Kinder) bei allen behandelten Früh- und Reifgeborenen lag bei 0,84 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (0,74) verschlechtert.

Es wird eine Zunahme des Pneumothorax unter CPAP beobachtet sowie ein Rückgang unter Beatmung.

Dies wird auf ein verändertes Beatmungsregime in den letzten Jahren zurückgeführt. Es ist erforderlich, die nichtinvasive Atemunterstützung zu verbessern, um die Pneumothoraxrate zu senken.

Weitere Aktivitäten der Arbeitsgruppe

Die zwölfte gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgruppe und der Projektgeschäftsstelle mit dem Sächsischen Hebammenverband wurde im Januar 2019 in den Räumen der Sächsischen Landesärztekammer durchgeführt. Die fachlichen Themen wurden nach Wünschen und Vorschlägen des Sächsischen Hebammenverbandes gemeinsam ausgewählt. Diese Veranstaltung ist inzwischen zur lieb gewonnenen und allseits gewünschten Tradition geworden und besitzt immer noch das Alleinstellungsmerkmal in den deutschen Bundesländern, die nächste Veranstaltung findet am 29.1.2020 statt.

Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe hat, wie bereits oben berichtet, die Ergebnisse und Problempunkte dem Lenkungsgremium dargestellt und konnte bezüglich der fortwährenden Probleme Gehör finden. Des Weiteren war sie zur deutschlandweiten Auswertung der auffälligen planungsrelevanten QI im IQTIG tätig.

Künftige Aufgaben

Schwerpunkt der Arbeit bleibt neben der Umsetzung der bundesweit einheitlichen Regelungen zum Verfahren der externen Qualitätssicherung die zu verbessernde Regionalisierung der Hochrisikoneugeborenen und insbesondere das Erfassen deren Überlebensqualität im Alter von zwei sowie möglichst fünf und zehn Jahren in den Schwerpunktzentren des Landes und die Fortführung weiterer sächsischer Projekte zur Qualitätssicherung.

Eine nach wie vor schwierige, aber höchst wichtige Aufgabe sehen wir in der Unterstützung der Zusammenführung der ambulanten Versorgung mit den klinischen Ergebnissen in Geburtshilfe und Neonatologie und die gemeinsame Arbeit nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, hier liegt unseres Erachtens der Schlüssel zur Verbesserung der perinatologischen Ergebnisse.

PNEUMONIE

Die Arbeitsgruppe (ambulant erworbene) Pneumonie überprüft im Auftrag des Lenkungsremiums Sachsen die Ergebnisse der stationären Behandlung dieser häufigen Form der Lungenentzündung, die in Deutschland im Berichtsjahr in etwa 289.000 Fällen zu einer stationären Behandlung und in ca. 13,6 Prozent zum Tod der Patienten führte. Die sechs Qualitätsindikatoren beziehen sich auf die rechtzeitige und kontinuierliche Durchführung von notwendigen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sowie auf die Sterblichkeit im Krankenhaus. Außerdem sind acht Auffälligkeitskriterien definiert, welche die Dokumentationsqualität prüfen sollen.

Ziel des Verfahrens ist es, die Versorgungsqualität zu messen und gegebenenfalls Schritte zu ihrer Verbesserung einzuleiten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe seitens der Sächsischen Landesärztekammer wurden vom neu gewählten Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer in seiner 1. Sitzung am 3.7.2019 berufen. Ein weiteres Mitglied wurde seitens des Medizinischen Dienstes benannt.

Schwerpunkte im Berichtsjahr

Sächsische Kliniken hatten insgesamt 15.100 Datensätze zur Jahresauswertung eingereicht. Alle 37 Standorte mit rechnerisch auffälligen Ergebnissen wurden um eine Stellungnahme gebeten. Nach Eingang der Stellungnahmen beriet die Arbeitsgruppe, um einzuschätzen, ob Hinweise für Qualitätsmängel oder Dokumentationsfehler vorlagen und die Klinikergebnisse als auffällig eingeschätzt werden mussten. Hierzu wurden auch anonymisierte Unterlagen, wie Arztbriefe und Behandlungsunterlagen angefordert.

Außerdem werden Vorjahresergebnisse berücksichtigt.

Drei Einrichtungen, mit denen im Vorjahr Kollegiale Gespräche geführt wurden, wiesen im Erfassungsjahr 2018 keine rechnerischen Auffälligkeiten auf.

Die Qualitätsindikatoren „Antimikrobielle Therapie innerhalb von acht Stunden nach Aufnahme“, „Bestimmung der Atemfrequenz bei der Aufnahme“ und „Voll-

ständige Bestimmung der klinischen Stabilitätskriterien bis zur Entlassung“ waren am häufigsten von rechnerischen Abweichungen betroffen. Obwohl sich das Ergebnis für den Qualitätsindikator „Antimikrobielle Therapie innerhalb von acht Stunden nach Aufnahme“ im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat, ist das sächsische Ergebnis signifikant schlechter als das Bundesergebnis. 73 Prozent der Einrichtungen mit rechnerischer Auffälligkeit musste ein qualitativ auffälliges Ergebnis (Struktur-, Prozess-, Dokumentationsmängel) bescheinigt werden.

Die Bestimmung der Stabilitätskriterien und die Bestimmung der Atemfrequenz bei Aufnahme zeigten in Sachsen einen Trend zur Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Allerdings wurde auch für diese Qualitätsindikatoren in 79 Prozent der rechnerisch auffälligen Ergebnisse ein qualitativ auffälliges Ergebnis festgestellt.

Der Hinweis des bisherigen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe an das IQTIG zur Berücksichtigung der letzten Aktualisierung der CAP-Leitlinie, in der die Definition der CAP dahingehend geändert wurde, dass der letzte stationäre Aufenthalt in einem Krankenhaus jetzt länger als drei Monate betragen muss (vorher vier Wochen), sonst liegt eine nosokomiale Pneumonie vor, wurde dahingehend berücksichtigt, dass zum 1.1.2019 im QS-Filter zwei neue Ausschluss-ICD aufgenommen wurden.

Ergebnisse

Die Pneumonieletalität in Sachsen war im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert und betrug insgesamt 14,83 Prozent. Damit entspricht die beobachtete Rate der erwarteten Rate an Todesfällen, adjustiert nach Risikofaktoren mit dem logistischen Pneumonie-Score. Die Rate an Todesfällen lag ebenso wie die der anderen Qualitätsindikatoren im Berichtszeitraum vollständig innerhalb der bundesweiten Referenzbereiche.

Ausblick

Vom Lenkungsremium Sachsen wurde in Reaktion auf den Vortrag des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Unterstützung bei der Weitergabe von Erkenntnissen aus der Arbeit der Arbeitsgruppe zugesagt (Besetzung von Fortbildungsveranstaltungen mit Themen der Arbeitsgruppe).

PFLEGE (DEKUBITUS)

Dr. Stefan Zeller, Görlitz, Vorsitzender

Im Jahre 2018 erfolgte zum elften Male die fachabteilungsunabhängige Erfassung von Daten zur Dekubitusprophylaxe im Rahmen der externen Qualitätssicherung. Die Daten des Erfassungsjahres 2018 wurden 2019 ausgewertet und der Strukturierte Dialog zu rechnerisch auffälligen Ergebnissen geführt.

Dazu fand eine Sitzung statt. Die Arbeitsgruppe besteht aktuell aus einem Vertreter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, zwei Vertretern des Pflegedienstes und zwei ärztlichen Vertretern.

Erfasst wurden alle Dekubitusfälle Grad 2 oder höhergradig bei Patienten ab 20 Jahren für das gesamte Jahr 2018.

Um den Dokumentationsaufwand so gering wie möglich zu halten, erfolgt die Risikoadjustierung mithilfe von Daten aus der Abrechnung.

Berücksichtigte Risikofaktoren sind:

- Diabetes mellitus
- Adipositas
- Alter
- Beatmung
- Demenz und Vigilanzstörung
- Infektionen
- Inkontinenz
- eingeschränkte Mobilität
- Untergewicht und Mangelernährung
- weitere schwere Erkrankungen

Die Qualitätsindikatoren dieses Leistungsbereichs erfassen ausschließlich die Häufigkeit neu aufgetretener Druckgeschwüre während eines Aufenthalts im Krankenhaus (Dekubitusinzidenz).

Es werden zwei Indikatorengruppen mit drei Qualitätsindikatoren ausgewiesen.

Zu rechnerisch auffälligen Ergebnissen der Qualitätsindikatoren mit Referenzbereich wurde der Strukturierte Dialog geführt:

- Qualitätsindikator „Verhältnis der beobachteten zur erwarteten Rate (O/E) an Patienten mit mindestens einem stationär erworbenen Dekubitalulcus (ohne Dekubitalulcera Grad/Kategorie 1)“
- Qualitätsindikator „Alle Patienten mit mindestens einem stationär erworbenen Dekubitalulcus Grad/Kategorie 4“ (Sentinel-Event)

Die Gradeinteilung basiert auf der ICD-10-GM-Klassifizierung

Dekubitus Grad 1	umschriebene Rötung bei intakter Haut
Dekubitus Grad 2	Hautdefekt
Dekubitus Grad 3	tiefer Hautdefekt, Muskeln und Sehnen sind sichtbar und eventuell betroffen
Dekubitus Grad 4	tiefer Hautdefekt mit Knochenbeteiligung
Dekubitus Grad nicht näher bezeichnet	Dekubitus ohne Angabe eines Grades

In Sachsen nahmen 86 Krankenhäuser mit 18.613 Datensätzen an der Datenerfassung teil.

Für insgesamt 4.825 Patientinnen und Patienten wurde 2018 in Sachsen ein Dekubitus Grad 2-4, stationär erworben, dokumentiert. Dies sind 0,54 Prozent der 2017 in Sachsen vollstationär behandelten Patienten. Dies liegt über der vorhergesagten Rate (0,42 Prozent), aber noch innerhalb des Referenzbereiches (<2,31 Prozent).

Die Entstehung eines hochgradigen Dekubitus (Grad 4) wurde als „Sentinel-Event“ ausgewertet, bei dem in jedem Fall eine Einzelfallanalyse erfolgte. Nach 131 Patienten im Erfassungsjahr 2014 wiesen 2015 nur noch 114 einen neu aufgetretenen Dekubitus Grad 4 auf. Diese Zahl verringerte sich 2016 auf 105 Fälle.

Im Jahre 2017 waren 89 Fälle zu verzeichnen.

Im Jahre 2018 waren 86 Fälle zu verzeichnen und damit die niedrigste Zahl seit fünf Jahren.

Dies ist sicher auch ein Ergebnis des „Strukturierten Dialogs“.

Weiterhin wurden Auffälligkeitskriterien im Hinblick auf Über- und Unterdokumentation geprüft.

Im Rahmen des „Strukturierten Dialogs“ waren 36 Krankenhäuser durch Überschreiten des Referenzbereiches beziehungsweise wegen eines „Sentinel-Events“ auffällig.

Insgesamt wurden Stellungnahmen zu 44 rechnerisch auffälligen Ergebnissen angefordert.

Die Anfragen wurden beantwortet und im Strukturierten Dialog diskutiert. „Sentinel-Events“ wurden schlüssig mit einer umfangreichen Dokumentation begründet. Die durch Überschreiten des Referenzbereiches auffälligen Kliniken begründeten dies mit teilweise nachvollziehbaren Dokumentationsmängeln und schicksalhaften Einzelfällen.

Abschließend wurden trotzdem 15 Kliniken als auffällig eingestuft (2015: 25 Kliniken, 2016: 23 Kliniken, 2017: 21 Kliniken) und erhielten fachliche Hinweise.

Im Oktober 2019 fand ein erneutes kollegiales Gespräch wegen wiederholt auffälliger Qualitätsindikatoren statt. Eine anonymisierte Weitergabe des Sachstandes an das Lenkungsgremium ist nach Diskussion in der Arbeitsgruppe vorgesehen.

Ein weiteres Angebot für ein kollegiales Gespräch wurde kurzfristig abgesagt.

Zusammenfassend schätzt die Arbeitsgruppe ein, dass für die zwölfte Erfassung der Dekubitalulzera eine aussagefähige risikoadjustierte Statistik erhoben werden konnte. Diese konnte auch mit der Erfassung von 2015, 2016 und 2017 verglichen werden.

Insgesamt liegt die Dekubitusrate in Sachsen geringfügig über der vorhergesagten Rate, aber innerhalb des Referenzbereiches.

Es fiel wieder eine Reihe von Dokumentationsfehlern auf, die dieses Ergebnis begründen. Ob die erhöhte Rate nur auf die Dokumentationsfehler zurückzuführen ist, werden die nächsten Erfassungen zeigen.

Die Sentinel-Events im Erfassungsjahr wurden ebenfalls analysiert. Nach unserer Meinung handelt es sich in der überwiegenden Zahl der Fälle um begründete Einzelfälle und Dokumentationsfehler, aber teilweise auch um Prozessfehler.

Die Umsetzung der „Strukturierten Dialoge“ und Begehungen führte zu einer Verbesserung der Ergebnisse.

Zusammenfassend unterstreichen wir nochmals den unterstützenden Charakter dieser kollegialen Gespräche.

Von 2014 zu 2018 ist ein deutlicher Rückgang der Zahl der Sentinel Events (von 131 auf 86) zu beobachten. Dies sehen wir auch als Erfolg der Arbeit der Projektgeschäftsstelle und der Arbeitsgruppe an.

Wir gehen davon aus, dass es immer eine Patientengruppe im Hochrisikobereich für einen Dekubitus Grad 4 geben wird.

Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich für die kollegiale Zusammenarbeit und das Engagement der Projektgeschäftsstelle und der Arbeitsgruppe bedanken.

LANDESGESCHÄFTSSTELLE FÜR EINRICHTUNGS- UND SEKTORENÜBERGREIFENDE QUALITÄTSSICHERUNG

Dr. Beate Trausch, Leiterin

Gesetzliche und vertragliche Grundlagen

Die Umgestaltung der externen Qualitätssicherung schreitet gemäß Eckpunktebeschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 21.7.2016 zur „Weiterentwicklung der datengestützten Qualitätssicherung“ rasch voran. Die „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)“ trat ab dem 1.1.2019 an die Stelle der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL). Schrittweise erfolgt nun eine Überführung der verschiedenen Qualitätssicherungsverfahren unter diese DeQS-Richtlinie. Themenspezifisch werden wie bisher Krankenhäuser, aber nunmehr auch Ambulanzen an Krankenhäusern, Belegärzte in Krankenhäusern, Vertragsärzte im ambulanten Bereich (Praxen, MVZ) sowie selektivvertragliche Leistungserbringer einbezogen. Darüber hinaus werden Sozialdaten der Krankenkassen beziehungsweise perspektivisch Patientenbefragungen in die Auswertungen einfließen.

Im Jahr 2019 entfielen unter die DeQS-RL drei Qualitätssicherungs-(QS)-Verfahren. Drei weitere QS-Verfahren, die bisher ausschließlich ambulant nach der Qualitätssi-

cherungs-Richtlinie Dialyse (QSD-RL) durchgeführt wurden beziehungsweise zu den direkten Verfahren nach QSKH-RL (Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern) zählten, sollen ab 1.1.2020 nach DeQS-RL weitergeführt werden, nachdem die dazugehörigen, im Jahr 2019 gefassten G-BA-Beschlüsse in Kraft getreten sind. Es wird zwischen länder- und bundesbezogenen QS-Verfahren unterschieden.

Tabelle: Qualitätssicherungs-Verfahren nach DeQS-Richtlinie:

Verfahrens-Nr.	Verfahrensbezeichnung	länder-bezogen (L), bundes-bezogen (B)	Verfahrensbeginn
1	Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)	L	1.1.2016
2	Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)	L	1.1.2017
3	Cholezystektomie (QS CHE)	L	1.1.2019
4	Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschl. Pankreastransplantationen (QS NET)	L + B	1.1.2020
5	Transplantationsmedizin (QS TX)	B	1.1.2020
6	Koronarchirurgie, Eingriffe an Herzklappen (QS KCHK)	B	1.1.2020

In Sachsen ist die Umsetzung der bundesweit verpflichtenden Verfahren und Maßnahmen gemäß DeQS-Richtlinie im „Vertrag zur Umsetzung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung im Freistaat Sachsen“ geregelt. Der Vertrag wurde zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen und allen Krankenkassen geschlossen.

Diese Vertragspartner bilden eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG), die ihrerseits ein Lenkungsgremium als Entscheidungsgremium mit eigener Geschäftsordnung, eine Landesgeschäftsstelle für die administrative Betreuung

und organisatorische Durchführung, Fachkommissionen für die fachlich-inhaltliche Bewertung der Ergebnisse und themenbezogenen Arbeitsgruppen etabliert hat. Der Verband der Privaten Krankenversicherung, die Sächsische Landesärztekammer und die Organisationen der Pflegeberufe im Freistaat Sachsen werden beratend im Lenkungsgremium beteiligt. Ein Mitberatungsrecht erhalten die für die Wahrnehmung der Interessen der Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen auf Bundesebene. Die Sächsische Landes Zahnärztekammer und die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer werden zusätzlich beteiligt, soweit deren Belange in der Qualitätssicherung thematisch berührt sind.

Die Aufgaben der Landesgeschäftsstelle sind in einer gesonderten „Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb der Landesgeschäftsstelle in Umsetzung der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung im Freistaat Sachsen gemäß Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (DeQS-RL)“ zwischen der Sächsischen Landesärztekammer und der Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen fixiert.

LAG-Lenkungsgremium

Dieses Lenkungsgremium unter Leitung seines gemäß Geschäftsordnung für ein Jahr gewählten Vorsitzenden, Dr. oec. Stephan Helm (Krankenhausgesellschaft Sachsen e. V.), tagte im Berichtszeitraum zweimal. Schwerpunkte zu diesen Sitzungen waren einerseits die Ergebnisvorstellungen zu den QS-Verfahren durch die Fachkommissionsvorsitzenden und Beschlussfassungen über einzuleitende Maßnahmenstufen 1 zur Qualitätsverbesserung auf Vorschlag der Fachkommissionen sowie andererseits die Umsetzung der sich rasch ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen auf dem Gebiet der externen Qualitätssicherung mit notwendigen Vertragsanpassungen auf Landesebene.

Landesgeschäftsstelle für einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Die Aufgaben der Geschäftsstelle in Sachsen mit Sitz in der Sächsischen Landesärztekammer Dresden sind durch die DeQS-RL und die Bestimmungen im Landesvertrag fixiert. Sie beinhalten administrative und organisatorische Aufgaben, dabei schwerpunktmäßig die Beratung der Leistungserbringer, die organisatorische Durchführung der Stellungnahmeverfahren auf Landesebene, die Organisation und inhaltliche Vorberei-

tungen der Sitzungen des Lenkungsgremiums und der Fachkommissionen sowie der Ergebniskonferenz beziehungsweise die Kommunikation und Vertretung der Landesarbeitsgemeinschaft auf Bundesebene unter anderem im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der QS-Verfahren.

Fachkommissionen (FK)

Zu jedem auf Landesebene zu bearbeitenden QS-Verfahren ist zur fachlich-inhaltlichen Durchführung eine Fachkommission mit jeweiliger Expertise in einer in den themenspezifischen Bestimmungen der DeQS-Richtlinie festgelegten Zusammensetzung unter Einbeziehung von stationär und ambulant tätigen Ärzten beziehungsweise Wissenschaftlern, Pflege- beziehungsweise Assistenzpersonal sowie Patientenvertretern zu berufen, die ihre Arbeit in dem Jahr aufnimmt, in dem die ersten QS-Ergebnisse vorliegen.

Durch die FK erfolgten 2019 hinsichtlich der landesbezogen auszuwertenden QS-Verfahren Nr. 1 und 2 in jeweils zwei Sitzungen die Beratung über die durch die Leistungserbringer abgegebenen Stellungnahmen bezüglich qualitativer Auffälligkeiten (Stellungnahmeverfahren – STNV; vergleichbar mit dem „Strukturierten Dialog“ nach QSKH-RL). Im QS-Verfahren Nr. 1 [QS PCI] waren 27 STNV und ein „Kollegiales Gespräch“ erforderlich, im QS-Verfahren Nr. 2 [QS WI/einrichtungsbezogene Befragung] wurden 7 STNV durchgeführt. Die FK sind darüber hinaus für die Empfehlungen zur Einleitung spezifischer qualitätsverbessernder Maßnahmen (siehe § 17 DeQS-RL) sowie für die Ergebnispräsentation vor dem Lenkungsgremium zuständig. Die Ergebnisse wurden auch im Rahmen einer Ergebniskonferenz für Sachsen (Kardiologie: 19.6.2019, Dresden, 57 Teilnehmer) beziehungsweise einer überregionalen Konferenz (Bund-Land-Konferenz Kardiologie: 5.11.2019, Frankfurt/Main, Vortrag Prof. S. G. Spitzer) präsentiert.

Leistungserbringer (LE)

Den ambulanten und stationären LE obliegt verfahrensabhängig die gesetzliche Verpflichtung zur Dokumentation von Leistungen im Rahmen der QS-Verfahren. Zu den Ergebnissen in den QS-Verfahren erhalten die LE quartalsweise Rückmeldeberichte über die zuständige Datenannahmestelle per Datenaustauschportal. Einmal pro Jahr erfolgen Landesauswertungen der Ergebnisse, die vom IQTIG in einem reduzierten Umfang zur Verfügung gestellt wurden. Auswertungen zu So-

zialdaten waren entgegen vorheriger Ankündigungen noch nicht enthalten, da die Qualität der gelieferten Sozialdaten noch keine Auswertung im geforderten Umfang zuließen. Die Ergebnisse flossen zudem in den Qualitätsreport 2019 des IQTIG ein, der anlässlich der 11. Qualitätssicherungskonferenz am 26./27.9.2019 vorgestellt wurde (<https://iqtig.org/qs-berichte/qualitaetsreport/>). Dieser enthält die Bundesergebnisse der externen Qualitätssicherung aus dem Erfassungsjahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren.

Die zahlreichen Anfragen der LE wurden durch die Geschäftsstelle beziehungsweise zusätzlich im ambulanten Bereich durch die Datenannahmestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen bearbeitet und schriftlich, per E-Mail oder telefonisch beantwortet und in Einzelfällen an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG, entspricht Institut nach § 137a SGB V) weitergeleitet.

Berichte

Im Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Landesarbeitsgemeinschaft ein Qualitätssicherungsergebnisbericht (QSEB) mit ergänzenden Evaluationen zu den QS-Verfahren Nr. 1 und 2 bezüglich des Erfassungsjahres 2017 erstellt und fristgerecht an das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) übermittelt. Jährlich erstellt das IQTIG einen Bundesqualitätsbericht für den G-BA gemäß § 20 DeQS-RL, in dem die Ergebnisse der Bundesauswertung sowie die durch die Qualitätssicherungsergebnisberichte übermittelten Erkenntnisse und Ergebnisse der Durchführung der Qualitätssicherungsmaßnahmen zusammengefasst sind. Im Jahr 2019 wurde der Bericht vom 12.9.2019 für das EJ 2017 auf IQTIG-Webseite veröffentlicht (https://iqtig.org/downloads/berichte/2018/IQTIG_Bundesqualitaetsbericht-2019_2019-09-12.pdf). Darüber hinaus erstellte die LAG Sachsen einen Tätigkeits- und Finanzbericht zum Geschäftsjahr 2018.

Zusammenarbeit mit den Gremien und Institutionen der Landes- und Bundesebene

Es erfolgte eine kontinuierliche Zusammenarbeit für die Klärung von Fragen zu den QS-Verfahren mit dem IQTIG, dem G-BA sowie mit den LAG-Geschäftsstellen der anderen Bundesländer. Dazu standen 2019 verschiedene Formate zur Verfügung: LAG-IQTIG-Treffen, Workshops („Mandantenfähige Datenbank (MDB)“; „Strukturierter Dialog“) sowie die Mitarbeit in Expertengremien des IQ-

TIG (Dr. B. Trausch im Expertengremium zum Verfahren QS WI). Darüber hinaus besteht eine Kommunikation mit Ausschüssen und Kommissionen der Sächsischen Landesärztekammer.

Datenannahme

Die Landesgeschäftsstelle war mit der Datenannahme für alle Daten der Krankenhäuser, inklusive der Daten aus ambulanter Versorgung von Patienten am Krankenhaus nach § 9 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 DeQS-Richtlinie beauftragt. Für die ambulanten LE erfolgte die Datenannahme über die Datenannahmestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen.

Datenauswertung

QS-Verfahren Nr. 1 – QS PCI

Gegenstand des länderbezogenen Verfahrens sind Koronarangiographien und perkutane Koronarinterventionen bei Patienten ab 18 Jahren, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Für das EJ 2018 wurden 14 der 20 definierten Qualitätsindikatoren mit perzentilbasierten Referenzbereichen vom IQTIG ausgegeben, während keine einrichtungsbezogenen Ergebnisse zu den sechs sozialdatenbasierten Qualitätsindikatoren, die sämtliche Follow-up-Indikatoren bezüglich Komplikationen und Sterblichkeit betreffen, übermittelt wurden. In die Auswertung flossen aus Sachsen 34.796 Datensätze aus dem EJ 2018 ein, was einer Vollzähligkeit von 102,97 Prozent entspricht (EJ 2017: 33.343 Datensätze, Vollzähligkeit 94,84 Prozent). Alle 14 QI waren für Sachsen referenzwertig. In fünf Indikatoren davon waren die sächsischen Ergebnisse signifikant besser als die Bundesergebnisse und in vier Indikatoren signifikant schlechter als der Bundesdurchschnitt, wenn auch besser im Vergleich zum Vorjahr bzw. gleichbleibend. Die restlichen fünf Indikatoren lagen im Bundesdurchschnitt. Schwerpunkt in den Stellungnahmeverfahren im EJ 2018 bildete der QI 56016: Erreichen des wesentlichen Interventionsziels bei PCI.

QS-Verfahren Nr. 2 – QS WI

Ziele dieses länderbezogenen Verfahrens, welches sich zwischen 2017 und 2021 in einer Erprobungsphase befindet, sind die Reduktion nosokomialer postoperativer Wundinfektionen, die Verbesserung des Hygiene- und Infektionsmanagements und die Vermeidung nosokomialer Infektionen. Es werden Daten unterschiedlicher Quellen und Verfügbarkeiten verwendet. Es wurden neun Qualitätsindikatoren bezogen auf Hygiene- und

Infektionsmanagement sowie Händedesinfektionsmittelverbrauch und nosokomiale postoperative Wundinfektionen definiert, wobei für das EJ 2018 lediglich die einrichtungsbezogene Befragung zum Hygiene- und Infektionsmanagement ausgewertet wurde. Zu den sechs sozialdatenbasierten Qualitätsindikatoren hinsichtlich nosokomialer postoperativer Wundinfektionen wurden vom IQTIG keine Auswertungen vorgelegt mit Hinweis auf Probleme bei der Verknüpfung der Sozialdaten mit den Dokumentationsdaten der LE, obwohl die Daten von den Krankenhäusern richtliniengemäß dokumentiert wurden. Für das EJ 2018 wurde die QS-Dokumentation für Belegärzte ausgesetzt. Insgesamt wurden für Sachsen in der einrichtungsbezogenen Befragung zum EJ 2018 insgesamt 163 ambulante und 53 stationäre Einrichtungen ausgewertet (EJ 2017: 178 ambulante und 71 stationäre Datensätze, inklusive Belegärzte). Von stationären LE, die ausschließlich gemäß Verfahrensrichtlinie zur QS-Dokumentation verpflichtet sind, wurden im EJ 2018 insgesamt 23.448 Datensätze bezüglich Behandlung nosokomialer Wundinfektionen zu definierten ambulanten oder stationären sogenannten Index-Operationen erfasst (EJ 2017: 24.059 Datensätze).

QS-Verfahren Nr. 3 – QS CHE

Im Vergleich zum bisherigen QS-Verfahren im Bereich Cholezystektomie, welches bis 2015 unter der QSKH-Richtlinie lief und ein hohes und stabiles Qualitätsniveau aufwies, werden im neuen QS-Verfahren neben der stationären Falldokumentation Sozialdaten der Krankenkassen (nach § 299 SGB V) ausgewertet und die Behandlungsfälle über einen längeren Zeitraum (30, 90 oder 365 Tage) nachverfolgt, um Komplikationen, Re-Interventionen und Sterblichkeit möglichst vollständig zu erfassen (Follow-up). Aufgrund der Lieferfristen für Sozialdaten werden Ergebnisse für das Erfassungsjahr 2019 frühestens 2021 in Teilen und ab 2022 vollständig verfügbar sein.

Fazit

Die sich zügig vollziehende Umgestaltung der verpflichtenden externen Qualitätssicherung gemäß G-BA-Richtlinien mit Ausweitung in den ambulanten Bereich, Einbeziehung von Sozialdaten und künftig Patientenbefragungen bietet viele Reibungsflächen. Sie stellt an alle Beteiligten neue und hohe Anforderungen, die es in einem konstruktiven Dialog und Miteinander im Sinne der Patienten unter Berücksichtigung von personellen und finanziellen Ressourcen zu lösen gilt.

11 ÄRZTLICHE STELLE RÖNTGEN

Allgemein

ÄRZTLICHE STELLE STRLSCHV

**Dipl.-Ing. (FH) Roswitha Cibus-Cebulla, Dresden,
Leiterin**

29 ehrenamtlich tätige Ärzte und zehn Medizinphysik-Experten (fünf MPE Nuklearmedizin, vier MPE Strahlentherapie, ein MPE Röntgendiagnostik) unterstützen die Arbeit der drei angestellten Mitarbeiterinnen der Ärztlichen Stelle StrlSchV bei der Überprüfung der Einhaltung geltender Qualitätsstandards in den Bereichen Röntgendiagnostik, Knochendichtemessung, Strahlentherapie und Nuklearmedizin. Zum Fachbereich Röntgendiagnostik gehört die aus fünf Ärzten bestehende Beratungsgruppe Osteodensitometrie.

Zum Jahresende waren in der Ärztlichen Stelle 24 nuklearmedizinische Einrichtungen, 21 strahlentherapeutische Standorte, 87 DEXA-Anlagen (ca. 165 Ärzte) und 446 Einrichtungen, die Röntgendiagnostik betreiben (343 Praxen/MVZ und 103 Kliniken/Rehakliniken), gemeldet.

Dieser erhebliche Prüfaufwand ist nur mit sehr konstruktiver Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamt möglich.

Zur Prüfung der Unterlagen fanden 2019 16 Sitzungen in der Sächsischen Landesärztekammer statt (Kommission Röntgen: acht, Beratungsgruppe Osteodensitometrie: vier, Nuklearmedizin: vier). In neun Strahlentherapieeinrichtungen wurden Vor-Ort-Begehungen durchgeführt.

Detaillierte Ergebnisse der Prüfungen enthalten die Abschnitte der drei Fachbereiche.

Der Zusammenschluss einzelner Einrichtungen, neu entstandener Medizinischer Versorgungszentren, Polikliniken und Nebeneinrichtungen an Kliniken stellt für die Ärztliche Stelle, insbesondere im Fachbereich Radiologie, zunehmend eine größere Herausforderung insofern dar, als dass Röntgengerät und Arzt (Anwender), welcher die rechtfertigende Indikation stellt, regional völlig getrennt von der Verwaltung tätig sein können. In Kontakt mit der Ärztlichen Stelle stehen somit nicht immer der Anwender direkt, sondern der Strahlenschutzverantwortliche

oder Personal der Verwaltung, welche das Fachwissen um Technik und Radiologie nicht haben können.

Hinweise der Ärztlichen Stelle kommen dann häufig sehr verzögert, teilweise oder gar nicht beim durchführenden Personal, wie Arzt, MTRA, MFA und Techniker, an.

So wird auf Hinweise und Nachforderungen aus dem Prüfbericht manchmal nicht reagiert und die Vorbereitung auf die Einsendung der Prüfunterlagen ist erschwert.

Ein hoher Bearbeitungsaufwand und Missverständnisse ergeben sich oft schon allein durch die örtliche Trennung von Röntgengerät und Geräteunterlagen am Standort der Verwaltung in einer anderen Stadt.

Mittels Auskunftsbogen erfragt die Ärztliche Stelle infolgedessen im Rahmen der Anforderung der Unterlagen Kontaktdaten zu den Strahlenschutzverantwortlichen, ärztlichen Strahlenschutzbeauftragten, externen Mitnutzern der Anlagen, Anlagen-Standorten und anderen.

Neuerdings werden auch die vertraglich zuständigen Medizinphysik-Experten (MPE) im Röntgen erfragt, sofern bestimmte Untersuchungen durchgeführt werden. Dazu gehören Computertomografie, dreidimensionale Bildgebung von Objekten mit niedrigem Röntgenkontrast oder Interventionen, bei denen Röntgeneinrichtungen zur Durchleuchtung eingesetzt werden und die mit einer erheblichen Exposition verbunden sind.

Nach der neuen Strahlenschutzverordnung ist ein Verzicht auf die Hinzuziehung eines Medizinphysik-Experten rechtlich in Kürze auch bei Altanlagen nicht mehr möglich.

Einrichtungen, deren Anlagen vor dem 31.12.2018 in Betrieb gingen, müssen den Nachweis, dass ein MPE mit Fachkunde Röntgendiagnostik zur Mitarbeit hinzugezogen wird, dann gegenüber der Behörde bis spätestens Ende 2022 erbringen. Um den Bedarf an fachkundigen MPE decken zu können, sollte auch die Ausbildung in der eigenen Einrichtung in Betracht gezogen werden.

NUKLEARMEDIZIN

Prof. Dr. Jörg Kotzerke, Vorsitzender

Als zuständige Stelle im Sinne von § 128 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.12.2018 (BGBl. Jahrgang 2018 Teil I Nr. 41 S. 2.034) haben wir die in Sachsen betriebenen nuklearmedizinischen Geräte sowie Patientenunterlagen gemäß §130 auch im Jahr 2019 kontinuierlich überprüft.

In der Fachkommission sind aktuell sieben Ärzte und fünf Medizinphysikexperten ehrenamtlich tätig.

Verabschiedung in großer Dankbarkeit von Dr. Angelika Wünsche, welche seit Beginn die Kommission geleitet hat, ebenso Dr. Ute Brückner und Prof. Wolf-Gunter Franke.

Seit Sommer 2019 leitet die Kommission Prof. Dr. Jörg Kotzerke.

Ebenso begrüßen wir neue Kommissionsmitglieder seitens der Ärzte, Prof. Dr. Henryk Barthel, Dr. Sabine Grosche-Schlee, Dr. Solveig Tiepolt, Dr. Stefan Weiß, Prof. Dr. Klaus Zöphel. Damit sind die großen Einrichtungen (Chemnitz, Dresden, Leipzig) ebenso wie der ambulante Bereich kompetent vertreten.

2019 wurden 13 Einrichtungen von 24 anhand eingesandter Unterlagen geprüft. Davon eine Einrichtung verkürzt. Zusätzlich wurden die Nachforderungen von sieben Einrichtungen, davon eine aus dem Jahr 2018, geprüft. Die Bewertung der Nachforderungen ergab keine abweichende Kategorisierung.

Ergebnis 2019

Die Stufe 1 konnte zweimal und die Stufe 2 konnte zehnmal vergeben werden und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Stufe 3 wurde einmal vergeben.

Stufe 4 für schwerwiegende Mängel war nicht erforderlich.

Nomenklatur der Bewertung der geprüften Unterlagen:

Stufe 1 – keine Mängel

Stufe 2 – geringfügige Mängel, Hinweise erforderlich

Stufe 3 – Mängel, verkürztes Intervall zur Wiedereinsendung der Unterlagen (erneut gebührenpflichtig)

Stufe 4 – erhebliche Mängel oder Nichteinsendung trotz mehrfacher Anforderung, verkürztes Intervall zur Wiedereinsendung der Unterlagen nach sechs Monaten (erneut gebührenpflichtig), gegebenenfalls bei schweren Mängeln, die Patienten gefährden oder Verweigerung der Unterlagenzusendung, Meldung an die zuständige Behörde.

Tabelle: Ergebnisse der Prüfungen 2019 von 13 Einrichtungen (und 7 Nachreichungen)

Beurteilung	Anzahl der geprüften Einrichtungen	weiterer Ablauf
1	2	
2	10 (6 Nachforderungen geprüft)	
3	1 (1 Nachforderungen geprüft)	verkürzte Anforderung in 1 Jahr
4	0	

Damit ist die Qualität der nuklearmedizinischen Einrichtungen in Sachsen konstant als gut und sehr gut einzuschätzen. Bei Stufe 2 wurden Anmerkungen gemacht und teilweise Unterlagen nachgefordert. Die Nachforderungen bestätigten die zuvor getroffenen Einschätzungen der Stufe 2.

Bei keiner Einrichtung wurde eine signifikante Überschreitung der DRW gesehen. Die Liste von je weiteren zehn applizierten Aktivitätsmengen pro Untersuchungsart lag vor. Sie bewegten sich alle im Rahmen der Referenzwerte des BfS.

Es erfolgte weiterhin die Teilnahme und Mitarbeit bei dem zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen. Wir beteiligen uns ebenso an der Überprüfung der diagnostischen Referenzwerte der eingereichten, verabreichten Aktivitätsdosen und Übermittlung an das Bundesamt für Strahlenschutz.

Zukünftige Aufgaben der Ärztlichen Stelle

Konkretisierung für den Prüfungsablauf sowohl im physikalisch-technischen als auch im medizinischen Bereich mit Optimierung von Checklisten für die Qualitätssicherung und Kontinuität.

Angebot der Hospitation für den Studiengang Medical Radiation Science für die Kandidaten mit dem Schwerpunkt Nuklearmedizin.

Prüfung des Bedarfs für einen Qualitätszirkel Nuklearmedizin in Sachsen als Ergänzung zur Arbeit der Ärztlichen Stelle mit einem kollegialen Erfahrungsaustausch.

RÖNTGEN

Dr. Volkmar Hänig, Dresden, Vorsitzender

Im Berichtszeitraum 2019 hat die Fachkommission Röntgen 10.280 Aufnahmen von Erwachsenen und Kindern hinsichtlich Bildqualität, Einhaltung des Strahlenschutzes und Stellung der korrekten „Rechtfertigenden Indikation“ geprüft und 165 Prüfberichte erstellt. Nahezu 80 Prozent der Aufnahmen entsprachen dem geforderten Qualitätsstandard oder wiesen nur geringe Mängel auf.

Entsprechend dem einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen wurden folgende Bewertungskategorien vergeben:

Tabelle 1: Bewertungshäufigkeit der Mängel-Kategorien – Patiententeil (165)

Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
50	80	33	2
30,3%	48,5%	20,0%	1,2%

Tabelle 2: Bewertungshäufigkeit der Mängel-Kategorien – Technikteil (144)

Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
36	81	27	0
25%	56,3%	18,7%	0%

Wie in den vergangenen Jahren musste die nicht objektgemäße Einblendung und die fehlerhafte Einstelltechnik am häufigsten bemängelt werden. Die völlig unnötige Erweiterung des Strahlenbereiches bedeutet einen Qualitätsverlust der Aufnahme, einen ungerechtfertigten Anstieg der Dosis für den Patienten und damit verbunden

die Überschreitung der gesetzlich festgelegten Referenzwerte. Bei 16 Prozent der Einrichtungen lag der Mittelwert bei einer Untersuchungsart mehr als 30 Prozent oberhalb des vorgegebenen DRW. Die Zahlen sind annähernd unverändert zum Vorjahr. In diesem Zusammenhang muss nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Originaleinblendung auf dem Bild allseitig sichtbar sein muss und nicht vom elektronischen Shutter überdeckt werden darf. Eine Änderung der Einblendautomatik ist gegebenenfalls mit dem Techniker vorzunehmen. 20 Prozent der Wertüberschreitung betreffen infolge falscher Programmwahl CT-Untersuchungen.

Die Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte (DRW) zu überprüfen ist Bestandteil des Prüfauftrages der Ärztlichen Stelle.

Leider werden die in den Prüfberichten gegebenen Hinweise nicht von allen Betreibern konsequent umgesetzt, sodass verkürzte Prüfabstände erforderlich sind.

Zehn Prozent der Einrichtungen verfügen noch über Röntgenanlagen ohne Dosisflächenprodukt-Messgerät. Kinderaufnahmen und Interventionen sind an solchen Anlagen nicht zugelassen. Für die übrigen Untersuchungsarten (für die vom BfS DRW veröffentlicht wurden) müssen die Dosisflächenprodukte bei jeder Aufnahme berechnet werden. Der Betreiber ist dazu verpflichtet. Die Berechnung ist aufwendig und ungenau, sodass wir die Nachrüstung der Röntgenanlagen mit einem Dosisflächenproduktmessgerät empfehlen, die ab 2024 für alle Anlagen zur Pflicht wird.

Ein schwerwiegendes Vergehen im Strahlenschutz stellt die Nichtanwendung des vorgeschriebenen Kinderfilters bei Aufnahmen von Patienten bis zum 18. Lebensjahr dar. Dies betraf immer noch elf Prozent der Einrichtungen, die Kinderaufnahmen anfertigen. Bei Nichtbeachten der Hinweise der Ärztlichen Stelle diesbezüglich, sind wir im Wiederholungsfall zur Meldung an die Aufsichtsbehörde verpflichtet.

Weitere nicht zu tolerierende Fehler (es betraf im vergangenen Jahr 14 Prozent der Einrichtungen) sind die fehlende oder nicht sachgemäße Anwendung der Strahlenschutzmittel. Es sind handelsübliche Strahlenschutzmittel und keine, wenn auch kreative Eigenproduktionen zu verwenden.

Die korrekt gestellte rechtfertigende Indikation für jede Aufnahme ist Bestandteil der Prüfung durch die Ärztliche Stelle. Dabei geben wir den Anwendern unterstützende Hinweise auf geänderte Leitlinien (zum Beispiel: für Röntgenaufnahmen Schädel in zwei Ebenen gibt es bis auf wenige Ausnahmen wie Ventilkontrollen keine Indikationen mehr).

78 Prozent der geprüften Einrichtungen sind Praxen oder Kliniken/Rehakliniken ohne Radiologie, auf die ca. 38 Prozent aller erstellten Aufnahmen entfallen. Vergleicht man die Qualität an Hand der Häufigkeit der Mängel, so ergibt sich ein eindeutiger Befund. Während in der Gruppe der Einrichtungen mit Radiologie alle Aufnahmen ohne oder mit nur geringen Mängeln bewertet wurden, so lagen die Werte für die Einrichtungen ohne Radiologie bei 73 beziehungsweise 76 Prozent. Das bedeutet, dass etwa ein Viertel aller Einrichtungen ohne Radiologie schwerwiegende Mängel in der Bildqualität, im Strahlenschutz und/oder in der Einstelltechnik aufweisen. Viele der betroffenen Einrichtungen arbeiten mit Personal, welches die Kenntnisse in einem 90-Stundenkurs erworben hat. Häufig versuchen wir diese Probleme direkt mit den Mitarbeitern zu besprechen. Dabei zeigt sich, dass die ersichtlichen Mängel auf das teilweise fehlende oder ungenügende Verständnis für Zusammenhänge, das Fachgebiet Radiologie betreffend, zurückzuführen sind. Es werden zum Beispiel Toleranzabweichungen nicht erkannt, beziehungsweise kann die Relevanz nicht eingeschätzt werden, sodass sich die Behebung des Problems durch den Servicetechniker zu lange hinzieht.

Dazu kommen Personalprobleme, welche auf dem Gebiet der technischen Prüfung ausgetragen werden. Diese führen dazu, dass die gesetzlich vorgeschriebene Konstanzprüfung ausfällt oder nicht im Sinne der DIN und QS-RL durchgeführt wird. Auch die Integration der Dokumentation in IT-Systeme zeigt Lücken.

In 35 Prozent der Einrichtungen (von 144 Einrichtungen mit Digitalbetrieb) wurden die Befund-Monitore mangelhaft oder nicht DIN-gerecht geprüft.

Ein weiteres Problem stellt der Betrieb von C-Bögen in chirurgisch-orthopädischen Einrichtungen dar. Fehlende Patientenangaben, fehlende Einblendung oder falsche Zentrierung sind regelhafte Kritikpunkte.

Insgesamt mussten 2019 22 Einrichtungen aufgrund von massiven Fehlern (Kategorie 3 und 4) verkürzt zur Überprüfung der Mängelbeseitigung einbestellt werden.

Sechs Einrichtungen mit erheblichen Qualitätsmängeln wurden beauftragt, ihr Personal, welches mit dem Anfertigen von Röntgenaufnahmen betraut ist, zu schulen (14-tägige Hospitation in einer zur Ausbildung befugten radiologischen Einrichtung). 39 Prozent der eingereichten Unterlagen sind trotz von der Ärztlichen Stelle mitgelieferter Dokumentationshilfen unvollständig oder unklar. Das führt durch Rückfragen und Nachforderungen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, welcher sich letztlich auf die Gebührenhöhe auswirkt.

2019 wurden 18 Teleradiologieeinrichtungen geprüft.

Ein häufig auftretender Fehler in der Qualitätssicherung der Datenleitung ist, dass der übermittelte Datensatz zu klein festgelegt wurde oder mit den Abnahmebezugswerten nicht übereinstimmt. Teilweise war die Dokumentation unzureichend oder zu allgemein gehalten („Prüfung ok“) oder es fehlten konkrete Angaben, welcher Prüfbilddatensatz übermittelt wurde. Die zur Prüfung erforderlichen Daten, die an die Ärztliche Stelle zu übermitteln sind, wie Soll und Ist Bilderzahl, die Vollständigkeit von Headerdaten (die ersten zehn Positionen), die Dauer der Übertragung, eine Aussage zur Bildqualität, eine Gesamtauswertung der Prüfung, die Konstanzprüfungen der Heimmonitore und so weiter wurden von uns auf einem der Anforderung beiliegenden Datenblatt zusammengestellt.

Der Zusammenschluss einzelner Einrichtungen, neu entstandener Medizinischer Versorgungszentren, Polikliniken und Nebeneinrichtungen an Kliniken lösen häufig klassische Strukturen ab. Dabei ist zu beachten, dass Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe mit personeller Zuordnung klar definiert und für eine Prüfung nachvollziehbar sind.

Die Beratungsgruppe Osteodensitometrie hat 40 von 85 gemeldete Einrichtungen mit 64 Untersuchern im vergangenen Jahr hinsichtlich der gestellten rechtfertigenden Indikation, Messfeldeinstellungen, technischen Prüfungen (regelmäßige Phantommessungen, arbeits-tägliche Kalibrierung und Sachverständigenprüfung) geprüft.

Durch die unterstützenden Hinweise der Ärztlichen Stelle in den vorangegangenen Jahren konnte in diesem Jahr ein Rückgang bei Fehlern hinsichtlich der rechtfertigenden Indikation verzeichnet werden.

Jedoch liegt das Auftreten von Problemen der Einstelltechnik bei den Messfeldern mit 49 Prozent der geprüften Einrichtungen (bei zwölf Prozent völlig inakzeptabel) noch deutlich zu hoch. In Einzelfällen wurden Empfehlungen zur Schulung des Personals, welches die Einstellung der Messfelder vornimmt, ausgesprochen. Der Arzt sollte die korrekte Lage der Messfelder (ROI) vor der Befundung kontrollieren.

Kalibrierungen wurden in jeder Einrichtung vorgenommen, wobei die Dokumentation nicht immer plausibel ist und in Einzelfällen keine Aussage über die Einhaltung der Toleranzgrenzen getroffen werden kann. Diese Einrichtungen wurden verstärkt beraten, wie mit Herstellerfirma und Techniker die Abweichungen, oft auch an sehr überalterten Geräten, vermieden werden können.

Zwei Einrichtungen bekamen die Empfehlung, den Betrieb einzustellen, da die Qualität der Anlagen unzureichend war, die Messfeldeinstellungen mit der veralteten Technik zu ungenau waren. Hier erfolgte eine Mitteilung an die Landesdirektion. Die Einrichtungen zeigten Einsicht, beide Anlagen wurden stillgelegt.

Außer der arbeitstäglichen Kalibrierung rät die Ärztliche Stelle zu monatlichen Phantommessungen.

Wie in den vergangenen Jahren sind die Mitarbeiter der Ärztlichen Stelle und die Mitglieder der Fachkommission Röntgen bemüht, die Fehler und Probleme bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben mit den Einrichtungen zu analysieren und bei der Lösung zu unterstützen und werden das auch in Zukunft als Schwerpunkt unserer Arbeit betrachten.

STRAHLENTHERAPIE

Dr. André Liebmann, Leipzig, Vorsitzender

Im Jahr 2019 wurde das sehr gut etablierte System der turnusmäßigen Begehung sächsischer Strahlentherapieeinrichtungen durch Vertreter der Fachkommission Strahlentherapie der Sächsischen Landesärztekammer

fortgesetzt. Die betreffenden Einrichtungen wurden wie in den Vorjahren vorab über den Begehungsablauf informiert. Die Beurteilung erfolgte nach dem bundesweit einheitlichen Bewertungsmaßstab.

1. Schwerpunkt im Berichtsjahr 2019

Insgesamt neun strahlentherapeutische Einrichtungen wurden 2019 im Zuständigkeitsbereich der Fachkommission Strahlentherapie besucht und bewertet. Der gemeinsame Erfahrungsaustausch mit Kollegen der Ärztlichen Stellen anderer Bundesländer wurde im zweimal jährlich stattfindenden zentralen Erfahrungsaustausch Ärztlicher Stellen (Mai und November) wahrgenommen. An Fachgesprächen und Fortbildungsveranstaltungen des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft sowie Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wurde aktiv teilgenommen, da diese eine sehr gute Plattform darstellen sich auszutauschen und Probleme zu diskutieren. Insbesondere wird dadurch die Tätigkeit der Fachkommission Strahlentherapie als Mittler zwischen staatlichem Kontrollorgan (Ministerium/Behörde) einerseits und Anwender andererseits stets aktuell gehalten und so die Grundlage für ein konzertiertes Vorgehen bewahrt.

2. Erreichte Ergebnisse und Teilergebnisse

Die Begehung von insgesamt neun strahlentherapeutischen Standorten in Sachsen ergab folgende Einstufung der Mängelkategorien nach einheitlichem Bewertungsmaßstab:

Bewertungskriterien (Mängelkategorie)

Stufe 1	keine Mängel, einwandfreie Vorgehensweise	7
Stufe 2	geringfügige Mängel, die zu beheben die Institution durch Hinweise gebeten wird	1
Stufe 3	deutliche Mängel, die behoben werden müssen	1
Stufe 4	schwere Mängel, die unmittelbar zu beseitigen sind	0

Die einmalig vergebene Mängelkategorie 3 betrifft ausschließlich die personelle Ausstattung und darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sachsenweit ein gutes bis hohes Niveau vorherrscht. So erklären sich auch die Einstufungen siebenmal Kategorie 1 und einmal Kategorie 2.

Die notwendige Vergabe einer Kategorie 3 wurde pflichtgemäß mit dem LfULG als zuständige Behörde kommuniziert. Der Fachkommission Strahlentherapie kommt dabei eine beratende Funktion zu. Eine Fristsetzung zur Abstellung des Mangels Kategorie 3 in dieser Einrichtung erfolgte in Absprache mit dem LfULG bis 29.2.2020.

Schwere Mängel der Kategorie 4 sind in den sächsischen Strahlentherapieeinrichtungen keinerlei festgestellt worden.

In der Beurteilung der gerätetechnischen Aspekte ergibt sich keine Veränderung zu den Vorjahren. Alle Einrichtungen agieren auf hohem Niveau. Wobei der Austausch einzelner Gerätetechnik ansteht/notwendig wird, um dieses Niveau auch weiterhin zu gewährleisten. Diesbezügliche Hinweise wurden vereinzelt erteilt und in den Begehungsprotokollen festgehalten.

3. Probleme

Wie auch in den Vorjahren zeigt sich in den geprüften Strahlentherapieeinrichtungen Sachsens die personelle Besetzung mit fachkundigen Fachärzten und Medizinphysikexperten an der unteren Grenze der Personalanhaltszahlen nach Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin. Um dem Landesamt für Umweltschutz, Landwirtschaft und Geologie als zuständige Genehmigungsbehörde diesbezüglich Entscheidungshilfen zu geben, nimmt die Fachkommission Strahlentherapie in ihrem Begehungsbericht auch eine Plausibilitätsbeurteilung der personellen Besetzung vor. Besondere Konsequenz hatte dies im Falle der Kategorie 3.

Die neue Gesetzeslage mit der Notwendigkeit von Medizinphysikexperten (MPE) in der Radiologie ist letztlich für die Strahlentherapie problematisch, da Ausbildungsprogramme rar sind und die Expertise momentan von den wenigen strahlentherapeutischen MPE mit Röntgendiagnostik-Fachkunde getragen wird. Diese Stellen

sind dann bei ehemals deutschlandweit schon knappen Ressourcen formal aus der Strahlentherapie verschoben. Im Dezember wurde die hierzu gültige Übergangsregelung für Neuanlagen nochmals verlängert bis zum 31.12.2021. Die Problematik wurde mit Ministerium und Behörde zu den Fachgesprächen thematisiert. Hier sind primär Ausbildungsprogramme gefordert, die den Bedarf an Medizinphysikexperten für diesen Bereich auch decken können.

Wie auch in den vergangenen Jahren, so wird gegenwärtig und auch zukünftig die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technik immer höhere Anforderungen an die Anwender (Ärzte, MPE und MTRA) stellen. Die Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin mit den darin vorgegebenen Personalanhaltszahlen kann hier nur Anhaltspunkt sein, da es Strahlentherapietechniken gibt, die personalintensiver sind.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Die 2019 in Sachsen kontrollierten strahlentherapeutischen Einrichtungen arbeiten auf einem guten bis sehr hohen Niveau. Aktuell erfolgt flächendeckend die Anpassung an die neu in Kraft getretene Strahlenschutzverordnung. StrlSchG und StrlSchV enthalten einige Übergangsregelungen, welche zu beachten sind und zahlreiche zu adaptierende Formalien.

Problematisch ist die grenzwertige personelle Besetzung in Einrichtungen, sodass von der Fachkommission eine Plausibilitätseinschätzung erbeten wurde. Insbesondere die Diskrepanz zwischen Soll- und Ist-Zustand und zunehmend anspruchsvolleren Techniken, die darin noch nicht einmal berücksichtigt sind, muss im primären Fokus liegen.

Eine Einrichtung mit einem Mangel Kategorie 2 behob diesen zeitnah. In allen anderen Einrichtungen wurden bei den Begehungen keinerlei Mängel festgestellt.

12 ARZT & ETHIK

ETHIKKOMMISSION

Prof. Dr. Bernd Terhaag, Dresden, Vorsitzender

Die Tätigkeit der Ethikkommission (EK) wird unter anderem bestimmt durch die Regelungen des Arzneimittelgesetzes (AMG), Medizinproduktegesetzes (MPG), der Berufsordnung und der Good Clinical Practice (GCP)-Verordnung und ist durch die vielen terminlichen Vorgaben eng reglementiert. Die inhaltlichen und formalen Vorgaben der neuen EU-Verordnung 536/14 kamen 2019 noch nicht zum Tragen. Damit wird auch im nächsten Jahr noch nicht gerechnet, da das Wirksamwerden der EU-Verordnung sich durch den Umzug der Europäischen Arzneimittelbehörde weiterhin verzögert.

Der Arbeitsumfang wird bestimmt durch die eingehenden Anträge der im Zuständigkeitsbereich der Ethikkommission der Sächsischen Landesärztekammer aktiven forschenden Ärzte und wird gegliedert in Studien gemäß AMG federführend (der für die Studie in Deutschland verantwortliche Arzt (LKP) ist in Sachsen tätig; AMG-MCF) beziehungsweise beteiligt (der Arzt ist mit seinem Zentrum an der Studie beteiligt, AMG-MCB). Ferner werden Studien gemäß Berufsrecht (BR) durch die in Sachsen an der Studie beteiligten Ärzte beantragt. Außerdem gibt es Antragstellungen gemäß Medizinproduktegesetz (MPG). Diese Studien werden infolge Inkrafttretens der neuen EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) im Mai 2020 wahrscheinlich zunehmen.

Ein Überblick über die von der Kommission bearbeiteten Studien und der Amendments (Ergänzungen/Korrekturen/Änderungen von Studienplänen) ist aus der angefügten Tabelle „Darstellung“ zu entnehmen. Die Abnahme der Studienanträge nach AMG-MCF beziehungsweise AMG-MCB ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass einige Forschungszentren nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Landesärztekammer tätig sind. Erstmals hatten wir in einem Berichtsjahr mehr Anträge nach Berufsrecht zu prüfen als nach Arzneimittelrecht.

In Verbindung mit der Bewertung der Qualifikation der beteiligten Ärzte war ein Schwerpunkt die Prüfung des Nachweises der entsprechenden (GCP-)Zertifikate gemäß den „Empfehlungen der Bundesärztekammer zur Bewertung der Qualifikation von Prüfern und Stellver-

tretern sowie zur Bewertung der Auswahlkriterien von ärztlichen Mitgliedern einer Prüfgruppe durch Ethik-Kommissionen“. Hierzu wurden die forschenden Ärzte in Sachsen von der Geschäftsstelle im Vorfeld angeschrieben und über die neuen Regelungen informiert.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Forschungsanträge sind weiterhin die Therapie von Tumorerkrankungen – hier sind es vor allem die Untersuchung der therapeutischen Effektivität mit Immuntherapeutika. Auch die Untersuchung der Wirksamkeit von Präparaten zur Therapie von Asthma bronchiale beziehungsweise der chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD) und in zunehmendem Maße neuartige Präparate zur Therapie der myocardialen Herzinsuffizienz prägen das Aufgabengebiet unserer Ethikkommission. Im Bereich der Studien nach Berufsrecht ist ein Trend zur stärkeren Bearbeitung von Fragen zur Versorgungsforschung erkennbar.

Im Jahr 2019 fanden wieder Kammerwahlen statt und durch den neu berufenen Vorstand wurden die Mitglieder der Ethikkommission ebenfalls neu berufen. Die Zusammensetzung der Kommission hat sich dabei erfreulicherweise weiter optimiert und vor allem ist eine Verjüngung zu verzeichnen. Die Arbeit in der Kommission selbst ist geprägt durch Kollegialität und gegenseitige Achtung. Dieses wird nicht zuletzt unterstützt durch die zuverlässige und auf hohem Niveau stehende Arbeit der Mitarbeiter und der Leitung des Referates.

ARBEITSKREIS ETHIK IN DER MEDIZIN

Dr. Freiherr Andreas von Aretin, Prof. Dr. Frank Oehmichen, Vorsitzende, Leipzig/Radebeul

Die erste Sitzung des Arbeitskreises „Ethik in der Medizin“ fand am 31.1.2019 statt. Dabei wurde über mögliche Änderungen der gesetzlichen Regelungen zur Organspende diskutiert. Im Arbeitskreis bestand Konsens, dass die Organspende sinnvoll ist und ärztlich unbedingt zu unterstützen sei. Es ist sehr wünschenswert, die Zahl an Organtransplantationen zu erhöhen. Vor dem Hintergrund des politischen Änderungswillens von der Zustimmung zur Widerspruchsregelung wurden aber Befürchtungen



Viel Stoff zur Diskussion bot der Gesetzgebungsprozess zur Organspende: Zustimmungs- vs. Widerspruchsregelung.

deutlich, dass diese Änderung durchaus auch negative Folgen haben könnten.

In der Sitzung am 23.5.2019 beschäftigte sich der Arbeitskreis mit ethischen Problemen in der Pränataldiagnostik. Im Ergebnis dieser Diskussion wurde von Prof. Dr. theol. habil. Ulf Liedke ein ausführlicher Artikel im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 12/2019, veröffentlicht.

Am 28.8.2019 fand in Chemnitz das 6. Treffen der klinischen Ethikkomitees statt. Es befasste sich mit dem Verhältnis von Ethikberatung und Supervision.

Prof. Dr. Beate Mitzscherlich, Fakultät für Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Westsächsische Hochschule Zwickau, referierte zu Gemeinsamkeiten und zu Unterschieden dieser durchaus verschiedenen methodischen Zugänge zur Bewältigung komplizierter Fragestellungen. Wie bei den vorangegangenen Treffen wurden zwei Beratungsfälle aus Ethikkomitees anonymisiert vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Die erste Falldiskussion befasste sich mit dem Thema „Multiorganversagen auf der Intensivstation – Widerspruch zwischen Wunsch und Realität“ (Dr. Markus Zachäus, Helios Park-Klinikum Leipzig), die zweite mit der „Indikation und Therapiefortführung bei Demenz“ (Dr. Alexander Reinshagen, Sana Kliniken Leipziger Land, Borna).

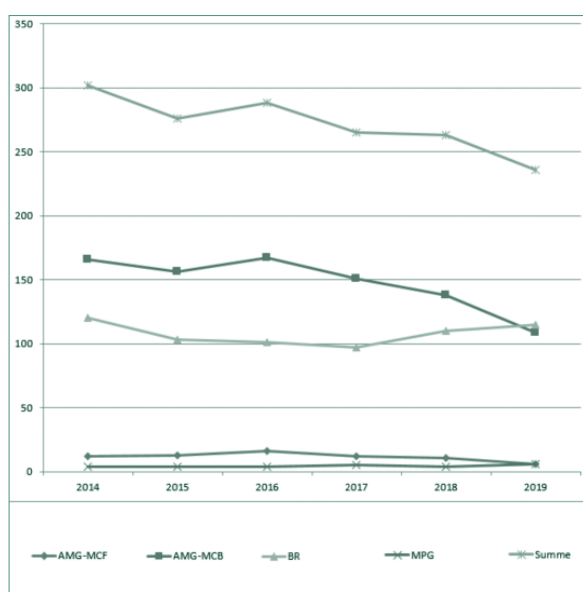
In der Sitzung am 12.9.2019 stellten sich alle Mitglieder des neu zusammengesetzten Arbeitskreises vor. Der Präsident leitete die Wahl zu den Vorsitzenden des Arbeitskreises Ethik in der Medizin. Prof. Dr. Frank Oehmichen wurde als Vorsitzender und Dr. Andreas von Aretin zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Schwerpunktthema der Sitzung, an der auch Dr. Ralph Kipke vom Ausschuss Notfallmedizin teilnahm, war das Themenfeld „Vorausschauende Behandlungsplanung“. Zunächst wollen sich die Mitglieder des Arbeitskreises eine Übersicht über die aktuelle Literatur, über die juristischen Rahmenbedingungen und über die bisherige Beratungspraxis verschaffen. Im Ergebnis soll dann geprüft werden, ob, gemeinsam mit dem Ausschuss Notfallmedizin und anderen Partnern, ein Vorschlag für ein Formular gemacht werden kann.

Studieneingänge im Vergleich 2014 – 2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
EK-AMG-MCF	9	13	16* davon 3 im Pilot	11* davon 4 im Pilot	9* davon 1 im Pilot	6
EK-AMG-MO	3	0	0	1	2	0
EK-AMG-MCB	166	159	167* davon 4 im Pilot	151* davon 3 im Pilot	138* davon 1 im Pilot	109* davon 3 im Pilot
EK-AMG-ALT	0	0	0	0	0	0
EK-BR	120* davon 21 nach § 23b MPG	105* davon 14 nach § 23b MPG	101* davon 21 nach §23b MPG	97* davon 13 nach §23b MPG	110* davon 15 nach §23b MPG	115 davon 15 nach §23b MPG und 3 im koordiniert. Verf.
EK-MPG-MCF	1	0	0	0	1	2
EK-MPG-MO	0	1	0	1	1	2
EK-MPG-MCB	3	3	3	4	2	3
insgesamt	302	281	288	265	263	236

Vergleich der Amendments 2014 – 2019

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
EK -AMG-MCF	58	62	98	100	86	73
EK-AMG-MO	0	5	1	0	0	3
EK-AMG-MCB	631	629	641	625	654	601
EK-ALT	0	3	0	0	0	0
EK-BR	32	48	63	48	102	64
EK-MPG	5	11	3	6	8	5
insgesamt	726	758	809	779	850	746



In der Sitzung am 14.11.2019 wurden schwerpunktmäßig die im Laufe des Jahres von Mitgliedern des Arbeitskreises durchgeführten Fallberatungen vorgestellt und diskutiert. Weitere Anfragen lagen bereits vor, können aber erst im Januar 2020 vor Ort beraten werden. Weiterhin erfolgte die Planung der Arbeitsthemen für das Jahr 2020.

MEDIZINISCHE UND ETHISCHE SACHFRAGEN

Dr. Thomas Brockow, Referatsleiter

Die Kernaufgabe des Referats beinhaltet im Berichtsjahr die fachliche und organisatorische Betreuung der dem Referat zugeordneten Gremien (Ausschüsse, Kommissionen, Arbeitsgruppen; vergleiche Tabelle).

Gremien	Sitzungen Anzahl (n)	Mitglieder pro Sitzung (x)	Gäste pro Sitzung (x)	SLÄK Vertreter pro Sitzung (x)	Teilnahme gesamt pro Sitzung (x)
Ausschuss Arbeitsmedizin	2	7,5	0	2	9,5
Ausschuss Ärztliche Ausbildung	4	6,25	3,5	2,25	12
Ausschuss ÖGD, Hygiene und Umweltmedizin	4	9,25	0	2,5	11,75
Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin	4	7,25	0,5	2	9,75
Ausschuss Prävention und Rehabilitation	4	6,5	0	2,25	8,75
Arbeitskreis Ärztliche Leiter Rettungsdienst ¹	4	9,75	0	0	9,75
AG Prüfungsaufgabenerstell. Notfallsanitäter	3	7,67	0	1	8,67
Fachkommission Diabetes ²	2	5	3,5	2	10,5
Kommission Transplantation	2	6,5	1	2	9,5

¹ externe Arbeitsgruppe, nur organisatorische Betreuung

² die Fachkommission Diabetes wurde auf Beschluss der konstituierenden Kammerversammlung mit Beginn der Wahlperiode 2019-2023 aufgelöst.

Die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen ist den entsprechenden Berichten der Vorsitzenden zu entnehmen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte des Referats bildeten die Bewertung von Studien, Gutachten und Projektberichten, die Erstellung von Präsentationen zu verschiedenen medizinischen und gesundheitspolitischen Themen, die Mitwirkung bei Projektanträgen, die Erstellung von Stellungnahmen sowie die Vorbereitung und Erstellung von Publikationen für das „Ärzteblatt Sachsen“.

Weiterhin bearbeiteten die Mitarbeiter des Referats Anfragen von Kammermitgliedern und der Bevölkerung zu medizinischen und ethischen Themen, wobei hier insbesondere der vertragsärztliche Versorgungsbereich eine zentrale Rolle einnahm.

Zudem waren die Mitarbeiter des Referats in zahlreichen externen Arbeitsgruppen aktiv und unterstützten externe Projekte.

Aus dem breiten Aufgabenfeld des Referats seien für das Jahr 2019 exemplarisch einige Tätigkeitsschwerpunkte hervorgehoben, die nicht unmittelbar zu den Kernaufgaben des Referats zählen:

- » Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „Gesund im Alter“ zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Präventionsgesetz (LRV-PräG)
- » Mitwirkung im Präsidium der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung
- » Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Regelstudiengangs „Physician Assistant“ an der Studienakademie Plauen (strukturierte Prüfungsformate für die praktische Prüfung, Abschlussprüfung, etc.)
- » Vertretung der Kammer im Lenkungsausschuss „MEDiC-Studiengang“
- » Vertretung der Kammer im Lenkungsausschuss des Projektes „PANOS“ (Parkinson Netzwerk Ostsachsen)
- » Mitwirkung in vier Arbeitsgruppen des Gemeinsamen Landesgremiums § 90a zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum Sachsens (Arbeitsgruppe „Ländliches Gesundheitszentrum Erzgebirge“, Arbeitsgruppe „Kooperation und Verbund in der Fachärztlichen Weiterbildung“, Arbeitsgruppe „Delegation ärztlicher Leistungen, Care- und Case-Management, telemedizinische Anwendungen“ in den Modellregionen Marienberg und Weißwasser, Lenkungsgruppe). Die Mitwirkung der Mitarbeiter des Referats bezog sich vor allem auf die Ausarbeitung beziehungsweise Kommentierung von Konzepten, die Durchführung von Analysen, die Erstellung von Präsentationen und die aktive Teilnahme an Veranstaltungen im ländlichen Raum
- » Unterstützung der wissenschaftlichen Studie „Gleichberechtigung durch modernisierten Mutterschutz? - Befragung zur beruflichen Situation chirurgisch tätiger Ärzte in der Schwangerschaft“ des Instituts und der Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin (IPAS) der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden (TUD), Unterstützung des Netzwerkaufbaus des im Oktober 2019 gestarteten Modellprojekts „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt“ in Leipzig und im Leipziger Raum
- » Organisation der Fortbildungsveranstaltung „Haftpflichtfälle rund um die Lebendspende“ am 4.12.2019 mit 25 Teilnehmern
- » Durchführung eines betriebsinternen Workshops im Rahmen des Projektes „Informationsflut am Arbeitsplatz“ der Technischen Universität Dresden mit Mitarbeitern der Kammer am 16.9.2019

13 GEMEINSAME GESCHÄFTSSTELLE DER KLINISCHEN KREBSREGISTER IN SACHSEN

Dr. phil. Daniela Piontek, Leiterin

Das Sächsische Krebsregistergesetz (SächsKRegG) ist seit 1.1.2018 in Kraft und bildet seitdem die Grundlage dafür, dass in den vier sächsischen klinischen Krebsregistern bundesweit einheitlich festgelegte Daten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von Krebserkrankungen erfasst und ausgewertet werden. Die bei der Sächsischen Landesärztekammer angesiedelte Gemeinsame Geschäftsstelle hat im Jahr 2019 ihren Regelbetrieb aufgenommen.

Zentrale Koordinationsstelle

Für die vier eigenständigen klinischen Krebsregister in Sachsen fungiert die zentrale Koordinationsstelle als Service-, Kontakt- und Vertretungsstelle bei standortunabhängigen Fragen. Im Jahr 2019 wurde das Corporate Design um verschiedene Office-Formatvorlagen erweitert (Vorträge, Poster, Berichte etc.). In diesem Zusammenhang wurde auch die E-Mail-Adresse geschaeftsstelle@krebsregister-sachsen.de analog der Domain der gemeinsamen Website angepasst. Zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Informations- und Aufklärungspflicht wurden die im Vorjahr erarbeiteten Informationsmaterialien (Leitlinien für den Arzt, Patienteninformation) gedruckt und an die Register verteilt. Für Patienten, die die deutsche Sprache nur schwer verstehen, wurde in Kooperation mit der Lebenshilfe Sachsen eine zusätzliche Informationsbroschüre in Leichter Sprache entwickelt. Im Bereich Service und Koordination hat die zentrale Koordinationsstelle die Register im Jahr 2019 in verschiedenen Bereichen unterstützt. Dazu gehörte die Zusammenarbeit bei der Aufklärung von meldepflichtigen Einrichtungen, bei der Überprüfung der Förderkriterien durch die GKV und bei der Neugestaltung von Kooperationsvereinbarungen mit Organzentren. Weiterhin unterstützte die Geschäftsstelle die Register bei der Bearbeitung von Anfragen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und überarbeitete und konkretisierte die Informationen zur Umsetzung des Auskunftsrechts. Neu eingeführt wurde eine regelmäßige Telefonkonferenz der Prüfarzte der klinischen Krebsregister, in deren Rahmen sich die Beteiligten über Dokumentationsfragen abstimmen können. Im Jahresverlauf fanden vier Abstimmungstreffen der Gemeinsamen Geschäftsstelle mit den klinischen Krebsregistern und dem Sächsischen Staats-



Logo der Klinischen Krebsregister Sachsen

ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Räumen der Sächsischen Landesärztekammer statt. Es wurden drei Beiträge über die aktuellen Entwicklungen für das „Ärzteblatt Sachsen“ verfasst. Diese Artikel informierten die Ärzteschaft unter anderem über die Gemeinsame Internetseite, den erstmals erschienenen sächsischen Jahresbericht, den Umsetzungsstand der gesetzlichen Vorgaben ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes und die im Jahr 2020 anstehende Landesqualitätskonferenz. Des Weiteren hat die Koordinationsstelle mit der Organisation der ersten sachsenweiten Landesqualitätskonferenz begonnen.

Gemeinsame Auswertungsstelle

Zentrale Aufgabe der gemeinsamen Auswertungsstelle ist die landesbezogene Auswertung aller für einen Tumor relevanten Daten und Qualitätsindikatoren. Im Sommer 2019 haben die Gemeinsame Geschäftsstelle und die vier klinischen Krebsregister ihren ersten Jahresbericht veröffentlicht. Der Bericht gibt eine Übersicht über die in den Registern im Zeitraum 2007 bis 2016 erfassten bösartigen (C00-C96) sowie in situ Neubildungen (D00-D09) mit Ausnahme der nicht-melanotischen Neubildungen der Haut (C44, D04). Der vollständige Bericht mit detaillierten Informationen zu klinisch-onkologischen Kennzahlen sowie Therapieansätzen ist auf der gemeinsamen Internetseite unter: www.krebsregister-sachsen.de zu finden. An dieser Stelle stehen auch Kurzberichte zu Krebs gesamt und den neun häufigsten soliden Tumoren zum Download bereit. Die Ergebnisse des Jahresberichts wurden von der Geschäftsstelle beim 11. Sächsischen Krebskongress vorgestellt. Die Leiterin der Auswertungsstelle nahm an Arbeitsgruppentreffen des Gemeinsamen Bundesausschusses und der Plattform der § 65c-Register sowie an einer Podiumsdiskussion im Rahmen des Life Sciences Forum Sachsen teil. Die Auswertungen für die erste Landesqualitätskonferenz wurden vorbereitet.

Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat sorgt für die Sicherstellung der Datennutzung gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach dem Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG). Im Jahr 2019 fanden im März und September zwei Sitzungen des Gremiums statt. Es wurde eine Geschäftsordnung erstellt und abgestimmt und das Prüfverfahren für wissenschaftliche Anträge an den Beirat abgestimmt. Ein erster Antrag auf Nutzung der Daten der klinischen Krebsregister wurde in der Septembersitzung bearbeitet und positiv beschieden. Darüber hinaus war der wissenschaftliche Beirat in die Diskussion des Jahresberichts sowie in die Planungen der Landesqualitätskonferenz eingebunden.

Ausblick

Am 29.2.2020 wird die erste Landesqualitätskonferenz der klinischen Krebsregister in Sachsen stattfinden. Hierfür werden die von den klinischen Krebsregistern dokumentierten Daten ausgewertet und im Rahmen der Veranstaltung präsentiert und diskutiert. Im Anschluss an diese Veranstaltung soll ein erster organspezifischer Landesbericht mit detaillierten Auswertungen zum Magen- und Lungenkarzinom erstellt werden. Auch im Jahr 2020 wird ein Jahresbericht erscheinen. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit Krebsregistern anderer Bundesländer soll durch die Teilnahme an Arbeitsgruppen und Projektgruppen ausgebaut werden. Die Informationsmaterialien werden überarbeitet und Fachbeiträge für die interessierte Öffentlichkeit werden erstellt.

14 LANDESKOORDINIERUNGSSTELLE MEDIZINISCHER KINDERSCHUTZ

Dr. rer. medic. Anja Zscheschang, Juliane Straube-Krüger

Seit dem 1.1.2019 ist die Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz bei der Sächsischen Landesärztekammer etabliert. Aus einer Projektstruktur entwickelt, welche im Vorfeld in Kooperation mit dem Landesjugendamt Sachsen (SMS), der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden und der Sächsischen Landesärztekammer entstanden ist, über-

nimmt sie zukünftig die medizinische Kinderschutzkoordination in Sachsen. Im Auftrag des Freistaates ist sie zentraler Ansprechpartner und bietet praxisnahe Fachberatung für alle sächsischen Kliniken und niedergelassenen Ärzte, die Kinder behandeln. Im Fokus stehen dabei eine strukturierte Fort- und Weiterbildung von medizinischen Fachkräften zum Thema und der Ausbau der Vernetzung aller im medizinischen Kinderschutz beteiligter Disziplinen.

Die Hauptaufgaben der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz im Jahr 2019 beinhalteten:

- » Zentraler Ansprechpartner und praxisnahe Fachberatung für die etablierten Kinderschutzgruppen an den sächsischen Kliniken (Aufsuchen der Kliniken, Aufrechterhalten des Fachaustausches der Kinderschutzgruppen)
- » Ausbau von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für niedergelassene Kinder- und Jugendärzte zum Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen (Bedarfsermittlung und Erstellung von Arbeitshilfen) in den einzelnen Gebietskörperschaften mit dem Ziel, die Vernetzung und Kooperation von ambulanten und stationären Strukturen im Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken
- » Weiterentwicklung der Expertise für alle Anfragen zum Thema Kinderschutz im Gesundheitswesen



Vorstellung der Kinderschutz-App „Hans & Gretel“

- » Planung und Durchführung der strukturierten Fort- und Weiterbildung von Ärzten und Fachkräften sowie der Jugendhilfe und der Justiz zum Thema medizinischer Kinderschutz
- » Planung und Durchführung des jährlichen Arbeitstreffens der sächsischen Kinderschutzgruppen in der Sächsischen Landesärztekammer zum diesjährigen Fachthema „Rechtssicherheit im Medizinischen Kinderschutz“ (siehe Tabelle: Veranstaltungen und Schulungen der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz 2019)
- » Planung und Durchführung des jährlichen zweitägigen Curriculums „Medizinische Kinderschutzfachkraft“ (siehe Tabelle: Veranstaltungen und Schulungen der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz 2019)
- » Zusammenarbeit mit der regionalen und überregionalen Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen (Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen, Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen, Jugendämter und Landesjugendamt)
- » Ausbau und Pflege der Internetpräsenz „Medizinischer Kinderschutz“ (www.kinderschutzmedizin-sachsen.de) als wichtiges Informationsmedium für die beteiligten Akteure (Kliniken, Ärzte in der Niederlassung, Kinder- und Jugendhilfe)
- » Erfassungstatistik für Kinderschutzfälle an sächsischen Kinderkliniken: Bei der diesjährigen Erhebung der Kinderschutzfallzahlen im stationären sächsischen Gesundheitswesen für das Jahr 2018 erreichten uns insgesamt 28 Rückmeldungen. Daraus resultiert eine Gesamtzahl von 1.217 Kinderschutzfällen im stationären sächsischen Gesundheitswesen. Immer mehr Kliniken erheben exakte Fallzahlen.
- » Erstellung und Versand von drei Newslettern zu aktuellen Entwicklungen im medizinischen Kinderschutz
- » Zusammenarbeit mit bundesweiten Organisationen des medizinischen Kinderschutzes (unter anderem Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.)

Weitere Aufgaben umfassten:

- » Erstellen eines Flyers zur Schütteltrauma-Prävention in Kooperation mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH): Der Flyer wird regelmäßig in alle Kinderuntersuchungshefte in Sachsen eingelegt werden.
- » Fachaustausch mit Kinderschutzgruppen vor Ort und Umsetzung des erlösrelevanten OPS Kinderschutz (siehe Tabelle: Veranstaltungen und Schulungen der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz 2019)
- » Planung der Errichtung eines „Childhood-Hauses für Dresden“
- » Entwicklung und Verbreitung der App „Hans & Gretel“ zur Erkennung und Vorgehensweise bei Kinderschutzfällen in der Medizin: Die App „Hans und Gretel“ ist kostenlos und jederzeit verfügbar über den Browser im Web (unter www.hansundgretel.help) oder als mobile App erhältlich und wurde am 6.2.2020 innerhalb der Fortbildungsveranstaltung Vorstellung der Kinderschutz-App „Hans & Gretel“ (siehe Tabelle Veranstaltungen und Schulungen der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz 2019) potenziellen Anwendern vorgestellt.

Tabelle: Veranstaltungen und Schulungen der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz 2019

Thema/Titel	Ort	Termin	Teilnehmer
Vorstellung der Kinderschutz-App Hans & Gretel	Dresden, SLÄK	6.2.2019	25
Curriculum Medizinische Kinderschutzfachkraft 2019	Dresden, SLÄK	5.6./6.6.2019	25
Arbeitstreffen der sächsischen Kinderschutzgruppen 2019 „Rechtssicherheit im Medizinischen Kinderschutz“	Dresden, SLÄK	9.10.2019	79
Schulung zum OPS-Code 1-945.0-1 „(Komplex)Diagnostik bei Verdacht auf Gefährdung von Kindeswohl und Kinder-gesundheit“ und aktueller Stand der Kinderschutzgruppenarbeit an 8 Kliniken*			5 bis 40 pro Veranstaltung

* Klinikum Annaberg-Buchholz, DRK Krankenhaus Lichtenstein, Helios Klinikum Pirna, Städtisches Klinikum Görlitz, St. Georg Klinikum Leipzig, Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH Zittau, Helios Klinikum Leisnig, Klinikum Chemnitz gGmbH

15 GESCHÄFTSSTELLE ZUR FÖRDERUNG VON WEITERBILDUNGSVERBÜNDEN

Nicole Hoffmann, Sachbearbeiterin

Die flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung, unter Berücksichtigung der alternden Gesellschaft im Freistaat Sachsen ist auf Dauer sicherzustellen. Um die freien und durch Altersabgang freierwerdenden Arztsitze wieder zu besetzen, ist es notwendig, Impulse zu geben und Strukturen zu unterstützen, die dafür gute Rahmenbedingungen schaffen. Die Geschäftsstelle zur Förderung von Weiterbildungsverbänden (GS WBV) hat auch im Berichtszeitraum 2019 Ihren Beitrag dazu geleistet.

In Ergänzung zur Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin leistet die Geschäftsstelle ihren Beitrag zur Förderung, Koordinierung und Neugründung von regionalen Weiterbildungsverbänden in der Allgemeinmedizin einschließlich deren organisatorischer und wissenschaftlicher Begleitung.

Eine der Hauptaufgaben der Geschäftsstelle ist die Unterstützung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsverbände hin zur Umsetzung der Mindestvoraussetzungen bei der Inanspruchnahme der Förderungen gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Heilberufe sowie die Betreuung und Beratung der Verbände zu organisatorischen und finanziellen Fragen. Es konnte in diesem Geschäftsjahr die po-

sitive Bilanz gezogen werden, dass zu den bestehenden Weiterbildungsverbänden zwei weitere hinzugekommen sind und sich ein bestehender Verbund neu aufgestellt und erweitert hat. Sieben von mittlerweile 13 Weiterbildungsverbänden erfüllen die Mindestvoraussetzungen und haben die Möglichkeit einer Förderung in Anspruch genommen.

Um dem Ablauf bei der Durchführung von Förderungen für die Weiterbildungsverbände gerecht zu werden, wurden in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Sächsischen Aufbaubank durchgeführt.

Auch 2019 wirkte die Geschäftsstelle erfolgreich in der Arbeitsgruppe 2 (Kooperation und Verbund in der fachärztlichen Weiterbildung) des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch im Freistaat Sachsen mit.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte eine erneute Teilnahme an der Informationsveranstaltung „Arzt in Sachsen“ (Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung) in der Sächsischen Landesärztekammer. Des Weiteren war die Geschäftsstelle auf den Veranstaltungen „PJ-Info-Tag und STEX in der Tasche“ in der Medizinischen Fakultät Dresden sowie „Vom Student zum Facharzt – meine Zukunft in Sachsen“ im Studienzentrum der Universität Leipzig sowie auf dem Sächsischen Krankenhaustag präsent und hat die Interessen der Weiterbildungsverbände vertreten. Auf der Homepage der Geschäftsstelle (www.weiterbildungsverbände-sachsen.de) werden stetig alle Veranstaltungen veröffentlicht und über Neuigkeiten informiert.

Am 30.9.2019 fand die zweite Jahreskonferenz der Weiterbildungsverbände in den Räumlichkeiten der Sächsischen Landesärztekammer statt. In diesem Jahr waren alle 13 Weiterbildungsverbände sowie die Sächsische Aufbaubank, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, das Kompetenzzentrum



2. Jahreskonferenz der Weiterbildungsverbände

Weiterbildung Allgemeinmedizin Sachsen (KWASa) und die Krankenhausgesellschaft vertreten. Der Austausch untereinander, der Jahresrückblick, die Vorstellung aktueller Maßnahmen und dessen Umsetzung standen hierbei im Mittelpunkt.

Auch für 2020 ist, neben den allgemeinen Aufgaben der Geschäftsstelle, der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit,

durch Marketingmaßnahmen sowie die Teilnahme und Durchführung weiterer Veranstaltungen geplant, mit der Zielsetzung neue Weiterbildungsverbände zu initiieren und bestehende auszubauen und zu stärken.

Informationen zur Geschäftsstelle und den Weiterbildungsverbänden können unter www.weiterbildungsverbände-sachsen.de eingesehen werden.

16 ARZT & RECHT

Allgemein

RECHTSABTEILUNG

Dr. jur. Alexander Gruner, Leiter der Rechtsabteilung

Aufgabe der Kammer ist es unter anderem, die Erfüllung der berufsrechtlichen und berufsethischen Pflichten der Mitglieder zu überwachen, auf ein gedeihliches Verhältnis der Mitglieder zueinander hinzuwirken und bei berufsbezogenen Streitigkeiten unter den Mitgliedern und zwischen Mitgliedern und Dritten zu vermitteln. Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Rechtsabteilung ist daher auch die arztrechtliche Beratung der Mitglieder, die Beantwortung von Patientenfragen und die Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen der Berufsaufsicht. Die telefonische Konsultation und die Beratung von Mitgliedern im Kammergebäude sind beliebt und werden sehr häufig in Anspruch genommen. Telefonate werden zahlenmäßig nicht erfasst, betragen jedoch schätzungsweise 14.000 Gespräche. Informationen werden auch im „Arzteblatt Sachsen“ und auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Die Juristen stehen für Vorträge bei Fachgesellschaften und Konferenzen zur Verfügung und runden so das Serviceangebot der Rechtsabteilung ab.

Daneben erfolgen die Beratung des Vorstandes, der Kammerversammlung, der Ausschüsse und Kommissionen sowie der Geschäftsbereiche in der Verwaltung zu einschlägigen juristischen Themenfeldern sowie die Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren. Ferner wird die Entwicklung und Gestaltung der rechtlichen Grundlagen für die Kammer und ihre Mitglieder, insbesondere das Sächsische Heilberufekammergesetz, die Berufsordnung, die Weiterbildungsordnung und Fortbildungssatzung begleitet. Diese Tätigkeit setzt sich auf Bundesebene in entsprechenden Gremien der Bundesärztekammer fort.

Beim 8. Dresdner Medizinrechtssymposium des Fördervereins Medizinrecht der DIU e.V. und der Dresden International University war die Kammer wieder Kooperationspartner und unterstützte die zweitägige Veranstaltung mit Fachbeiträgen. Das Thema dieser Veranstaltung „Fit für den Wandel?! – analoge Therapien und digitale Zukunft“ begleitete die Rechtsabteilung auch bei vielen anderen Gelegenheiten, denn juristische Fragen zur Digitalisierung in der Medizin treten mittlerweile überall auf und sind immer häufiger auch Gegenstand entsprechender Anfragen, Diskussionen und Fachvorträge.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor diskriminierenden Benachteiligungen zu treffen. Dieser Schutz umfasst auch vorbeugende Maßnahmen. Deshalb werden durch die Rechtsabteilung alle Mitarbeiter, Zeit- und Saisonkräfte sowie Praktikanten der Sächsischen



8. Dresdner Medizinrechtssymposium im Festsaal der Sächsischen Landesärztekammer

Landesärztekammer nach § 12 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz belehrt und informiert. Die Rechtsabteilung ist Ausbildungsstelle für Rechtsreferendare in deren Verwaltungsstation.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.883 Vorgänge registriert und bearbeitet.

Vorgänge der Rechtsabteilung insgesamt 2015 bis 2019

2015	2016	2017	2018	2019
1.903	1.761	2.046	2.015	1.883

Berufsrechtliche Vorgänge, Vertragsprüfungen, eingeleitete Rügeverfahren und berufsgerichtliche Verfahren in der Rechtsabteilung 2015 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Berufsrechtliche Angelegenheiten mBA	325	299	298	274	259
Berufsrechtliche Angelegenheiten oBA	334	278	282	355	317
Prüfung von Verträgen über ärztliche Tätigkeit	12	15	8	9	6
Rügeverfahren	9	8	8	5	3
Berufsgerichtliche Verfahren	0	0	1	1	0
Gesamt	680	600	597	644	585

Anfragen zur Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)/Liquidationsprüfungen

Viele gebührenrechtliche Sachverhalte, oft Beschwerden über die Berechnung der ärztlichen Leichenschau, sind nicht zuletzt Folge der völlig veralteten GOÄ. Weder inhaltlich noch finanziell lassen sich durch das Gebührenverzeichnis zur GOÄ die modernen medizinischen Möglichkeiten sachgerecht abbilden. Der Novellierungsstau zur GOÄ trägt auch dazu bei, dass die Prüfung ärztlicher Liquidationen zeitlich aufwändiger und vom Umfang her komplexer geworden ist.

Liquidationsrechtliche Anfragen 2015 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Rechnungsprüfungen	85	86	113	78	98
Allgemeine Anfragen	195	215	225	220	220
Gesamt	280	301	338	298	302

Gleichwertigkeit ärztlicher Tätigkeit im Tarifsinn

Sofern ärztliche Tätigkeit im Ausland nach den geltenden Tarifverträgen berücksichtigt wird, stellt die Rechtsabteilung auf Antrag der Mitglieder nach Prüfung

der entsprechenden Unterlagen eine Gleichwertigkeitserklärung aus. Insgesamt wurden 60 Anträge registriert (im Vorjahr 77).

„good standing“

Die Rechtsabteilung stellt auf Antrag berufsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen („good standing“) aus. Damit wird die „berufsrechtliche Unbescholtenheit“ während der Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Landesärztekammer bestätigt. Ärzte benötigen dies oft für eine Tätigkeit im Ausland (oft auch als Zuarbeit für die Landesdirektion Sachsen). Zunehmend beantragen auch Kliniken bezüglich neuer Arbeitnehmer oder im Zuge von Zertifizierungen eine solche Bescheinigung. Aus Servicegesichtspunkten werden darüber hinaus sämtliche akademische Grade und Titel als auch die erworbenen Facharztbezeichnungen in die Urkunde aufgenommen und das Zeugnis auf Wunsch auch in englischer Sprache verfasst. Einen Zuwachs von 43 Prozent galt es verwaltungsmäßig aufzufangen.

Berufsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen 2015 bis 2019

2015	2016	2017	2018	2019
165	142	140	159	227

Approbationsrechtliche Angelegenheiten

Vor der Rücknahme oder dem beabsichtigten Widerruf von Approbationen und Berufserlaubnissen durch die Approbationsbehörde wird die Landesärztekammer gehört. Entscheidungen der Sächsischen Ärzteversorgung zur Berufsunfähigkeit von Mitgliedern werden in einem sorgfältigen und mehrstufigen Verfahren ebenfalls auf Approbationsrelevanz hin abgeprüft.

Approbationsrechtliche Angelegenheiten 2015 bis 2019

2015	2016	2017	2018	2019
16	11	8	22	5

Viele allgemeine Rechtsfälle betreffen die Anfragen von Mitgliedern und Patienten, die sich nicht unmittelbar aus der Berufsordnung ergeben und die Beratung unserer Partner im Gesundheitswesen. Daneben sind es vor allem die juristisch relevanten Vorgänge aus den Geschäftsbereichen der Kammer und sonstige, den vielfältigen Aufgaben der Ärztekammer zuordenbare Vorgänge, die dann oft auch von berufspolitischer Relevanz sind.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte hatte seine Expertise in 82 Vorgängen einzubringen. Der besondere Beratungsbedarf wegen des Inkrafttretens der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Jahre 2018 ist zahlenmäßig etwas zurückgegangen, wird aber inhaltlich komplexer.

Allgemeine Rechtsangelegenheiten ohne Berufsrecht 2015 bis 2019

2015	2016	2017	2018	2019
652	657	896	832	726

BERUFSRECHT (AUSSCHUSS BERUFSRECHT UND RECHTSABTEILUNG)

Dr. Andreas Prokop, Freiberg,

Vorsitzender bis Juni 2019

Dipl.-Med. Christine Kosch, Pirna,

Vorsitzende ab Juni 2019

Im Berichtsjahr fanden sechs Beratungen im Kammergebäude in Dresden statt. Nach der Kammerwahl 2019 kam es im Juni zur Neuwahl des Ausschusses. Die daraus resultierende neue Zusammensetzung gewährleistet ein Anknüpfen an bewährte Arbeitsweisen, aber auch das Einbringen neuer Ideen und Sichtweisen. In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses wurde die langjährige stellvertretende Vorsitzende als neue Ausschussvorsitzende gewählt. Die rasche Einarbeitung der neuen Ausschussmitglieder in das Aufgabengebiet trug zur kontinuierlichen Arbeit des Ausschusses nicht unerheblich bei.

Das Gros der Vorgänge waren wie im Vorjahr Patientenbeschwerden. Gründe sind nach wie vor das Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit, aber auch Überforderungssituationen der Ärzte, Organisationsmängel, fehlendes Konfliktmanagement oder auch fehlende Zeit für ein verständnisvolles Gespräch. Insgesamt waren 259 berufsrechtliche Angelegenheiten zu bearbeiten. 24 Vorgänge wurden als Vermittlungsverfahren an die jeweiligen Kreiskammern abgegeben.

Wie in jedem Jahr sei auch diesmal die Bitte wiederholt, dass sich die Kammermitglieder zur Sache äußern mögen. Seitens des Ausschusses ist nicht nachvollziehbar, dass es eine kleine Zahl von Mitgliedern gibt, die sich trotz mehrfacher Anschreiben, auch letztlich mit Präsidenschreiben, nicht äußern. Sie behindern dadurch die Arbeit der Kammer und verstoßen schon allein des-

halb gegen ihre Berufspflichten. Das Rechtsstaatsprinzip „Einräumen rechtlichen Gehörs“ und das damit verbundene Übermitteln der Beschwerde durch die Kammer an das Mitglied wird in wenigen Fällen missverstanden. Es wird als Angriff/Anklage der Kammer aufgefasst. Dem ist nicht so. Der Ausschuss will eben beide Seiten „hören“. Vieles ist doch für die im Berufsleben stehenden Ausschussmitglieder gut nachvollziehbar. Erklärende Schriftsätze des Ausschusses an die Beschwerdeführer haben nicht selten zu einem „Aha“-Erlebnis geführt.

In zwei Fällen erfolgte die Abgabe an die „Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen“. Das sind meist Fälle, in denen es auf Behandlungsfehlervorwürfe hinausläuft.

Auf entsprechender gesetzlicher Grundlage erfolgten durch die Staatsanwaltschaften Mitteilungen über Strafverfahren gegen Kammermitglieder. Trunkenheit im Straßenverkehr, Steuerstrafverfahren, Betrugsdelikte und nicht zuletzt fahrlässige Körperverletzungen oder fahrlässige Tötungen stellen die Hauptgründe für die Durchführung von Strafverfahren dar. Solange ein Verfahren läuft, sind entsprechend des Heilberufekammergesetzes berufsrechtliche Maßnahmen nicht möglich. Nach rechtskräftigem Abschluss des Strafverfahrens prüft der Ausschuss, ob noch ein „berufsrechtlicher Überhang“ besteht. Das heißt, hat die Strafe auch besonders das ärztliche (Fehl-)Verhalten erfasst. Zu diesem Thema fand ein Erfahrungsaustausch mit der Justizbehörde statt.

Aufwändig sind berufsrechtliche Verfahren, in denen es um Vorteilsnahmen, Zuweisung an eigene Unternehmen und Zuweisungen gegen Entgelt geht. Hier musste meist die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen einbezogen werden.

Zwischen den Ausschusssitzungen erfolgte eine kontinuierliche Beratung zwischen Rechtsabteilung und den Ausschussvorsitzenden. So konnten die Sitzungen und Beschlussvorlagen kostensparend vorbereitet werden.

In drei Fällen, in denen ein schuldhaftes Verhalten vorlag, die Schuld jedoch als gering eingeschätzt wurde, empfahl der Ausschuss dem Vorstand, ein Rügeverfahren durchzuführen.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Gremien der Kammer, aber auch die Zusammenarbeit mit der Kas-

senärztlichen Vereinigung Sachsen und Approbationsbehörde wurde fortgesetzt. So war der Ausschussvorsitzende in der „Kommission Sucht und Drogen“ und der entsprechenden Beratungskommission vertreten. Zwei Ausschussmitglieder und das Vorstandsmitglied, das beratend am Ausschuss teilnimmt, bilden die „Fachkommission zur Abgabe von Stellungnahmen in approbationsrechtlichen Angelegenheiten“. Diese Kommission berät und fertigt Stellungnahmen gegenüber der Landesdirektion Sachsen, wenn die Approbation beziehungsweise die Berufserlaubnis durch die Landesdirektion Sachsen zu prüfen sind. Im Berichtsjahr waren das fünf Vorgänge.

Abschließend sind die Berichtersteller zu Dank verpflichtet. Zunächst geht der Dank an die Mitglieder des Ausschusses, die durch sachliche Diskussionen und konzentriertes Mitwirken zum Gelingen der Ausschussarbeit beitrugen. Weiterhin ist den Mitarbeitern der Rechtsabteilung, ihrem Leiter Dr. jur. Alexander Gruner zu danken. Die akribische Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen trugen wesentlich dazu bei, dass die Zusammenkünfte für alle Beteiligten gewinnbringend waren.

WIDERSPRUCHSKOMMISSION (GEM. § 13 ABS. 6 WEITERBILDUNGSORDNUNG) UND KOMMISSION WIDERSPRÜCHE **Prof. Dr. Otto Bach, Leipzig, Vorsitzender**

Die Widerspruchskommission berät über Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen in der ärztlichen Weiterbildung. Neben der Überprüfung der Formalien der Prüfung nach den einschlägigen prüfungsrechtlichen Regeln erfolgt auch eine fachlich inhaltliche Bewertung der Leistungen des Prüflings anhand der vorliegenden Protokolle und Bewertungen der Prüfer. Danach gibt sie eine Empfehlung zur Entscheidung durch den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer ab.

Im Berichtszeitraum musste die Widerspruchskommission nicht tätig werden.

Neben Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen gibt es auch Widersprüche von Mitgliedern gegen sonstige Entscheidungen der Kammer in Weiterbildungsfragen. Auch diese Verfahren werden ehrenamtlich

begleitet. Im Berichtszeitraum trat die Kommission Widersprüche vier Mal zu Beratungen zusammen. Gegenstand der Beratungen waren jeweils Widersprüche gegen erteilte Weiterbildungsbefugnisse, deren Zeitraum aus Sicht der Antragsteller nicht als ausreichend angesehen wurde. Die Kommission überprüfte alle Einwände und stellte sie ins Verhältnis zu den Anforderungen der Weiterbildungsordnung und den Richtlinien über die Inhalte der Weiterbildung und gab entsprechende Empfehlungen an den Kammervorstand ab, wie die Widersprüche verbeschieden werden sollten.

Klageverfahren und Widersprüche

Die Anzahl der Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen der Sächsischen Landesärztekammer im Weiterbildungsrecht hat sich halbiert. Gründe sehen wir in der sorgfältigen Bearbeitung der Anträge und einer sensiblen Abwägung der Interessen im Ausschuss Weiterbildung, bevor es zu langwierigen Verwaltungsverfahren kommt.

Widerspruchsverfahren von 2015 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Weiterbildung	7	7	15	12	6
Med. Fachangestellte	7	2	5	3	4
Beiträge	10	17	20	7	8
Gebühren	1	0	2	3	2
Fortbildung	23	20	9	5	9
Gesamt	48	46	51	30	29

Die Klageverfahren gegen Widerspruchsbescheide der Sächsischen Landesärztekammer vor den Verwaltungsgerichten werden von den Juristen der Rechtsabteilung wahrgenommen.

Verwaltungsgerichtliche Verfahren 2015 bis 2019

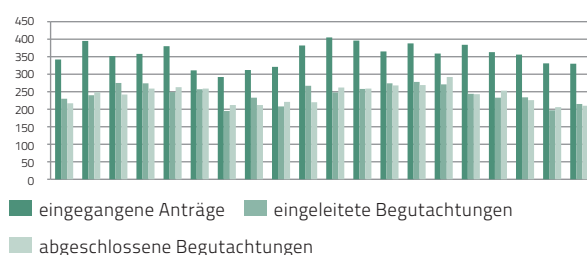
2015	2016	2017	2018	2019
5	0	1	2	2

GUTACHTERSTELLE FÜR ARZTHAFTUNGSFRAGEN **Dr. Rainer Kluge, Kamenz, Vorsitzender**

Bezüglich des Tagesgeschäftes kann die Gutachterstelle weitestgehend auf die Tätigkeitsberichte der letzten Jahre verweisen. Die Zahl der eingegangenen

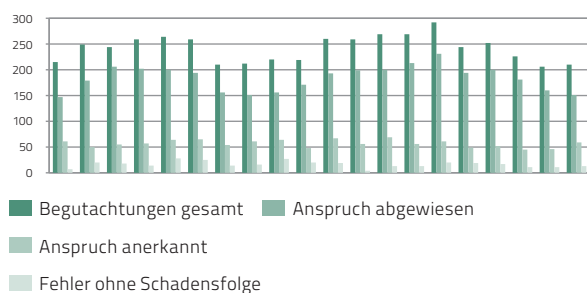
Anträge, die Zahl der eingeleiteten und der abgeschlossenen Begutachtungsverfahren sowie deren Verteilung auf die Fachgebiete und die Versorgungsstrukturen entsprechen auch in 2019 den aus den vergangenen Jahren bekannten Größenordnungen. Die nachstehenden Grafiken und die angefügten Tabellen, die in ihrer Struktur denen der Vorjahre entsprechen, verdeutlichen dies.

Gutachterstelle – Gesamtmaterial 2000–2019



Bezieht man die Zahl der eingegangenen Anträge auf die im Kammerbereich Sachsen ansässige Bevölkerung, so ist nach wie vor feststellbar, dass die Antragszahlen unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegen.

Gutachterstelle – Ergebnisse 2000–2019



Bevor wir zu einigen inhaltlichen Aspekten unserer Arbeit im Jahre 2019 Stellung nehmen, sei zuallererst wieder unseren Gutachtern für ihre engagierte und qualifizierte Tätigkeit gedankt, ohne die die Arbeit der Gutachterstelle nicht möglich wäre. Der der Gutachterstelle zur Verfügung stehende Gutachterstamm wurde auch 2019 planmäßig und kontinuierlich ausgebaut.

2019 war für uns geprägt durch die Vorbereitung und Umsetzung der 2018 durch den Vorstand der Bundesärztekammer beschlossenen Musterverfahrensordnung für die Gutachterstellen der Deutschen Ärztekammern.

Unser bewährtes Verfahren war gemäß dieser Rahmenverfahrensordnung in zwei Punkten zu ergänzen, um die grundlegende Forderung des rechtlichen Gehörs (Information und Möglichkeit zur Stellungnahme und eigenem Vortrag) für alle Verfahrensbeteiligten in allen Verfahrensschritten konsequent umzusetzen. Die Gutachterstelle hat in enger Kooperation mit der Rechtsabteilung unserer Kammer eine novellierte Verfahrensordnung erarbeitet, die die Kammerversammlung am 15.11.2019 gebilligt hat. Intern bedeutet dies einen erhöhten Aufwand in der Verfahrensabwicklung, der sowohl personell wie organisatorisch aufgefangen werden muss. Das heißt, die Arbeitsabläufe müssen umgestellt werden, Fristen sind zu überwachen und Ergänzungen und Einwendungen sind durch die Gutachterstelle zu bearbeiten und in den Dokumenten der Gutachterstelle zu berücksichtigen (Gutachtenaufträge, Bescheide). Der erste Schritt der Verfahrensumstellung (Erstellung der Gutachtenaufträge und Diskussion mit allen Verfahrensbeteiligten) wurde in 2019 komplett umgesetzt. Der zweite größere Schritt (Diskussion des Gutachtens mit allen Verfahrensbeteiligten vor Bescheiderteilung) wurde organisatorisch vorbereitet und wird in 2020 umgesetzt werden. Das hauseigene Datenverarbeitungsprogramm der Gutachterstelle wurde an diese veränderten Verfahrensabläufe angepasst. Erhöhter Aufwand bedeutet natürlich auch erhöhte Kosten, die unsere Kammer in diesen Tätigkeitsbereich investiert. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Sächsische Landesärztekammer nach der Ärztekammer Rheinland-Pfalz die zweite Kammer ist, die diese Rahmenverfahrensordnung komplett umgesetzt hat.

Umstellung gewohnter Verfahrensabläufe bei laufendem Alltagsgeschäft bedeutet für einen Büroalltag immer Unruhe und passager auch Unsicherheit. Dank des Engagements unserer beiden bewährten Mitarbeiterinnen, Frau Friedl und Frau Anders, ist diese Umstellung für den ersten Schritt gut gelungen und der neue Verfahrensablauf bereits Routine. Für den zweiten Schritt wird dies in 2020 genauso gelingen. Beiden Mitarbeiterinnen sei Dank für dieses Engagement und die wie auch in den letzten Jahren verlässliche und umsichtige Organisation unseres Büroalltages.

Jahresstatistik 2019

1. Gesamtmaterial		Kumulativ 1992–2019	2018	2019
1.1	eingegangene Anträge	9.197	331	330
1.2	eingeleitete Begutachtungen	6.074	197	215
1.3	abgeschlossene Begutachtungen	5.951	206	210
1.4	am Ende des Berichtszeitraumes offene Begutachtungsverfahren			123
2. Gliederung nach Einrichtungen (im Berichtsjahr in Auftrag gegebene Gutachten)				
		6.074	197	215
2.1	Klinik	3.734	99	115
2.2	Klinikambulanz	331	16	13
2.3	Universitätsklinik (seit 2008)	355	26	22
2.4	Universitätsambulanz (seit 2008)	38	3	1
2.5	Praxis	1.583	44	46
2.6	MVZ (seit 2017)	33	9	17
3. Gliederung nach Entscheidungen (im Berichtsjahr abgeschlossene Begutachtungen)				
		5.951	206	210
3.1	Anspruch anerkannt	1.448	46	59
3.1.1	Behandlungsfehler ursächlich für Körperschaden (Anerkennung)	1.403**	43	43
3.1.2	Anspruch anerkannt wegen unzureichender Aufklärung	45**	3	2
3.2	Anspruch abgewiesen	4.431	160	151
3.2.1	kein Behandlungsfehler fest- gestellt	4.046	170	149
3.2.2	Behandlungsfehler festgestellt, aber nicht ursächlich für Körper- schaden	385	11	13
3.3	Anerkennungsquote (in %)	24,33	22,33	28,09

4. Gliederung nach Fachrichtungen (im Berichtsjahr in Auftrag gegebene Gutachten)				
		6.074	197	215
Allgemeinmedizin		279	9	6
Anästhesiologie und Intensivtherapie		146	6	3
Augenheilkunde		145	8	4
Chirurgie (gesamt)		2.414	80	73
Allgemeine und Visceralchirurgie			24	18
Unfallchirurgie*			46	44
Gefäßchirurgie			1	2
Herzchirurgie			3	4
Kinderchirurgie			1	2
Thoraxchirurgie			1	1
Plastische Chirurgie			3	2
Handchirurgie			1	
Frauenheilkunde		466	9	14
Geburtshilfe		168	2	7
Genetik		1	1	
HNO		184	6	13
Haut- und Geschlechtskrankheiten		62	2	5
Innere Medizin		699	28	23
Kinderheilkunde		74	5	5
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie		33		
NEURchirurgie		122	10	9
NEURlogie		131	2	3
Nuklearmedizin		4	0	
Orthopädie*		756	21	31
Pathologie		13	0	1
Phys. Medizin und Rehabilitation		23	3	3
Psychiatrie		68	2	3
Radiologie (Diagnostik)		67	3	3
Strahlentherapie		14	0	2
Transfusionsmedizin		1	1	
Urologie		161	1	7

* Die Fachgebiete Unfallchirurgie und Orthopädie werden (noch) getrennt geführt, da die Daten nur in dieser Form in die bundeseinheitliche Statistik aufgenommen werden können.

** In sieben Fällen Fehlbehandlung und unzureichende Aufklärung

17 AUS- UND FORTBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS

Ute Taube, Berthelsdorf, Vorsitzende

REFERAT MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Marina Hartmann, Leitende Sachbearbeiterin

Im Rahmen ihrer Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten werden derzeit 227 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse im 1. Ausbildungsjahr, 230 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse im 2. Ausbildungsjahr, 176 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse im 3. Ausbildungsjahr betreut.

Neu eingetragen wurden mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres insgesamt 252 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse.

Vergleich der neu eingetragenen Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse

Jahr	Auszubildende	Umschüler
2016	214	17
2017	220	21
2018	266	18
2019	240	12

Der Anteil der Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse, die im Verlauf der Ausbildungszeit abgebrochen werden, ist relativ hoch. So wurden bereits zehn Prozent der eingetragenen Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse wieder beendet. Gründe für die Beendigung des Ausbildungsvertrages sind Kündigungen während der Probezeit durch den Arzt oder die Auszubildende oder dass Auszubildende ihre Ausbildung nicht antraten. Bei den im Jahr 2017 begonnenen Ausbildungen und Umschulungen liegt der Anteil der Ausbildungsabbrüche bei 27 Prozent, bei den im Jahr 2018 bei über 19 Prozent.

Der Wettbewerb um die Auszubildenden mit den besten Voraussetzungen spiegelt auch die Konkurrenzsituation zu anderen nicht-ärztlichen Berufsgruppen, wie zum Beispiel in den Pflegeberufen wider, wo Auszubildende



Sächsische Landesärztekammer wirbt für den Ausbildungsberuf der MFA auf der Dresdner Messe KarriereStart

deutlich mehr verdienen oder bessere soziale Leistungen erhalten.

Demgegenüber scheitern auch zunehmend Bewerber an Mängeln in ihrem Auftreten, der Rechtschreibung, dem Allgemeinwissen und falschen Vorstellungen vom Berufsbild einer Medizinischen Fachangestellten.

Der Beratungsbedarf für auszubildende Ärzte, vor allem aber für Auszubildende oder deren Eltern, wegen Problemen in der Ausbildung, Leistungsmängeln, Überforderung oder auch fehlender Motivation ist hoch. 45 Auszubildende setzen ihre Ausbildung nach einem Wechsel der Ausbildungspraxis in einer anderen Praxis fort. Der Fachkräftebedarf in den Arztpraxen, der in Einzelfällen auch durch eine Auszubildende gesichert wird, ermöglicht bei Ausbildungsproblemen relativ einfach von einer Praxis in die nächste Praxis zu wechseln.

Die Auswertung der Prüfungen ergab folgende Ergebnisse:

Ergebnisvergleich der Zwischenprüfung der Jahre 2016 bis 2019

Jahr	2016	2017	2018	2019
Prüflinge	181	193	166	180
Durchschnitt	3,8	3,7	3,6	3,9

Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2016 bis 2019

Jahr	2016	2017	2018	2019
Prüflinge	294	256	287	267
Durchschnitt - Schriftlicher Teil	3,7	3,7	3,8	3,6
Durchschnitt - Praktischer Teil	4,0	4,1	4,3	3,9
Nichtbestandene Prüfung in Prozent	35,7	40	44	27

Die Durchfallquote liegt bei 27 Prozent. 55 Prüflinge haben den praktischen Teil, acht Prüflinge haben den schriftlichen und den praktischen Teil und sechs Prüflinge den schriftlichen Teil nicht bestanden.

Trotz der im Download-Portal der Kammer eingestellten Lernkarten zur praktischen Ausbildung mangelt es nach wie vor an der Umsetzung von Standards und Richtlinien im praktischen Teil der Prüfung. Häufig fehlen Fertigkeiten, wie das Handling bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sowie das Denken und Arbeiten im beruflichen Zusammenhang. Darüber hinaus sind Auszubildende mit grundlegenden Ausbildungsinhalten der praktischen Ausbildung nur bedingt oder nicht vertraut. Mängel gab es wiederholt bei typischen Tätigkeiten einer Medizinischen Fachangestellten, wie zum Beispiel steriles Arbeiten, Kompressionsverband anlegen, EKG schreiben sowie dem Zeit- und Notfallmanagement.

Die Mentorenschulungen für Medizinische Fachangestellte, die den ausbildenden Arzt bei der Ausbildung in der Praxis unterstützen, werden gut angenommen.



Zeugnisübergabe in Dresden

Der Berufsbildungsausschuss Medizinische Fachangestellte hat sich in seiner jährlichen Sitzung mit den Ausbildungszahlen und Prüfungsergebnissen beschäftigt. Im Rahmen der Sitzung wurde wiederholt über die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und gegenwärtige Probleme in der Ausbildung, sowohl aus Sicht der Ausbilder und der Auszubildenden beraten. Nach wie vor setzen Arbeitgeber ihre Auszubildenden als volle Arbeitskraft ein. Die erforderliche Zeit für die Anleitung der Auszubildenden steht nicht immer zur Verfügung. Zunehmend bilden auch Praxen aus, in denen keine Fachkraft beschäftigt ist.

Gut ausbilden ist wichtiger denn je. Die aktive Mitwirkung der Ausbildungspraxen bildet weiterhin die Grundlage für eine solide und fundierte Ausbildung.

Die Einhaltung des Arbeits- und Berufsbildungsrechts stellt allerdings auch eine Berufspflicht nach der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer dar und Verstöße können entsprechend geahndet werden. Vorgegebene Ausbildungsinhalte müssen seitens der Ausbildungspraxis umfassend vermittelt werden. Da die Ausbildung im Sinne einer Allround-Ausbildung ausgerichtet ist, sind für Arztpraxen mit spezieller Fachspezifik Praktika in den Fachrichtungen Allgemeinmedizin/ Innere Medizin und Chirurgie wichtig, um die Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans abzusichern.

FORTBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE Med.-Päd. Eva Marx, Sachbearbeiterin

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde die seit 2014 begonnene Fortbildung zur „Nicht-ärztlichen Praxisassistentin“ (NäPa) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer und der aktuellen Delegationsvereinbarung/2019 fortgeführt. 30 Teilnehmer konnten nach vollständigem Besuch der Kurstage ihre Fortbildung durch das Bestehen der schriftlichen Lernerfolgskontrolle 2019 erfolgreich beenden. Einer Lernerfolgskontrolle unterzogen sich auch Teilnehmer erfolgreich, die im Anschluss an eine Qualifikation nach dem Curriculum des Fortbildungsinstitutes des Deutschen Hausärzterverbandes „VERAH“ eine NäPa-Aufbauqualifikation absolviert hatten.

Nach wie vor werden weiterer Fortbildungsteile der „Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in“ durchgeführt. Für die Durchführung der Fortbildung konnten weitere, auf die Thematik spezialisierte Dozenten gewonnen werden.

Zum Portfolio des Fortbildungsangebotes „Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in“ gehörten schließlich auch acht Fortbildungskurse „Notfallmanagement – Refresher“, die von 171 NÄPa-Absolventen besucht wurden, da sie nach der maßgeblichen Delegationsvereinbarung verpflichtet waren, den Kursteil „Notfallmanagement“ drei Jahre nach Erwerb des Fortbildungszertifikates zu wiederholen.

Das breite Spektrum von praxisbezogenen Fortbildungsveranstaltungen, wie beispielsweise „Impfen in

der Arztpraxis“, der EKG-Kurs oder die „Aufbereitung von Medizinprodukten“ wurden zeitnah gebucht und von den Teilnehmern durchweg sehr gut bewertet.

Der neue Prüfungsausschuss setzt sich aus Ärzten, Medizinischen Fachangestellten und Dozenten aus dem Bereich der Fortbildung von Medizinischer Fachangestellter zusammen. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Durchführung und Abnahme der Prüfungen im Rahmen der Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“ sowie der abschließenden Lernerfolgskontrolle der Fortbildung „Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in“. Er hat im Berichtsjahr auch zu fachbezogenen Inhalten bei der Erstellung von Curricula im Bereich Fortbildung aktiv mitgewirkt.

18 NETZWERK „ÄRZTE FÜR SACHSEN“

Martin Kandzia M.A., Sachbearbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zehn Jahre nach seiner Gründung zählt das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ mittlerweile 166 Partner. Dazu gehören 76 Krankenhäuser, Praxen und Medizinische Versorgungszentren, 32 ärztliche Berufsverbände, medizinische Fachgesellschaften und Verbände, 38 Städte, Gemeinden und Landkreise, fünf Krankenkassen, die Medizinischen Fakultäten der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig sowie weitere Akteure des sächsischen Gesundheitswesens.

In den drei Lenkungsgruppentreffen im Jahr 2019 wurden alle laufenden Maßnahmen und Projekte des Netzwerks besprochen. Dabei standen neben Veranstaltungen für und mit Medizinstudierenden besonders das zehnjährige Netzwerk-Jubiläum und der Relaunch der eigenen Website im Zentrum.

Nachwuchsgewinnung

Medizinstudierende konnte das Netzwerk auf den beiden STEX-Veranstaltungen sowie bei den beiden Erstsemester-Veranstaltungen in Leipzig und Dresden über die Unterstützungsangebote in Sachsen informieren. Außerdem wurde an drei Terminen gemeinsam mit dem Marburger Bund ein Berufseinstiegsseminar durchgeführt, bei dem organisatorische und rechtliche Aspekte der Facharztweiterbildung sowie Unterstützungsangebote in Sachsen besprochen wurden.



Großflächig warb „Ärzte für Sachsen“ für die sächsischen Summerschools unter anderem am Dresdner Mediziner-Campus.



Das Jubiläum 10 Jahre „Ärzte für Sachsen“ wurde im Festsaal „Alte Börse“ an der Dresdner Messe gefeiert.

Zum ersten Mal beteiligte sich das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ unter dem Motto „Summer Schools Medizin“ an zwei Veranstaltungsformaten für Medizinstudierende während der Sommerferien. Die „Summerschool Allgemeinmedizin“ des Bereiches Allgemeinmedizin der Medizinischen Fakultät Dresden bot den Studierenden am 21. und 22. August zusätzliche Lehrveranstaltungen an, um ihre Kompetenzen für den bevorstehenden allgemeinmedizinischen Berufsalltag auszubauen. Bei der „Sommerakademie Oberes Vogtland“ machten die Gemeinden und medizinischen Einrichtungen im Vogtland vom 10. bis 15. September zwölf junge Mediziner auf die Region neugierig.

Eine weitere Premiere gab es beim Veranstaltungsformat „Ärzte für Sachsen – On Tour“. So führte diese im Mai 2019 erstmals in eine der drei sächsischen Metropolen. Gemeinsam mit der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH stand die insgesamt zehnte Tour unter dem Motto „Chemnitz – Geheimtipp für Mediziner“. Die drei Krankenhäuser der Stadt (DRK Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein, Zeisigwaldkliniken Bethanien Chemnitz und Klinikum Chemnitz) präsentierten dabei gemeinsam mit dem Weiterbildungsverbund „Initiative Hausärzte für Chemnitz“ ihre Angebote für die Aus- und Weiterbildung der jungen Mediziner.

10 Jahre Ärzte für Sachsen: Zeit für ein Update

Schwerpunkt des Jahres war das Netzwerk-Jubiläum „10 Jahre Ärzte für Sachsen“ am 25. September 2019 und der Relaunch der Netzwerkseite live zum Netzwerktreffen. Die umfangreiche grafische, technische und in-

haltliche Überarbeitung der Website im Vorfeld war die letzte Etappe eines über ein Jahr dauernden Prozesses der strategischen Neuausrichtung und zielgruppengerechten Verjüngung des Netzwerkauftritts.

Das Netzwerktreffen hatte ebenfalls besonderen Charakter. Dem Anlass entsprechend lud „Ärzte für Sachsen“ die über 90 Teilnehmer in den Festsaal „Börse“ der Messe Dresden. Nach einer Keynote durch den Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, der Einblicke in die Entwicklung des Netzwerks und die vielfältigen Projekte gab, und einem Talk zum Thema „Ärzte in Sachsen 2030“ hatten die Gäste beim Flying Dinner noch reichliche Gelegenheit zum Gespräch und dem Netzwerkcharakter entsprechenden fachlichen Austausch.

Beratung und Aktuelles

Etwa 120 Anfragen zu Themen wie Studienzulassung, Fördermöglichkeiten und Voraussetzungen für ausländische Ärzte wurden im Jahr 2019 durch die Koordinierungsstelle des Netzwerks „Ärzte für Sachsen“ bearbeitet. Die Website www.aerzte-fuer-sachsen.de wurde völlig neu strukturiert, um bisher sechs Erfahrungsberichte von Medizinstudierenden und sächsischen Ärzten erweitert und durch insgesamt 45 veröffentlichte Meldungen aktuell gehalten.

Elf Newsletter informierten alle Partner des Netzwerks über die Projekte von „Ärzte für Sachsen“, gesundheitspolitische Entwicklungen und Wissenswertes über das Leben in Sachsen. Parallel dazu wurden diese und tagesaktuelle Themen auch über den Facebook-Auftritt des Netzwerks für die über 1.500 Abonnenten aufbereitet. Die verschiedenen Veranstaltungen des Netzwerks besuchten insgesamt 440 Teilnehmer (siehe Anhang Punkt IX).

Ausblick

Die grafische Neugestaltung des Netzwerk-Layouts steht auch im Zentrum der Netzwerkarbeit 2020. Die Vorgaben zum neuen Layout werden auf alle Print- und Informationsmaterialien des Netzwerks übertragen. Außerdem wird für die Netzwerkseite eine technische Lösung entwickelt, um dem Nutzer die Möglichkeit zu geben, personalisiert nach konkreten Förderangeboten zu filtern. Auch an den in 2019 mitgestalteten Sommerakademien für Medizinstudierende wird sich das Netzwerk im neuen Jahr voraussichtlich wieder beteiligen.

19 SENIOREN

Dr. Ute Göbel, Leipzig, Vorsitzende

Die Tätigkeit des Ausschusses Senioren wurde im Juni mit der vergangenen Wahlperiode beendet. Im Oktober nahm eine Kommission Senioren nach Berufung durch den Vorstand die Arbeit auf. Die Tätigkeit im Berichtszeitraum war stark durch Diskussionen über das künftige Profil der Seniorenarbeit geprägt.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Gebiete als Aufgaben des Seniorenausschusses erkannt und durch Aktivitäten bedient:

Informationen der ärztlichen Senioren

- » allgemeine Informationen zu Fragen der Organisation im Rahmen der Kammer beziehungsweise bei Beendigung der Berufstätigkeit und den Ruhestand speziell tangierende Themen
- » gezielte Informationen zu seniorenrelevanten medizinischen Wissensgebieten als Vortragsangebot in den Kammerbezirken und als Publikation im „Ärzteblatt Sachsen“
- » Vermittlung von ehrenamtlicher und Honorartätigkeit
- » Unterstützung von ärztlichen Senioren bei der Vermittlung in ehrenamtliche oder Honorartätigkeit beziehungsweise Unterstützung von Institutionen bei der Suche nach interessierten Senioren im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten
- » Pflege von Kollegialität und von sozialen Kontakten
 - › diese erfolgt im Rahmen der jährlichen Sächsischen Seniorentreffen
 - › die Pflege sozialer Individualkontakte kann nur dezentral auf Ebene der Kreisärztekammern erfolgreich realisiert werden. Aus den Jahresberichten der Kreisärztekammern und den Berichten der im 2-Jahresrhythmus eingeladenen Seniorenbeauftragten der Kreisärztekammern wird eher eine rückläufige Tendenz deutlich. Bessere Ergebnisse werden von den großen Städten mit Seniorenausschüssen oder in den Flächenkreisen mit Beauftragten für die ehemaligen Kreisstrukturen berich-



24. Sächsisches Seniorentreffen in der Gemäldegalerie Alte Meister

tet. Die Kommission wird künftig durch Übernahme von Patenschaften für die Kreisärztekammern um regionale Seniorenarbeit bemüht sein.

- » das Thema Kollegialität der jüngeren ärztlichen Kollegen gegenüber hilfebedürftigen älteren ärztlichen Senioren wurde im Ausschuss mehrfach diskutiert und um Unterstützung nachgesucht.

Insbesondere die Nachfrage nach Ehrenamt und Honorartätigkeit durch ärztliche Ruheständler wurde durch eine kleine Veröffentlichung im Heft 9/2019 des „Ärzteblatt Sachsen“ beziehungsweise durch den Artikel „Ärzte als Silver Worker“ im Heft 3/2019 des „Ärzteblatt Sachsen“ nochmals angeregt. Obwohl die absolute Zahl nicht so hoch erscheint, erforderte jede Anfrage eine Beratung und individuelles Eingehen auf die jeweilige Zielvorstellung.

Das 24. Sächsische Seniorentreffen konnte wiederum erfolgreich gestaltet werden. 356 Kollegen nahmen das Angebot zum Thema „Das Geheimnis der Bilder alter Meister“ in Dresden an. Es gab eine sehr positive Resonanz insbesondere auf die Vorträge von Prof. Schröder und PD Schuler.

20 FINANZEN

Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde durch die Kammerversammlung am 14.11.2018 mit Aufwendungen in Höhe von 15.374 EUR und Erträgen in Höhe von 14.200 TEUR beschlossen. Die Differenz in Höhe von 1.174 TEUR ist durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 755 TEUR und durch die Verwendung des Überschusses von 419 TEUR gedeckt.

Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.11.2016 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltjahr 2019 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2019 im März 2020. Der Finanzausschuss beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Vorstand und der Finanzausschuss nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet. Die Aufwendungen blieben 759 TEUR unter dem Wirtschaftsplan und es wurden 134 EUR weniger Erträge als geplant erzielt.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2019 bei 0,48 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit beibehalten werden. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Mittelfeld aller Landesärztekammern.

Die Übertragung der weiteren zusätzlichen Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz ab 1.1.2019 führt zu einer weiteren Erhöhung von Aufwendungen und Erträgen. Saldiert ergibt sich für alle seit 2017 neu übertragenen Aufgaben eine über die Kammerbeiträge erfolgte Finanzierung im Jahr 2019 von 39 TEUR. Allerdings können nicht alle Gemeinkosten (in-

terne Kosten für Verwaltung, EDV und Abrechnung) aufgrund der Förderbestimmungen umgelegt werden. Die buchhalterische Erfassung über Teilhaushalte erfordert, auch wegen unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen, einen hohen bürokratischen Aufwand.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Erträge gesamt	14.066.008,81
davon Kammerbeiträge	9.442.166,04
Gebühren	2.078.257,57
– Gebühren laut Gebührenordnung	1.318.949,90
– Gebühren Fortbildung	759.307,67
Kapitalerträge	40.604,13
Sonstige Erträge	2.504.981,07
– Teilhaushalte Qualitätssicherung	586.228,56
– Drittmittel	314.067,97
– Sonstige Erträge	1.604.684,54
Aufwendungen gesamt	14.614.700,55
davon Personalaufwendungen	6.711.044,45
Aufwand für Selbstverwaltung	997.511,00
Sachaufwand	5.658.349,18
– Honorare, Fremde Lohnarbeit	934.886,86
– Geschäftsbedarf	259.271,87
– Telefon, Porto	209.472,46
– Versicherungen, Beiträge	901.193,97
– Beiträge an Bundesärztekammer	809.391,60
– Reise- und Tagungsaufwand	842.109,66
– Sonstiger Verwaltungsaufwand	1.236.462,48
– Gebäudeabhängiger Aufwand	1.274.951,88
Abschreibungen	1.247.795,92

Erstmals wurden die nachgewiesenen Aufwendungen der Kreisärztekammern bei den einzelnen Aufwandspositionen abgebildet und nicht mehr über die pauschale Position „Rücklaufgelder“.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 548.691,74 EUR ab. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 789.827,15 EUR tragen allerdings zum Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2019 inklusive Jahresfehlbetrag von insgesamt 1.080.568,80 EUR wird für die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage, zu den Instandhal-

tungsrücklagen Haus 1 und 2, zur Rücklage Deutscher Ärztetag 2025 in Leipzig, zur Rücklage Projekte Kreisärztekammern verwendet und der Restbetrag vorge-tragen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

	TEUR	Prozent
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT	831	5,7
Kreisärztekammern	435	3,0
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung, Bezirksstellen, Archiv	1.781	12,2
Weiterbildung, Fortbildung	2.435	16,7
Qualitätssicherung	952	6,5
Ethikkommission/Medizinische und ethische Sachfragen/Lebenspende/Künstliche Befruchtung/Krebsregister/Kinderschutz	835	5,7
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	591	4,0
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	968	6,6
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1.212	8,3
Gebäude und Interne Organisation	2.609	17,9
Informatik	680	4,6
Öffentlichkeitsarbeit/Ärztblatt Sachsen/Koordinierungsstelle Ärzte für Sachsen/Multimedia	476	3,3
Beiträge an Bundesärztekammer	809	5,5

Die Finanzen der Sächsischen Landesärztekammer sind solide und zukunftssicher. Die Bildung zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurde dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen wurden erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der ein-

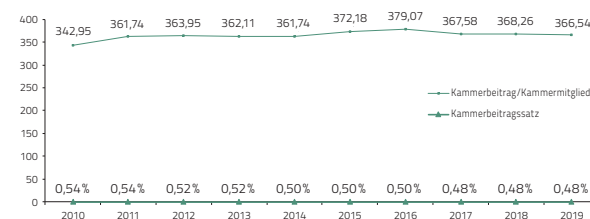
zelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine zunehmende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht. Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

In seinen fünf Sitzungen im Jahr 2019 hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst.

Der Finanzausschuss befasste sich mit einer Verbesserung der Portalnutzung für die Beitragsveranlagung. 3.384 Kammermitglieder haben die dreiprozentige Ermäßigung durch Online-Veranlagung über das Mitgliederportal bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wahrgenommen. Das sind 543 mehr als 2018. Damit erfolgte eine weitere finanzielle Entlastung der Kammermitglieder. Die Erträge aus Kammerbeiträgen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozent gestiegen. Und das in erster Linie aufgrund der Zunahme an Kammermitgliedern um 551.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag pro Kammermitglied betrug im Jahr 2019 366,54 EUR und ist um 0,5 Prozent gegenüber 2018 gesunken.

Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je Kammermitglied und Entwicklung des Kammerbeitragsatzes



Vorstand und Finanzausschuss bewerteten die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern per 31.12.2018. Es musste eine Rückführung von Rücklaufgeldern wegen Überschreitens der vereinbarten Vermögensgrenze von zwei Kreisärztekammern veranlasst werden. Aus der Rücklage „Projekte Kreisärztekammern“ wurden 7.500 EUR an zwei Kreisärztekammern für Projekte nach Antrag auf Basis des geltenden Kriterienkataloges ausbezahlt.

Das Vermögen der Kreisärztekammern wird seit 2015 in die Bilanz der Kammer aufgenommen. In diesem Jahr erfolgt erstmalig eine vollständige Darstellung in Bilanz und GuV (Gewinn und Verlust). Im Jahr 2019 wurde aufgrund der positiven Erfahrungen des Vorjahres auf eine interne Vor-Ort-Revision bei den Kreisärztekammern durch jeweils ein Mitglied des Finanzausschusses zur ordnungsgemäßen Verwendung der Rücklaufgelder verzichtet. Diese Prüfungen finden im Jahr 2020 wieder statt. Die Vermögensübersichten und Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für 2019 wurden durch die Kreisärztekammern rechtzeitig und vollständig übersandt. Vielen Dank dafür an alle Beteiligten.

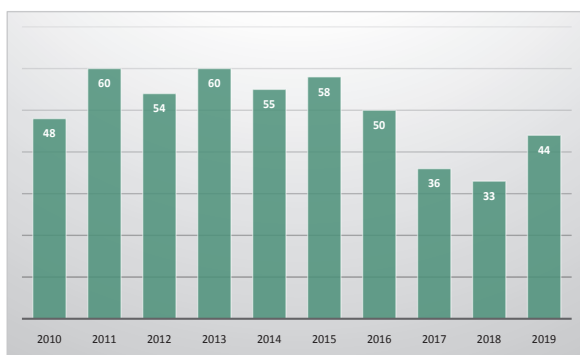
Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Der Finanzausschuss befasste sich mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Eingereicht wurden 44 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 11 Anträge mehr als im Jahr 2018. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 3 Antragsstellern Ratenzahlung
- 3 Antragsstellern Stundung über das Kammerbeitragsjahr hinaus
- 8 Antragstellern Beitragserlass und
- 16 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 4 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren.

Für 14 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

Entwicklung der § 9 - Anträge



Unter den Bedingungen der im Jahr 2019 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 1.805 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 6.167 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon 5.466 Mitglieder im Ruhestand
- 16 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2019 bei 7.988 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Das sind 369 Ärzte mehr als im letzten Jahr. Etwa 1.000 Ärzte im Rentenalter (geboren vor 1954) sind noch mit jährlichen Einkünften über 5.000 EUR tätig und tragen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen bei.

Von den im Jahr 2019 eingereichten acht Widersprüchen zu Bescheiden über Kammerbeiträge und zwei Widersprüchen zu Gebührenangelegenheiten mussten im Finanzausschuss vier Widersprüche entschieden werden. Die restlichen Widersprüche konnten auf dem Verwaltungsweg erledigt werden. Es ist seit 2019 ein Gerichtsverfahren zum Kammerbeitrag wegen Klage gegen die Definition des Ruhestandes und daraus folgender Pauschalierungsgrundsätze anhängig. Dem Finanzausschuss lag in 2019 kein Fall zur Beurteilung vor, ob die Tätigkeit der Mitglieder als ärztliche oder nichtärztliche zu bewerten ist.

Aufgrund der stärkeren Mobilität und von (wenigen) Insolvenzfällen der Ärzteschaft und von einem Krankenhaus musste sich der Finanzausschuss im Jahr 2019 mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2019 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2019 wurde ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 2.088 EUR in Raten aus dem Fonds ausbezahlt. Ein Darlehen wurde komplett und ein Darlehen teilweise zurückgezahlt.

Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte in Festgelder, in mündelsichere beziehungsweise kapitalgarantierte Wertpapiere, Ausleihungen an die Sächsische Ärzteversorgung und in Genossenschaftsanteile, welche eine hohe Sicherheit garantieren. Es wurde eine Durchschnittsrendite von 0,2 Prozent erzielt. Verwahrgelder oder Negativzinsen wurden nicht gezahlt.

Im Jahr 2019 wurden 3.953 Reisekostenabrechnungen bearbeitet. Die Gesamtübersichten über die einzelnen Dienstreisen gingen den etwa 800 ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern im Februar des Folgejahres zu.

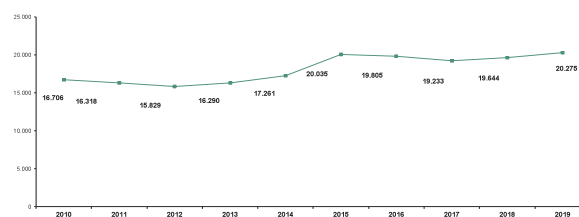
Im Beitragsjahr 2019 konnten bis zum 30.6.2019 15.324 Kammermitglieder zum Kammerbeitrag veranlagt werden, da die ordnungsgemäßen Nachweise vorlagen. Bis zum 31.12.2019 betrug die Zahl der regulär zum Kammerbeitrag veranlagten Kammermitglieder 19.477. Das waren 325 Kammermitglieder mehr als im letzten Jahr.

Bis zum Ende des Jahres hatten 55 Kammermitglieder auf Erinnerungen nicht reagiert. Sie erhielten gemäß der Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer einen Festsetzungsbescheid zum Höchstbeitrag. Das betraf 26 Kammermitglieder mehr als im letzten Jahr.

Mittlerweile nutzen circa 65 Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA-Lastschrifteinzugsverfahrens. Das spart Zeit- und Finanzaufwand und wir wünschen uns, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt. 3.384 Kammermitglieder konnten 3 Prozent Kammerbeitragsermäßigung in Anspruch nehmen, da sie sich fristgerecht über das Mitgliederportal einstuften, die erforderlichen Nachweise hochluden und SEPA-Lastschriftmandat erteilt hatten. Das entspricht einer Ersparnis von circa 55.000 EUR.

181 Kammermitglieder, das entspricht unter 1 Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder, konnten noch nicht zum Kammerbeitrag 2019 veranlagt werden. Gründe dafür waren Fristverlängerungen für die Vorlage der Nachweise und die Bearbeitung von Widersprüchen oder Anträge nach § 9 der Beitragsordnung auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass, die im laufenden Jahr noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Entwicklung des Schriftverkehrs im Beitragswesen



Der Schriftverkehr zum Kammerbeitrag hat sich gegenüber dem letzten Jahr trotz zunehmender Portalnutzung etwas erhöht. Der Anteil des E-Mail-Verkehrs hat zugenommen. Leider wurde De-Mail von den Kammermitgliedern nur in Ausnahmefällen genutzt. Es wurden viele Anfragen telefonisch geklärt. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird durch die Portalnutzung, die Mobilität der Kammermitglieder, den zunehmenden Anteil an ausländischen Ärzten und die ansteigende Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Kammermitglieder im Ruhestand generiert.

Im Jahr 2019 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

Zwangsvollstreckungen

	eingereichte Zwangsvollstreckungen	durchgeführte Zwangsvollstreckungen	offene Zwangsvollstreckungen
Gebührenbescheide	1	1	0
Kammerbeitrag 2013	0	1	0
Kammerbeitrag 2015	3	5	0
Kammerbeitrag 2016	2	3	1
Kammerbeitrag 2017	13	21	2
Kammerbeitrag 2018	78	74	8
Kammerbeitrag 2019	1	1	
Gesamt	98 (VJ 145)	106 (VJ 117)	11 (VJ 25)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus und der Rücknahme von Zwangsvollstreckungen.

Die Führung elektronischer Beitragsakten und das Modul Beitragsveranlagung im Mitgliederportal haben sich bewährt und so konnte trotz der zunehmenden Anzahl Beitragspflichtiger Personalzuwachs vermieden werden.

Nach dem Auszug der Sächsischen Ärzteversorgung zum 30.9.2019 wurde mit den geplanten Umbauarbeiten in Haus 2 begonnen. Zum Jahresende konnte ein Mieter aus Haus 1 in Haus 2 einziehen. Die Umbauarbeiten in Haus 2 sollen Ende März 2020 beendet sein. Zeitverzögerungen ergaben sich insbesondere aus fehlenden Kapazitäten der auszuführenden Handwerksbetriebe.

Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben wie die gemeinsame Geschäftsstelle der Klinischen Krebsregister (KKR) in Sachsen seit 1.9.2017, die Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände seit 1.10.2017 und die Landesgeschäftsstelle sektorenübergreifende Qualitätssicherung seit 1.10.2017 wurde um die Lan-

deskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz seit 1.1.2019 erweitert. Der für diese zusätzlichen Aufgaben direkt durch Kammerbeiträge zu finanzierende Betrag beläuft sich 2019 auf 39 TEUR. Zusätzlich werden aufgrund der Förderbedingungen entstehende Gemeinkosten der Kammer nicht vollumfänglich gegenfinanziert.

Für die Herausgabe der elektronischen Heilberufsausweise bietet die Sächsische Landesärztekammer als eine der wenigen Ärztekammern noch das Kammer-Ident-Verfahren als Serviceleistung für ihre Mitglieder an. Im Oktober 2019 unterzogen sich die Mitarbeiter einer Umsetzungsprüfung durch den TÜV-IT, um die Voraussetzungen dafür auch in der Zukunft zu schaffen.

21 SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

Dr. Steffen Liebscher, Aue, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Zum Ende des 28. Geschäftsjahres kann die Sächsische Ärzteversorgung auch vor dem Hintergrund der anhaltend heterogenen Entwicklung der Märkte eine gute Bilanz ziehen. Die Jahresabschlussprüfung und das versicherungsmathematische Gutachten charakterisieren das Versorgungswerk als solide und gut aufgestellt.

Zum Jahresende zählte die Sächsische Ärzteversorgung 19.727 Mitglieder – das bedeutet eine Steigerung der Mitgliederzahl von 545 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr. Das Volumen der vereinnahmten Beiträge stieg von 219,1 Mio. EUR auf 234,1 Mio. EUR an. Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 4.439,8 Mio. EUR – ein Zuwachs von 268,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreswert. Im Berichtszeitraum wurden an 4.925 Versorgungsempfänger (Altersrentner, Hinterbliebene und Berufsunfähige) Leistungen in Höhe von rund 66 Mio. EUR ausgezahlt.

Auf der 32. Erweiterten Kammerversammlung am 15.6.2019 beschlossen die ärztlichen und tierärztlichen Mandatsträger – der Bilanz des versicherungsmathematischen Gutachtens 2018 folgend – eine Rentenbemessungsgrundlage in Höhe von 41.564,00 EUR für das Jahr 2020.

Die am 31.12.2019 laufenden Versorgungsleistungen wurden zum 1.1.2020 um 1 Prozent dynamisiert.

Entsprechend dem in der Satzung verankerten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und der zweckorientierten Verwendung der Mittel liegt der ermittelte Verwaltungskostensatz in Höhe von 1,12 Prozent weit unter dem versicherungstechnischen Ansatz von 3 Prozent der Beitragseinnahmen.

Die Gesamtkapitalanlagen wiesen zum Bilanzstichtag einen Wert von 4.379,9 Mio. EUR auf. Wesentlicher Kern der Anlagetätigkeit des Geschäftsjahres 2019 war der seit 14 Jahren bestehende Masterfonds als effektives Instrument zur Umsetzung der strategischen Asset-Allokation. Die dem Masterfonds zugrunde liegende Struktur erleichtert die Überwachung und Steuerung der einzelnen Segmente, trägt einer ausgewogenen Risikoverteilung Rechnung und ermöglicht es, die angelegten Mittel breit zu diversifizieren und gleichzeitig die Erträge zu stabilisieren.

Dem strategischen Ziel, die Assetklasse Immobilien zu stärken, wurde auch im Geschäftsjahr 2019 konsequent weiter nachgegangen. Im Ergebnis konnte die Immobili-

lienquote im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Die Mittelzuflüsse konzentrierten sich dabei auf die vier bestehenden europäisch diversifizierten Individualfonds.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase konnten Neuanlagen über Rechnungszins im festverzinslichen Bereich nur selektiv erfolgen. Der eingeschlagene Weg, den Rentendirektbestand im Hinblick auf das Ertragsprofil und die Emittentenstreuung zu optimieren, wurde fortgesetzt.

In den nächsten Jahren wird das Vermögen der Sächsischen Ärzteversorgung durch den gesicherten Neuzugang infolge der Pflichtmitgliedschaft und durch die Struktur des Bestandes an aktiven Mitgliedern planmäßig weiter wachsen.

Angesichts der Herausforderungen am Kapitalmarkt wird das Versorgungswerk seine sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortsetzen und die Optimierung der Vermögensstruktur und der Maßnahmen zur Risikosteuerung als zentrales Anliegen verfolgen. Es gilt, die sich bietenden Chancen an den Aktien- und Rentenmärkten aktiv und risikokontrolliert wahrzunehmen, um die Entwicklung auch im neuen Geschäftsjahr bewusst und erfolgreich zu steuern.

Die bedürfnisorientierte Information und der kontinuierliche Austausch mit den Mitgliedern sind wesentliche Erfolgsfaktoren für eine effiziente Verwaltungsarbeit und für eine unkomplizierte Mitgliedschaft. Basis unserer



Der neue Verwaltungssitz der Sächsischen Ärzteversorgung am Dr.-Külz-Ring 10 in Dresden

Kommunikation sind regelmäßige Veröffentlichungen im „Ärzteblatt Sachsen“ und im „Deutschen Tierärzteblatt“.

Der seit 2019 im neuen Erscheinungsbild präsentierte Internetauftritt der Sächsischen Ärzteversorgung als zentrale Informationsplattform des Versorgungswerkes in Fragen rund um Mitgliedschaft, Beitrag und Leistung wird fortlaufend aktualisiert und ausgebaut. Detaillierte Angaben zum Geschäftsverlauf und zum Ergebnis enthält der „Geschäftsbericht 2019 – Sächsische Ärzteversorgung“, der von den Mitgliedern nach Beschlussfassung durch die 33. Erweiterte Kammerversammlung am 13.6.2020 eingesehen beziehungsweise angefordert werden kann.

22 ÜBERSICHT ÄRZTLICHE BERUFSVERTRETUNG

WAHLPERIODE 2019–2023

VORSTAND

Präsident: Erik Bodendieck (Wurzen), N
 Vizepräsidentin: Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen), A
 Vizepräsident: Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig), A
 Schriftführer: Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden), N

Mitglieder:

Prof. Dr. Antje Bergmann (Dresden), N
 Dr. Sören Funck (Hoyerswerda), A
 Dr. Heike Höger-Schmidt (Chemnitz), A
 Dr. Stefan Hupfer (Werdau), A
 Dr. Steffen Liebscher (Aue), N
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig), N
 Dr. Stefan Windau (Leipzig), N
 Ehrenpräsidenten der Sächsischen Landesärztekammer:
 Prof. Dr. Heinz Diettrich (Dresden), R
 Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden), R

KAMMERVERSAMMLUNG

Alterspräsident der Kammerversammlung:
 PD Dr. Uwe Häntzschel, (Bad Schandau), A
 Vertreter der Lehrkörper der Medizinischen Fakultäten
 der Universitäten:
 Prof. Dr. Heinz Reichmann (Dresden)
 Technische Universität Dresden, A
 Prof. Dr. Michael Stumvoll (Leipzig)
 Universität Leipzig, A

Direktionsbezirk Chemnitz

Dr. Andreas Bartusch (Chemnitz)
 FA Kinderchirurgie, A
 Dr. Martin Braun (Zwickau)
 FA Augenheilkunde, N
 Dr. Axel Belusa (Chemnitz)
 FA Urologie, N
 David Blei (Breitenbrunn)
 Arzt in Weiterbildung, A
 Dipl.-Med. Thomas Dürr (Zwickau)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Esther Fröhlich (Zwickau)
 FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dr. Anne Hensel (Chemnitz)
 FÄ Allgemeinmedizin, N

Dr. Heike Höger-Schmidt (Chemnitz)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. Stefan Hupfer (Werdau)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Einar Köhler (Döbeln)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. Kristin Korb (Stollberg)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Dr. Bernd Krämer (Plauen)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. Steffen Liebscher (Aue)
 FA Innere Medizin, N
 Jörg-Quintus Matz (Werdau)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Dirk Müller (Annaberg-Buchholz)
 FA Chirurgie, A
 Dr. Johann Neuser M.A. (Plauen)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Danny Nummert-Schulze (Hartha)
 FA Innere Medizin, A
 Dipl.-Med. Hansjörg Oehmig (Leisnig)
 FA Innere Medizin, R
 PD Dr. habil. Jürgen Prager (Annaberg-Buchholz)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Steve Rößler (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Ralf-Achim Scheffel (Bad Elster)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Lars Schirmer (Aue)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dipl.-Med. Axel Scurt (Reichenbach)
 FA Nuklearmedizin, FA Radiologische Diagnostik, A
 Dr. agr. Harry Sirb (Lichtenstein)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, FA Anästhesiologie, A
 Dr. Dietrich Steiniger (Auerbach)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
 Dipl.-Med. Axel Stelzner (Lichtentanne)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Jens-Uwe Straßburger (Chemnitz)
 FA Kinderchirurgie, A
 Dr. Andreas Teubner (Burgstädt)
 FA Innere Medizin, N

Prof. Dr. Elke Wagler (Werdau)
 FÄ Chirurgie, A
 Dr. André Wunderlich (Großhartmannsdorf)
 FA Innere Medizin, N

Direktionsbezirk Dresden

Prof. Dr. Nasreddin Abolmaali (Dresden)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 Dr. Daniel Baum (Coswig)
 Arzt in Weiterbildung, A
 Markus Beer (Dresden)
 FA Anästhesiologie, N
 Prof. Dr. Antje Bergmann (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Petra Breyer (Meißen)
 FÄ Radiologische Diagnostik, A
 Dr. Sebastian Denzin (Heidenau)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Bianca Erdmann-Reusch (Kreischa)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Julia Fritz (Radebeul)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Dr. Patrick Fröhner (Dresden)
 Arzt in Weiterbildung, A
 Dr. Sören Funck (Hoyerswerda)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Axel Christian Gatzweiler (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Katharina Gerlach (Olbersdorf)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Maren Goeckenjan-Festag (Dresden)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 PD Dr. habil. Uwe Häntzschel, (Bad Schandau)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Gunter Haroske (Dresden)
 FA Pathologie, R
 Dr. Marco J. Hensel MBA (Löbau)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N
 Dr. Ralph Kipke (Dresden)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. Karl-Andreas Krebs (Bautzen)
 FA Chirurgie, FA Viszeralchirurgie, A

Sanda Lange (Bautzen)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Dr. Fabian Lenz (Dresden)
 Arzt in Weiterbildung, A
 Dr. Andrea Barbara Lindner (Heidenau)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Hanka Mauermann (Ebersbach-Neugersdorf)
 FÄ Innere Medizin, FÄ Innere Medizin
 und Schwerpunkt Kardiologie, A
 Marcus Meixner (Hoyerswerda)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Barbara Mürbe (Dresden)
 FÄ Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, N
 Dr. Alexander Neumann (Meißen)
 FA Anästhesiologie, FA Allgemeinmedizin, A
 Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 Prof. Dr. Frank Oehmichen (Radebeul)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Tobias Pollack (Freital)
 FA Diagnostische Radiologie, N
 Dr. Stefan Pursche (Dresden)
 FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie,
 FA Allgemeinmedizin, A
 Dr. Maik Sauer (Dresden)
 Arzt in Weiterbildung, A
 Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (OBling)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
 FÄ Innere Medizin, N
 Dr. Jeannine Schübel (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 PD Dr. Ulrich Schuler (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Ute Taube (Berthelsdorf)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Matthias Weise (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Kristina Weiss (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Wenke Wichmann (Dresden)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Prof. Dr. Carsten Wunderlich (Pirna)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Stefan Zeller (Görlitz)
 FA Innere Medizin, A

Direktionsbezirk Leipzig

Dr. Ulrike Bennemann (Leipzig)
 FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, N
 Simone Bettin (Grimma)
 FÄ Nuklearmedizin, N
 Dr. Arndt Bigl (Leipzig)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Michael Burgkhardt (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, FA Urologie, A
 Dr. Mathias Cebulla (Taucha)
 FA Innere Medizin, R
 Prof. Dr. Andreas Dietz (Leipzig)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, A
 Gerald Dimmel (Leipzig)
 FA Anästhesiologie, N
 Ute Dimmel-Hennersdorf (Leipzig)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Dipl.-Med. Sabine Ermer (Eilenburg)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Thomas Fischer (Oschatz)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N
 Dr. Jürgen Flohr (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Helmut Friedlein (Leipzig)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, N
 Dr. Anne-Kathrin Geier (Leipzig)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 PD Dr. Christian Geßner (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Anke Görgner (Leipzig)
 FÄ Anästhesiologie, N
 Jenny Gullnick (Leipzig)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Dr. Nilüfer Gündog (Grimma)
 FÄ Allgemeinmedizin, A
 Prof. Dr. Jörg Hammer (Leipzig)
 FA Chirurgie, N
 Prof. Dr. Christoph Josten (Leipzig)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Chirurgie, A
 Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Swantje Kraul (Leipzig)
 Ärztin in Weiterbildung, A

Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Hubertus Möllmer (Torgau)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dipl.-Med. Peter Raue (Leipzig)
 FA Kinderchirurgie, N
 Dr. Claudia Schinköthe (Leipzig)
 FÄ Innere Medizin, FÄ Innere Medizin und Nephrologie, A
 Dr. Jens Taggeselle (Markkleeberg)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Christos Trantakis (Borna)
 FA Neurochirurgie, A
 Dr. Stefan Windau (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Reiko Zarbock (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N

AUSSCHÜSSE

Ambulant-stationäre Versorgung

Dr. Sören Funck, Vorsitzender (Hoyerswerda)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 (Vertreter des Vorstands)

Stationärer Bereich

Bianca Erdmann-Reusch (Kreischa)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dipl.-Med. Sabine Ermer (Eilenburg)
 FÄ Innere Medizin, A
 Jenny Gullnick (Leipzig)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Prof. Dr. Jürgen Prager (Annaberg-Buchholz)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Stev Rößler (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Dietrich Steiniger (Auerbach)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
 Dr. Stefan Zeller (Görlitz)
 FA Innere Medizin, A

Ambulanter Bereich

Dipl.-Med. Manuela Graetz (Chemnitz)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Prof. Dr. Jörg Hammer (Leipzig)
 FA Chirurgie, N
 Dr. Klaus Heckemann (Dresden)
 FA Allgemeinmedizin, N

Dr. Brigitte Knüpfer (Frankenberg)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dipl.-Med. Peter Raue (Leipzig)
 FA Kinderchirurgie, N
 Ute Taube (Berthelsdorf)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Andreas Teubner (Burgstädt)
 FA Innere Medizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Mareen Kretzschmar

Arbeitsmedizin

Prof. Dr. Andreas Seidler, Vorsitzender (Dresden)
 FA Arbeitsmedizin, A
 Dr. Daniel Kämpf (Dresden)
 FA Arbeitsmedizin, FA Innere Medizin, A
 Dr. Volker Kohl (Zittau)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, N
 Susanne Liebe (Dresden)
 FÄ Arbeitsmedizin, A
 Dr. Hubertus Möllmer (Torgau)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Mirella Nowak (Riesa)
 FÄ Arbeitsmedizin, N
 Prof. Dr. Steffi Riedel-Heller (Leipzig)
 FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, A
 Dr. Thomas Rudolph (Dresden)
 FA Arbeitsmedizin, A
 Dr. Giso Schmeißer (Dresden)
 FA Arbeitsmedizin, FA Allgemeinmedizin, A
 Dr. Melanie Weiss MBA (Leipzig)
 FÄ Arbeitsmedizin, A
 Seitens des Vorstandes:
 Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Dr. Thomas Brockow
 Dr. rer. nat. Evelyne Bänder

Ärztliche Ausbildung

Prof. Dr. Antje Bergmann, Vorsitzende (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 (Vertreter des Vorstandes)

Andreas Bauer (Chemnitz)
 FA Psychiatrie und Psychotherapie, N
 Dr. Daniel Baum (Coswig)
 Arzt in Weiterbildung, A
 Dr. Anne Hensel (Chemnitz)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Brigitte Knüpfer (Frankenberg)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Uwe Krause (Grimma)
 FA Anästhesiologie, A
 Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)
 FA Chirurgie, A
 Dr. Kristina Weiss (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dominique Weiß (Dresden)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Dr. Markus Zachäus (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 Ständige Gäste:
 Prof. Dr. Horst-Jürgen Meixensberger (Leipzig)
 FA Neurochirurgie, A
 Studiendekan für Humanmedizin
 an der Universität Leipzig
 Prof. Dr. Ingo Röder (Dresden)
 Studiendekan Medizin
 der Technischen Universität Dresden
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Peggy Thomas

Berufsrecht

Dipl.-Med. Christine Kosch Vorsitzende (Pirna)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Ute Dimmel-Hennersdorf (Leipzig)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dipl.-Med. Anka Faulhaber (Dresden)
 FÄ Gefäßchirurgie, FÄ Chirurgie, A
 Dr. Eckhard Meisel (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 Thomas Prägler (Stollberg)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Orthopädie, N
 Dr. Bettina Prager (Dresden)
 FÄ Humangenetik, N
 Dr. Andreas Prokop (Döbeln)
 FA Öffentliches Gesundheitswesen, FA Rechtsmedizin, R

Dr. Siegfried Schnee (Mittweida)
 FA Chirurgie, A
 Dr. Ralf Walper M.A., LL.M. (Dresden)
 FA Anästhesiologie, selbständig tätiger Arzt
 Dr. Reiko Zarbock (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Seitens des Vorstandes:
 Dr. Stefan Windau (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Dr. jur. Alexander Gruner
 Ass. jur. Michael Kratz
 Ass. jur. Claudia Hauswald M.mel.

Finanzen

Dr. Mathias Cebulla, Vorsitzender (Taucha)
 FA Innere Medizin, R
 Dipl.-Med. Siegfried Heße (Dresden)
 FA Orthopädie, N
 Dr. Kristin Korb (Stollberg)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Dr. Steffen Liebscher (Aue)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 (Vertreter des Vorstandes)
 Dr. Eckhard Meisel (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Jörg Raumanns (Leipzig)
 FA Anästhesiologie, A
 Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (Oßling)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Ludwig Schütz (Chemnitz)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Chirurgie, A
 Dr. Torsten Wolf (Leipzig)
 FA Anästhesiologie, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dipl.-Ök. Kornelia Keller

ÖGD, Hygiene und Umweltmedizin

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Dipl.-Med. Petra Albrecht, Vorsitzende (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 (Vertreter des Vorstandes)

Dr. Dietmar Beier (Chemnitz)
 FA Hygiene und Umweltmedizin, R
 Dipl.-Med. Heidrun Böhm (Dresden)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 Vertreter SMS, A
 Jens Heimann (Dresden)
 FA Öffentliches Gesundheitswesen, A
 Dr. Karin Schreiter (Chemnitz)
 FÄ Haut- und Geschlechtskrankheiten, A
 Sophie Zilian (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, A

Hygiene und Umweltmedizin

Dr. Gerit Görisch (Leipzig)
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 Dr. Tilo Hackel (Dresden)
 FA Hygiene und Umweltmedizin,
 Vertreter der LUA; A
 Christoph Kutschker (Meißen)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dr. Ingrid Möller (Leipzig)
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 Dr. Nicole Rodewald (Meißen)
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 Dr. Ulrich Taubner (Zwickau)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Dr. rer. nat. Evelyne Bänder

Notfall- und Katastrophenmedizin

Dr. med. Ralph Kipke,
 FA für Anästhesiologie (Vorsitzender)
 Dr. med. Bernd Krämer,
 FA für Anästhesiologie (Stellvertretender Vorsitzender)
 Dr. med. Michael Burgkhardt,
 FA für Allgemeinmedizin, Facharzt für Urologie
 Dr. med. Matthias Czech,
 FA für Innere Medizin
 Dr. med. Adina Friedrich,
 FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie
 Dr. med. Gert Grellmann,
 FA für Innere Medizin
 Dr. med. Heike Höger-Schmidt,
 FÄ für Anästhesiologie
 Dipl.-Med. Frieder Neidel,
 FA für Anästhesiologie
 Dr. med. Sebastian Schneider,
 FA für Orthopädie und Unfallchirurgie

Dipl.-Med. Sven Spenke,
 FA für Innere Medizin
 Seitens des Vorstandes:
 Dr. med. Heike Höger-Schmidt,
 FÄ für Anästhesiologie
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. med. Patricia Klein,
 Ärztliche Geschäftsführerin
 Peggy Thomas,
 Sachbearbeiterin Medizinische und ethische Sachfragen

Prävention und Rehabilitation

Dr. Ina Ueberschär Vorsitzende (Leipzig)
 FÄ Sportmedizin, R
 Dr. Katrin Beck M.P.H. (Zwickau)
 FÄ Arbeitsmedizin, A
 Prof. Dr. Andreas Birkenfeld (Dresden)
 FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie,
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Helmut Friedlein (Leipzig)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, A
 Dr. Jochen Friedrich (Großenhain)
 FA Physikalische und Rehabilitative Medizin, A
 Dr. Juli Fritz (Dresden)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Dr. Axel Klein (Dresden)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Orthopädie,
 FA Sportmedizin, N
 Dr. Milan Meder (Bad Gottleuba-Berggießhübel)
 FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, A
 PD Dr. habil. Ulrike Rothe (Dresden)
 FÄ Kinder- und Jugendmedizin, A
 Dr. Guido Waldmann (Bad Dübener)
 FA Neurologie, A
 Seitens des Vorstandes:
 Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen, FÄ Hygiene und
 Umweltmedizin, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Thomas Brockow
 Dr. rer. nat. Evelyne Bänder

Qualitätsmanagement

Dr. Dirk Müller, Vorsitzender (Annaberg-Buchholz)
 FA Chirurgie, A
 PD Dr. habil. Roland Albrecht (Aue)
 FA Chirurgie, A
 David Blei (Breitenbrunn)

Arzt in Weiterbildung, A
 Dipl.-Med. Sabine Ermer (Eilenburg)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Marco Hensel MBA (Löbau)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Orthopädie, N
 Franziska Hoffmann (Dresden)
 Ärztin (Wissenschaftliche Mitarbeiterin), A
 Dr. Christian Kirsch (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Kathrin-Andrea Kopf (Leipzig)
 FÄ Neurologie und Psychiatrie, A
 Dr. Angela Möllemann, (Radebeul)
 FÄ Anästhesiologie, A
 Dr. Reiko Zarbock (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Seitens des Vorstandes:
 Dr. Stefan Hupfer (Werdau)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Mag. iur. Ulrike Minkner

Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska, Vorsitzende (Dresden)
 FÄ Pathologie, A
 Dr. Thomas Barth (Chemnitz)
 FA Psychiatrie und Psychotherapie, A
 Andreas Bauer (Chemnitz)
 FA Psychiatrie und Psychotherapie, N
 Dipl.-Med. Simone Bertuleit (Freiberg)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen, A
 Prof. Dr. Jörg Hammer (Leipzig)
 FA Chirurgie, N
 Prof. Dr. Gunter Haroske (Dresden)
 FA Pathologie, R
 Prof. Dr. Christoph Josten (Leipzig)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Chirurgie, A
 Prof. Dr. Eberhard Meister (Leipzig)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R
 Prof. Dr. Frank Oehmichen (Radebeul)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
 FÄ Innere Medizin, N
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Prof. Dr. Ulrich Stölzel (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A

Prof. Dr. Elke Wagler (Werdau)
 FÄ Chirurgie, A
 Seitens des Vorstandes:
 Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Göran Ziegler

Senioren

Dr. Ute Göbel, Vorsitzende (Leipzig)
 FÄ Sozialhygiene, R
 Prof. Dr. Alfred Bunk (Dresden)
 FA Chirurgie, R
 Dr. Bernd Flade (Chemnitz)
 FA Chirurgie, R
 Dr. Wolfgang Lotze (Dresden)
 FA Frauenheilkunde, R
 Dr. Just Meißner (Leipzig)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R
 Seitens des Vorstandes:
 Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Ass. jur. Annette Burkhardt

Weiterbildung

Prof. Dr. Uwe Köhler, Vorsitzender (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 (Vertreter des Vorstandes)
 Prof. Dr. Nasreddin Abolmaali (Dresden)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Dr. med. Anne-Kathrin Geier,
 Ärztin in Weiterbildung (Allgemeinmedizin), A
 Prof. Dr. Gunter Haroske (Dresden)
 FA Pathologie, R
 Prof. Dr. Christoph Josten (Leipzig)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dr. Jörg Raßler (Leipzig)
 FA Urologie, A
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Christos Trantakis (Borna)
 FA Neurochirurgie, A
 Dr. med. Wenke Wichmann,
 Ärztin in Weiterbildung (Frauenheilkunde und Geburtshilfe), A

Dr. Wolfgang Wilke (Görlitz)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Ulf Winkler (Bautzen)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Dr. Birgit Gäbler
 Dr. jur. Alexander Gruner

Berufsbildungsausschuss

„Medizinische Fachangestellte“

gemeinsam mit Vertretern der Sächsischen
 Landestierärztekammer
 Berufungszeitraum vom 1. Januar 2017 bis
 31. Dezember 2020

Arbeitgeber – Vertreter

Ute Taube (Berthelsdorf)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Prof. Dr. Antje Bergmann (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Marco J. Hensel MBA (Löbau)
 FA Orthopädie, N
 Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. vet. Detlef Ullrich (Leipzig)
 Tierarzt

Arbeitgeber – Stellvertreter

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. vet. Sabine Nachtigall (Heidenau)
 Tierärztin

Arbeitnehmer – Vertreter

Ulrike Leonhardt (Dresden)
 Anne Möricke (Dresden)
 Nicole Pannewitz (Wilsdruff)
 Sabine Ridder (Zittau)
 Daniela Wicke (Chemnitz)

Arbeitnehmer – Stellvertreter

Angelica Fajerski (Dresden)
 Maria Krappmann (Stollberg)

Beratende Lehrer – Vertreter

Dipl.-Med. päd. Regine Graf (Dresden)
 Ines Mauersberger (Chemnitz)
 Anja Michael-Porde (Plauen)
 Heidrun Schuster (Chemnitz)
 Melitta Steckel (Görlitz)
 Martin Wadewitz (Leipzig)

Beratende Lehrer – Stellvertreter

Astrid Ahlbrecht (Chemnitz)
 Marlen Beilig (Fuchshain)
 Berit Rudolph (Dresden)
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Ass. jur. Annette Burkhardt
 Marina Hartmann

(FACH-)KOMMISSIONEN UND ARBEITSGRUPPEN

Fachkommission Nuklearmedizin

Prof. Dr. med. Jörg Kotzerke (Dresden),
 FA für Nuklearmedizin, A (Vorsitzender)
 Prof. Dr. med. habil. Klaus Zöphel (Chemnitz),
 FA für Nuklearmedizin, A (Stellvertreter)
 Prof. Dr. med. habil. Henryk Barthel, (Leipzig),
 FA für Nuklearmedizin, A
 Dr. med. Martin Fuchs (Dresden),
 FA für Nuklearmedizin, Facharzt für Innere Medizin, N
 Dr. med. Sabine Grosche-Schlee (Dresden),
 FÄ für Nuklearmedizin, A
 Dr. med. Solveig Tiepolt (Leipzig),
 FÄ für Nuklearmedizin, A
 Dr. med. Stefan Weiß,
 FA für Nuklearmedizin, N
 Dr. rer. medic. Michael Andreeff (Dresden),
 Medizinphysikexperte, R
 Dr. rer. nat. Robert Freudenberg (Dresden),
 Medizinphysikexperte, A
 Dr. rer. nat. Thorsten Halm (Chemnitz),
 Medizinphysikexperte, A
 Prof. Dr.-Ing. Bernhard Sattler (Leipzig),
 Medizinphysikexperte, A
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Scholz (Leipzig),
 Medizinphysiker Nuklearmedizin, A

Fachkommission Röntgen/Arbeitsgruppe Osteodensitometrie

Dr. Volkmar Hänig, Vorsitzender (Dresden)
 FA Radiologische Diagnostik, A

Dr. Lothar Berndt (Pirna)
 FA Radiologische Diagnostik, A
 Dr. Markus Biesold (Borna)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Dr. Petra Breyer (Meißen)
 FÄ Radiologische Diagnostik, A
 Dr. Kai-Uwe Fuchs (Chemnitz)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Dieter Gamerding (Bautzen)
 FA Orthopädie, N
 Dr. Gerold Gerlach (Zittau)
 FA Radiologie, A
 Dr. Ute Gröber (Zwickau)
 FÄ Orthopädie, N
 Dr. Andreas Kapelle (Hoyerswerda)
 FA Innere Medizin, N
 Prof. Dr. Thomas Kittner (Dresden)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Dr. Andreas Schadeberg (Dresden)
 FA Radiologie, R
 Dr. Johannes Scheibe (Leipzig)
 FA Radiologie, R
 Dr. Oliver Schilling (Plauen)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Dr. Matthias Schreiber (Hoyerswerda)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Dr. Holger Schwenke (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 PD Dr. habil. Jens Thiele (Schkeuditz)
 FA Radiologische Diagnostik, A
 Dr. Peter Wicke (Bad Gottleuba)
 FA Radiologie, R
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein

Fachkommission Strahlentherapie

Dr. med. André Liebmann (Leipzig),
 FA für Strahlentherapie, A
 (Vorsitzender)
 Dr. med. Steffen Appold (Dresden),
 FA für Strahlentherapie, A
 (Stellvertreter)
 PD Dr. med. habil. Horst Alheit (Bautzen),
 FA für Radiologie, A
 Dr. med. Alexander D. Boicev (Zwickau),
 FA für Strahlentherapie, A
 Prof. Dr. med. habil. Thomas Kuhnt (Leipzig),
 FA für Strahlentherapie, A

Dr. rer. nat. Reinhard Janas (Dresden),
Medizinphysikexperte, R
Dipl.-Phys. Norbert Kaufmann (Chemnitz),
Medizinphysikexperte, A
Dr. rer. nat. Knut Merla (Dresden),
Medizinphysikexperte, R
Prof. Dr. rer. nat. Ulrich Wolf (Leipzig),
Medizinphysikexperte, A
Prof. Dr. med. habil. Johannes Schorcht (Dresden),
FA für Strahlentherapie, R
(beratendes Mitglied)
Prof. Dr. med. habil. Thomas Herrmann (Dresden),
FA für Radiologie, R
(beratendes Mitglied)

Ethikkommission

Prof. Dr. Bernd Terhaag, Vorsitzender (Dresden)
FA Klinische Pharmakologie, R
Dr. Steffen Leike (Dresden)
FA Urologie, A
Dipl.-Med. Winfried Möhr (Dresden)
FA Kinder- und Jugendmedizin, A
Prof. Dr. Bertold Renner (Dresden)
FA Klinische Pharmakologie, A
Dr. Ingrid Sebastian (Schkeuditz)
FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, A
Dr. Matthias Thieme (Leipzig)
FA Anästhesiologie, A
Dr. Till Treutler (Leipzig)
FA Innere Medizin, N
Dr. Ralph Wendt (Leipzig)
FA Innere Medizin, FA Innere Medizin und Schwerpunkt
Nephrologie, A
Prof. Dr. Gottfried Wozel (Dresden)
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, A
Stellvertretende Mitglieder:
Dr. Margret Altwein-Grosa (Hoyerswerda)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
PD Prof. Dr. Christian Güldner (Chemnitz)
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, A
Dr. Peter Hrdlicka (Chemnitz)
FA Innere Medizin, A
Dr. Falk Kewitsch (Leipzig)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
Dr. Solveig Pinkert (Pirna)
FÄ Allgemeinmedizin, FÄ Anästhesiologie, N
Dr. Daniela Thümmler (Dresden)
FÄ Pharmakologie und Toxikologie, A

Dr. Ralf Walper M.A., LL.M. (Leipzig)
FA Anästhesiologie, A
Juristen: Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)
Institut für Recht und Ethik in der Medizin
Ass. jur. Sybille Gründel (Leipzig)
Institut für Recht und Ethik in der Medizin
Prof. Dr. jur. Erik Hahn (Zittau)
Volljurist
Dr. jur. Ulrike Rau (Berlin)
GKV-Spitzenverband Berlin
Sonstige:
Dipl.-Ing. Robert Huhle (Dresden)
Ingenieur für Medizintechnik
Dipl.-Math. Eberhard Kuhlisch (Dresden)
Statistiker, A
Nicole Salier (Leipzig)
Medizinischer Laie
Seitens des Vorstandes:
Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N
Seitens der Geschäftsführung:
Ass. jur. Anke Kotte
Dr. Michael Schulte Westenberg

Arbeitsgruppe Digitalisierung

Erik Bodendieck, Leiter (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Arndt Bigl (Leipzig)
FA Kinder- und Jugendmedizin, A
Dr. Jürgen Flohr (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N
Prof. Dr.-Ing. Hagen Malberg (Dresden)
Institut für Biomedizinische Technik/TU Dresden
Seitens der Geschäftsführung:
Dr. Michael Schulte Westenberg
Dipl.-Ök. Kornelia Keller
Dr. jur. Alexander Gruner

Arbeitskreis Ethik in der Medizin

Dr. Andreas Freiherr von Aretin, Vorsitzender (Leipzig)
FA Innere Medizin, A
Prof. Dr. Frank Oehmichen (Radebeul)
FA Innere Medizin, N
Dr. Annegret Dörre (Chemnitz)
FÄ Plastische Chirurgie, A

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)
 Institut für Recht und Ethik in der Medizin
 Prof. Dr. Regina Lamberts (Leipzig)
 FÄ Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Ulf Liedke (Dresden)
 Professor für syst. Theologie
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 (Vertreter des Vorstandes)
 Dr. Alexander Reinshagen (Borna)
 FA Neurologie, A
 PD Dr. Ulrich Schuler (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)
 FA Innere Medizin, R
 Dr. Markus Zachäus (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 Stellvertretendes Mitglied:
 Prof. Dr. jur. Erik Hahn (Zittau)
 Volljurist
 Seitens der Geschäftsführung:
 Knut Köhler M.A.

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Dr. Rainer Kluge, Vorsitzender (Nebelschütz)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
 Doz. Dr. habil. Gottfried Hempel (Saupsdorf)
 FA Innere Medizin, R
 Prof. Dr. Frank Oehmichen (Radebeul)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Uta Poppelbaum (Dresden)
 FÄ Anästhesiologie, A
 Karl Schreiner (Leipzig)
 Präsident des Landgerichts Leipzig a. D., R
 Seitens des Vorstandes:
 Dr. Stefan Windau (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Gabriele Friedl
 Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Manuela Anders

Lebendspende gem. § 8 Abs. 3 TPG

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Vorsitzender (Leipzig)
 Institut für Recht und Ethik in der Medizin
 Dr. Thomas Barth (Chemnitz)
 FA Psychiatrie und Psychotherapie, A

Prof. Dr. Joachim Beige (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 Dipl.-Psych. Susan Luthe (Chemnitz)
 Psychologische Psychotherapeutin, A
 Dr. Ulrike Reuner (Dresden)
 FÄ Neurologie und Psychiatrie, A
 Prof. Dr. Johannes Schweizer (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)
 FA Chirurgie, A
 Franz-Joseph van Stiphout (Dresden)
 Jurist, Sächsisches Staatsministerium des Innern,
 Referat 62
 Gudrun Zabel (Dresden)
 Juristin, Referentin Rettungsdienst und
 Brandschutzaufgaben im
 Sächsischen Staatsministerium des Innern
 Seitens des Vorstandes:
 Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Ass. jur. Anke Kotte
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Dr. Patricia Klein

Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung

Dr. Hans-Jürgen Held, Vorsitzender (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Dr. Astrid Gabert (Leipzig)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Dr. Maren Goeckenjan-Festag (Dresden)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Robert Hantschel (Dippoldiswalde)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Prof. Dr. Uwe Paasch (Jesewitz)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, N
 Dipl.-Med. Jens-Peter Reiher (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Prof. Dr. Andreas Werner (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Seitens des Vorstandes:
 Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Ass. jur. Anke Kotte
 Dr. Michael Schulte Westenberg

Sucht und Drogen

Dr. Frank Härtel, Vorsitzender (Zwickau)
 FA Psychotherapie, FA Neurologie und Psychiatrie, R
 Dr. Thomas Barth (Chemnitz)
 FA Psychiatrie und Psychotherapie, A
 Dr. Theresa Glöckler (Dresden)
 FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, FÄ Neurologie, A
 Dr. Peter Grampp (Wermisdorf)
 FA Psychiatrie, A
 Dr. Wilfried Schöne (Radebeul)
 FA Neurologie, FA Psychiatrie, A
 Dr. Michael Waizmann (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Dipl.-Pharm. Tobias Hückel (Dresden)
 Vertreter der Sächsischen Landesapothekerkammer
 Dr. Andreas Prokop (Döbeln)
 FA Öffentliches Gesundheitswesen, FA Rechtsmedizin, R
 Vertreter des Ausschusses Berufsrecht
 N.N., Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
 Seitens des Vorstandes:
 Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. jur. Alexander Gruner
 Ass. jur. Michael Kratz

Transplantation

Prof. Dr. Johann Hauss, Vorsitzender (Leipzig)
 FA Chirurgie, R
 Prof. Dr. Christian Hugo (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Katrin Engelmänn (Chemnitz)
 FÄ Augenheilkunde, A
 Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)
 Institut für Recht und Ethik in der Medizin
 PD Dr. habil. Jochen Machetanz (Dresden)
 FA Neurologie, A
 Dr. Ulrike Reuner (Dresden)
 FÄ Neurologie und Psychiatrie, A
 Prof. Dr. Dietmar Schneider (Leipzig)
 FA Innere Medizin, FA Neurologie und Psychiatrie, R
 Prof. Dr. Daniel Seehofer (Leipzig)
 FA Chirurgie, A
 Prof. Dr. Christian Thomas (Dresden)
 FA Urologie, A
 Prof. Dr. Helmut Witzigmann (Dresden)
 FA Chirurgie, A

Ständige Gäste:

Dr. Christa Wachsmuth (Leipzig)
 Vertreter der Deutschen Stiftung Organtransplantation
 Ines Kanzler,
 Vertreterin Sächsisches Staatsministerium für Soziales
 und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS),
 Referentin SMS, Referat 35,
 Seitens des Vorstandes:
 Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Marika Pohl

Widersprüche nach § 13 Abs. 6

Weiterbildungsordnung

Prof. Dr. Otto Bach (Leipzig)
 FA Neurologie und Psychiatrie, R
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. jur. Alexander Gruner

Widersprüche

Prof. Dr. Otto Bach (Leipzig)
 FA Neurologie und Psychiatrie, R
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. jur. Alexander Gruner

Kommission zur Abgabe approbationsrechtlicher Stellungnahmen

Dr. Andreas Prokop (Döbeln)
 FA Öffentliches Gesundheitswesen, FA Rechtsmedizin, R
 Prof. Dr. Wolfgang Saueremann (Dresden)
 FA Neurologie und Psychiatrie, R
 Dr. Stefan Windau (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 (Vertreter des Vorstandes)
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. jur. Alexander Gruner

Redaktionskollegium

Prof. Dr. Hans-Egbert Schröder, Vorsitzender (Dresden)
 FA Innere Medizin, R
 Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
 FÄ Innere Medizin, N
 Dr. Andreas Freiherr von Aretin (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 (Vertreter des Vorstandes)
 Dipl.-Med. Heidrun Böhm (Dresden)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen, A
 Dr. Hans-Joachim Gräfe (Borna)
 FA Physikalische und Rehabilitative Medizin,
 FA Chirurgie, R
 Dr. Marco J. Hensel MBA (Löbau)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Orthopädie, N
 Dr. Roger Scholz (Oschatz)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Orthopädie, A
 Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)
 FA Innere Medizin, R
 Ute Taube (Berthelsdorf)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Knut Köhler M.A.
 Kristina Bischoff M.A.

Arbeitsgruppen

Externe Qualitätssicherung Chirurgie

Dr. Gert Hennig, Vorsitzender (Leipzig)
 FA Chirurgie, A
 Dr. Hans-Joachim Florek (Freital)
 FA Chirurgie, A
 Dr. Johannes Gerber (Dresden)
 FA Diagnostische Radiologie, A
 Hubertus Kleine-Kraneburg (Dresden)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Seitens der Projektgeschäftsstelle QS:
 Dipl.-Med. Annette Kaiser

Externe Qualitätssicherung Gynäkologie/Mammachirurgie

Dr. Eike Simon, Vorsitzender (Torgau)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Steffen Handstein (Görlitz)
 FA Plastische Chirurgie, A
 Dr. Pia Gantzsch (Dresden)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Kurt Lobodasch (Chemnitz)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
 Dr. Jens Schnabel (Chemnitz)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Prof. Dr. Andreas Werner (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Seitens der Projektgeschäftsstelle QS:
 Dipl.-Med. Annette Kaiser

Externe Qualitätssicherung Kardiologie

Prof. Dr. Dietrich Pfeiffer, Vorsitzender (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Stefan Spitzer (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Hagen Schrötter (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Kerstin Rolffs (Chemnitz)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Norbert Klein (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 PD Dr. habil. Marian Christoph (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 PD Dr. habil. Nikolaos Dages (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 Seitens der Projektgeschäftsstelle QS:
 Dipl.-Med. Annette Kaiser

Externe Qualitätssicherung Orthopädie/Unfallchirurgie

Prof. Dr. Felix Bonnaire, Vorsitzender (Dresden)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Prof. Dr. Karlheinz Sandner (Markneukirchen)
 FA Chirurgie, R
 Dr. Volker Burkhardt (Leipzig)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Prof. Dr. Christian Melzer (Bad Dübener)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
 Christoph Kutschker (Radebeul)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Prof. Dr. Wolfgang Schneiders (Riesa)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dr. Friedemann Steinfeldt (Altenberg)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Seitens der Projektgeschäftsstelle QS:
 Dipl.-Med. Annette Kaiser

Externe Qualitätssicherung Perinatalogie/Neonatologie

Dr. Gabriele Kamin, Vorsitzende (Dresden)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Prof. Dr. Holger Stepan (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Jörg Stolle (Chemnitz)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dipl.-Med. Kristina Winkler (Görlitz)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dipl.-Med. Regine Neidel (Zwickau)
 FÄ Kinder- und Jugendmedizin, A
 PD Dr. habil. Jürgen Dinger (Dresden)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Prof. Dr. Ulrich Thome (Leipzig)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Dr. Norbert Lorenz (Dresden)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Dr. Andreas Huster (Chemnitz)
 FA Kinderheilkunde, A
 Seitens der Projektgeschäftsstelle QS:
 Dipl.-Med. Annette Kaiser

Externe Qualitätssicherung

Pneumonie

Dr. Sylvia Gütz, Vorsitzende (Leipzig)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Heike Besser (Görlitz)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Olaf Stiller (Aue)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Matthias Vogtmann (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Stefan Hammerschmidt (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 Seitens der Projektgeschäftsstelle QS:
 Dipl.-Med. Annette Kaiser

Externe Qualitätssicherung

Arbeitsgruppe Pflege

Dr. Stefan Zeller, Vorsitzender (Görlitz)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Eberhard Huschke (Löbau)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
 Dipl.-Pflegerin Andrea Kuphal (Hartmannsdorf)
 DIAKOMED Diakoniekrankenhaus,
 Unternehmensentwicklung
 Franka Louis (Dresden)
 MDK Sachsen, Pflegegachterin

Dipl.-Pflegerin Katja Schiemann (Dresden)
 Universitätsklinikum Dresden,
 Zentralbereich Qualitätsmanagement
 Seitens der Projektgeschäftsstelle QS:
 Dipl.-Med. Annette Kaiser

Sachverständigenrat

PD Dr. Michael Amlang (Dresden)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Prof. Dr. Felix Bonnaire (Dresden)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
 Prof. Dr. Wolfgang Beuche (Leipzig)
 FA Nervenheilkunde, A
 Dr. Johannes Dietrich (Mühlau)
 FA Allgemeinmedizin, R
 PD Dr. habil. Jürgen Dinger (Dresden)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Prof. Dr. Katrin Engelmann (Chemnitz)
 FÄ Augenheilkunde, A
 Prof. Dr. Hartmut Fengler (Dresden)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
 Dr. Volkmar Hempel (Zschopau)
 FA Innere Medizin, A
 PD Dr. Volker Janitzky (Pirna)
 FA Urologie, A
 PD Dr. habil. Woubet Kassahun (Leipzig)
 FA Chirurgie, A
 Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Prof. Dr. Tobias Lohmann (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Sören Torge Mees (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Eberhard Meister (Leipzig)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R
 Prof. Dr. Maximilian Ragaller (Dresden)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. habil. Ralf Robel (Borna)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Prof. Dr. Hans-Detlev Saeger (Dresden)
 FA Chirurgie, R
 Prof. Dr. Wolfgang Saueremann (Dresden)
 FA Neurologie und Psychiatrie, R
 Prof. Dr. Johannes Schweizer (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A

Dr. Jens Seifert (Neustadt)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dr. Christine Seyfert (Breitenbrunn)
 FÄ Orthopädie, FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Prof. Dr. Christian Thomas (Dresden)
 FA Urologie, A
 Prof. Dr. Elke Wagler (Werdau)
 FÄ Chirurgie, A
 Prof. Dr. Uwe Wollina (Dresden)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, A
 PD Dr. habil. Siegfried Zielmann (Zwickau)
 FA Anästhesiologie, A

WEITERE BEAUFTRAGTE DER SÄCHSISCHEN LANDESÄRZTEKAMMER

Beauftragte für Häusliche Gewalt – Gewalt in der Familie

Prof. Dr. Antje Bergmann (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N

Gleichstellungsbeauftragte

Dr. Lavinia Brockstedt (Aue)
 Ärztin in Weiterbildung, A

Satzungsbeauftragter

Dr. Stefan Windau (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N

Beauftragter für Internationale Zusammenarbeit

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Datenschutzbeauftragter

Ass. jur. Michael Kratz

Pandemiebeauftragte

Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A

Menschenrechtsbeauftragter

Dr. Dietrich Steiniger (Auerbach)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R

Organspendebeauftragter

Prof. Dr. Dietmar Schneider (Leipzig)
 FA Neurologie und Psychiatrie, FA Innere Medizin, R

Ombudsstelle

Allgemeine Angelegenheiten:
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Ärztliche Probleme (insbesondere Aus-, Weiter-
 und Fortbildung):
 Dr. Patricia Klein

SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSORGUNG (WAHLPERIODE 2019–2023)

Verwaltungsausschuss

Erik Bodendieck, Präsident (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Steffen Liebscher (Aue)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Andreas Bartusch (Chemnitz)
 FA Kinderchirurgie, A
 Dr. Volker Kohl (Zittau)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, N
 Dr. vet. Hans-Georg Möckel (Auerbach)
 FTA Öffentliches Veterinärwesen/Lebensmittelhygiene/
 Fleischhygiene und Schlachthofwesen, R
 Dr. Dietrich Steiniger (Auerbach)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
 Raimund Pecherz (Dresden)
 Bankfachmann
 RA Dr. jur. Jochim Thietz-Bartram (Dresden)
 Rechtsanwalt
 Dipl.-Math. Mark Walddörfer (Düsseldorf)
 Aktuar

Aufsichtsausschuss

Dr. vet. Jens Achterberg (Dresden)
 FTA Öffentliches Veterinärwesen, A
 Dr. Hanjo Belz (Chemnitz)
 FA Urologie, A
 Dr. Andreas Graetz (Chemnitz)
 FA Chirurgie, A
 Dr. Brigitte Herberholz (Geringswalde)
 FÄ Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, N
 Dr. Kristin Korb (Stollberg)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Steve Rößler (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (Oßling)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Andreas Teubner (Burgstädt)
 FA Innere Medizin, N

Dr. vet. Albrecht Uhlig (Leipzig)
FTA Innere Medizin, A

KREISÄRZTEKAMMERN

Direktionsbezirk Chemnitz Kreisärztekammer Chemnitz (Stadt)

Dr. Andreas Bartusch
FA Kinderchirurgie, A
Sächs. Landesärztekammer/Bez.-St., Carl-Hamel-Straße 3a,
09116 Chemnitz

Kreisärztekammer Erzgebirgskreis

Dr. Dirk Müller
FA Chirurgie, A
EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Straße 15, 09456 Annaberg-Buchholz

Kreisärztekammer Mittelsachsen

Dr. Brigitte Knüpfer
FÄ Allgemeinmedizin, N
Praxis, Dammplatz 1, 09669 Frankenberg

Kreisärztekammer Vogtlandkreis

Dr. Dietrich Steiniger
FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
KKH Rodewisch-Obergöltzsch, Stiftstraße 10,
08228 Rodewisch

Kreisärztekammer Zwickau

Dr. Stefan Hupfer
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
Pleißental-Klinik GmbH, Ronneburger Straße 106,
08412 Werdau

Direktionsbezirk Dresden

Kreisärztekammer Dresden (Stadt)

Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich
FÄ Innere Medizin, N
Praxis, Blasewitzer Straße 86/Haus 105, 01307 Dresden

Kreisärztekammer Bautzen

Dr. Karl-Andreas Krebs
FA Chirurgie, A
Schloßstraße 17, 02625 Bautzen

Kreisärztekammer Görlitz

Ute Taube
FÄ Allgemeinmedizin, N
Praxis, Herrnhuter Straße 12, 02747 Berthelsdorf

Kreisärztekammer Meißen

Dr. Alexander Neumann
FA Anästhesiologie, FA Allgemeinmedizin, A
Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7, 01662 Meißen

Kreisärztekammer Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Christian Otis Lorenz
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
HELIOS Klinikum Pirna, Struppener Straße 13,
01796 Pirna

Direktionsbezirk Leipzig

Kreisärztekammer Leipzig (Stadt)

Dr. Stefan Windau
FA Innere Medizin, N
Sächs. Landesärztekammer/Bez.-St., Braunstraße 16,
04347 Leipzig

Kreisärztekammer Nordsachsen

Dipl.-Med. Andreas Koch
FA Allgemeinmedizin, N
Praxis, Freiherr-vom-Stein-Straße 14, 04509 Delitzsch

Kreisärztekammer Leipzig (Land)

Simone Bettin
FÄ Nuklearmedizin, N
Praxis, Beiersdorfer Straße 1, 04668 Grimma

TRÄGER DER HERMANN-EBERHARD- FRIEDRICH-RICHTER-MEDAILLE 1996

Dr. Helmut Knoblauch (Dittmannsdorf)
FA Allgemeinmedizin, † 27.7.2008
Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)
FA Innere Medizin, R
Dr. Peter Schwenke (Leipzig)
FA Innere Medizin,
FA Radiologische Diagnostik, † 20.7.2009

1997

Dr. Thomas Fritz (Dresden)
FA Innere Medizin, R
Dr. Wolf-Dietrich Kirsch (Leipzig)
FA Innere Medizin, † 16.9.2003
Dr. Gottfried Lindemann (Flöha)
FA Chirurgie, † 23.7.2012

1998

Dr. Brigitte Güttler (Aue)
 FÄ Radiologie, N
 Prof. Dr. Rolf Haupt (Leipzig)
 FA Pathologie, R
 Dr. Rainer Kluge (Nebelschütz)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R

1999

Prof. Dr. Gunter Gruber (Taucha)
 FA Innere Medizin, R
 Dr. Manfred Halm (Dresden)
 FA Chirurgie, R
 Dr. Helmut Schmidt (Elsterheide)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, R

2000

Prof. Dr. Heinz Diettrich (Dresden)
 FA Chirurgie, R
 Dr. Gisela Trübsbach (Dresden)
 FÄ Radiologie, R
 Dr. habil. Heinz Brandt (Torgau)
 FA Allgemeinmedizin, † 4.6.2006
 Dr. Roland Endesfelder (Chemnitz)
 FA Chirurgie, R

2001

Prof. Dr. Siegwart Bigl (Chemnitz)
 FA Kinder- und Jugendmedizin,
 FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie,
 FA Hygiene und Umweltmedizin, R
 Dr. Mathias Cebulla (Taucha)
 FA Innere Medizin, R
 Prof. Dr. Wolfgang Saueremann (Dresden)
 FA Neurologie und Psychiatrie, R

2002

Prof. Dr. Gottfried Geiler (Leipzig)
 FA Pathologie, † 28.4.2018
 Dr. Hanno Grethe (Sehmatal-Sehma)
 FA Allgemeinmedizin, R
 Prof. Dr. Helga Schwenke-Speck (Leipzig)
 FÄ Innere Medizin, R

2003

Dr. Günter Bartsch (Neukirchen)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, R

Doz. Dr. habil. Roland Goertchen (Görlitz-Kunnerwitz)
 FA Pathologie, R
 Dr. habil. Oswald Petter (Torgau)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, R

2004

Prof. Dr. Eberhard Keller (Leipzig)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, R
 Prof. Dr. Martin Link (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
 FA Pathologie, † 9.7.2005
 Dr. Ulrike Schwäblein-Sprafke (Hohenstein-Ernstthal)
 FÄ Haut- und Geschlechtskrankheiten, R

2005

Dr. Bernhard Ackermann (Zwickau)
 FA Allgemeinmedizin, † 8.3.2017
 Prof. Dr. Hildebrandt Kunath (Linda)
 FA Sozialhygiene, S
 Dr. Clemens Weiss (Leipzig)
 FA Chirurgie, † 26.8.2015

2006

Prof. Dr. Otto Bach (Leipzig)
 FA Neurologie und Psychiatrie, R
 Prof. Dr. Winfried Klug (Ottendorf-Okrilla/OT Grünberg)
 FA Chirurgie, † 28.1.2013
 Dr. Rudolf Marx (Mittweida)
 FA Öffentliches Gesundheitswesen, R

2007

Dr. jur. Verena Diefenbach (Radebeul)
 Dr. Lutz Liebscher (Döbeln)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, R
 Dr. Andreas Prokop (Döbeln)
 FA Öffentliches Gesundheitswesen, FA Rechtsmedizin, R
 Dr. Claus Vogel (Hamburg)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R

2008

Hildegard Janas (Breslau)
 FÄ Kinderheilkunde, R
 Dr. Johannes Baumann (Sörnewitz)
 FA Allgemeinmedizin, R
 Dr. Ralf-Rainer Schmidt (Börgerende-Rethwisch)
 FA Allgemeinmedizin, R
 Dr. habil. Hans-Joachim Verlohren (Markranstädt)
 FA Innere Medizin, R

2009

Dr. Norbert Grosche (Dresden)
FA Radiologie, R
Prof. Dr. Peter Leonhardt (Leipzig)
FA Innere Medizin, R
Dr. Stefan Windau (Leipzig)
FA Innere Medizin, N

2010

Prof. Dr. Hans Haller (Dresden)
FA Innere Medizin, † 2.11.2018
Dr. Claudia Kühnert (Chemnitz)
FÄ Allgemeinmedizin, N
Prof. Dr. Rainer Morgenstern (Hohenstein-Ernstthal)
FA Chirurgie, † 20.5.2016
Dr. Gisela Unger (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, R

2011

Dr. Michael Burgkhardt (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, FA Urologie, A
Dr. Eberhard Huschke (Löbau)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
Dr. Dietrich Steiniger (Auerbach)
FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R

2012

Dr. Ute Göbel (Leipzig)
FÄ Sozialhygiene, R
Doz. Dr. habil. Gottfried Hempel (Saupsdorf)
FA Innere Medizin, R
Dr. Michael Teubner (Burgstädt)
FA Innere Medizin, N

2013

Dr. Irmgard Kaschl (Stollberg)
FÄ Augenheilkunde, R
PD Dr. habil. Ulf Herrmann (Radebeul)
FA Chirurgie, R
Dr. habil. Wolfgang Zwingenberger (Erlabrunn)
FA Innere Medizin, R

2014

Dipl.-Med. Thomas Flämig (Niesky)
FA Innere Medizin, R
Prof. Dr. Reinhard Ludewig (Leipzig)
FA Pharmakologie und Toxikologie, † 30.11.2016
Prof. Dr. Heiner Porst (Dresden)
FA Innere Medizin, R

2015

Prof. Dr. Wolfram Behrendt (Leipzig)
FA Hals- Nasen-Ohrenheilkunde, R
Dr. Frank Eisenkrätzer (Radebeul)
FA Allgemeinmedizin, R
Dr. vet. Hans-Georg Möckel (Auerbach)
FTA Öffentliches Veterinärwesen/Lebensmittelhygiene/
Fleischhygiene und Schlachthofwesen, R
Dr. Andrzej Wojnar (Wroclaw)
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten,
FA Pathomorphologie, R

2016

Dr. Klaus Heckemann (Dresden)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
FÄ Innere Medizin, N

2017

Dr. Christa Artym (Dresden)
FÄ Innere Medizin, R
Dr. Johannes Dietrich (Mühlau)
FA Allgemeinmedizin, R
Dr. Lothar Hilpert (Torgau)
FA Innere Medizin, R

2018

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
FA Allgemeinmedizin, N

2019

Prof. Dr. Christine Erfurt (Dresden)
FÄ Rechtsmedizin, A
Dr. Rotraut Sawatzki (Dresden)
FÄ Innere Medizin, R
Prof. Dr. Peter Stosiek (Görlitz)
FA Innere Medizin, FA Pathologie, R

VERTRETER IN GREMIEN AUF BUNDES- UND LANDESEBENE

GREMIEN AUF BUNDESEBENE

Gremien der Bundesärztekammer

Vorstand

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

AG „Fernbehandlung“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

AG „Ambulante Ethikberatung“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
FA Allgemeinmedizin, N

Deutsche Akademie der Gebietsärzte

Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
Dr. Erdmunte Pioch (Dresden)
Vertreter der Berufsverbände (Physikalische und
Rehabilitative Medizin)

Finanzkommission

Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N
Alternierend: Dr. Steffen Liebscher (Aue)
FA Innere Medizin, N
Seitens der Geschäftsführung:
Dipl.-Ök. Kornelia Keller

AG „Mittelfristige Finanzplanung“

Dipl.-Ök. Kornelia Keller

Ständige Konferenz Organtransplantation

Prof. Dr. Christian Hugo (Dresden)
FA Innere Medizin, A
Ständiger Gast:
Dr. Patricia Klein

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Leber“

Prof. Dr. Thomas Berg (Leipzig)
FA Innere Medizin, A

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Niere“

Prof. Dr. Christian Hugo (Dresden)
FA Innere Medizin, A

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Pankreas“

Prof. Dr. habil. Barbara Ludwig (Dresden)
FÄ Innere Medizin und Schwerpunkt Endokrinologie und
Diabetologie, A

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Lebenspende“

Prof. Dr. Thomas Berg (Leipzig)
FA Innere Medizin, A

Arbeitsgruppe BÄK „Verfahrensgrundsätze“

Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)
FA Chirurgie, A

Arbeitsgruppe BÄK „Verfahrensgrundsätze Ethik“

Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)
FA Chirurgie, A

Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“

Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
Seitens der Geschäftsführung:
Dr. Birgit Gäbler
Dr. jur. Alexander Gruner

Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska (Dresden)
FÄ Pathologie, A
Seitens der Geschäftsführung:
Dr. Patricia Klein
Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Gören Ziegler

Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“

Dr. Steffen Liebscher (Aue)
FA Innere Medizin, N
Seitens der Geschäftsführung:
Ass. jur. Nico Appelt, MBA

Ausschuss „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“

Dr. jur. Alexander Gruner

Ständige Konferenz „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“

Dipl.-Med. Christine Kosch (Pirna)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Stefan Windau (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. jur. Alexander Gruner

Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern

Prof. Dr. Bernd Terhaag (Dresden)
 FA Klinische Pharmakologie, R
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Ass. jur. Anke Kotte

Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“

Dr. Rainer Kluge (Nebelschütz)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
 Karl Schreiner (Halle)
 Präsident des Landgerichts Leipzig a. D.
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg

Ausschuss „Internationale Angelegenheiten“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Ausschuss „Medizinische Fachberufe“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg

Ständige Konferenz „Medizinische Fachberufe“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Marina Hartmann
 Dr. Michael Schulte Westenberg

Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“

Prof. Dr. Hans-Egbert Schröder (Dresden)
 FA Innere Medizin, R
 Seitens der Geschäftsführung:
 Knut Köhler M. A.

Ausschuss „Sucht und Drogen“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Ausschuss „Qualitätssicherung“

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska (Dresden)
 FÄ Pathologie, A

Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska (Dresden)
 FÄ Pathologie, A
 Dr. Dirk Müller (Annaberg-Buchholz)
 FA Chirurgie, A

Ständige Konferenz „Rechtsberater der Ärztekammern“

Dr. jur. Alexander Gruner
 Ass. jur. Claudia Hauswald M. mel.
 Ass. jur. Michael Kratz

Arbeitsgruppe „Heilberufe- und Kammergesetze“

Dr. jur. Alexander Gruner

Ausschuss „Digitalisierung und Gesundheitsversorgung“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Gesundheitswesens durch Digitalisierung“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Erfahrungsaustausch „Digitalisierung“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Ausschuss „Ambulante Versorgung“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Ständige Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern

Dr. Michael Schulte Westenberg

Arbeitsgruppe „Kaufmännische Geschäftsführer“

Dipl.-Ök. Kornelia Keller

Arbeitsgemeinschaft „Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin“ (QS ReproMed) Gesellschafterversammlung

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N

Ass. jur. Anke Kotte

Fachgruppe QS ReproMed

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N

Arbeitsgruppe „Datenschutzkonzept“

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N

Ass. jur. Michael Kratz

Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung Datensatz“

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N

Fachgruppe D2 „Qualitative laboratoriumsmedizinische Untersuchungen“

Prof. Dr. Ulrich Sack (Leipzig)

FA Immunologie, A

Konferenz der Fachberufe im Gesundheitswesen bei der Bundesärztekammer

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

GREMIEN AUF LANDESEBENE

Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer und der Landesärztekammern

Dr. Thomas Barth (Chemnitz)

FA Psychiatrie und Psychotherapie, A

Fachbeirat Deutsche Stiftung Organtransplantation

PD Dr. habil. Jochen Machetanz (Dresden)

FA Neurologie, A

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)

Institut für Recht und Ethik in der Medizin

Ausschuss „Aktives Altern“ im Rahmen des Sächsischen Gesundheitsziels „Aktives Altern – Altern in Gesundheit, Autonomie und Mitverantwortlichkeit“

Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)

FA Innere Medizin, R

Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Giso Schmeißer (Dresden)

FA Arbeitsmedizin, FA Allgemeinmedizin, A

Landesbeirat für Kur- und Erholungsorte des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Just Meißner (Leipzig)

FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

Dipl.-Med. Ilona Grabe (Dresden)

FÄ Kinder- und Jugendmedizin, A

Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten des Freistaates Sachsen (LAG Sachsen)

Dr. jur. Alexander Gruner

Krankenhausplanungsausschuss beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Dr. Eberhard Huschke (Löbau)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R

Landesbeirat für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenmedizin beim Sächsischen Staatsministerium des Innern

Dr. Ralph Kipke (Dresden)

FA Anästhesiologie, A

23 ANHANG

A. Ärztestatistik – Stand 31.12.2019

I. Überblick

II. Altersstruktur der Kammermitglieder

III. Zu- und Abgänge von Kammermitgliedern

IV. Kammermitglieder nach Facharztqualifikationen und Schwerpunkten

V. Weiterbildung und Prüfungswesen

VI. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

VII. Weitere ärztliche Veranstaltungen

VIII. Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten

IX. Fortbildung der Medizinischen Fachangestellten

X. Veranstaltungen Koordinierungsstelle Netzwerk „Ärzte für Sachsen“

XI. Veranstaltungen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

XII. Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz

XIII. Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

XIV. Veranstaltungsstatistik (Kammergebäude)

XV. Zusammensetzung der Kammerversammlung in der Wahlperiode 2019–2023

XVI. Kreisärztekammern

XVII. Vorgänge im Bereich Berufsregister

I. ÜBERBLICK

1. Freie Praxis/Ambulant

a) Allgemeinärzte	M	550				
	W	813	1.363 =	26,6%		
b) Praktiker	M	63				
	W	97	160 =	3,1%		
c) mit Gebiet	M	1.724				
	W	1.882	3.606 =	70,3%	5.129 =	19,9%

2. Angestellte in Praxen

(einschl. Praxisassistenten)	M	576				
	W	1.238	=	1.814	=	7,0%

3. Krankenhaus

a) Leitende Ärzte	M	581				
	W	125	706 =	7,1%		
b) Ärzte	M	4.471				
	W	4.783	9.254 =	92,9%	9.960 =	38,7%

(Oberärzte, Stationsärzte, Assistenzärzte)

4. Behörden

	M	104	=	31,3%		
	W	228	=	68,7%	332 =	1,3%
dar. Sanitätsoffiz.	M	17	=	50,0%		
	W	17	=	50,0%	34	

5. Ärzte in sonst. abh. Stellung

	M	469	=	48,5%		
	W	498	=	51,5%	967 =	3,8%

Zwischensumme berufstätige Ärzte

	M	8.538	=	46,9%		
	W	9.664	=	53,1%	18.202 =	70,7%

6. Ohne ärztl. Tätigkeit

	M	2.943	=	38,9%		
	W	4.615	=	61,1%	7.558 =	29,3%
dar. Ruhestand	M	2.658	=	44,4%		
	W	3.332	=	55,6%	5.990 =	23,3%

Gesamtzahl der Ärzte

	M	11.481	=	44,6%		
	W	14.279	=	55,4%	25.760 =	100,0%

Zum Stichtag sind außerdem 126 Ärztinnen und Ärzte als freiwillige Mitglieder und 236 Zweittätigkeiten registriert.

7. Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus

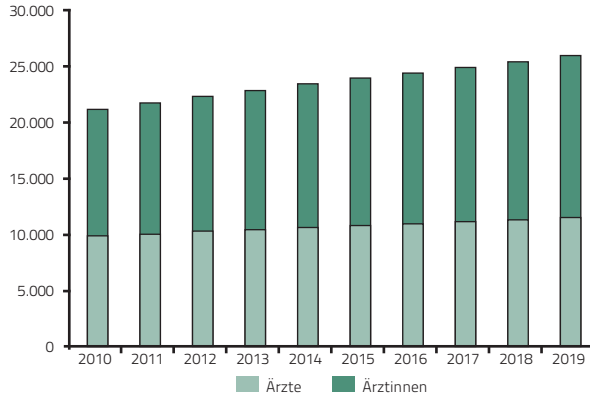
a) mit Gebiet	M	3.410				
	W	2.591	6.001 =	60,3%		
b) ohne Gebiet	M	1.642				
	W	2.317	3.959 =	39,7%	9.960	

8. Ärztinnen und Ärzte im Rentenalter (>65 Jahre)

Ärzte	M	2.931	=	46,4%		
Ärztinnen	W	3.385	=	53,6%	6.316 =	24,5%

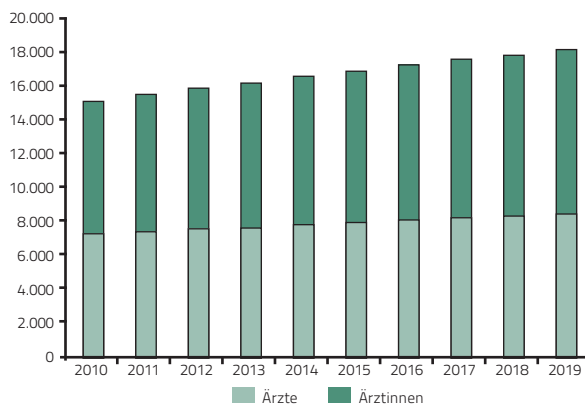
9. Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer 2010–2019

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ärztinnen	11.106	11.509	11.876	12.325	12.667	13.001	13.290	13.593	13.933	14.279
Ärzte	9.908	10.073	10.284	10.408	10.602	10.775	10.924	11.117	11.276	11.481
Gesamt	21.014	21.582	22.160	22.733	23.269	23.776	24.214	24.710	25.209	25.760



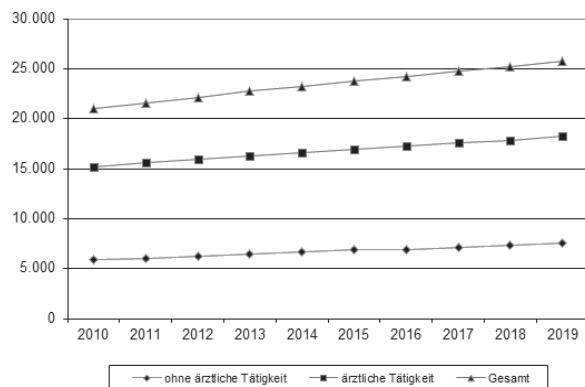
10. Ärztlich tätige Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer 2010–2019

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ärztinnen	7.780	8.074	8.265	8.518	8.721	8.891	9.114	9.319	9.449	9.664
Ärzte	7.377	7.495	7.669	7.714	7.912	8.039	8.189	8.318	8.417	8.538
Gesamt	15.157	15.569	15.934	16.232	16.633	16.930	17.303	17.637	17.866	18.202



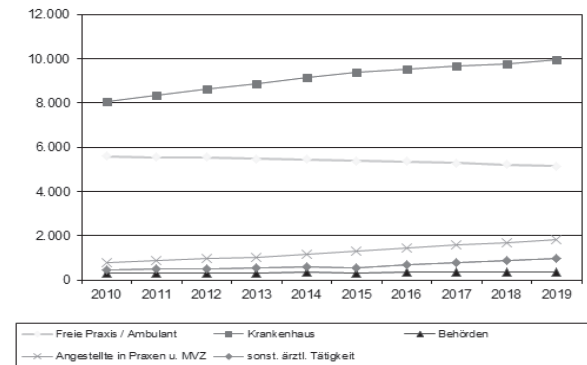
11. Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer nach Tätigkeitsgruppen 2010–2019

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ärztliche Tätigkeit	15.157	15.569	15.934	16.232	16.633	16.930	17.303	17.637	17.866	18.202
ohne ärztliche Tätigkeit	5.857	6.013	6.226	6.501	6.636	6.846	6.911	7.073	7.343	7.558
Gesamt	21.014	21.582	22.160	22.733	23.269	23.776	24.214	24.710	25.209	25.760



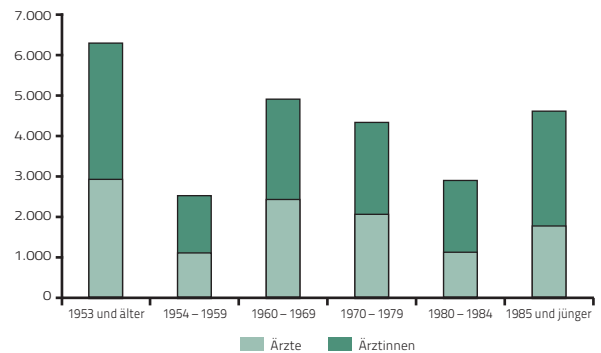
12. Ärztlich tätige Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer nach Tätigkeitsgruppen 2010–2019

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Freie Praxis / Ambulant	5.578	5.544	5.536	5.476	5.442	5.375	5.339	5.276	5.205	5.129
Krankenhaus	8.039	8.357	8.623	8.847	9.146	9.373	9.508	9.665	9.759	9.960
Behörden	311	315	320	326	331	326	337	332	337	332
Angestellte in Praxen u. MVZ	763	860	952	1.025	1.146	1.292	1.418	1.570	1.691	1.814
sonst. ärztl. Tätigkeit	466	493	503	558	568	564	701	794	874	967
Gesamt	15.157	15.569	15.934	16.232	16.633	16.930	17.303	17.637	17.866	18.202



II. ALTERSSTRUKTUR DER KAMMERMITGLIEDER

Altersklasse	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
1953 und älter	3.385	2.931	6.316
1954 bis 1959	1.442	1.121	2.563
1960 bis 1969	2.501	2.436	4.937
1970 bis 1979	2.294	2.071	4.365
1980 bis 1984	1.799	1.138	2.937
1985 und jünger	2.858	1.784	4.642
Gesamt	14.279	11.481	25.760



Lebensbaum aller Kammermitglieder



In der Tabelle wird jeder Arzt nur einmal gezählt:

- » Ist ein Arzt berechtigt, eine Spezialisierung beziehungsweise Teilgebiet zu führen, so wird er unter diesem Teilgebiet geführt (keine Darunter-Position des Gebietes)
- » Ist ein Arzt berechtigt, mehrere Gebiete / Facharzt-kompetenzen / Spezialisierungen / Teilgebiete zu führen, so wird er unter dem Gebiet / Facharztkompetenz / Spezialisierung / Teilgebiet aufgeführt,
 1. in dem er vorwiegend tätig ist,
 2. das er zuletzt erworben hat.

Facharztkompetenz/Schwerpunkt	Kammermitglieder			davon berufstätig		
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
ohne Gebiet	2.268	3.862	6.130	2.052	2.933	4.985
Praktischer Arzt	83	123	206	65	101	166
FA Allgemeinmedizin	1.166	2.133	3.299	662	1.086	1.748
FA Praktischer Arzt	2	2	4	1	0	1
FA Innere Medizin und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	18	16	34	18	15	33
FA Anästhesiologie	737	731	1.468	630	577	1.207
FA Anästhesiologie und Intensivtherapie	2	2	4	2	2	4
FA Anatomie	10	3	13	4	2	6
FA Arbeitshygiene	1	0	1	0	0	0
FA Arbeitsmedizin	108	216	324	61	111	172
FA Augenheilkunde	201	412	613	148	250	398
FA Biochemie	9	3	12	2	0	2
FA Chirurgie	470	216	686	219	132	351
FA Herzchirurgie	42	6	48	38	6	44
FA Kinderchirurgie	38	33	71	25	22	47
FA Orthopädie	227	111	338	150	72	222
FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	22	6	28	21	6	27
FA Allgemeine Chirurgie	13	3	16	12	3	15
FA Gefäßchirurgie	53	16	69	50	14	64
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	531	117	648	504	110	614
FA Thoraxchirurgie	21	4	25	21	3	24
FA Visceralchirurgie	78	22	100	77	22	99
FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	16	12	28	16	9	25
FA Allgemeinchirurgie	42	31	73	42	27	69
FA Viszeralchirurgie	53	26	79	51	22	73
SP Gefäßchirurgie	44	8	52	31	6	37
SP Rheumatologie (Orth.)	16	4	20	7	4	11
SP Thoraxchirurgie in der Chirurgie	16	2	18	9	1	10
SP Thoraxchirurgie in der Herzchirurgie	1	0	1	0	0	0
SP Unfallchirurgie	132	13	145	73	10	83
SP Visceralchirurgie	87	12	99	49	8	57
TG Kinderchirurgie	1	0	1	0	0	0
TG Plastische Chirurgie	2	3	5	1	0	1
TG Rheumatologie (Orthopädie)	2	0	2	2	0	2
TG Thorax- u. Kardiovascularchirurgie	1	0	1	0	0	0
TG Unfallchirurgie	3	1	4	1	0	1
FA Frauenheilkunde	3	3	6	1	2	3
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	337	809	1.146	185	579	764
FA Gynäkologie und Geburtshilfe	4	7	11	2	3	5
SP Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin (vorher FW)	1	16	17	1	13	14
SP Gynäkologische Onkologie	28	20	48	22	19	41
SP Spez. Geburtshilfe und Perinatalmedizin (vorher FW)	11	19	30	11	16	27
FA HNO	184	291	475	133	193	326
FA Phoniatrie u. Pädaudiologie	3	6	9	2	6	8
FA Sprach-, Stimm- und kindl. Hörstörungen (Umschr. - WB-Inhalte identisch mit 081002)	3	5	8	3	5	8
TG Audiologie (NBL)	5	1	6	0	1	1
TG Phoniatrie (NBL)	0	1	1	0	1	1
TG Phoniatrie und Pädaudiologie	8	5	13	2	1	3
WB Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Befugnis Basisweiterbildung)	1	0	1	1	0	1

Facharztkompetenz/Schwerpunkt	Kammermitglieder			davon berufstätig		
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
FA Dermatologie und Venerologie	0	4	4	0	3	3
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	117	294	411	78	191	269
FA Humangenetik	9	19	28	8	16	24
FA Hygiene	0	1	1	0	0	0
FA Hygiene und Umweltmedizin	19	32	51	6	10	16
FA Immunologie	8	1	9	4	0	4
FA Innere Medizin	892	1.248	2.140	624	854	1.478
FA Internist / Lungen-, Bronchialheilkunde (Umschr. Lungenarzt)	17	14	31	3	2	5
FA Lungen- und Bronchialheilkunde	8	15	23	0	1	1
FA Innere Medizin und Angiologie	19	18	37	19	17	36
FA Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	12	19	31	12	18	30
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	61	40	101	61	40	101
FA Innere Medizin und Hämatologie u. Onkologie	32	28	60	32	25	57
FA Innere Medizin und Kardiologie	154	76	230	152	67	219
FA Innere Medizin und Nephrologie	31	18	49	30	17	47
FA Innere Medizin und Pneumologie	36	27	63	35	26	61
FA Innere Medizin und Rheumatologie	6	15	21	6	14	20
FA Innere Medizin und Geriatrie	1	0	1	1	0	1
FA Innere Medizin und gesamte Innere Medizin	0	2	2	0	2	2
FA innere Medizin und Geriatrie	2	1	3	2	1	3
SP Angiologie	41	16	57	33	14	47
SP Endokrinologie	35	22	57	21	15	36
SP Gastroenterologie	106	44	150	74	35	109
SP Geriatrie	1	1	2	1	1	2
SP Hämatologie u. Internistische Onkologie	69	41	110	54	27	81
SP Kardiologie	143	48	191	134	44	178
SP Nephrologie	71	44	115	47	39	86
SP Pneumologie	42	34	76	38	30	68
SP Rheumatologie	33	26	59	20	13	33
SP Endokrinologie u. Diabetologie	0	1	1	0	1	1
TG Diabetologie (NBL)	12	21	33	6	1	7
TG Gastroenterologie	1	1	2	1	1	2
TG Hämatologie	0	1	1	0	1	1
TG Infektions- und Tropenmedizin (NBL)	4	2	6	0	0	0
TG Kardiologie	1	1	2	0	1	1
TG Lungen- u. Bronchialheilkunde	3	3	6	1	2	3
TG Nephrologie	1	0	1	1	0	1
TG Kardiologie und Angiologie	44	20	64	9	5	14
FA Kinderheilkunde	7	22	29	3	4	7
FA Kinder- und Jugendmedizin	257	891	1.148	140	428	568
SP Kinderkardiologie	20	20	40	17	12	29
SP Neonatologie	60	49	109	42	34	76
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	13	8	21	11	5	16
SP Neuropädiatrie	15	24	39	14	21	35
SP Endokrinologie u. Diabetologie in der Kinder- u. Jugendmedizin	6	10	16	4	10	14
SP Nephrologie	1	5	6	1	5	6
SP Kinderpneumologie	9	12	21	7	9	16
TG Kindergastroenterologie (NBL)	3	1	4	0	0	0
TG Kinderhämatologie (NBL)	2	3	5	1	1	2
TG Kinderkardiologie	1	0	1	1	0	1
TG Kinderlungen- u. -bronchialheilkunde (NBL)	5	0	5	1	0	1
TG Kinderneurologie (NBL)	4	5	9	1	1	2
TG Kinderneuropsychiatrie (NBL)	4	1	5	0	0	0
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie	12	17	29	6	3	9
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	30	93	123	27	74	101
FA Laboratoriumsmedizin	42	24	66	29	17	46
FA Mikrobiologie	1	1	2	0	0	0
FA Mikrobiologie und Infektions-epidemiologie	22	34	56	9	19	28
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	10	10	20	10	10	20
FA Mund- Kiefer- Gesichtschirurgie	69	20	89	50	13	63
FA Oralchirurgie	1	0	1	1	0	1
FA Nervenheilkunde	45	34	79	32	30	62
FA Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	15	19	34	2	8	10
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	102	115	217	15	26	41
TG Kinderneuropsychiatrie (NBL)	2	3	5	0	0	0
FA Neurochirurgie	106	20	126	95	17	112

Facharztkompetenz/Schwerpunkt	Kammermitglieder			davon berufstätig		
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
FA Neurologie	174	192	366	171	173	344
FA Nuklearmedizin	32	26	58	27	22	49
FA Öffentliches Gesundheitswesen	30	69	99	9	41	50
FA Neuropathologie	5	0	5	3	0	3
FA Pathologie	80	38	118	42	27	69
FA Pathologische Anatomie	1	1	2	0	0	0
FA Pathologische Physiologie	1	1	2	0	1	1
FA Klinische Pharmakologie	7	2	9	5	1	6
FA Pharmakologie und Toxikologie	11	6	17	6	2	8
FA Pharmakologie	1	1	2	0	0	0
TG Klinische Pharmakologie	1	0	1	0	0	0
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	61	73	134	45	64	109
FA Physiotherapie	17	57	74	1	13	14
FA Physiologie	14	9	23	4	3	7
FA Psychiatrie	24	31	55	19	29	48
FA Psychiatrie und Psychotherapie	210	247	457	199	234	433
SP Forensische Psychiatrie	7	0	7	7	0	7
FA Psychotherapeutische Medizin	18	27	45	12	23	35
FA Psychotherapie	10	5	15	0	1	1
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	10	31	41	10	29	39
FA Diagnostische Radiologie	59	41	100	56	40	96
FA Radiologie	180	155	335	120	97	217
FA Radiologische Diagnostik	26	32	58	16	27	43
SP Kinderradiologie	5	7	12	5	6	11
SP Neuroradiologie	21	9	30	20	8	28
TG Kinderradiologie (Radiologische Diagnostik)	5	1	6	2	0	2
TG Neuroradiologie (Radiologische Diagnostik)	6	0	6	1	0	1
FA Rechtsmedizin	19	13	32	10	7	17
FA Sozialhygiene	20	21	41	3	3	6
FA Sportmedizin	46	33	79	6	4	10
FA Strahlentherapie	31	35	66	30	29	59
FA Blutspende- und Transfusionswesen	1	2	0	0	0	0
FA Transfusionsmedizin	24	43	67	18	23	41
FA Urologie	321	97	418	250	82	332
Biophysik (DDR)	3	0	3	1	0	1
Geschichte der Medizin (DDR)	0	2	2	0	0	0
Kieferchirurgie (DDR)	0	1	1	0	1	1
Medizinische Genetik (DDR)	1	1	2	1	0	1
Gesamt	11.481	14.279	25.760	8.538	9.664	18.202

V. WEITERBILDUNG UND PRÜFUNGSWESEN (Erteilung im Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019)

1. Weiterbildungsbefugnisse

Gebiete, Facharztkompetenzen, Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen	Gesamt	Voll		Teil	
		Erst-antrag	Neu-antrag	Erst-antrag	Neu-antrag
1. Gebiet Allgemeinmedizin	82	49	20	11	2
2. Gebiet Anästhesiologie	7	1	1	1	4
3. Gebiet Anatomie	0	0	0	0	0
4. Gebiet Arbeitsmedizin	7	2	3	2	0
5. Augenheilkunde	26	0	0	17	9
6. Gebiet Biochemie	0	0	0	0	0
7. Gebiet Chirurgie (Basis)	40	19	14	6	1
7.1 FA Allgemeinchirurgie	5	3	0	2	0
7.2 FA Gefäßchirurgie	4	0	1	1	2
7.3 FA Herzchirurgie	0	0	0	0	0
7.4 FA Kinderchirurgie	2	0	0	2	0
7.5 FA Orthopädie und Unfallchirurgie	35	1	3	18	13
7.6 FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	2	0	2	0	0
7.7 FA Thoraxchirurgie	4	0	1	3	0
7.8 FA Viszeralchirurgie	10	0	1	4	5
8. Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	18	4	1	11	2
8.5.1 Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	0	0	0	0	0

Gebiete, Facharztkompetenzen, Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen	Gesamt	Voll		Teil	
		Erst-antrag	Neu-antrag	Erst-antrag	Neu-antrag
8.5.2 Gynäkologische Onkologie	0	0	0	0	0
8.5.3 Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	3	2	1	0	0
9. Gebiet Hals-Nasen-Ohren- heilkunde	5	0	1	3	1
9.1 FA Hals-Nasen-Ohren-heilkunde	2	0	1	1	0
9.2 FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0	0	0	0	0
10. Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	0	0	2	0
11. Gebiet Humangenetik	2	1	1	0	0
12. Gebiet Hygiene und Umweltmedizin	0	0	0	0	0
13. Gebiet Innere Medizin (Basis)	32	15	9	6	2
13.1 FA Innere Medizin	17	11	5	1	0
13.2 FA Innere Medizin und Angiologie	5	2	1	1	1
13.3 FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	1	0	0	0
13.4 FA Innere Medizin und Gastroenterologie	9	6	0	2	1
13.5 FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	11	4	0	6	1
13.6 FA Innere Medizin und Kardiologie	10	2	0	6	2
13.7 FA Innere Medizin und Nephrologie	9	2	1	3	3
13.8 FA Innere Medizin und Pneumologie	5	3	1	1	0
13.9 FA Innere Medizin und Rheumatologie	0	0	0	0	0
14. Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	23	3	0	17	3
14.5.1 Kinder-Endokrinologie und –Diabetologie	0	0	0	0	0
14.5.2 Kinder-Hämatologie und –Onkologie	1	1	0	0	0
14.5.3 Kinder-Kardiologie	2	0	0	1	1
14.5.4 Neonatologie	1	1	0	0	0
14.5.5 Kinder-Nephrologie	0	0	0	0	0
14.5.6 Neuropädiatrie	2	0	0	2	0
14.5.7 Kinder-Pneumologie	2	1	1	0	0
15. Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie	1	1	0	0	0
16. Gebiet Laboratoriumsmedizin	6	1	0	2	3
17. Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	2	1	0	0	1
18. Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	1	0	0	0
19. Gebiet Neurochirurgie	4	0	1	2	1
20. Gebiet Neurologie	11	1	0	6	4
21. Gebiet Nuklearmedizin	4	1	0	2	1
22. Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	2	1	1	0	0
23. Gebiet Pathologie (Basis)	2	1	1	0	0
23.1 FA Neuropathologie	0	0	0	0	0
23.2 FA Pathologie	1	1	0	0	0
24. Gebiet Pharmakologie (Basis)	0	0	0	0	0
24.1 FA Klinische Pharmakologie	0	0	0	0	0
24.2 FA Pharmakologie und Toxikologie	0	0	0	0	0
25. Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	4	3	0	1	0
26. Gebiet Physiologie	0	0	0	0	0
27. Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	8	2	0	6	0
27.5.1 Forensische Psychiatrie	0	0	0	0	0
28. Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	0	0	1	0
29. Gebiet Radiologie	6	0	0	2	4
29.5.1 Kinderradiologie	0	0	0	0	0
29.5.2 Neuroradiologie	1	1	0	0	0
30. Gebiet Rechtsmedizin	0	0	0	0	0
31. Gebiet Strahlentherapie	0	0	0	0	0
32. Gebiet Transfusionsmedizin	1	1	0	0	0
33. Gebiet Urologie	5	4	1	0	0
2. Akupunktur	0	0	0	0	0
3. Allergologie	4	1	0	3	0
4. Andrologie	2	2	0	0	0
5. Betriebsmedizin	1	1	0	0	0
6. Dermatohistologie	0	0	0	0	0
7. Diabetologie	0	0	0	0	0
8. Flugmedizin	0	0	0	0	0
9. Geriatrie	6	4	1	1	0
10. Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	0	0	0	0	0
11. Hämostaseologie	0	0	0	0	0
12. Handchirurgie	6	0	1	5	0
13. Homöopathie	1	1	0	0	0
14. Infektiologie	0	0	0	0	0
15.1 Anästhesiologische Intensivmedizin	4	1	0	2	1
15.2 Chirurgische Intensivmedizin	2	1	1	0	0
15.3 Internistische Intensivmedizin	3	1	0	2	0
15.4 Pädiatrische Intensivmedizin	0	0	0	0	0
15.5 Neurochirurgische Intensivmedizin	0	0	0	0	0
15.6 Neurologische Intensivmedizin	0	0	0	0	0
16. Kinder-Gastroenterologie	0	0	0	0	0
17. Kinder-Orthopädie	1	0	1	0	0
18. Kinder-Rheumatologie	0	0	0	0	0
19. Labordiagnostik – fachgebunden -	0	0	0	0	0

2d) Zusatzbezeichnungen

Zusatzbezeichnung	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
Z_01 Zusatz-Weiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement	1	1	2	0	0	0
Z_02 Zusatz-Weiterbildung Akupunktur	5	1	6	0	0	0
Z_03 Zusatz-Weiterbildung Allergologie	3	4	7	0	0	0
Z_04 Zusatz-Weiterbildung Andrologie	1	0	1	0	0	0
Z_05 Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin	1	1	2	0	0	0
Z_07 Zusatz-Weiterbildung Diabetologie	2	1	3	1	0	1
Z_09 Zusatz-Weiterbildung Geriatrie	6	7	13	0	0	0
Z_12 Zusatz-Weiterbildung Handchirurgie	0	1	1	0	1	1
Z_13 Zusatz-Weiterbildung Homöopathie	1	1	2	0	0	0
Z_14 Zusatz-Weiterbildung Infektiologie	1	1	2	0	0	0
Z_15A Zusatz-Weiterbildung Anästhesiologische Intensivmedizin	11	16	27	2	2	4
Z_15C Zusatz-Weiterbildung Chirurgische Intensivmedizin	1	0	1	0	0	0
Z_15H Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin-Herzchirurgie	0	2	2	0	0	0
Z_15I Zusatz-Weiterbildung Internistische Intensivmedizin	7	5	12	1	1	2
Z_15NL Zusatz-Weiterbildung Neurologische Intensivmedizin	0	4	4	0	0	0
Z_15P Zusatz-Weiterbildung Pädiatrische Intensivmedizin	2	1	3	0	0	0
Z_18 Zusatz-Weiterbildung Kinder-Rheumatologie	1	0	1	0	0	0
Z_21 Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie	10	15	25	0	0	0
Z_22 Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie	6	6	12	0	1	1
Z_24 Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren	8	1	9	0	0	0
Z_25 Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin	45	68	113	4	6	10
Z_27 Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin	26	12	38	0	0	0
Z_28 Zusatz-Weiterbildung Phlebologie	1	1	2	0	0	0
Z_29 Zusatz-Weiterbildung Physikalische Therapie und Balneologie	0	1	1	0	0	0
Z_30 Zusatz-Weiterbildung Plastische Operationen	1	0	1	0	0	0
Z_31 Zusatz-Weiterbildung Proktologie	2	4	6	0	0	0
Z_33 Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie – fachgebunden –	2	1	3	1	0	1
Z_36 Zusatz-Weiterbildung Schlafmedizin	1	1	2	0	0	0
Z_37 Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin	4	5	9	0	1	1
Z_38 Zusatz-Weiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie	0	9	9	0	0	0
Z_39 Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie	7	5	12	0	1	1
Z_40 Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie	2	8	10	0	2	2
Z_42 Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin	2	9	11	0	0	0
Z_43 Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung	4	4	8	0	0	0
Gesamt	164	196	360	9	15	24
Anerkennungen:	360					
Prüfungen nicht bestanden:	24 = 6,25 %					

3. Fachkundenachweise

Fachkundenachweise Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung

Anwendungsgebiet	Anzahl
1. Gesamtbereich der Röntgendiagnostik einschließlich CT (ohne Gefäßsystem des Herzens)	21
2. Notfalldiagnostik (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax, Abdomen)	68
3. Röntgendiagnostik des gesamten Skeletts	51
4. Röntgendiagnostik des Thorax	58
5. Röntgendiagnostik des Abdomens	36
6. Mammographie	0
7. Röntgendiagnostik des Gefäßsystems (periphere/zentrale Gefäße ohne Gefäßsystem des Herzens)	2
8. Röntgendiagnostik des Gefäßsystems des Herzens	4
9. Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich	80
10. Computertomographie	57
11. Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen	23
12. Digitale Volumetomographie (DVT) im Bereich der HNO-Heilkunde	1
13. Sonstige tomographische Verfahren ohne CT (3D-Bildgebung mit fluoroskopischen C-Bögen)	1
14. Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung	0
Gesamt ausgestellte Urkunden für Fachkundenachweise:	209
Anwendungsgebiete der Fachkunde nach StrlSchV – Röntgen:	402

Fachkundenachweise Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung

Anwendungsgebiet	Anzahl
1. Offene radioaktive Stoffe	
1.1. Gesamtgebiet (Diagnostik und Therapie)	1
1.2. Diagnostik	0
1.3. Organbezogene Diagnostik	1
1.4. Therapie	0
1.5. Endoluminale, endovaskuläre und endokavitäre Strahlentherapie mit offenen radioaktiven Stoffen (z. B. SIRT und RSO)	0
2. Strahlenbehandlung	
2.1. Gesamtgebiet der Strahlenbehandlungen (Teletherapie und Brachytherapie)	4
2.2. Brachytherapie	0
2.3. Anwendung umschlossener radioaktiver Stoffe zur permanenten Implantation	0
2.4. Teletherapie	0
2.5. Therapie mit Partikelstrahlung	1
2.6. Röntgentherapie - perkutan	4
2.7. Röntgentherapie - intraoperativ, endoluminal und endokavitär	0
2.8. CT und sonstige tomographische Verfahren zur Therapieplanung und Verifikation sowie für die bildgeführte Strahlentherapie	5
2.9. Simulation und Verifikation mittels Fluoroskopie und Radiographie	5
Gesamt ausgestellte Urkunden für Fachkundenachweise:	8
Anwendungsgebiete der Fachkunde nach StrlSchV:	21

4. Fachsprachenprüfungen

Fachsprachenprüfungen	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
Gesamt	133	194	327	48	147	195

Anerkennungen: 327

Prüfungen nicht bestanden: 195 = 37,36 Prozent

VI. FORT- UND WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DER SÄCHSISCHE AKADEMIE FÜR FORT- UND WEITERBILDUNG 2019

Arbeits- und Betriebsmedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
Teil A1	Dresden	18.01.–25.01.2019	40
Teil A2	Dresden	08.02.–15.02.2019	38
Teil B1	Dresden	05.04.–12.04.2019	38
Teil B2	Dresden	14.06.–21.06.2019	38
Teil C1	Dresden	06.09.–13.09.2019	40
Teil C2	Dresden	29.11.–06.12.2019	38
Gesamt			232

Notfallmedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
Kompaktkurs Notfallmedizin	Dresden	18.05.2019	42
Kompaktkurs Notfallmedizin	Dresden	23.11.2019	41
Kompaktkurs Notfallmedizin	Leipzig	17.03.2019	40
Kompaktkurs Notfallmedizin	Leipzig	15.09.2019	40
13. Refresherkurs Notfallmedizin	Dresden	30.03.2019	61
14. Refresherkurs Notfallmedizin	Dresden	02.11.2019	45
Gesamt			269

Psychosomatische Grundversorgung	Ort	Termin	Teilnehmer
Allgemeinmedizin			
Teil 1	Dresden	15.03.–20.03.2019	36
Teil 2	Dresden	20.09.–25.09.2019	39
Frauenheilkunde			
Teil 1	Dresden	29.08.–31.08.2019	21
Teil 2	Dresden	07.02.–09.02.2019	27
Interdisziplinär			
Block 1	Dresden	24.01.–25.01.2019	37
Block 2	Dresden	11.04.–12.04.2019	35
Block 3	Dresden	14.11.–15.11.2019	34
Gesamt			229

Grundlagen der Medizinischen Begutachtung	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul 1	Dresden	13.09.–14.09.2019	20
	Dresden	27.09.–28.09.2019	20
	Dresden	11.10.2019	16
Modul 2	Dresden	12.10.2019	18
Fachseminar für Sozialmediziner	Dresden	13.04.2019	13
Gesamt			87

Spezielle Schmerztherapie	Leipzig	08.04.–12.04.2019	42
---------------------------	---------	-------------------	----

Grundkurs Palliativmedizin	Dresden	23.09.–27.09.2019	25
----------------------------	---------	-------------------	----

9. Curriculum Psychiatrie/ Psychotherapie	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	11.–12.01.2019	10
		15.–16.03.2019	13
		26.–27.04.2019	12
		14.–15.06.2019	13
		11.–12.10.2019	13
		08.–09.11.2019	9
Gesamt			70

10. Curriculum Psychiatrie/ Psychotherapie	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	22.–23.11.2019	15
		01.12.2019	17
Gesamt			32

Erlangung der Qualifikation Transfusionsverantwortlicher / -beauftragter	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	07.05.–08.05.2019	41
	Dresden	08.10.–09.10.2019	49
Gesamt			90

Geriatrische Grundversorgung	Ort	Termin	Teilnehmer
Block 1	Dresden	17.01.–19.01.2019	25
Block 2	Dresden	21.03.–23.03.2019	25
Block 3	Dresden	11.04.–13.04.2019	26
Gesamt			76

Krankenhaushygiene	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul I (ambulant)	Dresden	11.04.–13.04.2019	39
Modul I (stationär)	Dresden	19.09.–21.09.2019	39
Modul II bis VI	Dresden	17.06.–20.06.2019	32
Gesamt			110

Supervision Krankenhaushygiene	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	16.01.2019	3
	Dresden	13.02.2019	2
	Dresden	06.03.2019	2
	Dresden	10.04.2019	2
	Dresden	05.06.2019	4
	Dresden	26.06.2019	2
	Dresden	28.08.2019	5
	Dresden	18.09.2019	5
	Dresden	06.11.2019	3
	Dresden	04.12.2019	4
Gesamt			32

Update Allgemeinmedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
Teil 1	Dresden	27.03.–29.03.2019	46
Teil 2	Dresden	09.10.–11.10.2019	43
Gesamt			89

Verkehrsmedizinische Begutachtung	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul I-IV	Dresden	27.03.–29.03.2019	39
Modul V	Dresden	30.03.2019	31
Gesamt			70

Refresher Verkehrsmedizinische Begutachtung	Dresden	26.10.2019	19
---	---------	------------	----

EKG-Kurs	Ort	Termin	Teilnehmer
EKG	Dresden	27.06.–29.06.2019	38
Langzeit-EKG	Dresden	18.01.–19.01.2019	21
	Dresden	20.09.–21.09.2019	17
Gesamt			76

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	Ort	Termin	Teilnehmer
17. Seminar Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	Oberwiesenthal	28.10.–01.11.2019	15

Sozialpsychiatrie I+II	18.01.–19.01. und 08.11.–10.11.2019		26
------------------------	-------------------------------------	--	----

Erstmaßnahmen bei vitaler Gefährdung	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	08.04.2019	13
	Dresden	13.11.2019	15
Gesamt			28

Ärztliche Führung	Ort	Termin	Teilnehmer
Block 2	Leisnig	31.01.–01.02.2019	14
Block 3		21.–22.03.2019	16
Block 4		16.–17.05.2019	16
Gesamt			46

Refresherkurs mit Aufbau-seminar für Leitende Notärzte	Ort	Termin	Teilnehmer
	Oberwiesenthal	24.10.–26.10.2019	29

Impfkurs	Ort	Termin	Teilnehmer
Impfkurs Teil 2	Dresden	05.04.–06.04.2019	107
Impfkurs Teil 1	Leipzig	28.06.–29.06.2019	70
Impfkurs Teil 2	Chemnitz	11.10.–12.10.2019	58
Gesamt			235

Medizinische Versorgung für Patienten mit komplexen Behinderungen	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	11.05.2019	42

Antibiotikatherapie	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	20.09.–21.09.2019	28

Naturheilverfahren	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	26.10.2019	26

follow up Palliativmedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
	Bad Elster	08.11.–10.11.2019	14

Basiskurs Reisemedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	06.03.–09.03.2019	38

Reanimationskurse	Ort	Termin	Teilnehmer
Basiskurs Reanimation	Dresden	06.03.2019	12
	Dresden	02.09.2019	13
	Dresden	08.11.2019	11
	Leipzig	23.03.2019	14
	Leipzig	08.06.2019	13
	Leipzig	21.09.2019	14
	Leipzig	08.11.2019	16
	Leipzig	16.11.2019	18
	Schwarzenberg	26.06.2019	15
	Bad Elster	23.09.2019	20
Aue	14.11.2019	14	
Aufbaukurs Reanimation	Dresden	13.03.2019	12
	Dresden	16.09.2019	7
	Leipzig	23.03.2019	10
	Leipzig	08.06.2019	10
	Leipzig	21.09.2019	10
	Leipzig	16.11.2019	15
	Schwarzenberg	26.06.2019	8
	Bad Elster	23.09.2019	14
Aue	14.11.2019	3	
Gesamt			249

Sozialpädiatrie	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	17.05.–18.05. und 22.06.2019	24

Medizin und Recht	Ort	Termin	Teilnehmer
Organisation der Patientenbehandlung in Praxis und Klinik	Dresden	27.11.2019	31
Ärzte und Betreuungsrichter im Dialog	Dresden	08.05.2019	46
Gesamt			77

3. Sächsischer Fortbildungstag Arzt – eine Berufung leben	Ort	Termin	Teilnehmer
	Meißen	07.09.2019	45

Balintgruppen	Ort	Termin	Teilnehmer
Balintgruppe 1	Dresden	11.01.–12.01.2019	12
Balintgruppe 2	Dresden	11.01.–12.01.2019	11
Balintgruppe 3	Dresden	11.01.–12.01.2019	12
Balintgruppe 4	Dresden	29.03.–30.03.2019	11
Balintgruppe 5	Dresden	29.03.–30.03.2019	12
Balintgruppe 6	Dresden	05.04.–06.04.2019	12
Balintgruppe 7	Dresden	05.04.–06.04.2019	12
Balintgruppe 8	Dresden	03.05.–04.05.2019	12
Balintgruppe 9	Dresden	21.06.–22.06.2019	11
Balintgruppe 10	Dresden	21.06.–22.06.2019	12
Balintgruppe 11	Dresden	23.08.–24.08.2019	12
Balintgruppe 12	Dresden	23.08.–24.08.2019	12
Balintgruppe 13	Dresden	01.11.–02.11.2019	12
Balintgruppe 14	Dresden	01.11.–02.11.2019	12
Balintgruppe 15	Dresden	01.11.–02.11.2019	12
Gesamt			177

Gesamt Referat Fortbildung	Teilnehmer
	2.647

VII. WEITERE ÄRZTLICHE VERANSTALTUNGEN

Gemeinsame Geschäftsstelle der klinischen Krebsregister in Sachsen

Sitzung des wissenschaftlichen Beirats	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	05. März 2019	15
	Dresden	10.09.2019	14
Gesamt			29

6. Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	01.10.2019	30

2. Jahreskonferenz der Weiterbildungsverbände	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	30.09.2019	40

Veranstaltungen Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung

Kurs	Ort	Termin	Teilnehmer
Hebammentagung	Dresden	23.01.2019	102
AG Orthopädie/ Unfallchirurgie	Dresden	14.03.2019	13
Beratung der Fachgruppe zum Klärenden Dialog Erweiterte Beratung des Lenkungsgremiums mit AG Vorsitzenden	Dresden	21.03.2019	8
AG Orthopädie/ Unfallchirurgie	Dresden	26.03.2019	27
AG Orthopädie/ Unfallchirurgie	Dresden	01.04.2019	10
7. Ergebniskonferenz Orthopädie/Unfallchirurgie	Dresden	08.05.2019	43
AG Neo	Dresden	10.05.2019	5
	Dresden	11.09.2019	6
AG Peri/Neo	Dresden	05.09.2019	9
	Dresden	11.11.2019	23
AG Kardiologie	Dresden	01.08.2019	8
	Dresden	14.08.2019	7
	Dresden	30.09.2019	6
AG Chirurgie	Dresden	19.08.2019	6
AG Pneumonie	Dresden	21.08.2019	6
AG Pflege	Dresden	27.08.2019	6
AG Haushalt	Dresden	03.09.2019	9
AG Gynäkologie	Dresden	17.09.2019	8
	Dresden	04.11.2019	12
AG Geburtshilfe	Dresden	24.09.2019	11
AG Orthopädie/ Unfallchirurgie Team HEP	Dresden	30.09.2019	6
AG Orthopädie/ Unfallchirurgie Team 17/1 und Team KEP	Dresden	01.10.2019	7
AG Pflege	Dresden	08.10.2019	11
Ergebniskonferenz PNG	Dresden	28.10.2019	83
36. Beratung des Lenkungs- gremiums	Dresden	14.11.2019	17
Gesamt			469

**Veranstaltungen zur einrichtungs und sektorenübergreifenden
Qualitätssicherung**

Kurs	Ort	Termin	Teilnehmer
Beratung mit Vorsitzenden des LG	Dresden	14.02.2019	3
Beratung der Fach- kommission PCI	Dresden	14.02.2019	6
Beratung des Lenkungs- gremiums	Dresden	29.03.2019	18
Beratung der Fach- kommission NWIF	Dresden	14.05.2019	11
Ergebniskonferenz PCI	Dresden	19.06.2019	57
Beratung mit Vorsitzenden des LG	Dresden	26.07.2019	3
AG Haushalt der Qesü	Dresden	03.09.2019	11
Beratung der Fach- kommission PCI	Dresden	05.09.2019	13
Beratung der Fach- kommission NWIF	Dresden	18.09.2019	12
Beratung des Lenkungs- gremiums	Dresden	02.10.2019	22
Gesamt			156

Arzt in Sachsen	Dresden	02.02.2019	109
-----------------	---------	------------	-----

Das kranke Schulkind	Ort	Termin	Teilnehmer
	Leipzig	29.01.2019	90
	Leipzig	06.12.2019	90
Gesamt			180

Fachtag „Hilfe ohne Wenn und Aber!“	Dresden	06.09.2019	90
--	---------	------------	----

Vom Student zum Facharzt	Ort	Termin	Teilnehmer
PJ-Infotag und „STEX in der Tasche – wie weiter? Meine Zukunft in Sachsen	Dresden	27.03.2019	129
	Leipzig	29.04.2019	250
Gesamt			379

Ergebniskonferenz Kinder- und Frauenärzte	Dresden	30.10.2019	100
--	---------	------------	-----

Gesamt „Weitere ärztliche Veranstaltungen“			1.582
---	--	--	--------------

**VIII. AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACH-
ANGESTELLTE**

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Notfallkurs	Dresden	01/19	45
	Dresden	03/19	45
	Dresden	04/19	32
	Dresden	11/19	51
	Mentorenschulungen, SLÄK – Referat MFA	Dresden	02/19
	Dresden	04/19	16
	Dresden	10/19	14
Prüfungsvorbereitungskurse	Dresden	45 Termine	179
Zwischenprüfung	Dresden	06/19	180
Abschlussprüfung	Dresden	01/19 und 04/19	267
Praktische Prüfung	Dresden	01/19 bis 02/19 und 04/19 bis 06/19	120
Sitzung ÜPA	Dresden	03/19 und 11/19	12
Sitzung BBiA	Dresden	10/19	19
Beratung PA	Dresden	11/19	15
Gesamt			1.012

**IX. FORTBILDUNG MEDIZINISCHE FACH-
ANGESTELLTE**

Veranstaltung	Termin	Teilnehmer
Abrechnungswesen	06.02.2019	30
	05.06.2019	34
	06.11.2019	35
Ambulantes Operieren	11.01.–13.01.2019	25
	08.02.–10.02.2019	23
	08.03.–10.03.2019	20
	22.03.–24.03.2019	21
	05.04.–07.04.2019	23

Veranstaltung	Termin	Teilnehmer
Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis	30.08.–31.08.2019	24
	15.11.–16.11.2019	25
Arzneimittelversorgung	25.05.2019	20
	02.11.2019	21
Case Management für die Praxis	25.01.–26.01.2019	22
	28.08.–29.08.2019	18
Datenschutz in der Arztpraxis	25.01.–27.01.2019	22
	10.05.–12.05.2019	5
EKG-Kurs	10.05.–11.05.2019	27
	22.11.–23.11.2019	27
Englischkurs für die Arztpraxis	06.03.–22.05.2019	20
Ernährung des älteren Menschen	23.03.2019	19
	23.11.2019	17
Ernährungsmedizin	06.04.2019	9
Grundlagen der allgemeinen Hygiene	15.03.–16.03.2019	30
	20.09.–21.09.2019	28
	01.11.–02.11.2019	28
Impfen in der Arztpraxis für MFA	06.03.2019	28
	26.06.2019	32
	27.11.2019	31
Injektionstechniken	22.03.2019	22
	28.06.2019	19
Medizinische Kompetenzen	28.06.–29.06.2019	26
Kommunikation in der Praxis	06.04.2019	8
Kommunikationstraining	17.05.–19.05.2019	23
	06.09.–08.09.2019	22
Notfallmanagement	11.01.–12.01.2019	21
	12.09.–13.09.2019	15
	01.11.–02.11.2019	14
Notfallmanagement-Refresherkurs	08.03.–09.03.2019	20
	24.05.–25.05.2019	24
	21.06.–22.06.2019	23
	23.08.–24.08.2019	24
	06.09.–07.09.2019	24
	10.10.–11.10.2019	23
15.11.–16.11.2019	18	
06.12.–07.12.2019	15	
Palliative Care 20	20.09.–22.09.2019	25
Psychische Störungen und psychosoziale Probleme	08.02.–09.02.2019	17
	30.08.–31.08.2019	19
Prüfungen		
	- Ambulantes Operieren 2019	32
	- Fachwirt 2019	9
	- Nicht-ärztliche Praxisassistenten 2019	30
	- Onkologie 2019	34
Reanimationskurs	23.03.2019	24
	29.06.2019	14
Rechtsfragen in der Arztpraxis/Delegation ärztl. Leistungen	27.09.2019	18
Stressmanagement für Praxismitarbeiter	27.09.–28.09.2019	15
Suchtprävention	19.06.2019	17
Telemedizinische Grundlagen	12.04.–13.04.2019	18
	27.09.–28.09.2019	18
Vorsorgende Verfügungen im ambulanten Bereich	06.02.2019	20
	05.06.2019	17
Wundmanagement	05.04.–06.04.2019	25
	23.08.–24.08.2019	19
Zertifizierungen	2019	6
Gesamt		1.382

X. VERANSTALTUNGEN NETZWERK „ÄRZTE FÜR SACHSEN“

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
MB-Berufseinstiegsseminar	Leipzig	10.05.2019	23
10. Ärzte für Sachsen – On Tour	Chemnitz	25.05.2019	24
Vortrag bei Summerschool Allgemeinmedizin	Dresden	22.08.2019	18
11. Netzwerktreffen „Ärzte für Sachsen“	Dresden	25.09.2019	90
Infostand bei Stadtrallye der Erstsemester Medizin	Dresden	08.10.2019	215
MB-Berufseinstiegsseminar	Leipzig	29.10.2019	35
Hausarztstipendiatentreffen KVS	Dresden	08.11.2019	12
MB-Berufseinstiegsseminar	Dresden	10.11.2019	23
Gesamt			440

XI. VERANSTALTUNGEN PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Podium Gesundheitskongress	Dresden	05.04.2019	120
Frühjahrsempfang der Heilberufekammern	Dresden	02.04.2019	90
Treffen der Ethikberatung	Chemnitz	28.08.2019	60
Treffen der Ethikberatung	Großschweidnitz	13.11.2019	100
Gesamt			370

XII. LANDESKOORDINIERUNGSSTELLE MEDIZINISCHER KINDERSCHUTZ

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Vorstellung der Kinderschutz-App Hans & Gretel	Dresden	06.02.2019	25
Curriculum Medizinische Kinderschutzfachkraft	Dresden	05.06.–06.06.2019	25
Arbeitstreffen der sächsischen Kinderschutzgruppen	Dresden	09.10.2019	79
Schulung zum OPS-Code 1-945.0-1 „Diagnostik bei Verdacht auf Gefährdung von Kindeswohl und Kinder-gesundheit“	Annaberg-Buchholz	22.01.2019	10
	Lichtenstein	24.01.2019	15
	Pirna	14.02.2019	5
	Görlitz	14.03.2019	5
	Leipzig	08.04.2019	20
	Oberlausitz	12.06.2019	5
	Leisnig	11.09.2019	20
	Chemnitz	29.10.2019	40
Gesamt			249

Veranstaltungsstatistik Gremien (Ausschüsse/AGs der SLÄK) 2019

Thema	Anzahl	Teilnehmer
Lenkungsgruppentreffen „Ärzte für Sachsen“	3	36
Redaktionssitzung „Arzteblatt Sachsen“	12	116
AG Geschichte der ärztlichen Selbstverwaltung	4	32
Arbeitskreis Ethik	4	40
Gesamt		224

XIII. GUTACHTERSTELLE FÜR ARZTHAFTUNGSFRAGEN

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Konsensuskonferenz	Dresden	20.03.2019	17
Sachverständigenrat	Dresden	29.03.2019	20
	Dresden	21.06.2019	17
	Dresden	11.10.2019	23
	Dresden	13.12.2019	25
Tätigkeit Gutachterstelle	Kamenz	nn	28
	Kamenz	04.12.2019	26
Gesamt			156

Haftpflichtfälle rund um die Lebendspende

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	04.12.2019	25
Gesamt			25

Gesamt „Sonstige Veranstaltungen“			2.476
--	--	--	--------------

XIV. VERANSTALTUNGSSTATISTIK (KAMMERGEBÄUDE)

Veranstaltung	Anzahl	Teilnehmer
Kammerversammlungen / Ärztetag	2	258
Vorstandssitzungen	11	182
Vorstandssitzung mit dem Finanzausschuss	1	28
Gemeinsame Vorstandssitzung mit Polnischer Ärztekammer	1	38
Ausschüsse / Arbeitsgruppen der SLÄK	140	1.998
Tagung der Vorsitzenden der Kreisärztekammer	2	51
Vernissage	5	480
Konzerte	5	497
Gesamt		3.532
Anmietung der Räume der SLÄK von außen für:		
Veranstaltungen	218	13.555
Kurse	14	470
Gesamt		14.025

XV. ZUSAMMENSETZUNG DER KAMMERVERSAMMLUNG IN DER WAHLPERIODE 2019–2023

101 Mandate:	43	(41,7%)	Niedergelassene Ärzte
	56	(54,3%)	Angestellte Ärzte (Krankenhaus, Gesundheitsbehörden)
	2	(1,9%)	Ärzte im Ruhestand
zzgl.	2	(1,9%)	Vertreter der Universitäten Dresden und Leipzig

103 Sitze

103 Sitze:	71	(68,9%)	Ärzte
	32	(31,1%)	Ärztinnen

Gebiet/Facharzt	Niederlassung	Angestellte	Ruhestand	Ärztinnen	Ärzte
Allgemeinmedizin	18	6		8	16
Anästhesiologie	3	4		2	5
Chirurgie	1	3		1	3
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2	4		2	4
Hals- Nasen- Ohrenheilkunde	1	2		1	2
Innere Medizin	10	12	2	6	18
Kinderchirurgie	1	2			3
Kinder- und Jugendmedizin		3			3
Neurochirurgie		1			1
Neurologie		1			1
Nuklearmedizin	1	1		1	1
Öffentliches Gesundheitswesen		1		1	
Orthopädie und Unfallchirurgie	2	3		1	4
Pathologie		1			1
Psychiatrie und Psychotherapie	2			1	1
Psychotherapeutische Medizin		1		1	
Radiologie/Diagnostische Radiologie/ Radiologische Diagnostik	1	2		1	2
Urologie	1				1
in Weiterbildung		11		6	5
Gesamt	43	58	2	32	71

XVI. KREISÄRZTEKAMMERN

Kreis	Mitglieder			davon ärztliche Tätigkeit		
	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
Chemnitz (Stadt)	790	1.004	1.794	617	702	1.319
Erzgebirgskreis	743	759	1.502	528	513	1.041
Mittelsachsen	587	652	1.239	415	421	836
Vogtlandkreis	666	660	1.326	460	441	901
Zwickau	793	884	1.677	588	601	1.189
Dir.-Bez. Chemnitz	3.579	3.959	7.538	2.608	2.678	5.286
Dresden (Stadt)	2.150	2.988	5.138	1.628	1.972	3.600
Bautzen	634	740	1.374	478	528	1.006
Görlitz	616	641	1.257	439	419	858
Meißen	572	741	1.313	408	488	896
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	626	800	1.426	452	555	1.007
Dir.-Bez. Dresden	4.598	5.910	10.508	3.405	3.962	7.367
Leipzig (Stadt)	2.267	3.136	5.403	1.757	2.142	3.899
Leipzig (Land)	568	740	1.308	408	481	889
Nordsachsen	469	534	1.003	360	401	761
Dir.-Bez. Leipzig	3.304	4.410	7.714	2.525	3.024	5.549
Gesamt	11.481	14.279	25.760	8.538	9.664	18.202

XVII. VORGÄNGE IM BEREICH BERUFSREGISTER

Vorgänge	2016	2017	2018	2019
Zugänge	1.291	1.226	1.231	1.310
Abgänge	853	730	732	759
Arzttausweise	2.721	3.051	3.409	3.378
Arzt-Notfall-Schilder m. Gebühr	32	19	13	16
Portalregistrierungsanfragen			3.879	2.389
Vorgänge zum eHBA				
Vorbefüllung im Portal	150	144	195	122
produzierte Karten	73	87	113	126
zeitversetzte Identifizierung	364	86	35	17

B. Mitarbeiter

SÄCHSISCHE LANDESÄRZTEKAMMER – STAND 31.12.2019

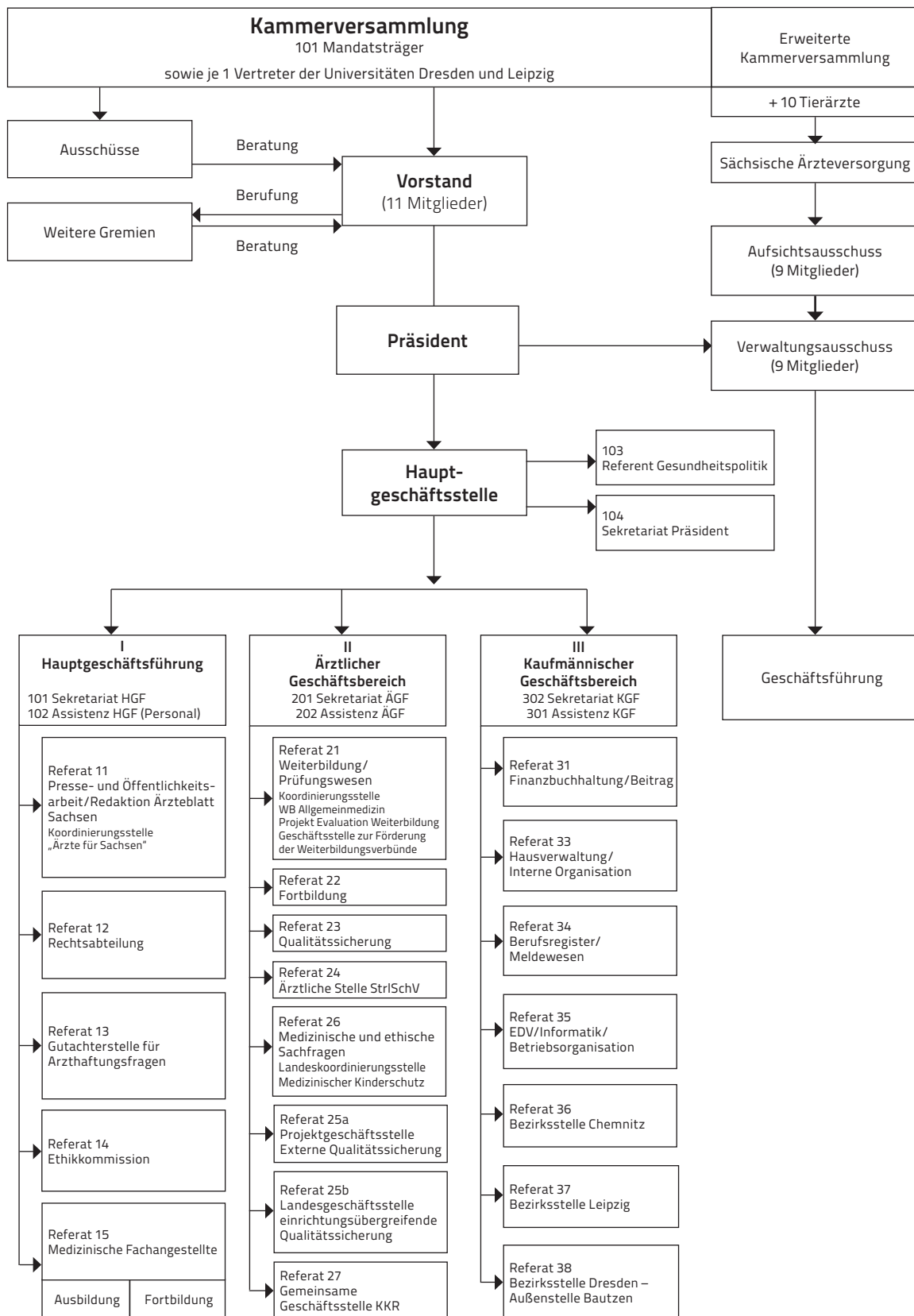
Hauptgeschäftsführer Sekretariat Assistentin der Hauptgeschäftsführung/Personal Sekretariat der Assistenz Hauptgeschäftsführung	Dr. Michael Schulte Westenberg Conny Hiller Ass. jur. Annette Burkhardt Daniela Fritzsche	Referat Ärztliche Stelle StrISchV	Dipl.-Ing. (FH) Roswitha Cibis-Cebulla Sophie Philipp Kerstin Stahr
Sekretariat des Präsidenten	Irina Weitzmann	Referat Projektgeschäftsstelle Externe Qualitätssicherung	Dipl.-Med. Annette Kaiser Dipl.-Math. Annette Friedrich Mandy Behrens Katrín Gruner Judith Höhnel Elisabeth Kirsche
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion Ärzteblatt Sachsen	Knut Köhler M.A. Martin Kandzia M.A. Kristina Bischoff M.A. Anna Josefine Ryssel	Landesgeschäftsstelle einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung	Dr. med. Beate Trausch Kristin Werner
Referat Rechtsabteilung	Dr. jur. Alexander Gruner Ass. jur. Michael Kratz Ass. jur. Claudia Hauswald M.mel. Sybille Meyer	Medizinische und ethische Sachfragen	Dr. med. Thomas Brockow Dr. rer. nat. Evelyn Bänder Maren Schmitz Peggy Thomas
Sekretariat: Sachbearbeiter:	Dipl.-Ing. (FH) Jana Schwarzbach Verw.Betriebsw. (VWA) Manuela Anders Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Grit Martin Dipl.-Betriebsw. (FH) Heidi Rätz Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Bianca Reinicke	Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz	Dr. rer. medic., Dipl. Psych. Anja Zscheschang Dipl.-Soz.arb./Soz.päd. (FH) Juliane Straube-Krüger
Referat Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	Gabriele Friedl Verw.Betriebsw. (VWA) Manuela Anders	Gemeinsame Geschäftsstelle KKR	Dr. phil. Daniela Piontek Sandra Lehmann B.A.
Referat Medizinische Fachangestellte (MFA) – Ausbildung – Fortbildung	Marina Hartmann Dana Preißler Katrín Majchrzak Denise Wentworth-Paul Med.-Päd. Eva Marx Anke Leuner	Kaufmännische Geschäftsführerin Assistentin Sekretariat Auszubildender	Dipl.-Ök. Kornelia Keller Dipl.-Betriebswirt (FH) Antje Engelhardt Ines Wunderlich Birgit Schmiedgen Jan-Eric Thiel
Referat Ethikkommission	Ass. jur. Anke Kotte Susanne Böhm Sylvia Kromer	Referat Finanzbuchhaltung/Beitrag	Dipl.-Betriebswirt (FH) Constanze Richter Dipl.-Betriebswirt Birgit Altmann Dipl.-Betriebswirt (FH) Ines Frenzel Heike Loose Franziska Rasche Anna Josefine Ryssel Mandy Schiebold Betriebswirt (VWA) Carola Wagner Beatrice Zacher
Ärztliche Geschäftsführerin Sekretariat Assistentin	Dr. med. Patricia Klein Peggy Beyer Mareen Kretzschmar	Referat Berufsregister/Meldewesen	Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Susanne Richter Dipl.-Päd. Iris Drews Madeleine Girbig Kristin Haberkorn André Helbig Verona König Daniela Löw Felix Mehlhorn M.A.
Referat Weiterbildung/ Prüfungswesen	Dr. med. Birgit Gäbler Karin Ballack Katrín Barzik Nadine Beitzler Heidrun Eichhorn Anne Heimann Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Gernot Hilliges Tina Koch Dipl.-Soz. Verw. (FH) Antje Lecht	Referat EDV/Informatik/Betriebsorganisation	Dipl.-Ing (FH) Mathias Eckert André Apelt Michael Kascha Oliver Knöbel Dipl.-Ing. Bernd Kögler
Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände	Nicole Hoffmann	Referat Hausverwaltung/ Interne Organisation	Dipl.-Jur. Torsten J. Wurziger Monika Kuhlisch Frank Richter Martin Wilde
Referat Fortbildung	Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Göran Ziegler Dipl.-Ök. Carina Dobriwolski Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Andreas Grünberg Nico Hoch Bärbel Ludwig Marco Madysa B.Sc. Yvonne Michel Marika Pohl Dipl.-Ing. Elke Samaras Silke Schmidt Dipl.-Kff. Anja Treuter Dipl.-Ing. Dipl.-Softw.-Technol. Barbara Wittek Marika Wodarz		
Referat Qualitätssicherung	Kerstin Rändler Mag. iur. Ulrike Minkner	Bezirksstellen – Dresden, Außenstelle Ostsachsen – Chemnitz – Leipzig	Franziska Rasche Dipl.-Ing. (FH) Beatrix Thierfelder Sandra Zeps B.A.

SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

Geschäftsführer	Ass. jur. Nico Appelt, MBA
Geschäftsbereich Finanzen und Organisation	
Leiterin / Referentin des Geschäftsführers	Doreen Klömich, M.A.
	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Stefan Lehmann Steffi Pollack, M.Sc. Anemone Thalheim Ute Kobus Katarzyna Möller Uwe Börnert
Geschäftsbereich Versicherungsbetrieb	
Leiterin	Betriebswirtin (VWA) Anke Schleinitz
	Ass. jur. Christian Köhler
Fachteam Mitgliedschaft	
Leiterin	Liane Matthesius
	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Iris Erler ¹ Laura Müller Ulrike Seidel ¹ Dipl.-Ing. oec. Bärbel Winker ¹ Betriebswirtin (HWK) Katrin Šimunović ¹ Jan Wennrich Dipl.-Betriebswirtin (FH) Mandy Zschorn
Fachteam Buchhaltung	
Leiterin	Verw.-Wirtin (FH) Carina Heerwagen
	Ökonomin Karin Lehmann Rita Meißner Ing. oec. Cornelia Reißig Dipl.-Betriebswirtin (FH) Silvia Türke Nadine Herzberg ¹
Fachteam Leistung	
Leiterin	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Dagmar Knop
	Dipl.-Ing. (FH) Tina Schneider Dipl.-Betriebswirt (BA) Gerd Salzer Linda Zimmermann
Fachteam IT	
Leiter	Betriebswirt (VWA) Martin Kapuszta
	Dipl.-Ing. Igor Koshkin Dipl.-Inform. Kathrin Fritze Heike Kroh Ines Biermann
Geschäftsbereich Kapitalanlage	
Leiter/Stellv. Geschäftsführer Stellvertretender Leiter	Dipl.-Ing. Roland Hunger, M.Sc. Dirk Wittek, CIA/CEFA Constanze Engler, LL.M. Sparkassenbetriebswirt Sören Ehm Jens Georgi, M.A., CIA Dipl.-Volkswirt Sebastian Fischer Dipl.-Immobilienwirt (FH) Jörg Hennig Jasper Hasselbach, M.Sc. Sascha Teuber, M.Sc.

¹ Teilzeit

C. Organigramm Sächsische Landesärztekammer (Aufbau und Struktur)



D. Kontakt

Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16
01099 Dresden
Telefon: 0351 8267 0
Telefax: 0351 8267 412
Internet: www.slaek.de
E-Mail: dresden@slaek.de

Hauptgeschäftsführung

Telefon: 0351 8267 411
Telefax: 0351 8267 412
E-Mail: hgf@slaek.de
» Allgemeine Anfragen, Koordinierung
» Ombudsstelle
» Ethikkommission
» Medizinische Fachangestellte

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0351 8267 161
Telefax: 0351 8267 162
E-Mail: presse@slaek.de
oeffentlichkeitsarbeit@slaek.de

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Telefon: 0351 8267 131
Telefax: 0351 8267 132
E-Mail: gutachterstelle@slaek.de

Rechtsabteilung

Telefon: 0351 8267 421
Telefax: 0351 8267 422
E-Mail: ra@slaek.de
» Beratung, Anfragen, Anträge in berufsrechtlichen Angelegenheiten
» zum Beispiel Überprüfung von Arbeits- und Praxisverträgen
» Beratung und Beschwerdebearbeitung im Rahmen der GOÄ

Ärztlicher Geschäftsbereich

Telefon: 0351 8267 311
Telefax: 0351 8267 312
E-Mail: aegf@slaek.de
» Ombudsstelle
» Anfragen zur Weiterbildung/zum Prüfungswesen
Telefon: 0351 8267 313
E-Mail: weiterbildung@slaek.de

- » Anfragen zur Fortbildung/Zertifizierung
Telefon: 0351 8267 329
E-Mail: fortbildung@slaek.de
- » Medizinische Sachfragen
- » Fragen zur Qualitätssicherung, Externe und Sektorübergreifende Qualitätssicherung
- » Ärztliche Stelle RöV/StrISchVO
- » Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin
- » Krebsregister
- » Weiterbildungsverbände

Kaufmännischer Geschäftsbereich

Telefon: 0351 8267 431
E-Mail: finanzen@slaek.de
» Anfragen und Beratung bei Erhebung von Kammerbeiträgen
» Gewährung und Unterstützung aus dem Fonds „Sächsische Ärztehilfe“

Berufsregister

Telefon: 0351 8267 360
E-Mail: berufsregister@slaek.de
» An- und Abmeldung von Ärzten, Änderungsmeldungen, Arztausweise

Bezirksstelle Dresden

Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8267 413
Telefax: 0351 8267 446
E-Mail: dresden@slaek.de

Außenstelle Bautzen

Am Stadtwall 3, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 363 2757
Telefax: 03591 363 2758
E-Mail: aussenstelle-bautzen@slaek.de

Bezirksstelle Leipzig

Braunstraße 16, 04347 Leipzig
Telefon: 0341 5644 056
Telefax: 0341 5644 058
E-Mail: leipzig@slaek.de

Bezirksstelle Chemnitz

Carl-Hamel-Straße 3A, 09116 Chemnitz
Telefon: 0371 2165 14
Telefax: 0371 2165 43
E-Mail: chemnitz@slaek.de

DAS ÄRZTLICHE GELÖBNIS*

Als Mitglied der ärztlichen Profession gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen.

Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patienten werden mein oberstes Anliegen sein.

Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patienten respektieren.

Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren.

Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meinen Patienten treten.

Ich werde die mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patienten hinaus wahren.

Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen, mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben.

Ich werde die Ehre und die edlen Traditionen des ärztlichen Berufes fördern.

Ich werde meinen Lehrern, meinen Kollegen und meinen Schülern die ihnen gebührende Achtung und Dankbarkeit erweisen.

Ich werde mein medizinisches Wissen zum Wohle der Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen.

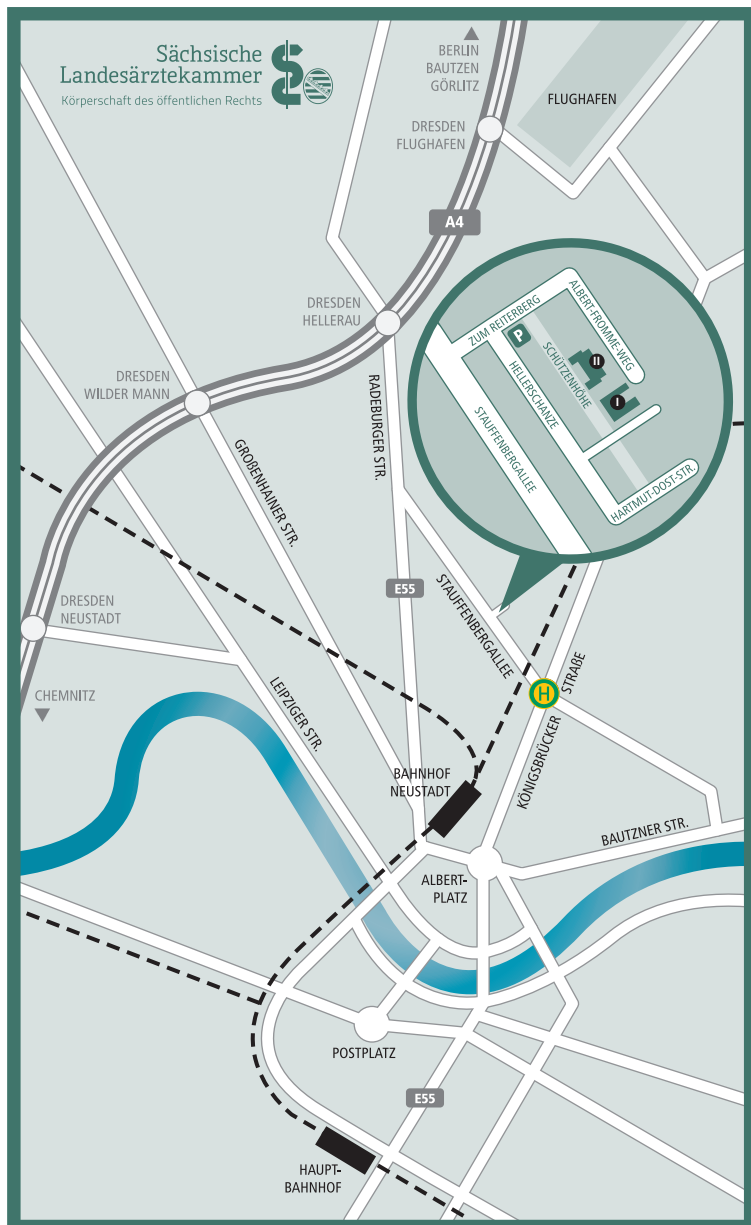
Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können.

Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden.

Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.

*Deklaration von Genf, November 2017.

Wegbeschreibung



© Veröffentlichung von Texten, Bildern und Grafiken,
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Herausgeber
Sächsische Landesärztekammer,
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Redaktion
Knut Köhler M.A.

Satz und Druck
Union Druckerei Dresden GmbH
Dresden, 2020